



18. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 13. Dezember 2012

Mitteilungen der Präsidentin.....	1263	Dietmar Schulz (PIRATEN)	1285
		Ergebnis.....	1286
1 Betriebsbedingte Kündigungen bei Opel in Bochum verhindern!		3 Wiedereinführung der bewährten Kurzarbeiterregelung schafft Planungssicherheit für Unternehmen und sichert Arbeitsplätze	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1667	1263	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1629	
Thomas Eiskirch (SPD)	1263	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1673	1286
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)	1264	Michael Scheffler (SPD).....	1286
Christian Haardt (CDU)	1266	Martina Maaßen (GRÜNE)	1287
Dietmar Brockes (FDP)	1267	Peter Preuß (CDU)	1288
Monika Pieper (PIRATEN)	1268	Ulrich Alda (FDP)	1289
Minister Garrelt Duin	1269	Torsten Sommer (PIRATEN).....	1289
Armin Laschet (CDU)	1271	Minister Guntram Schneider	1291
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	1272	Ergebnis.....	1291
Rainer Bischoff (SPD)	1273		
Christian Lindner (FDP).....	1274	4 Sparkassengesetz ideologiefrei anpassen – Sparkassen vor Ort entlasten!	
Martina Maaßen (GRÜNE).....	1275	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1628	
Daniel Schwerd (PIRATEN)	1276	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1685	
Minister Guntram Schneider.....	1277	Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1687	1292
Hendrik Wüst (CDU)	1278	Martin Börschel (SPD)	1292
Norbert Römer (SPD).....	1279	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	1294
		Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	1295
2 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zu Bauvorhaben unter Leitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB-Untersuchungsausschuss)			
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1619 – zweiter Neudruck.....	1280		
Hartmut Ganzke (SPD).....	1280		
Klaus Vossemer (CDU)	1281		
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	1282		
Dirk Wedel (FDP).....	1283		

Ralf Witzel (FDP)	1298
Dietmar Schulz (PIRATEN)	1299
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	1301

Ergebnis

5 Bildungsrepublik Deutschland realisieren – Kooperationsverbot aufheben

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1622

Monika Pieper (PIRATEN)	1303
Marlies Stotz (SPD)	1304
Klaus Kaiser (CDU)	1306
Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE)	1306
Yvonne Gebauer (FDP)	1308
Ministerin Sylvia Löhrmann	1309

Ergebnis

6 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1672

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1678

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/1643

zweite Lesung

Elisabeth Müller-Witt (SPD)	1310
Hendrik Wüst (CDU)	1311
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)	1312
Ralph Bombis (FDP)	1313
Daniel Schwerd (PIRATEN)	1314
Minister Garrelt Duin	1315

Ergebnis

7 Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende aufheben – Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1627

Ina Spanier-Oppermann (SPD)	1317
Josefine Paul (GRÜNE)	1318
Walter Kern (CDU)	1319
Susanne Schneider (FDP)	1320
Lukas Lamla (PIRATEN)	1321
Ministerin Barbara Steffens	1322

Ergebnis

8 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/1582

zweite Lesung

Andreas Bialas (SPD)	1323
Theo Kruse (CDU)	1324
Verena Schäffer (GRÜNE)	1324
Dr. Robert Orth (FDP)	1326
Dirk Schatz (PIRATEN)	1326
Minister Ralf Jäger	1327

Ergebnis

9 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1621

Karlheinz Busen (FDP)	1328
Annette Watermann-Krass (SPD)	1329
Thorsten Schick (CDU)	1330
Norwich Rütze (GRÜNE)	1331
Simone Brand (PIRATEN)	1333
Minister Johannes Rimmel	1334

Ergebnis

**10 Reform des Bundesberggesetzes:
Bergbau sichern, Anwohner schützen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1618 1335

Josef Wirtz (CDU)..... 1335
Frank Sundermann (SPD)..... 1336
Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE) 1338
Dietmar Brockes (FDP) 1339
Kai Schmalenbach (PIRATEN) 1340
Minister Garrelt Duin..... 1341

Ergebnis 1343

**11 Gesetz zur Änderung des Ladenöff-
nungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck
erste Lesung 1343

Minister Garrelt Duin..... 1343
Thomas Eiskirch (SPD) 1344
Ralf Nettelstroth (CDU)..... 1345
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 1346
Ralph Bombis (FDP)..... 1348
Daniel Schwerd (PIRATEN) 1349

Ergebnis 1350

**12 Gesetz zur Änderung der Landesbau-
ordnung**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1624
erste Lesung 1350

Minister Michael Groschek 1350
Reiner Breuer (SPD) 1351

Klaus Vossemer (CDU)..... 1352
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)..... 1352
Holger Ellerbrock (FDP)..... 1353
Lukas Lamla (PIRATEN) 1353

Ergebnis..... 1354

**13 Dienstrechtsanpassungsgesetz für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 – Neudruck
erste Lesung..... 1354

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 1354
Heike Gebhard (SPD)..... 1355
Volker Jung (CDU)..... 1356
Verena Schäffer (GRÜNE) 1357
Ralf Witzel (FDP) 1358
Dirk Schatz (PIRATEN)..... 1359

Ergebnis..... 1360

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
(ab 15:30 Uhr)
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Helene Hammelrath (SPD)
Marie-Luise Fasse (CDU)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Bernd Krüchel (CDU)
Christina Schulze Föcking (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)
Rainer Spiecker (CDU)
Horst Becker (GRÜNE)
(bis 13:00 Uhr)
Nico Kern (PIRATEN)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 18. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein morgendlicher Gruß gilt insbesondere unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden – wie immer – in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

1 Betriebsbedingte Kündigungen bei Opel in Bochum verhindern!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1667

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten einer der antragstellenden Fraktionen Herrn Kollegen Eiskirch für die SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl die Zukunft der Endmontage schon seit Längerem in der Diskussion war, so war der Montag doch ein bitterer Tag für Bochum, für die Region und für ganz Nordrhein-Westfalen. Es ist auch ein bitterer Tag für die Bundesrepublik Deutschland gewesen. Erstmals – solange ich mich erinnern kann – wird in Westdeutschland das Aus für die Endmontage im gesamten Werk eines Massenherstellers von Automobilen verkündet.

Das angekündigte Aus für Opel in Bochum macht viele der direkt und mittelbar Betroffenen fassungslos und wütend: in Bochum, in Herne, in Dortmund, in Witten, in Hattingen und in anderen Städten des Ruhrgebietes, in denen die Beschäftigten und ihre Familien wohnen. Sie sind fassungslos, weil sie sich nach all den zermürbenden Jahren, in denen der Standort immer wieder zur Diskussion gestellt wurde, nicht vorstellen konnten, dass die Endmontage

von Fahrzeugen am Standort Bochum im Jahr 2016 beendet sein soll. Sie sind wütend über die Art und Weise, wie die Geschäftsführung über ihre Entscheidung zur Beendigung der Fahrzeugmontage nach dem Jahr 2016 informierte. Erst verkündet die Geschäftsführung ihre Entscheidung, und dann verschwindet sie fluchtartig durch die Hintertür aus dem Saal, bevor sie auch nur eine einzige Frage beantwortet hat. Die Ängste zu ignorieren ist unwürdig. Die Betroffenen haben einen Anspruch darauf, mehr zu erfahren als ein Ankündigungsstakatto im Überschriftenstil. So geht man mit den Beschäftigten und den anderen, die betroffen sind, nicht um!

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Da wir beim Thema „Umgang“ sind: Opel hat das Jubiläumsfest für Samstag abgesagt – indem man sich nicht darauf einließ, zu prüfen, wie man die gegebenenfalls entstehende Sicherheitssituation bewerkstelligen kann, sondern mit der klaren Absicht, das umzusetzen, was man schon immer tun wollte, nämlich nicht mehr zu feiern.

Ich sage Ihnen sowie den Opelnerinnen und Opelnern: Das, was GM dort macht, ist unwürdig, weil es ein weiterer Versuch ist, den Stolz der Menschen auf das, was sie in all den Jahren geleistet haben, zu untergraben. So geht man mit Menschen nicht um!

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Kolleginnen und Kollegen, niemand aus Bochum, aus dem Ruhrgebiet, aus Nordrhein-Westfalen ignoriert die schwierige Marktsituation der Automobilindustrie, insbesondere die der Hersteller kleinerer und mittlerer Fahrzeuge in Europa. Wir wissen um die Probleme der Branche, wir wissen um die Überkapazitäten.

Bei der Inszenierung des Opel-Ausstiegs aus der Fahrzeugproduktion in Bochum wird jedoch deutlich, woran es bei Opel in den letzten Jahren eben auch gekrankt hat: an einem fairen Umgang miteinander, an einem Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern auf Augenhöhe bei dem – trotz aller Interessensgegensätze – gemeinsamen Ringen um eine gute Lösung für die Zukunft.

Dies ist der schwerwiegendste Fehler in einer ganzen Reihe von Managementfehlern, die sich Opel in den vergangenen Jahren glaubte leisten zu können. Da waren der ständige Austausch von Personen in der Geschäftsführung und im Spitzenmanagement, die dauerhafte Abschottung von Exportmärkten, besonders der Märkte mit großen Nachholbedarfen außerhalb Europas, die dauerhafte Abschottung der Werke in Deutschland für die Produktion anderer Marken des Konzerns für den europäischen Markt und das ständige Infragestellen der Zukunft der

Marke Opel und ihrer Standorte durch das Unternehmen selbst.

So plant man keine Zukunft, so plant man das Ende eines Unternehmens! Das tut man nicht, und das ist unverantwortlich!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, den PIRATEN, Regina van Dinther [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Zuletzt hat die Konzernmutter GM die Adam Opel AG nur deshalb halten können, weil US-Präsident Barack Obama umfassende Sicherheiten und Garantien für GM gegeben hat; wir erinnern uns alle.

Die Folgen der Fehlentscheidungen des Managements treffen zuerst die Beschäftigten. Die Beschäftigten bei Opel in Bochum haben sich aber die Würde – ich habe das gerade schon einmal gesagt – nicht nehmen lassen. Bei aller Wut und Fassungslosigkeit: Sie werden miteinander und mit ihrer Gewerkschaft, der IG Metall, weitere Schritte und Maßnahmen diskutieren.

Das Management von Opel wird in den nächsten Tagen und Wochen, Monaten und Jahren nicht vor seiner Verantwortung wegrennen können. Das werden die Beschäftigten, die Menschen in der Region nicht zulassen. Auch wir in der Politik dürfen dies nicht zulassen, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, den PIRATEN und Dietmar Brockes [FDP])

Opel muss sich der Verantwortung für die Beschäftigten und die Region stellen. Ich sage dem Opel-Management gerne auch noch einmal, was Verantwortung in dieser Situation bedeutet.

Verantwortung bedeutet erstens: Keine Beschäftigte und kein Beschäftigter wird in die Arbeitslosigkeit entlassen, heute nicht und auch nicht nach 2016. Unsere Solidarität gilt den Opel-Beschäftigten. Betriebsbedingte Kündigungen finden bei Opel nicht statt. Das ist Verantwortung, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD)

Verantwortung bedeutet zweitens: Bochum braucht auch nach dem angekündigten Aus für die Automobilproduktion eine Perspektive als starker Industriestandort. Dazu gehört vor allem die Verantwortung von Opel für ein Konzept, in dem alternative Entwicklungen am Bochumer Standort konkret beschrieben und geplant werden. Wer eine Komponentenfertigung in Aussicht stellt, der darf nicht gleichzeitig daran festhalten, zum Ende des bevorstehenden Jahres die Getriebefertigung am Standort Bochum dichtmachen zu wollen, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD)

Komponentenfertigung muss heißen – um das hier deutlich zu sagen – „Antriebe, Motoren und Systeme“

und nicht „Blinker und Außenspiegel“. Das ist Verantwortung für den Standort!

(Beifall von der SPD)

Verantwortung bedeutet drittens: Das Unternehmen Opel beteiligt sich ernsthaft, seriös und verbindlich an der Erarbeitung einer Zukunftsperspektive für den Standort Bochum. Das ist Verantwortung, Kolleginnen und Kollegen!

Kommen wir aber zur Realität! Betriebsbedingte Kündigungen möchten sie vermeiden – sichern es aber nicht zu. Komponentenfertigung beschreiben sie als eine Option für mögliche Verhandlungen – sichern es aber nicht zu. Vor drei Wochen haben sie erklärt, sich mit der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Bochum Perspektive 2022“ aus GM, Stadt Bochum und Land NRW aktiv in die Entwicklung des Standortes einzubringen. Die Geschäftsgrundlagen dafür sind Vertrauen und Verantwortung! Diese Geschäftsgrundlage haben sie am Montag verlassen!

Dabei wäre „Bochum Perspektive 2022“ doch ein sinnvoller Weg, um die Flächenentwicklung, innovative Technologien, aber vor allem auch die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Bochum und im Ruhrgebiet voranzutreiben.

Dazu gehört, dass Opel sich aktiv inhaltlich einbringt und mit Geld und Flächen dazu beiträgt, dass die Arbeitsgruppe „Bochum Perspektive 2022“ zu einer Entwicklungsgesellschaft für den Standort wird – und nicht zu einer Grundstücksverwertungsgesellschaft verkommt, Kolleginnen und Kollegen.

Die Verantwortung von Opel und GM besteht darin, endlich mit dem Konjunktiv aufzuhören. Wir wollen kein „hätte“, kein „könnte“, kein „wenn“ und kein „aber“ mehr hören! Wir wollen endlich verbindliches und konkretes Einstehen für den Automobilstandort Bochum und für die automobilen Wertschöpfungskette in Nordrhein-Westfalen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ankündigung von GM, die Autoproduktion am Standort Bochum 2016 einzustellen, ist ein herber Schlag. Das gilt für die Beschäftigten – es sind immer noch 3.000 in Bochum. Das gilt für die Stadt Bochum und ganz genauso für die angrenzenden Städte. Das gilt auch für die Region Ruhrgebiet und für die angrenzenden Regionen. Das ist die weitere Dramatik darin. Viele Tausend Menschen hängen mittelbar und unmittelbar vom Opel-Standort ab. Es

sind bis zu 20.000 Menschen, die bei der Zulieferindustrie beschäftigt sind und die mittelbar vom Opel-Produktionsstandort abhängen. Das sind alles Menschen, die in dieser Region jetzt um ihren Arbeitsplatz, um ihre Existenz und um ihre Zukunft bangen.

Das Groteske ist im Übrigen auch, dass wir ausgerechnet jetzt in der Woche sind, in der Opel 50 Jahre Opel-Produktion am Standort Bochum und 150 Jahre Bestehen von Opel feiern wollte. Das große Jubiläumsfest war geplant für kommenden Samstag. Und in dieser Woche verkündet GM das Aus. Das ist eine Instinktilosigkeit gegenüber dem Unternehmen und den Menschen, die sich vor Ort jahrelang für diesen Standort eingesetzt haben.

Es hat eine gewisse Konsequenz, diese Feier jetzt abzusagen, in der Tat. Aber es zeigt auch, welche Art Dankbarkeit GM gegenüber den Menschen und der Stadt Bochum verspürt, die ihnen übrigens in der Krise der Automobilindustrie 2008/2009, die eine schwere Krise für GM, eine existenzbedrohende Krise für den Mutterkonzern war, Cash in die Kasse brachten. Es war nämlich Opel, das am Ende GM in den USA gerettet hat. Und das ist jetzt der Dank dieses Konzerns dafür!

Es ist unwürdig, das zu sehen. Es ist unwürdig, das in dieser Situation in der Weise zu machen, wie GM es macht. Mit der Ankündigung beendet der Mutterkonzern im Grunde genommen eine Hängepartie, die schon seit Jahren über diesem Standort schwebt. Seit 2008 schwebt das Damoklesschwert der Schließung über Bochum, über den Beschäftigten aus der Stadt und aus der Region.

Richtig ist ja, dass Opel rote Zahlen schreibt. Richtig ist auch, dass der Absatz an Opel-Fahrzeugen rückläufig ist. Richtig ist aber auch – und das muss man noch mal in aller Deutlichkeit sagen –, dass der Mutterkonzern GM in der Finanzkrise und davor eine verfehlte Produktpolitik hatte. Die haben in den USA immer noch diese großen Schlitten produziert, die keiner mehr fahren wollte und keiner mehr fahren kann, weil erkennbar ist, dass der Ölpreis in die Höhe geht und dass diese großen Schlitten mit ihrem hohen Benzinverbrauch überhaupt nicht mehr bezahlbar sind. Das war die Politik in den USA, die GM an den Rand des Ruins gebracht hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hat der Konzern letztlich ausgetragen auf dem Rücken der europäischen Opel-Standorte, insbesondere jetzt auf dem Rücken Bochums, wobei Opel selbst eine andere Produktpolitik gemacht hat und auch Innovationen betrieben hat.

Bezeichnend war dabei übrigens, dass GM die Opel-Produktion in Europa, in Deutschland als GmbH geführt hat. Das zeigt, wie unselbstständig diese Automobilproduktion hier gehalten wurde und dass es vor allen Dingen darum ging, Liquidität für das eigene Überleben herauszuziehen.

Es war also wesentlich die Politik des Mutterkonzerns GM, die dazu geführt hat, dass der Standort seit Jahren um sein Überleben kämpfen musste. Es war nicht die verfehlte Produktpolitik vor Ort. Übrigens ist das Werk bis heute noch gut ausgelastet.

GM hat Opel keine Chance zur Selbstständigkeit gegeben, hat stattdessen 2009 einen Verkauf in letzter Minute verhindert. Das hätte eine Lösung auch für die Opel-Produktion in Deutschland sein können, ist aber verhindert worden. GM hat gleichzeitig auch noch die asiatischen Absatzmärkte dicht gemacht und die Marke auf den europäischen Markt beschränkt.

Das, meine Damen und Herren, ist verantwortungslose Politik gegenüber den Menschen in der Bundesrepublik, in Europa, insbesondere in Bochum.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn es jetzt so kommen sollte, wie von GM angekündigt, dann muss man auch sehen, dass die Menschen im Ruhrgebiet viel Erfahrung haben mit Strukturbrüchen, mit den Schwierigkeiten des Strukturwandels, mit Rückschlägen, aber auch mit dem Aufstehen und mit dem Neuanfang und mit dem Weitermachen. Das gilt für die Menschen in Bochum – Nokia war ein Beispiel dafür, wie die Stadt mit diesem herben Rückschlag umgegangen ist –, das gilt für die Menschen im Ruhrgebiet insgesamt. Es gibt ein Motto, das sich die Ruhrgebietskommunen zusammen gegeben haben: Wandel als Chance. – Das ist das Motto, mit dem die Region sich selbst verbinden will.

Darum ist es natürlich auch gut, dass die Landesregierung schon sehr frühzeitig den Dialog aufgenommen hat mit dem mittleren Ruhrgebiet, mit Opel und mit GM, um auszuloten, welche Entwicklungsmöglichkeiten es in die Zukunft hinein gibt für die Flächen – aber natürlich auch für das, was GM angekündigt hat, nämlich: Wir bleiben da, wir bleiben mit einer Komponentenfertigung da. – Das ist übrigens eine etwas merkwürdige Geschichte. Auch da weiß man nicht, ob man GM Glauben schenken darf; denn gleichzeitig lassen sie ja die Getriebeherstellung 2014 auslaufen. Aber sie haben gesagt: Wir bleiben mit einer Komponentenfertigung da. – Dann muss GM das jetzt auch zeigen, Butter bei die Fische geben und deutlich machen, dass das diesmal wirklich eine ernstgemeinte Ankündigung ist und keine Ankündigung von der Sorte, wie es sie in der Vergangenheit gab.

GM muss dafür geradestehen, dass die Produktion bis 2016 weiterlaufen kann und das Fenster zumindest ein Stück weit offen bleibt. GM muss auch dafür sorgen, dass bei der Entwicklung und Verwertung von Flächen eine Kooperation mit der Stadt in verlässlicher Weise stattfindet, damit Infrastrukturfragen geklärt werden können und damit geklärt werden kann, wie sich GM auch finanziell an einem Nachfolgekonzept beteiligt.

So viel Verantwortung, sehr geehrte Damen und Herren, muss für diesen Standort schon sein. Das ist unsere Forderung an GM. Wir fordern Verlässlichkeit. Wir fordern stabile Zusagen von einem Konzern, der sich selbst gerettet hat auf Kosten der Opelaner und Opelangerinnen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Haardt das Wort.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag beschäftigt sich heute – ich sage das ausdrücklich – leider nicht zum ersten Mal mit dem Thema „Opel“ bzw. mit Bochum als Standort der Automobilindustrie. Die Entscheidung, die Automobilproduktion am Standort Bochum einzustellen, kommt zwar nicht gänzlich unerwartet, sie ist aber trotzdem ein harter Schlag für Bochum und für die ganze Region.

Unsere Solidarität gilt den betroffenen Mitarbeitern und ihren Familien bei Opel selbst und bei den von der Schließung indirekt betroffenen Unternehmen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Warme Worte der Solidaritätsbekundung sind zwar wichtig, allerdings meines Erachtens nicht ausreichend. Sie mögen zwar das Herz erwärmen, machen aber niemanden satt. Stattdessen, meine Damen und Herren, ist hier praktische Hilfe erforderlich.

Praktische Hilfe bedeutet dabei zunächst, alle Möglichkeiten der Einflussnahme auszuschöpfen, um zu versuchen, Bochum auch als Standort für die Automobilindustrie, genauer: für die Automobilproduktion, zu erhalten.

Hier, Herr Kollege Eiskirch, haben Sie ein klares Bekenntnis vermissen lassen. Eine Teileproduktion jedenfalls würde uns als Forderung zunächst einmal nicht ausreichen.

(Beifall von der CDU)

Ich will das allerdings mit einer wichtigen Einschränkung verbinden. Was für uns nicht in Betracht kommt, ist, den Eigentümern von Opel in Detroit den Verbleib in Bochum jenseits der Nutzung bereits bestehender Fördermöglichkeiten mit Steuergeldern zu versüßen. Das Aufhübschen der Bilanzen von General Motors, einem Konzern, der die Schwierigkeiten bei seiner deutschen Konzerntochter zu wesentlichen Teilen selbst verschuldet hat auf Kosten des Steuerzahlers, kommt für uns definitiv nicht in Betracht.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Meine Damen und Herren, mir ist durchaus klar, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme auf Standortentscheidungen von Unternehmen begrenzt sind. Klar ist das spätestens seit Nokia, wovon Bochum ebenfalls betroffen war. Klar ist seitdem auch, dass solche Entscheidungen nicht immer nachvollziehbar sind.

Das bedeutet allerdings nicht, dass man unter Hinweis auf eine getroffene Standortentscheidung von vornherein den Wegfall der Automobilproduktion als quasi gottgegeben hinnehmen und auf Rettungsversuche verzichten darf. Hier müsste stattdessen schnell und entschlossen gehandelt werden.

Mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im Zusammenhang mit der Standortentscheidung die Rolle der Landesregierung – höflich formuliert – nicht ganz klar. Sie, Frau Ministerpräsidentin, haben als Abgeordnete – nachzulesen im Plenarprotokoll 14/81 vom 23. Januar 2008 – der damaligen Wirtschaftsministerin Thoben im Zusammenhang mit Nokia vorgeworfen, dass diese offensichtlich keinen wirtschaftspolitischen Seismografen habe, der Vorbeben erkennen lasse, dass Frau Thoben – so wohl der Kern des Vorwurfs – hätte erkennen müssen, dass das profitable Nokia-Werk in Bochum von der Schließung bedroht war.

Wo waren denn – das frage ich mich – die wirtschaftspolitischen Seismografen dieser Landesregierung, wenn Ihr Wirtschaftsminister in einem Interview mit „waz-online“ am 10. Dezember 2012 im Kern einräumen muss, dass die Landesregierung von der Opel-Standortentscheidung kalt erwischt worden ist?

(Beifall von der CDU)

Dass die wirtschaftspolitischen Seismografen hier versagt haben, ist allerdings erstaunlich; denn bei Opel bebte – bildlich gesprochen – die Erde spätestens seit Ende 2008 regelmäßig, und zwar so heftig, dass in der Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium eigentlich die Tische hüpfen müssten.

Das hat übrigens den damaligen Ministerpräsidenten Rüttgers veranlasst, im Februar 2009 nach Detroit zu reisen, von wo er zumindest mit der Zusage zurückgekommen ist, dass kurzfristig keine Standorte geschlossen werden.

(Lebhafter Beifall von der CDU)

Noch interessanter wäre es natürlich, wenn die wirtschaftspolitische Seismologie hier funktioniert hätte und die Landesregierung das beabsichtigte Aus der Automobilproduktion tatsächlich schon länger gekannt hätte. Dann allerdings würde dies mehr Fragen aufwerfen, als ich hier in der verbleibenden Redezeit stellen kann.

Aber lassen Sie uns zurückkommen zur aktuellen Problematik! Wie eingangs schon erwähnt, müssen zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Bochum auch als Standort von Automobilpro-

duktion zu erhalten. Gleichzeitig muss man aber auch darüber nachdenken, wie man dem Standort Bochum helfen kann, wenn dieses Maximalziel nicht erreicht werden kann.

Dazu gehört eine intensive Unterstützung der Stadt Bochum wie etwa damals in der Nokia-Krise durch Ministerpräsident Rüttgers und Wirtschaftsministerin Thoben. Ich erinnere an das Programm „Wachstum für Bochum“ aber auch an die Unterstützung der damaligen Wirtschaftsministerin bei der Ansiedlung der Firma RIM, die zumindest die hochqualifizierten Mitarbeiter von Nokia aufnehmen konnte.

Hier darf man es nicht bei wohltonenden Erklärungen und herzerwärmenden Solidaritätsbekundungen belassen. Man darf auch nicht nur auf General Motors schimpfen. Vielmehr ist hier jetzt konkretes Handeln gefordert.

Wir dürfen selbstverständlich – daran kann kein Zweifel bestehen – die Hauptverantwortlichen, also Opel und die amerikanische Konzernmutter, nicht aus der Verantwortung entlassen. Bochum hat seinerzeit rund 6 Millionen DM investiert – zuzüglich umfangreicher Infrastrukturmaßnahmen – und Opel die Fläche letztendlich für 1,2 Millionen DM, also sehr stark subventioniert, überlassen. Opel ist jetzt gefordert, der Stadt Bochum die freiwerdenden Flächen möglichst kostenlos, mindestens aber zu einem entsprechend günstigen Preis zu überlassen, um dort die Neuansiedlung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen.

Hier muss von allen Seiten Druck ausgeübt und darauf geachtet werden, dass Opel und die Konzernmutter sich ihrer Verantwortung für Mitarbeiter und Standort nicht entziehen. Die Landesregierung ist gefordert, sich mit allen verfügbaren Mitteln dafür einzusetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die FDP spricht der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine bittere Debatte, die wir hier heute über die Einstellung der Endmontage bei Opel in Bochum 2016 führen müssen. Aber ich glaube, dass diese Entscheidung politisch unvermeidbar ist.

Sicherlich ist der Automarkt im Moment in einer insgesamt schwierigen Situation; gerade in Europa gibt es eine Überproduktion von 20 %. Aber ich glaube, dass dies nicht die entscheidenden Argumente sind, die zu dieser Schließung geführt haben. General Motors hat viele Fehler gemacht und dem Geschäftsmodell von Opel erheblich geschadet. Sie haben mit einer regelrechten Angststrategie andere

Konzernmarken vor Opel geschützt, indem sie das Premiumsegment herausgenommen und gerade attraktive neue Märkte in den Schwellenländern geschützt und Opel diesen Markt nicht zugänglich gemacht haben.

In diese Angststrategie passt es auch, wenn man nun die 50-Jahr-Feier bei Opel absagt. Dies ist umso bitterer, als gerade die Beschäftigten von Opel einen großen Beitrag zum Erhalt des Unternehmens und ihrer Arbeitsplätze geleistet haben. Deshalb muss es jetzt darum gehen, die kommenden vier Jahre zu nutzen, um am Standort Bochum neue Unternehmen anzusiedeln und das Potenzial der gut ausgebildeten Fachkräfte dort zu nutzen. Deshalb sollten wir meines Erachtens den Blick nach vorne richten, so wie es auch Dietrich Grönemeyer, im Gegensatz zu seinem Bruder Herbert Grönemeyer, gesagt hat – ich zitiere –:

„Wir sollten uns nicht so sehr um die Vergangenheit, stattdessen mehr um die Zukunft des Reviers kümmern.“

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, was kann die Politik tun? Ich sage Ihnen ganz klar: Staatshilfen für Großkonzerne kommen für uns, für die FDP, nicht infrage. Sie kosten nur Geld und sie bringen keine Lösungen, sondern Probleme. Ich bin sehr froh, dass der Schrei nach neuen Subventionen bisher ausgeblieben ist.

Frau Ministerpräsidentin, ich hoffe, dass Sie insofern auch die Lehren aus den Jahren 2009 und 2010 gezogen haben, als die Bundesregierung – Gott sei Dank – mit Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle klar gesagt hat,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Brüderle und klare Aussagen – na klar!)

dass für uns keine Bürgschaften infrage kommen. Da haben Sie noch öffentlich darüber diskutiert, ob Nordrhein-Westfalen dies entsprechend mit Landesbürgschaften übernehmen sollte. Am nächsten Tag hat GM, hat Opel Sie regelrecht echauffiert, als das Unternehmen sämtliche Bürgschaftsanträge zurückgezogen haben und gesagt hat, dass sie dies aus eigener Kraft machen können.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, daran sieht man, dass es der falsche Weg wäre, hier wieder mit Geld der Steuerzahler entsprechend einzugreifen. Nein, Aufgabe der Politik ist es, GM nicht aus der Verantwortung zu lassen. Das haben auch meine Kolleginnen und Kollegen bereits betont. Für uns ist es ganz wichtig, dass General Motors zu seinem Wort steht und es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt und man alles dafür tut, um dem Standort Bochum eine neue, erfolgreiche Perspektive zu geben.

Es ist auch die Aufgabe der Landesregierung, dies zu unterstützen. Und da, Herr Minister Duin, bin ich enttäuscht. Wenn ich den Medien entnehmen darf, dass Sie über die Medien von der Standortschließung erfahren haben und sich nicht in einem direkten Austausch mit dem Unternehmen befunden haben, dann erwarte ich aber von Ihnen, dass Sie sich zukünftig engagierter in die Diskussion um den Standort einbringen.

(Beifall von der FDP)

Und, um dies auch zu betonen: Wir müssen in Nordrhein-Westfalen schauen, dass wir unsere Standortbedingungen insgesamt verbessern und nicht verschlechtern. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es gerade bei diesem Thema so wichtig, dass wir eben nicht den Weg, den diese Landesregierung einschlägt, weiterverfolgen und den Standort durch neue unnötige Gesetze schlechtmachen – wie mit dem Klimaschutzgesetz, dem Wasserentnahmegesetz

(Dietmar Bell [SPD]: Zum Thema, Herr Brockes!)

und anderen Themen. Mit einer solchen Politik werden Sie nicht dafür sorgen, dass sich neue, attraktive, innovative Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ansiedeln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Hören Sie endlich auf, den Standort schlechtzumachen – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, nicht nur in Bochum, sondern in ganz Nordrhein-Westfalen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Brockes. – Für die Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen! Ich stehe hier heute in erster Linie als Bochumerin. Plötzlich und unerwartet steht Opel Bochum vor dem Aus. Wie konnte das passieren? Wer hätte das erwartet? Pressekonferenzen vor Ort, Krisensitzungen und jetzt hier die Aktuelle Stunde.

Als sich mein Sohn im Jahre 2005, im Jahr des Zukunftsplans, der die Existenz des Bochumer Werkes sichern sollte, im Rahmen seines Studiums um einen Ausbildungsplatz bei Opel bewarb, glaubte eigentlich schon niemand mehr daran, dass er diese Ausbildung dort noch beenden würde. Erst recht glaubte niemand mehr an eine Zukunftsperspektive des Bochumer Werkes.

Das Thema Schließung geistert jetzt seit mehr als zehn Jahren durch Bochum. Aber wir alle wissen: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Mit Parolen wie „Totge-

sagte leben länger“ hat man sich Mut gemacht und die Augen vor der Realität verschlossen. Heute sehen wir das Ergebnis des langen Zermübnungsprozesses.

Der US-amerikanische Mutterkonzern hat kontinuierlich aufgrund betriebswirtschaftlicher Berechnungen die Werke in Europa gegeneinander ausgespielt. Um das Ausmaß dieser Entwicklung zu verstehen, muss man verstehen, welche Bedeutung Opel für Bochum hat. Opel bedeutet für Bochumer Familien Tradition und Lebensphilosophie. Ein Opelaner zu sein, war und ist auch heute noch gleichbedeutend mit der Zugehörigkeit zu einer großen Familie. Auch deshalb war die Belegschaft immer wieder bereit, Einbußen hinzunehmen.

Mit dem Standort in Bochum sterben aber auch Stadtteile. Langendreer und auch Altenbochum haben von den Opelanern gelebt. Lebensmittelgeschäfte, Kneipen, Pommesbuden, der gesamte Handel basiert auf dem Opel-Werk. Jetzt stehen Belegschaft, Zulieferer und die Infrastruktur mehrerer Stadtteile vor dem Aus.

Für eine belastbare Zukunft des Standortes Bochum nach Opel, dessen absehbarer Tod auf Raten die Mitarbeiter nun umso härter trifft, hat sich keine der handelnden Parteien stark gemacht. Man hat zwar immer wieder mit GM verhandelt, aber niemand hat gleichzeitig einen Plan B entworfen. Hier wurde versäumt, spätestens nach der Schließung des Nokia-Werkes vor vier Jahren in eine zukunftsorientierte Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik zu investieren.

(Beifall von den PIRATEN)

So wurden die Chancen auf Schaffung eines fortschrittlichen Wirtschaftsstandortes vertan. Da nutzt auch der Gesundheitscampus nichts. Genauso wenig wie man die so genannten Schlecker-Frauen zu Erzieherinnen umschulen kann, wird man aus Opel-Facharbeitern Hebammen, Logopäden oder Physiotherapeuten machen.

(Beifall von den PIRATEN)

Den betroffenen Arbeitnehmern wurde eine Sicherheit vorgegaukelt, die es zu keiner Zeit gab. Die von den Arbeitnehmern gebrachten Opfer wie der Verzicht auf Lohn, Lohnerhöhung, Weihnachts- und Urlaubsgeld wurden mit falschen Versprechungen erkaufte. Den Mitarbeitern kann man somit keinerlei Fehlverhalten zur Last legen.

Vielmehr muss sich die Konzernleitung von GM hier in die Pflicht nehmen lassen, die weder ehrlich mit den Mitarbeitern umgegangen ist noch den Standort Bochum jemals als zukunftsfähigen Standort ausbauen wollte. Es war deutlich einfacher, auf Kosten der Arbeitnehmer amerikanische Managementazubis der Konzernmutter GM durch die deutschen Opel-Vorstände zu schleusen. Deren durchschnittliche Verweildauer von drei Jahren in den Unterneh-

men der Opel-Gruppe überzeugen nicht von einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Konzernpolitik.

(Beifall von den PIRATEN)

Fast jeder Bochumer hat Verwandte, Freunde oder Bekannte, die bei Opel arbeiten. Das ist bei mir ganz genauso. Ich habe in den letzten Tagen viele Gespräche und Telefonate geführt. Was erwarten die Mitarbeiter jetzt eigentlich von der Politik? – Neben der Forderung nach einer Übernahme der Verantwortung mit den entsprechenden Konsequenzen von GM wurde immer wieder die Forderung laut, die Arbeitsagentur in Bochum möge mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um wirklich qualitativ hochwertige zukunftsfähige Umschulungen zu garantieren.

50 Jahre Opel Bochum – eigentlich wäre dieses Jubiläum ein Grund zum Feiern, wenn es nicht auch gleichzeitig die Todesanzeige für den Standort wäre. Samstag sollte der Tag der offenen Tür auch ein Tag der Solidarität mit den Opelanern sein. Aber der Tag der offenen Tür im Bochumer Opel-Werk ist abgesagt worden, und, Herr Eiskirch, der Rat der Stadt Bochum – namentlich die SPD – hat das so mit entschieden.

(Beifall von den PIRATEN)

Dies ist bereits das zweite Mal, dass eine fertiggeplante Feier zum 50-jährigen Jubiläum abgesagt wurde. Bereits im Oktober war der Tag der offenen Tür geplant. Dieser wurde von der Geschäftsleitung aber kurzfristig zugunsten einer von mehreren Sonderschichten abgesagt. Es ist umso bemerkenswerter, dass Feiern wegen Sonderschichten abgesagt wurden, GM aber offensichtlich ab Januar 2013 Kurzarbeitergeld beantragen will. Das passt nicht zusammen. Kurzarbeitergeld ist für Firmen gedacht, die eine schwierige wirtschaftliche Lage überbrücken müssen und Mitarbeiter wieder in die Vollzeitbeschäftigung führen. Kurzarbeit dient nicht der Überführung in die Massenentlassung.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Werksleitung wollte auch als Zeichen gegenüber den Beschäftigten an der Veranstaltung festhalten. Opel ist und bleibt dem Standort Bochum verbunden. Doch die Voraussetzungen haben sich geändert. Die Veranstaltung würde einen gänzlich anderen Charakter bekommen und wurde abgesagt. Wovor hat man eigentlich Angst? Ist es wirklich die Sicherheit, die solche Sorgen macht, oder ist es nicht vielmehr die Sorge vor einer Solidaritätsbekundung, die auch GM nicht einfach ignorieren kann?

Wir sollten jetzt aber auch in die Zukunft schauen. Vor 50 Jahren gelang es, den Bergbaustandort in einen Industriestandort zu verwandeln. Warum sollte es jetzt nicht auch möglich sein, den Industriestandort in einen innovativen und zukunftsfähigen

Technologiestandort umzubauen? Viel Zeit dazu bleibt allerdings nicht mehr, und es gelingt auch nur, wenn jetzt alle nach vorne schauen und nicht die Fehler der Vergangenheit beweinen. Denn klar ist auch: Alleine wird Bochum das nicht schaffen. In diesem Sinne: Glück auf, Bochum!

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Pieper. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe während der bisherigen Debatte – ich sitze vorne rechts – automatisch nach oben links geguckt und mir die Frage gestellt: Was werden die Kolleginnen und Kollegen von der Presse über diese Debatte wohl berichten?

(Zurufe von der CDU)

– Nein, ich befürchte, dass sie möglicherweise folgende Überschrift wählen werden: Landtag streitet über die Situation in Bochum und streitet über das, was in Bochum passiert.

(Beifall von der SPD)

Das finde ich nicht angemessen. Denn in den inhaltlichen Forderungen, die wir haben, die ich auch von den bisherigen Rednern gehört habe, sind wir nah beieinander.

(Armin Laschet [CDU]: Lesen Sie mal die Plenardebatte von 2009!)

Leider haben einige Redner den Eindruck erweckt, als ob sie die Verantwortung von den eigentlich Verantwortlichen ablenken wollten und als ob sie ...

(Armin Laschet [CDU]: Wer denn? Unglaublicher Unsinn! – Karl-Josef Laumann [CDU]: Lesen Sie mal die Rede von Frau Kraft aus dem Jahr 2009! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, ich finde, dass Frau Pieper

(Anhaltend Zurufe von der CDU)

gerade völlig zu Recht auf die eigentlich Betroffenen hingewiesen hat

(Armin Laschet [CDU]: Damals hat noch Frau Thoben gesprochen! Frau Thoben hat sich gekümmert! – Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

und dass sie, wie wir in diesen Tagen auch in manchen Berichten ...

(Unruhe)

Frau Präsidentin, es ist schwer, hier zu sprechen.

(Zuruf von der CDU)

Sie hat darauf hingewiesen, wie es zum Beispiel der Familie Wehmeyer oder der Familie Scherphausen geht, die in der dritten Generation in diesem Werk arbeiten, und dass es früher eine Selbstverständlichkeit gewesen ist – schließlich ist das Opel-Werk dort aufgrund des Strukturwandels angesiedelt worden –, wenn man den Kindern eine Perspektive geben wollte, zu sagen: Geh du auch zu Opel. Dort lässt sich relativ gutes Geld verdienen. – Das hat zu einer sehr großen Identifikation mit der Marke und mit dem Produkt geführt. Und dass diese Produkte gut sind, ist auf vielfache Art und Weise unter Beweis gestellt worden, nicht zuletzt durch das „Goldene Lenkrad“ für den in Bochum produzierten Zafira.

Wir haben es mit einer Entscheidung zu tun, die offensichtlich in erster Linie in Detroit getroffen wurde und die außer Acht lässt, dass Bochum das Werk mit der besten Auslastung gewesen ist und dass Bochum das Werk ist, in der hervorragende Produkte von hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Markt gebracht wurden. Es ist schon vielfach auf die Situation auf dem europäischen Automobilmarkt und auf andere Zusammenhänge hingewiesen worden. Dass es jetzt ausgerechnet Bochum treffen soll, ist für uns und für die Landesregierung nach wie vor nicht nachvollziehbar.

Da nachgefragt wurde, wer wann was wo gehört hat, will ich Folgendes ganz klar in Erinnerung rufen: Das Unternehmen hat im Sommer dieses Jahres angekündigt, dass es über den Zafira hinaus keine Produktion von Automobilen in Bochum geben wird. Seitdem sind wir in intensiven Gesprächen mit dem Betriebsrat in Bochum, mit dem Gesamtbetriebsrat, mit der IG Metall und mit dem Unternehmen – nicht nur mit den Unternehmensvertretern in Rüsselsheim, sondern auch mit den Unternehmensvertretern in Detroit.

Im Herbst hat es eine Pressekonferenz von Herrn Girsky gegeben, die er in Deutschland abgehalten hat, bei der die Absicht, nach 2016 keine weiteren Automobile in Bochum herzustellen, bestätigt worden ist. Einige Agenturen haben daraus eine Neuigkeit gemacht, die es aber eigentlich nicht gewesen ist, sondern es ist die Bestätigung einer Absicht gewesen.

Wir sind nicht von der Ankündigung überrascht gewesen, aber wir sind in der Tat davon überrascht gewesen, dass sich der Vorstand – nachdem er sich am Freitag nach der Einladung zu einer kurzfristig anberaumten Betriebsversammlung am Montag entschließt, dort hinzugehen –, obwohl das Unternehmen, der Betriebsrat und wir mitten in Gesprächen darüber sind, wie man eine vernünftige Perspektive für Bochum entwickeln kann, in der Betriebsversammlung sagt: Wir reden zwar noch über

alles, aber das schichten wir schon einmal ab: Wir werden die Produktion von Automobilen in Bochum definitiv nach 2016 einstellen. – Das ist kein guter Stil, wenn man sich in Verhandlungen über eine Gesamtkonzeption befindet.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir wollen jetzt Folgendes tun, und das machen wir seit Monaten: Wir wollen deutlich machen, dass das kein Bochumer Problem ist und dass wir die Wirtschaftsförderung und die politisch Verantwortlichen in der Stadt Bochum damit nicht alleine lassen, sondern unserer Verantwortung als Land gerecht werden. Wir werden das machen, was ich Ihnen auch im Wirtschaftsausschuss als vorausschauende Politik beschrieben habe. Deswegen sind wir in eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Perspektive 2022“ hineingegangen, um mit dem Unternehmen, mit den Beschäftigten und mit der Stadt darüber zu reden, was wir tun können.

Unsere Forderungen sind unverändert:

Erstens. Es darf keine Entlassung in die Arbeitslosigkeit geben. Wir wollen den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Wir wollen in Bochum eine hochwertige Komponentenförderung. Es kann nicht sein, dass wir hier nur über 500 Arbeitsplätze im Warenverteilzentrum reden. Wir wollen einen wesentlich höheren Anteil, und wir wollen einen Anteil für hochwertige Produktion, die dann in Bochum künftig weiter stattfinden wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Drittens. Wir wollen, dass sich die Arbeitsgruppe „Perspektive 2022“ zu einer Entwicklungsgesellschaft weiterentwickelt. Diese Entwicklungsgesellschaft kann dann vom Unternehmen und von der Stadt getragen werden. Aber bevor wir zu einer solchen Vereinbarung kommen, muss es eine feste und klar nachvollziehbare Zusage des Unternehmens geben, mit welchem deutlich spürbaren Beitrag eine solche Entwicklungsgesellschaft unterstützt wird. Ich bin bei all denen, die sagen: Hier ist nicht der Staat gefordert, mit dem Portemonnaie und dem Geld von Steuerzahlern zu winken, sondern das Unternehmen ist in der Verantwortung, dieses zu leisten.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen geht es mir darum, dass wir da auch zusammenbleiben. Wir dürfen das Unternehmen nicht aus der Verantwortung lassen. Wenn das geleistet ist, dann wird es eine solche Entwicklungsgesellschaft geben.

Ich selbst bin seit längerer Zeit in vielen Gesprächen mit Vertretern aus der Automobilbranche, den Zulieferern, die – das haben sie selbst gesagt – ein

hohes Interesse an einer Perspektive haben, und mit der Bundesagentur für Arbeit, mit Menschen, die viel Erfahrung in diesem Bereich haben und die auch entsprechendes Herzblut für Bochum mitbringen, um das auf den Weg zu bringen. Aber wir können das erst dann zusammenführen, wenn dieser spürbare Beitrag von GM wirklich feststeht.

Ein letztes Wort erlauben Sie mir zu dem kommenden Samstag: Wir alle haben kein Verständnis dafür, dass das Unternehmen es den Menschen versagt, die zum Beispiel über drei Generationen dort in der Produktion tätig waren, dieses Fest zu begehen.

Ich möchte mich aber an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei Rainer Eienkel bedanken, der heute Nacht, nachdem diese Entscheidung getroffen wurde, gesagt hat: Wir machen etwas Neues, etwas Eigenes, und wir machen es nicht am Samstag, weil das möglicherweise auch von Leuten oder von Gruppierungen, die mit dem Betriebsrat oder mit Opel selber überhaupt nichts zu tun haben, missbraucht werden könnte. Wir machen vielmehr in sehr geordneten Bahnen Anfang des Jahres eine eigene Veranstaltung mit der Stadt, den Kulturschaffenden und mit sehr vielen Prominenten, die an der Seite der Opelaner stehen. Diese Besonderheit des Betriebsratsvorsitzenden verdient unser aller Respekt. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Minister hat die Redezeit um 1:30 Minuten überzogen. Wir werden in der zweiten Runde der Fraktionsrednerinnen und -redner bei der Redezeit entsprechend großzügig sein. – Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Laschet das Wort.

Weil gestern und heute mehrfach, statt das Redepult herauf- oder herunterzufahren, die Mikrofone verstellt wurden, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Das verändert die Raumakustik. Berücksichtigen Sie das bitte, und fahren Sie nur das Redepult herauf und herunter! Dafür wären wir Ihnen sehr dankbar.

Armin Laschet (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen Konsens in diesem Hause, Herr Minister. Aber der gestaltet sich nicht so, dass man nicht auch kritische Fragen stellen kann. In der Kommentierung der Haushaltsdebatte haben viele Kolleginnen und Kollegen der Medien, zu denen Sie dort gut hinaufschauen können, geschrieben: Die Regierung verwaltet nur noch. – Das gilt für die generelle Landespolitik; das haben wir gestern festgestellt.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Sie!)

– Nein, nicht wir, sondern Journalisten: Johannes Nitschmann und andere. Das sind ja in der Regel keine CDU-Mitglieder, sondern Leute, die diese Debatten beobachten und sagen: Diese Regierung verwaltet nur noch. – Das ist eine Kritik an Ihnen, die Sie einmal ernst nehmen sollten!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und, Herr Wirtschaftsminister, ein paar kritische Fragen sind schon erlaubt. Wenn nämlich Frau Kraft mit großem Pathos im Jahre 2009 der Frau Thoben, die Bochum kennt und die sich dort gekümmert hat, sagt, ihr fehle ein politischer Seismograf, dann darf man hier doch einmal die Frage stellen, welche seismografischen Fähigkeiten Sie eigentlich haben, wenn Sie mit den Leuten zusammensitzen und dann aber überrascht sind, dass die am Montag anders entscheiden als am Freitag!

(Beifall von der CDU)

Da ist doch bei Ihnen etwas falsch gelaufen. Da haben Sie doch irgendetwas nicht mitgekriegt, oder Sie haben den Leuten zu leichtfertig geglaubt. Irgendetwas ist doch schiefgelaufen, wenn man am Freitag redet und am Montag sagt, ich bin völlig überrascht, was dort passiert. Deshalb: Abrüsten in der Sprache.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Zurufe von der SPD)

Die zweite Frage ist, welche Eindrücke man erweckt. Noch im Mai sagte die Ministerpräsidentin: „Wir, die Ministerpräsidenten von Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Nordrhein-Westfalen, fahren ... nach Detroit.“ – Und Herr Beck sagt: Frau Kraft koordiniert für uns diese Reise.

Sie war bis heute nicht in Detroit. Warum hat man diese Gespräche, die man für Juni angekündigt hat, denn nicht geführt?

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Das ist aus der „Wirtschaftswoche“.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das ist kein Zitat von mir! – Gegenruf von der CDU: Aber von Beck!)

– Frau Ministerpräsidentin, ...

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Sie haben nichts gemacht!)

Frau Ministerpräsidentin, ich unterstelle mal, ...

(Zurufe von der SPD)

Ich unterstelle mal, dass der Kollege Beck ein Sozialdemokrat ist, dem man glauben kann.

(Zuruf von der SPD: Bei uns gibt es solche Leute!)

Ich zitiere wörtlich:

„Die Reise sei ‚ein Vorschlag von Hannelore Kraft, über den wir Anfang der Woche weiter reden wollen‘, sagt der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck. Kraft koordiniere die Angelegenheit, ‚weil das Werk in Bochum auch am stärksten betroffen‘ sei.“

Wenn sich vier Ministerpräsidenten koordinieren – das ist das, was der Kollege Laumann gestern gesagt hat –, muss man im Ergebnis feststellen: Diese Koordinierungsleistung hat dazu geführt, dass unter den vier Ländern das Werk in Nordrhein-Westfalen geschlossen wird. Das ist ein Faktum. Das ist Ihre Koordinierungsleistung!

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Jetzt können Sie sagen:

(Zuruf von der SPD: Was ist denn mit Nokia?)

Das liegt an der Produktpalette; das liegt an dem, was in Bochum produziert wird; das liegt an GM. – Frau Kraft, ich würde sagen, in diesem Teil haben Sie Recht. Das war auch der schwächste Standort, der am wenigsten zu halten war. Das Problem ist aber: Man darf als Politiker nicht das Gefühl vermitteln, ich löse das alles für euch. Wenn das alles so klar war, hätten Sie diese Koordinierungsrolle gar nicht übernehmen dürfen. Wenn Sie koordiniert haben, sind Sie gescheitert. Das ist das Ergebnis, welches wir in diesen Tagen bekommen haben.

(Beifall von der CDU)

Der Kollege Wirtschaftsminister hat gerade noch einmal gesagt, wir wollen keine Steuergelder hineingeben. Das ist richtig. Frau Kraft hat aber im Jahr 2009 mit Schaum vor dem Mund an dieser Stelle zu Herrn Papke gesagt:

„Ich habe Volkswirtschaft studiert im Gegensatz zu Ihnen.“

Zuvor hatte Frau Kraft erklärt, dass es für

„die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und für den Staat erheblich günstiger ist, Arbeitsplätze zu erhalten statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.“

Sie hat der damaligen Landesregierung vorgeworfen, dass sie kein Geld für Opel in die Hand nimmt. – Deshalb ist es gut, dass Sie diese Klarstellung gemacht haben. Das ist etwas anderes als das, was Frau Kraft 2009 in diesem Landtag verkündet hat. Insofern haben wir auch da wieder einen Konsens.

(Beifall von der CDU)

Kommen wir zurück zu den Punkten, in denen es Konsens gibt. Das Unternehmen hat eine Strategie verfolgt, die volkswirtschaftlich wirklich einzigartig ist. Man hat ein gutes Produkt, ein gutes Werk, gute Fachkräfte und gute Anbindung und verbietet dem Werk, auf den boomenden Märkten der Welt in Asien sein Produkt zu verkaufen. Das ist gegen alle marktwirtschaftliche Logik. Daran kann man auch

als Landtag von Nordrhein-Westfalen Kritik üben. Das ist kein Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die qualitative Arbeit leisten.

(Beifall von der CDU)

Da sind wir ganz nah bei Ihnen.

Wir sind auch nah bei Ihnen, wenn Sie sagen: Wir wollen Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Kommunen und Hochschulen in vielfältigster Form jetzt zusammenführen, um zu sehen, welche industrielle Produktion wir erhalten können. Da sind wir auch bei Ihnen.

Vonseiten der FDP fiel eben die Bemerkung, dass das ein breiterer Blick ist und man nicht dauernd neue gesetzliche Verschärfungen vornehmen darf, wenn man in diesem scharfen Wettbewerb ein Industrieland bleiben will. Auch in diesem Punkt wären wir bei Ihnen, wenn Sie den Kampf mit Ihrem grünen Umweltminister aufnehmen. Dann haben Sie die Unterstützung der CDU-Fraktion und eine breite Mehrheit in diesem Landtag, um Industriearbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

(Beifall von der CDU)

Deshalb sollten wir es uns angewöhnen, darüber Konsens zu haben und den auch zu pflegen. Wir sollten das an diesem Standort gemeinsam tun. Eine Opposition wird sich aber auch in Zukunft das Recht nehmen, die Reden von Frau Kraft von vor zwei Jahren nachzulesen. Es ist keine Majestätsbeleidigung, auch kritische Fragen zu stellen und zu fragen: Wann waren Sie in Detroit? Wann waren Sie in Bochum? Und wann haben Sie mit den Leuten geredet? – Diese Fragen werden wir weiterhin stellen, so wie Sie es von einer Opposition in diesem Landtag erwarten können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Die Ministerpräsidentin hat um das Wort gebeten.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Ich mache selten von der Möglichkeit Gebrauch, dass die Landesregierung jederzeit reden kann. Ich würde gern erläutern, warum ich das tue. Ich habe gleich zusammen mit der Landtagspräsidentin einen presseöffentlichen Termin zum Parlamentsinformationsrecht. Deshalb kann ich der Debatte nicht länger folgen, möchte aber in aller Sachlichkeit zu den von Ihnen genannten Punkten kurz Stellung beziehen.

Zur Koordinierung der vier Ministerpräsidenten: Das habe ich in der Tat getan. – Wie Sie versuchen, die Standorte gegeneinander auszuspielen, ist der Sache unwürdig, lieber Herr Kollege Laschet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der CDU)

Eine Reise in die USA war nicht notwendig, weil die Vertreter von GM nach Frankfurt gekommen sind und wir uns in Frankfurt mit ihnen zusammengesetzt haben. So weit dazu.

(Zurufe)

Wenn Sie den Eindruck vermitteln, ich hätte zu Opel jemals den Eindruck erweckt, wir könnten das von landespolitischer Seite lösen, bitte ich Sie, mir dazu irgendein Zitat von mir vorzulegen. Ich war bei den Belegschaftsversammlungen und habe dort sehr deutlich gesagt, wo die Grenzen politischen Handelns liegen.

Zum Stichwort Bürgschaft: Bitte halten Sie das für diejenigen auseinander, die solche Debatten nicht immer im Detail verfolgen können! Was Sie tun, ist unredlich. Die Bürgschaft war damals für einen neuen Investor – Magna – im Gespräch. Eine neue Perspektive mit einer solchen Bürgschaft zu entwickeln, halte ich heute immer noch für richtig. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Wir sind jetzt wieder im normalen Ablauf. – Herr Kollege Bischoff hat für die SPD das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen in Bochum! Ich hatte mir von der Debatte heute Morgen erhofft – in der zweiten Runde macht es ja Sinn, auch einmal auf die Debatte einzugehen –, konstruktive Vorschläge zu bekommen, Herr Laschet, meinetwegen auch kritische Fragen zu hören, aber dass wir hier ein Bild der Solidarität für die Kolleginnen und Kollegen in Bochum, für ihre Familien, für die Region und für die Stadt bieten könnten.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Ihr Zwischenruf zeigt, dass das nicht gelingt. – Herr Brockes hatte die Hürde fast geschafft. Er meinte aber, am Schluss noch die sich in Vorbereitung befindende Klimaschutzgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen für die Schließung in Bochum verantwortlich machen zu müssen. Da ist er noch einmal ins parteipolitische Gezänk zurückgefallen. Aber eigentlich soll es ein Lob sein: Sie hatten die Hürde fast geschafft. Ich hatte mir schon notiert: Schafft die Hürde!

(Zuruf von der FDP: Sie haben nicht zugehört!)

– Doch, ich habe genau zugehört. – Bei der CDU hatte ich das Gefühl, sie wollte die Hürde gar nicht nehmen. Herr Haardt ist in meinen Augen hier par-

teipolitisch kleinkariert aufgetreten und meinte offensichtlich, hier eine Bochumer Auseinandersetzung führen zu müssen.

(Unruhe bei der CDU)

– Es gibt in der Psychologie eine Selffulfilling Prophecy. Sie bestätigen mit Ihrer Schreierei gerade das, was ich sage.

Und Herr Laschet – die Ministerpräsidentin hat ja sachliche Punkte schon klargestellt –

(Armin Laschet [CDU]: Gar nichts hat sie klargestellt!)

steht hier und verkündet, er sei für das Abrüsten in der Wortwahl, trägt das aber im Stil eines Rumpelstilzchens, eines Giftzwerges vor.

(Beifall von der SPD)

Das führt nicht dazu, dass wir in Bochum ein geschlossenes Bild abgeben und dass die Kolleginnen und Kollegen in Bochum das Gefühl haben können, wir stünden geschlossen an ihrer Seite. Dieses Gefühl benötigen sie aber.

Besonders misslich ist mir aufgefallen – verzeihen Sie mir das als Gewerkschafter –, Herr Haardt, wie Sie mit der Frage der Solidarität umgegangen sind. Das betrifft zwei Bemerkungen, und zwar einmal die mit Ironie versehene „die herzerwärmenden Solidaritätsbekundungen“, zum anderen die Bemerkung „die warmen Worte der Solidarität“, die sie gar nicht hören wollen.

Da bin ich empfindlich, und zwar nicht nur als Gewerkschafter, sondern auch als Rheinhauser. Ich habe Samstag in der Kälte gestanden, als wir 25 Jahre Arbeitskampf in Rheinhausen gedachten. Seinerzeit hat es dort eine beispiellose Solidarität gegeben, übrigens auch des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Solidarität war die Grundlage dafür, dass in Folge der Schließung des Kruppwerkes eine ganze Menge bewegt werden konnte. Bei dieser Veranstaltung waren übrigens auch CDU-Kollegen. Bei denen sollten Sie einmal anrufen, Herr Haardt. Sie könnten etwa Frau Vogt fragen. Sie ist Duisburger Abgeordnete. Sie war zwar nicht selber dabei, aber Rheinhauser CDU-Mitglieder.

Insofern kann ich das überhaupt nicht verstehen. Die Solidarität ist die Grundlage dafür, konstruktiv arbeiten zu können. Dieses Bild geben Sie aber, was mehr als bedauerlich ist, nicht ab. Das war aber unser Ziel. Herr Wirtschaftsminister Duin hat es angesprochen. Ich will das noch einmal betonen.

Natürlich müssen Veränderungen geschehen. In Rheinhausen, um das Beispiel noch einmal zu nehmen, hat es zehn Jahre zu lange gedauert. Wir hören ja häufig, dass Rheinhausen eine Erfolgsgeschichte ist. Ja, wir haben dort Logport, wir haben dort nach 25 Jahren arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, wir haben dort Strukturdaten genereller Art, die alle besser als in Duisburg und im

Ruhrgebiet sind. Aber es hat zehn Jahre zu lange gedauert, bis die Voraussetzungen geschaffen worden sind.

In Bochum haben wir die Chance, es schneller zu machen, früher da zu sein. Die Bochumer Perspektive 2022 ist doch von Wirtschaftsminister Duin schon Wochen vor dem Schließungsbeschluss von GM verkündet worden. Insofern geht doch Ihr Vorwurf, das Ministerium sei auf dem linken Fuß oder kalt erwischt worden, völlig an der Sache vorbei. Drei bis vier Wochen vorher hatte man bereits die Perspektiven entwickelt, indem man dieses Gremium gebildet hat. Wie können Sie dann sagen, wir hätten das gar nicht gemerkt?

Herr Haardt, es wäre ganz schön, wenn Sie mir zuhören würden. Ich habe das bei Ihnen geduldig getan. Es ist eigentlich Sitte in diesem Haus, dass man sich zuhört. Aber das passt auch zu dem, was ich anfangs gesagt habe: Sie hören gar nicht zu.

Darüber hinaus weiß natürlich jede Zeitungsleserin, jeder Zeitungsleser, dass in Bochum die Dinge auf der Kippe standen. Da kann man also überhaupt nicht kalt erwischt werden. Das weiß ich seit Jahren, da brauche ich gar nicht informiert zu sein. Ich muss eigentlich nur das Radio anmachen. Wie können Sie dann den Vorwurf erheben, das Wirtschaftsministerium sei kalt erwischt worden?

Herr Laschet verbindet das Kleinkarierte damit, dass 2009 einmal irgendwer die damalige Wirtschaftsministerin kritisiert habe. – Herr Laschet, ich habe mir bei Ihrem Beitrag aufgeschrieben: Was hilft das von Ihnen hier Vorgetragene eigentlich den Kolleginnen und Kollegen in Bochum? Diese Frage stelle ich mir auch noch einmal bei Ihren Zwischenrufen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe und Zurufe von der CDU)

Was hilft das? – Gar nichts hilft das!

Wir brauchen konstruktive Maßnahmen. Ich will nicht wiederholen, was der Wirtschaftsminister vorgebracht hat. Wir brauchen jetzt Opel und GM in der Verantwortung. Und natürlich werden wir eine Transfergesellschaft benötigen. Bei der gegebenen Realität, die wir sehen müssen, brauchen wir die. Wir brauchen darüber hinaus eine Anschubfinanzierung von Opel und GM in nennenswertem Umfang, um eben auch die Perspektive 2022 verwirklichen zu können. Allein mit der Transfergesellschaft ist es also nicht getan.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Natürlich ist es wichtig, dass wir solidarisch sind, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen gibt, dass niemand, der auf dem Gelände gearbeitet hat, in die Arbeitslosigkeit fällt. Möglicherweise können wir uns darauf einigen. Wir brauchen dafür in der Tat Druck, der auf Opel ausgeübt wird, und Solidarität für die Menschen in der Region.

Lassen Sie mich damit schließen – vielleicht können wir uns darauf einigen –: Gemeinsam sind wir stark! Wenn wir das gemeinsam den Kolleginnen und Kollegen in Bochum übermitteln könnten – sprich: Wenn Sie vonseiten der CDU ihre nächsten Redebeiträge noch dahin gehend korrigieren könnten –, dann wäre ich ausgesprochen dankbar – nicht für mich persönlich, sondern für die Menschen vor Ort in Bochum, die wirklich Ängste und Sorgen haben und die unsere gemeinsame Solidarität benötigen.

Gemeinsam sind wir stark! – Das ist unsere Botschaft nach Bochum.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Ich will zum Ende dieser Debatte drei Punkte festhalten:

Erstens. Die Beschäftigten bei Opel in Bochum haben über Jahre und Jahrzehnte eine ordentliche Arbeit als qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet.

(Beifall von der FDP)

Dieses Unternehmen hat sich in Deutschland Kompetenzen beispielsweise im Bereich der Elektromobilität erarbeitet, die auf den Weltmärkten aufgrund in Detroit gefallener Entscheidungen nicht genutzt werden dürfen. Das müssen wir in einer Marktwirtschaft akzeptieren. Wenn ein Unternehmen seine eigenen Chancen nicht nutzen will, kann es die Politik zu seinem Glück nicht zwingen.

Aber dann müssen wir dem Management von General Motors in Detroit auch klar sagen: Wenn es nicht ordentlich mit den Beschäftigten hier umgeht, wird das ein ganz teurer Sozialplan. Dann muss die Landesregierung darauf achten, dass diesem Unternehmen für sein Missmanagement nicht ein einziger Euro geschenkt wird. Es muss die Verantwortung für die Beschäftigten und für den Standort übernehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN – Zustimmung von Minister Garret Duin)

Zweiter Punkt. Damit es hier nicht zu einer Geschichtsklitterung kommt, merke ich an: Das Unternehmen General Motors insgesamt verfügte auch vor ein, zwei oder drei Jahren über erhebliche Kapitalmittel. Ich erinnere mich an 16 Milliarden € cash in der Kasse von General Motors. Trotzdem hat das Unternehmen nach Staatshilfe gerufen. Wir wollen, auch wenn eben der Marktwirtschaftler Armin Laschet gesprochen hat,

(Armin Laschet [CDU]: Sehr witzig!)

nicht vergessen, dass die nordrhein-westfälische CDU damals Steuergelder für dieses Unternehmen in die Hand nehmen wollte.

(Minister Guntram Schneider: Hört, hört!)

Jürgen Rüttgers war doch schon dabei, General Motors in Detroit die Bürgschaften des Landes anzudienen, obwohl das Unternehmen Geld in der Kasse hatte. Insofern: Macht euch da keinen schlanken Fuß, Ihr wart nämlich auch auf dem falschen Kurs, Armin.

(Beifall von der FDP – Armin Laschet [CDU] schüttelt mit dem Kopf.)

Dritte Bemerkung. Damit diese Debatte nicht so sehr in Moll geführt wird, darf ich mir den Hinweis erlauben, dass wir gegenwärtig den robustesten Arbeitsmarkt seit der Deutschen Einheit haben. Fachkräfte werden in Deutschland gesucht. Also soll bitte nicht von dieser Debatte das Signal nach Bochum in die Belegschaft von Opel ausgehen, dass für sie das Berufsleben mit einer Entscheidung endet, die das Management von General Motors trifft.

Im Gegenteil: Diese qualifizierten Beschäftigten werden gebraucht. Wir werden alles dafür tun, dass sie eine vernünftige Beschäftigung mit ihren Fähigkeiten in einem anderen Unternehmen bekommen. Dafür gibt es Instrumente, die man nutzen kann. Daran muss sich Opel beteiligen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Aber machen wir den Menschen heute Mut, dass sie eine neue Chance finden und verdient haben. Versuchen wir nicht, hier den Eindruck zu erwecken, mit der jetzigen Entscheidung aus Detroit gingen in Bochum die Lichter aus. Das werden sie nämlich nicht.

(Beifall von der FDP und Henning Rehbaum [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schließung des Opel-Werkes ist für Bochum eine Katastrophe. Dies ist sicherlich schon sehr deutlich geworden. Die Belegschaft muss nun ausbaden, was das Management von GM versäumt hat.

Aber, Herr Laschet, ich frage Sie: Schämen Sie sich eigentlich nicht?

(Zurufe von der CDU: Och!)

Anstatt sich hier um Ihre eigene Profilierung zu kümmern, kümmern Sie sich bitte gemeinsam mit

uns um die Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

(Beifall von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Ihr kümmert euch ja nicht!)

Davon habe ich noch nichts gemerkt!

(Armin Laschet [CDU]: Ihr kümmert euch ja nicht!)

– Wir kümmern uns. Das haben wir schon getan und tun es weiterhin. Das werden Sie sehen.

(Armin Laschet [CDU]: Nein! – Lothar Hege-
mann [CDU]: Ihr wollt eine Fahrradfabrik dar-
aus machen!)

Wichtig sind eine geschlossene politische Position und ein geschlossenes Auftreten.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Laschet, was Sie hier geliefert haben, spielt dem Konzern in die Hände und schwächt die Position der Belegschaft.

(Beifall von den GRÜNEN und Norbert Rö-
mer [SPD] – Thomas Kufen [CDU]: Das
glauben Sie doch selbst nicht!)

Wenn ich Ihnen nahestehen würde, müsste ich mich eigentlich fremdschämen. Das tue ich nicht. Sie sind dafür verantwortlich.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der
SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Für uns in der Politik stellt sich die Frage, was wir nun gemeinsam tun können. Diese Frage, liebe CDU, sollten auch Sie sich stellen. Es ist keine Zeit für politische Auseinandersetzungen und für Schuldzuweisungen. Es geht darum, gemeinsam zu agieren, um der Belegschaft zu helfen.

(Armin Laschet [CDU]: Grüne als Kämpfer für
Autos?)

Das steht an.

(Beifall von den GRÜNEN – Armin Laschet
[CDU]: Kämpft ihr für Autos, oder was?)

Meine Damen und Herren, es darf keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Es gibt erschlossene Industrieflächen am Opel-Standort. GM ist gefordert, sich aktiv für die Gewinnung von neuen Nutzern und neuen Arbeitsplätzen einzusetzen.

Im Rahmen eines Sozialplanes müssen leistungsgerechte Abfindungen angeboten werden, die dem Verlust des Arbeitsplatzes Rechnung tragen.

Eben ist es auch schon von Herrn Bischoff angesprochen worden: Auch eine früh einzusetzende Transfergesellschaft muss ein Mittel sein, Arbeitslosigkeit abzuwenden. Qualifizierung und Vermittlung in neue Beschäftigungsverhältnisse stehen hierbei an erster Stelle.

Es darf hier kein Desaster wie bei den Schlecker-Frauen geben. Mit der Mär, es seien genügend Arbeitsplätze im Einzelhandel vorhanden, ließ die FDP die Frauen im Regen stehen und verweigerte auf Bundesebene ihre Unterstützung. Noch immer haben mehr als die Hälfte der betroffenen Frauen keine Beschäftigung. Dies darf uns bei der Opel-Belegschaft nicht passieren. Leiharbeit, Niedriglohn und Minijobs sind keine Alternativen.

Wir stehen als rote und grüne Regierungsfractionen gemeinsam mit der Landesregierung solidarisch an der Seite der Beschäftigten und setzen uns gemeinsam mit der Landesregierung für eine zukunftssichernde Perspektive für die Belegschaft und die Stadt Bochum ein.

Liebe CDU, Sie sind herzlich eingeladen, daran mitzuarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die Piratenfraktion spricht der Abgeordnete Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht atmen wir alle mal ein bisschen durch und kommen ein wenig runter. Dieses Thema eignet sich nicht für Wahlkampfretorik. Mir wäre es lieb, wenn wir damit ein bisschen besonnener umgingen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist doch unfassbar!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie: Was trennt einen Menschen im bürgerlichen Mittelstand von jemandem, der von Hartz IV lebt? – Ein Jahr Arbeitslosengeld.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Das soziale Netz hat riesige Löcher. Schnell fällt man sehr tief, wenn man aus der Arbeitswelt ausgeschlossen ist. Man fällt auf ein Niveau, bei dem eine Partizipation an gesellschaftlichem Leben, eine Teilnahme an Kultur und Bildung, eine würdige Existenz nicht mehr möglich ist. Auch eine Abfindungszahlung ändert an diesem Schicksal nichts.

Das ist der Grund, warum uns das drohende Schicksal der Arbeitsplatzverluste der Opelaner so bedrückt. Wir bangen mit den Arbeiterinnen und Arbeitern, die sich Sorgen um ihre Existenz und um die Zukunft ihrer Familien machen. Genauso besorgt sind wir um das Schicksal der vielen Beschäftigten von Zulieferbetrieben, die nicht so sehr im Fokus stehen.

Aber wie sehen die Konsequenzen aus diesem Wissen aus? – Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, Arbeitsplätze durch direkte Subventionen in

ein Unternehmen erhalten zu wollen, das Produkte herstellt, die offensichtlich nicht mehr genug nachgefragt wurden, und welches sich auf einem durch dramatische Überkapazitäten geprägten Markt bewegt. Das würde zu Wettbewerbsverzerrungen führen, und die Arbeitsplätze in anderen Betrieben wären gefährdet. Zudem wären die geretteten Stellen auf Dauer von solchen Subventionen abhängig.

Wenn wir überhaupt über Subventionen nachdenken, sollten diese Subventionen in die Schaffung nachhaltiger und zukunftsfähiger Arbeit sowie selbstverständlich und vor allen Dingen in Bildung und Weiterbildung fließen, um die Menschen bestmöglich zu qualifizieren.

Doch machen wir uns nichts vor: Es wird Menschen geben, die zu den Verlierern gehören werden, die nicht qualifiziert werden können, für die keine adäquaten Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Bekanntlich haben wir jetzt schon eine Diskrepanz zwischen der vorhandenen Arbeitslosigkeit einerseits und dem gleichzeitigen Arbeitskräftemangel andererseits.

Damit soll General Motors aber nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden, die es für seine Beschäftigten hat. GM ist dafür verantwortlich, sich um seine Arbeiterinnen und Arbeiter zu kümmern, ihnen eine Anschlussbeschäftigung anzubieten, wo immer das möglich ist.

General Motors hat Opel so aufgestellt, dass die Erschließung neuer Märkte – zum Beispiel in China und Südamerika – versagt war. An den wirtschaftlichen Problemen trägt GM die Hauptschuld, nicht die Beschäftigten. Wir erwarten, dass sich ein multinationaler Konzern seiner gesellschaftlichen Verantwortung nicht entzieht. Abfindungen alleine sind dafür keine Lösungen.

Ein Punkt ist mir bei aller Wahlkampfretorik, die wir heute gehört haben, in den bisherigen Reden deutlich zu kurz gekommen: Warum ist denn das Schicksal, das viele Opelaner erwartet, so bitter? – Ich darf daran erinnern, dass die Koalition aus SPD und Grünen die als Hartz IV bekannten Regelungen in der Agenda 2010 so beschlossen hat. Die derzeitige Bundesregierung aus CDU und FDP hat die Sanktionen sogar noch verschärft. Die Zahl der ALG-II-Sanktionen ist auf einem Höchststand. Wir haben in Deutschland eine soziale Sicherung, die diesen Namen nicht verdient. Das ist der eigentliche Skandal:

(Widerspruch von Christian Lindner [FDP])

Dass vielen Opelanern das bevorsteht, was viele Millionen Menschen heutzutage in Deutschland schon erleben,

(Christian Lindner [FDP]: Sie machen denen ja Mut!)

dass das System dazu da ist, Menschen notfalls in prekäre Arbeitsverhältnisse zu bringen, statt ihnen

gesellschaftliche Teilhabe und eine würdige Existenz zu ermöglichen,

(Beifall von den PIRATEN)

dass nach wie vor nur jemand, der eine Erwerbsarbeit hat, etwas zählt, das ist der eigentliche Skandal!

Es ist Aufgabe der Politik und im Grunde unser aller Aufgabe, das zu ändern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung zu meinem Vordner: Es bedarf schon einer gewissen politischen Kreativität, die Diskussion über das Sozialgesetzbuch II auf die aktuellen Vorgänge bei Opel in Bochum herunterzubrechen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Aus meiner Sicht ist bei den Regelungen der sogenannten Hartz-IV-Reform einiges zu verändern. Aber ich sage Ihnen auch: Die Grundsubstanz dieser Reform war und ist richtig.

Ich bin aber überhaupt noch nicht bei Hartz IV, sondern wir müssen dafür sorgen, dass möglichst kein Opelaner in eine solche Situation hineingerät. Das ist unser Ansatz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dieser Ansatz ist offensiv, nicht zurückhaltend, nicht rückwärtsgewandt.

Meine Damen und Herren, es ist schon darauf hingewiesen worden: Natürlich hat der Stilllegungsbeschluss für die Opelaner in Bochum, aber auch anderswo, in allen Städten des Reviers – alle sind beteiligt – weitreichende, negative Konsequenzen, und zwar nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für deren Familien, die Stadt, die Region und das ganze Land. Wir müssen befürchten, dass die Arbeitslosenquote, die im Revier im Moment bei etwa 11 % liegt – in Bochum sind es 9,5 % – ansteigt.

Und ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht nur um die unmittelbar Betroffenen geht. Es geht um Wertschöpfungsketten in der Automobilindustrie, in der Metall- und der Elektroindustrie schlechthin, es geht um den Dienstleistungssektor. Es geht darum, dass von den in Aussicht gestellten und angekündigten Maßnahmen zwischen 25.000 bis 40.000 Menschen betroffen sind. – So eine Studie der RWTH Aachen!

Arbeitsmarktpolitisch ist das natürlich eine große Herausforderung. Im Übrigen zeigt sich am Fall Bo-

chum und Opel, dass Einkommensverzicht und Zugeständnisse bei der Arbeitszeit nicht automatisch in Beschäftigungssicherung umschlagen. Dies kennen wir zwar auch, aber es gibt an der Stelle keinen Automatismus.

Worum geht es? – Es muss – das ist schon erwähnt worden – sichergestellt werden: Einen Fall „Schlecker II“ darf es nicht geben.

(Beifall von der SPD und Reiner Priggen [GRÜNE])

Für mich bedeutet dies, dass es – dafür sind die finanziellen Ressourcen im GM-Konzern vorhanden – den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen geben muss. Das ist arbeitsmarktpolitisch die zentrale Botschaft, die aus diesem Plenum in Richtung Bochum gesendet werden muss.

Im Übrigen rede ich jetzt noch gar nicht über Sozialpläne. Das ist zudem Angelegenheit der Betriebsparteien und der zuständigen Gewerkschaft, die in solchen Fällen sehr professionell handelt. Wir wollen einmal abwarten, was aus den Versprechungen von Opel wird. Die Komponentenfertigung kann ja mit einer nennenswerten Anzahl qualifizierter Arbeitsplätze verbunden sein.

Also: Nicht jetzt schon die Flinte ins Korn werfen! Der Sozialplan ist Endpunkt einer Entwicklung. Jetzt geht es darum, zu retten, was zu retten ist. In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich Herrn Lindner loben.

(Zurufe: Oh! – Christian Lindner [FDP]: Hoffentlich schadet mir das nicht!)

– Sehen Sie, es geht eben nicht nur um Kundgebungen zum 1. Mai, sondern um realistische Betrachtungen.

Natürlich müssen wir Kritik üben. Natürlich müssen wir Ross und Reiter nennen, wenn es um die Verantwortlichen dieser Problematik in Bochum geht. Aber genauso wichtig ist es, Mut in die Zukunft zu entwickeln. Das sollten wir alle miteinander tun.

In diesem Zusammenhang spielt „Bochum Perspektive 2022“ eine sehr wichtige Rolle. Wir haben solche Beispiele schon jetzt im Revier, etwa in Dortmund, wo sich der ThyssenKrupp-Konzern seiner Verantwortung gestellt hat. Ich sage sehr deutlich auch bezogen auf Bochum: Wer abholzt, muss auch wieder pflanzen und aufforsten. Das verlangen wir vom GM-Konzern!

Das geht nicht so billig, indem man sagt: Verzichten wir doch auf das Klimaschutzgesetz. Dann kommen viele kleine Mittelständler und siedeln sich in Bochum an. – Das ist Wirtschaftsförderung vor Adam Smith. Da hat man die Mechanismen in einer Marktwirtschaft überhaupt nicht begriffen.

Wir werden natürlich die notwendigen Planungen für Qualifizierungsmaßnahmen bereitstellen. Wir werden uns auf eine mögliche Transfergesellschaft

einrichten. All dies gehört zum Arsenal, wenn es darum geht, Beschäftigungseinbrüche zu verhindern. Mit Schimpfen allein geht das nicht.

Ich war nahe dran an den Aktivitäten der schwarz-gelben Landesregierung, als es um Nokia ging. Fruchtbare Gespräche stehen nicht in einem Zusammenhang mit langen Reisen, zumal wenn man noch Wartezeiten zu überwinden hat, bevor man zum mittleren Management vorstößt. Ich kann mich sehr genau an diese Dinge erinnern. Ich kann Ihnen nur sagen: Abrüsten!

Ein gutes Signal wäre es, wenn heute in Bochum ankäme: Der Landtag ist sich weitgehend einig in der Kritik der Dinge und auch in der Entwicklung von Perspektiven. Ich stelle nach dem bisherigen Stand der Diskussion fest: Der Landtag ist sich einig – bis auf die CDU.

(Widerspruch von der CDU)

Ich denke, hier müssen wir noch Lernprozesse und Prozesse der Einschätzung von wirtschaftlichen Zusammenhängen fördern. Es bestehen Möglichkeiten in diesem Hause, die weitgehend ungenutzt sind, so glaube ich.

Die Situation ist schlimm. Die Situation ist schwer. Unsere Solidarität gehört den Opelanern. Eine andere Frage ist, wer aus diesem Hause Opel fährt. Das wäre sehr interessant zu ergründen, damit die Dinge praktisch werden.

(Zuruf von der CDU: Fahren Sie denn keinen Opel? – Zuruf von Lothar Hegemann [CDU] – Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Weitere Zurufe)

Meine Bitte: Wir sollten hier nicht in der parteipolitischen Auseinandersetzung vermeintliche Vorteile nutzen wollen. Das ist der Sache nicht angemessen. Dafür ist sie zu ernst. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wüst.

(Zurufe – Armin Laschet [CDU]: Ein Schauspieler ist das! Ein echter!)

Hendrik Wüst (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Schneider, wenn Sie sich um den Automobilpark in der Landtagsgarage Sorgen machen, fangen Sie erst einmal innerhalb Ihrer Landesregierung an zu überlegen, warum nicht einmal mehr die nordrhein-westfälische Polizei Opel fährt.

(Beifall von der CDU)

Es ist schon erstaunlich, wie Sie sich mit dem abgefunden haben, was jetzt in Bochum bei Opel passiert.

(Minister Guntram Schneider: Ich habe mich überhaupt nicht abgefunden!)

Sie tun so, als sei ein Komponentenwerk zugesagt worden. – Nicht einmal das ist passiert. Opel hat gesagt, man wolle prüfen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Womit lassen Sie sich eigentlich in dieser Frage abspeisen? – Ich habe – auch durch viele Gespräche in den letzten Tagen – den begründeten Verdacht, dass Sie sicherlich versucht haben, die Interessen von Nordrhein-Westfalen zu vertreten, Herr Minister Duin und Frau Ministerpräsidentin Kraft. Daran habe ich keinen Zweifel.

Als man Ihnen dann irgendwann im Spätsommer bedeutet hat, dass das so nicht geht, dass das so nicht funktionieren wird, kam ganz schnell die Perspektive 2022. In der Stadt Bochum war man bei der Verkündung noch einigermaßen überrascht. Das wird jetzt hier als eine Möglichkeit erörtert, das Schlimmste zu verhindern.

Opel hat nach dem, was ich höre, ganze 200.000 € angeboten. Alle anderen Beteiligten haben darüber herzlich gelacht. Wie lassen Sie sich hier eigentlich abspeisen?

(Minister Garrelt Duin: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist unglaublich!)

– Sie können gleich noch einmal sprechen.

(Widerspruch von der SPD)

Wie tief legen Sie eigentlich die Latte, Herr Duin? Damals waren Sie noch nicht hier, sondern noch woanders auf anderen Karrierepfaden.

(Minister Garrelt Duin macht eine Geste mit der Hand.)

– Was war das denn für ein Zeichen, bitte? Herr Präsident, der macht hier solche Zeichen. Wo sind wir denn hier?

Was haben wir hier für Debatten bei Opel und bei Nokia geführt? Das ist der Maßstab, an dem Sie die Vorgängerregierung gemessen haben. Wie niedrig legen Sie heute hier die Latte?

(Beifall von der CDU)

Die beiden ersten Damen des Landes unterzeichnen gerade eine Parlamentsinformationsvereinbarung.

(Armin Laschet [CDU]: Die ist ja auch sehr wichtig! Das ist eine Unverschämtheit!)

Mein lieber Scholli: Was wäre hier losgewesen, wenn Eckhard Uhlenberg als Landtagspräsident und Jürgen Rüttgers bei einer solchen Debatte im

Nebenraum eine Landtagsinformationserklärung unterschrieben hätten?

(Beifall von der CDU)

Das ist der Maßstab. Genau deshalb, lieber Herr Duin, messe ich Sie an den von Ihnen aufgestellten Maßstäben.

(Armin Laschet [CDU]: Das ist unglaublich! – Zuruf von Regina van Dinther [CDU])

Unsere Solidarität ist nicht in Zweifel zu ziehen. Herr Bischoff, Sie werden sich wundern: Als überzeugter Marktwirtschaftler, der an anderer Stelle, bei Tarifverhandlungen, auf der anderen Seite des Tisches sitzt, stimme ich Ihnen zu: Mir kommt bei dem Benehmen des Opel-Managements das kalte Grausen. Daran bitte ich, keinen Zweifel zu haben.

Jeder von uns kennt Handwerker und Mittelständler, die auch schon einmal in schwierigen Zeiten waren. Die kneifen vor Weihnachten die Pobacken zusammen, gehen notfalls noch einmal selbst in die Haftung, um das zu vermeiden, was jetzt in Bochum passiert. Dieses kaltschnäuzige und in Wahrheit schwache Vorgehen legt die Axt an die Zustimmung zur sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Das sollte uns gemeinsam Sorgen machen.

(Beifall von der CDU)

Neben allen Solidaritätsbekundungen und wenn auch noch frühen Bemühungen, das Schlimmste zu verhindern, kann ich Ihnen allerdings nicht ersparen, Ihnen Ihre politische Verantwortung für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen vor Augen zu führen.

Vor 50 Jahren wurde das Opel-Werk in Bochum gegründet. Das war damals mehr eine politische Entscheidung, eine Investition in den freien Westen – so wurde damals gesagt –, als das, was man heute Standort-Benchmarking nennt. Aber glauben Sie, dass heute noch im internationalen Standortwettbewerb Nordrhein-Westfalen ein Opel-Werk bekäme? Wir wollen ja nach vorne denken. Herr Minister Schneider sagt Ja. Ich sage: Ich mache mir große Sorgen. Das Klimaschutzgesetz ist sicherlich kein Anreiz, für wen auch immer, hier in Industrie zu investieren.

(Beifall von der CDU)

Da, wo Stahl, Aluminium verbaut wird, ist ein Klimaschutzgesetz, wie Sie es gerade durchwinken, Herr Schneider, sicherlich kein Investitionsanreiz, die flächendeckende Gewerbesteuer durch das GFG, das Wasserentnahmeentgeltgesetz, das Tariftreue- und Vergabegesetz mit einer 60-seitigen Verordnung und angekündigten zwei Handbüchern, die wir demnächst bekommen, sicherlich auch nicht. Diese Frage müssen Sie sich stellen: Schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass sich hier solche großen Industrieprojekte wieder ansiedeln, oder wollen wir in nächster Zeit nur noch über Abwicklung reden

und solche traurigen Anlässe wie heute haben? Ich glaube, das ist nicht Ihr Anspruch. Da bin ich ziemlich sicher, wenn ich Ihre Reden höre. Ich kann Ihnen für uns als CDU versichern:

Erstens. Unsere Solidarität gilt den Mitarbeitern von Opel und ihren Familien.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben Sie heute nicht unter Beweis gestellt!)

Zweitens. Die CDU steht an der Seite all derer bei Rot-Grün, die zum Industriestandort stehen und bereit sind, im Zweifel für Industrie zu handeln und nicht nur schöne Reden zu halten. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Armin Laschet [CDU]: Die ganze Regierungsbank leer bei einem solchen Thema!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, um an diesem wichtigen Tag für viele tausend Menschen in Bochum, in der Umgebung von Bochum, in ganzen Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen drei klare Botschaften zu senden.

Die erste Botschaft, die wir hoffentlich von diesem Hohen Hause gemeinsam geben wollen, heißt: Ja, wir stehen in dieser schwierigen und für viele Menschen beklemmenden Situation zu den Kolleginnen und Kollegen von Opel und zu den vielen tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die direkt und mittelbar von Opel abhängig sind.

Zweitens. Herr Kollege Laschet, wir lassen GM nicht aus der Verantwortung, auch nicht aus der finanziellen Verantwortung für eine Zukunftsperspektive in Bochum und um Bochum herum.

(Armin Laschet [CDU]: Sehr gut!)

Drittens. Wir wollen alles tun, um dann, wenn GM in die Verantwortung genommen worden ist, dafür zu sorgen, dass es in Bochum eine Perspektive gibt. Und darüber, Herr Kollege Laschet, lohnt dann auch der politische Wettbewerb, auch die politische Diskussion und der Streit darüber, wie eine solche Perspektive entstehen kann. Das, was Sie hier abgeliefert haben, Profilierungsversuche auf dem Rücken von Kolleginnen und Kollegen,

(Armin Laschet [CDU]: Die Kolleginnen und Kollegen würden sich freuen, wenn die Regierungsbank besetzt wäre!)

so werden Sie Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz nicht steigern können, Herr Kollege Laschet.

(Beifall von der SPD – Armin Laschet [CDU]:
Euch interessiert das doch gar nicht! – Weitere
Zurufe – Unruhe)

Ich bin dem Kollegen Lindner – jetzt wird er noch
einmal gelobt; nachdem das bereits der Herr
Schneider gemacht hat, will ich nicht nachstehen –
dankbar dafür, dass er für die FDP-Fraktion deutlich
gemacht hat, dass sie den heutigen Tag mit uns
gemeinsam nutzen will, um diese klaren Botschaf-
ten zu senden.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Laschet, das ist ja Ihr Problem. Sie
können nicht zuhören. Sie schreien herum. So wer-
den Sie doch die 26 % nicht los. Was soll das
denn?

(Beifall von der SPD – Fortgesetzt Zurufe von
der CDU)

Wer sich über Ihren Auftritt und den Auftritt der CDU
in diesem Hohen Hause die Hände reiben kann,
das ist klar, das ist GM. Die wollen sich gerne aus
der Verantwortung stehlen. Deshalb, Herr Kollege
Wüst, will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass
Wirtschaftsminister Duin bereits vor drei Wochen
öffentlich klar gemacht hat, dass GM nur dann eine
finanziell vernünftige Verpflichtung eingehen kann
und wird, wenn es sich mindestens um einen sie-
benstelligen Betrag handelt. Also lassen Sie das
sein, was Sie hier gerade versucht haben! Der Wirt-
schaftsminister ist auch in dieser Frage eindeutig.

Jetzt kann es eine Chance geben, wenn sich die
CDU durchraffen könnte, auf das einzugehen, was
der Kollege Lindner für die FDP gerade verdeutlicht
hat: Ja, lassen Sie uns doch an dem Punkt zusam-
menstehen und von diesem Hohen Hause klar ma-
chen, dass wir uns von diesem amerikanischen Un-
ternehmen nicht auf der Nase herumtanzen lassen.
Die werden ihrer Verpflichtung in Bochum nach-
kommen müssen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den
PIRATEN)

Herr Kollege Laschet, dann sollten wir – das ist
doch eine Einladung auch an Sie; da können Sie
Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz doch einbrin-
gen –

(Armin Laschet [CDU]: Frau Kraft sollte hier-
her kommen!)

die Gelegenheit nutzen, wenn es gelungen ist, GM
in diese Verpflichtung hineinzunehmen, auch in die-
sem Hause darüber reden, wie wir weitere Perspek-
tiven für die Menschen in Bochum, für die Arbeits-
plätze und für diejenigen, die daran hängen, entwik-
keln können. Dazu könnten Sie Beiträge leisten.
Das, was Sie hier heute abgeliefert haben, war nicht
vernünftig und vor allen Dingen den Kolleginnen
und Kollegen in Bochum gegenüber nicht solida-
risch.

(Armin Laschet [CDU]: Dass die Regierungs-
bank leer ist, ist nicht solidarisch!)

Sie sollten sich an dem Punkt ein Beispiel an der
FDP nehmen. Ich habe mich gefreut, dass vier
Fraktionen hier im Landtag diese klare Botschaft
senden. Die CDU ist nicht dabei. Das haben Sie
sich mit Ihrem Auftritt selbst zuzuschreiben, Herr
Kollege Laschet. Das war keine gute Leistung.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den
PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank,
Herr Kollege Römer. – Mir liegen keine weiteren
Wortmeldungen vor. Damit **schließe** ich die **Aktuel-
le Stunde**.

Ich rufe auf:

2 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nord- rhein-Westfalen zu Bauvorhaben unter Leitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB-Untersuchungsausschuss)

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1619 – zweiter Neudruck

Ich möchte noch einen Hinweis geben. Es gibt mit
Zustimmung aller antragstellenden Fraktionen einen
zweiten Neudruck des Antrags, der sich von dem
Neudruck nur in der Weise unterscheidet, dass un-
ter Abschnitt A Punkt VII 2 b der Satz: „Es handelt
sich um keine Vollzeitstellen“ ersatzlos wegfällt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-
Fraktion Herrn Abgeordneten Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsi-
dent! Meine sehr geehrten Damen und Herren!
„Hätte“, „Wenn“ und „Aber“, liebe Kolleginnen und
Kollegen, sind Floskeln, die auch wir Politiker häufig
nutzen, um Sachverhalte einzuleiten. Wenn – ja,
wenn – sich der Landtag im März nicht aufgelöst
hätte, wäre der im Mai 2011 eingesetzte Parlamen-
tarische Untersuchungsausschuss rund um den
BLB noch tätig. Aber wo würde dieser Ausschuss
stehen? Hätten – ja, hätten – sich die Ausschuss-
mitglieder einvernehmlich über Zeugenladungen
oder über die Reihenfolge der Beweisführung geei-
nigt, wäre – ja, wäre – der gemeinsame Wille er-
sichtlich, dass allen Fraktionen daran gelegen ist,
an der Aufklärung der im Antrag aufgeworfenen
Fragen interessiert zu sein.

All das, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ist zum jetzigen Zeitpunkt reine Spekulation, zu einem Zeitpunkt nämlich, zu dem wieder – ebenso wie im Mai 2011 – ein gemeinsamer Antrag aller im Parlament vertretenen Fraktionen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu Bauvorhaben unter der Leitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW beraten wird.

Die sozialdemokratische Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass es auch in dieser Wahlperiode gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag aller fünf Fraktionen ins Parlament einzubringen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen werden, wie es auch im Mai 2011 der Fall war.

Der Untersuchungsauftrag ist klar gefasst. Wir sind aufgefordert, die Sachverhaltskomplexe „Neubau Landesarchiv Duisburg“, „Erweiterungsbau für das Polizeipräsidium Köln-Kalk“, „Bauvorhaben Fachhochschule Köln“, „Ankauf des Schlosses Kellenberg“ und die „Ankäufe des Vodafone-Hochhauses in Düsseldorf und Landesbehördenhaus Bonn“ auf Missstände zu untersuchen.

Hierbei sind auch die strukturellen Ausgestaltungen des BLB NRW genauer zu überprüfen. Dabei wird auch zu klären sein, wie gegebenenfalls aufgedeckte Missstände entstehen konnten und worauf sie zurückzuführen sind.

Diesem Untersuchungsauftrag wird sich die SPD-Fraktion stellen und ihn Stück für Stück abarbeiten, auch und gerade in der Erwartung, dass wir für unsere politische Betrachtung und Bewertung klärende Erkenntnisse erhalten werden. Wir als SPD-Fraktion werden – so erwartet es die Öffentlichkeit von allen Fraktionen – die Aufklärung der im Antrag aufgeworfenen Fragen vorantreiben, nicht aus Aktionismus, sondern um die nötige Sachaufklärung zu betreiben. Bei dieser Sachaufklärung darf es jedoch – so hat es auch Kollegin Freimuth im Mai 2011 während der damaligen Landtagsdebatte zur Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses formuliert – nicht darum gehen, Scheuklappen aufzusetzen und eine Hexenjagd zu veranstalten.

Durch die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses haben in unserer parlamentarischen Demokratie Parlamente, also wir, die Möglichkeit, unabhängig und selbstständig die Sachverhalte zu prüfen, die sie in Erfüllung ihres Verfassungsauftrags als Vertretung des Volkes für aufklärungsbedürftig halten – so eine juristische Definition des Begriffs „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“.

Die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dient damit der Wahrung der parlamentarischen Kontrolle. Dieses demokratische Privileg sollten wir, die Fraktionen des Landtags, ernst nehmen, wenn wir uns mit den Tiefen und Widrigkeiten der Untersuchungsausschussgegen-

stände auseinandersetzen werden. Sonst würde uns die Öffentlichkeit zu Recht fragen, ob wir unseren Verfassungsauftrag wirklich ernsthaft wahrnehmen.

Die SPD-Fraktion wird in diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss an der Sache arbeiten, Sachverhalte hinterfragen, hieraus Schlussfolgerungen ziehen und dem Parlament hierüber abschließend berichten. Arbeiten wir also gemeinsam den Untersuchungsauftrag ab – ohne Scheuklappen und mit so wenig „Hätte“, „Wenn“ und „Aber“ wie möglich!

Die SPD-Fraktion wird der Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ganzke. – Für die CDU-Landtagsfraktion spricht Herr Abgeordneter Voussemer.

Klaus Voussemer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Ministerpräsident Wolfgang Clement im Juni 1998 in seiner Regierungserklärung das Ziel der Landesregierung bekannt gab, ein zentrales, betriebswirtschaftlich orientiertes Immobilienmanagement aufzubauen, hat vermutlich niemand geahnt, dass sich 14 Jahre später ein Untersuchungsausschuss genau mit diesem Immobilienmanagement beschäftigen wird.

Ziel der damaligen rot-grünen Landesregierung war es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Bauverwaltung und das Liegenschaftsvermögen des Landes zu einer flexiblen, am Markt orientierten Organisation zusammenzufassen.

Der heutige SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück hat im Jahre 2000 als damaliger Finanzminister das BLB-Gesetz konzipiert. Bereits im Gesetzgebungsverfahren hatte das Justizministerium auf fehlende Kontrollmechanismen hingewiesen. Gleichwohl erfolgte damals keine Anpassung in dieser Richtung. Zum 1. Januar 2001 trat das BLB-Gesetz in Kraft, und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb wurde als teilrechtsfähiges Sondervermögen errichtet.

Stolz führte Steinbrück damals aus – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Die Verwaltung des Immobilienvermögens des Landes erfolgt nunmehr zentral durch eine wirtschaftlich weitestgehend unabhängige Stelle. Dies ermöglicht eine professionellere und wirtschaftlichere Verwaltung sowie eine kostengünstigere Bewirtschaftung der Immobilienbestände.“

Ein erstes Ergebnis dieser Reform ist, dass dem Landeshaushalt zusätzlich zu den anteiligen Zinsen rund 25 Millionen € aus dem BLB NRW zufließen.“

Meine Damen und Herren, bereits die Erstellung der Eröffnungsbilanz des BLB zum 1. Januar 2001 war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. So wurden für Altlasten und Brandschutzmaßnahmen gebildete Rückstellungen von über 614 Millionen € nicht mit den erforderlichen Mitteln unterlegt. Erst die CDU-geführte Landesregierung hat mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2005 die entsprechende Kapitalzuführung aus dem Landeshaushalt nachgeholt. Trotz einer dann fundierten Kapitalausstattung kam es im weiteren Verlauf zu erheblichem Vermögensverzehr, Kostenüberschreitungen und Sonderabschreibungen bei größeren Projekten.

Das Organisationsgutachten aus dem Jahr 2006 hatte erste strukturelle Verbesserungen zur Folge. Die Zahl der Niederlassungen wurde von zwölf auf acht reduziert. Der Personalabbau wurde fortgesetzt. Die Organisationsstruktur wurde gestrafft. IT-Organisation und IT-Technik wurden umstrukturiert und angepasst.

Trotzdem sind wir heute mit den im Untersuchungsauftrag beschriebenen erheblichen Kostenüberschreitungen in Millionenhöhe bei Bauprojekten des BLB konfrontiert. Damit haben sich letztlich die Einsparversprechungen von Kanzlerkandidat Steinbrück in Millionengräber verwandelt.

Gemeinsam mit allen Fraktionen im Düsseldorfer Landtag haben wir uns daher darauf verständigt, den Untersuchungsausschuss zum BLB erneut einzusetzen. Er soll die verschiedenen Baukomplexe auf Missstände untersuchen. Er soll klären, inwieweit rechtswidriges Verhalten Einzelner, fehlerhaftes Management, fehlende politische oder anderweitige Kontrolle oder strukturelle Defizite die Ursache sind. Dabei ist unsere Aufgabe als Parlamentarier wahrlich nicht einfach; denn die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an.

Im Fokus der Ermittlungen wegen Bestechung, Vorteilsnahme und Untreue steht immer noch der ehemalige Geschäftsführer des BLB, Ferdinand Tigge mann, SPD. Er wurde am 2. Mai 2001 kurz nach der Gründung des BLB NRW vom damaligen Finanzminister, Peer Steinbrück, und vom damaligen Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Dr. Michael Vesper, berufen.

Bei unseren Untersuchungen sollten wir unseren Blick aber auch auf die Rolle des zweiten Geschäftsführers des BLB richten, Sozialdemokrat Rolf Krämer, ehemals persönlicher Referent von Finanzminister Schleußer, dann für die Gründung des BLB zuständiger Abteilungsleiter im Finanzministerium und seit 2004/2005 selbst Geschäftsführer beim BLB. Damit schließt sich der Kreis um den sozialdemokratisch geprägten BLB.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Hat die Union nichts damit zu tun?)

Meine Damen und Herren, die vor uns liegende Aufgabe wird nicht einfach werden – insbesondere, wenn wir Sachverhaltsaufklärung leisten wollen. Ich darf mich daher bei allen Fraktionen herzlich dafür bedanken, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der uns hoffentlich besser durch die Beratungen führen wird, als es beim ersten Untersuchungsausschuss der Fall war.

Abschließend wünsche ich uns eine gute Zusammenarbeit im Untersuchungsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Steinbrück hat magischen Einfluss auf Herrn Linsen gehabt! – Reiner Priggen [GRÜNE]: Fünf Jahre hypnotisiert!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Voussem. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute gemeinsam erneut einen Untersuchungsausschuss beantragen. Die Vorgänge rund um den BLB müssen untersucht werden. Den gemeinsamen Antrag werte ich als Beleg dafür, dass alle Fraktionen an der Aufklärung interessiert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Anknüpfungspunkte für unsere Untersuchungen, mit denen wir gleich beauftragt werden, waren und sind:

1. die traurige Erkenntnis, dass durch die zu untersuchenden Vorkommnisse den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Nordrhein-Westfalen ein schwerer Schaden entstanden ist
 2. die traurige Erkenntnis, dass offensichtlich Immobilienwünsche durch die schwarz-gelbe Landesregierung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb herangetragen worden sind, um sie sich sodann durch den BLB verwirklichen zu lassen – kostete es, was es wolle
- (Beifall von den GRÜNEN und der SPD)
3. die traurige Erkenntnis, dass diese von der Politik auf den Weg gebrachten baulichen Wunschträume gegen jegliche ökonomische und kaufmännische Vernunft vom BLB anscheinend eins zu eins durchgezogen wurden

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn anfänglich veranschlagte Baukosten für Landesvorhaben im Laufe der Zeit um nahezu 400 % ansteigen, wenn die Staatsanwaltschaft in diesen Zusammenhängen wegen Korruption ermittelt und wenn sich

der Landesrechnungshof veranlasst sieht, mit erschütternd klarer Wortwahl vernichtende Prüfberichte zu verfassen, muss die Politik auch die Kraft haben, lückenlos aufzuklären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist die Politik, das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land schlichtweg schuldig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es gehört jedoch nicht zu unseren Aufgaben, strafrechtliche Ermittlungen gegen Privatpersonen im Untersuchungsausschuss nachzuvollziehen. Das ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft.

Es kann auch nicht um Motivforschung gehen, warum die damalige rot-grüne Landesregierung für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung in Nordrhein-Westfalen die aktuelle Organisationsstruktur gewählt und als Sondervermögen ausgestaltet hat –

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

wozu sich übrigens die Regierung Rüttgers 2008 ausdrücklich bekannt hat, nachdem der damalige Finanzminister Linssen den BLB durch einen unabhängigen Gutachter umfassend untersuchen ließ.

Nein, es geht in allererster Linie um die Feststellung der politischen Verantwortung für einzelne Bauvorhaben – oder lassen Sie uns einfach von Millionengräbern reden. Das ist unsere Aufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen herausfinden, ob sich jemand aus den politischen Reihen in Planungsphasen bei seinen Entscheidungen über haushälterische Grundsätze hinweggesetzt hat – in der Hoffnung, durch Verkündung von Leuchtturmprojekten und entsprechende öffentlichkeitswirksame Spatenstiche sein politisches Renommee aufzupolieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen die Frage beantworten, warum teilweise günstigere Handlungsoptionen zur Realisierung von Vorhaben nicht zum Zuge kamen und stattdessen in Einzelfällen unkalkulierbare Kostenrisiken eingegangen wurden.

Wir wollen herausfinden, warum an bestimmten politischen Entscheidungen festgehalten wurde, obwohl es auf der Hand lag, dass alte Kalkulationen nicht mehr zu halten waren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen versuchen, zu verstehen, wie es im Einzelfall zu Kostenexplosionen kommen konnte und warum keinerlei Mechanismen gegriffen haben, um dies zu verhindern.

Wir wollen wissen, welche externen Anwaltskanzleien und Notariate mit der Vorbereitung bzw. Beurkundung der jeweiligen Geschäfte beauftragt wurden.

Und wir wollen wissen, warum Immobilien gekauft wurden, ohne dass ein Nutzungskonzept vorgelegen hat,

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

wie es dazu kommen konnte, dass dem BLB Grundstücke praktisch vor der Nase weggeschnappt wurden, die dann überteuert angekauft werden mussten, und welcher Schaden dem Steuerzahler dadurch entstanden ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die im Antrag genannten Sachverhalte haben dem Gemeinwohl geschadet. Das gilt es zu untersuchen.

Der Einsetzungsantrag gibt vor, im Anschluss an diese Untersuchungen zu prüfen, ob und inwieweit die Struktur des BLB einen Beitrag zu den gegebenenfalls festgestellten Missständen geleistet hat.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, brauchen wir aber zunächst Anhaltspunkte in Form von konkreten Ermittlungsergebnissen. Hierzu müssen wir belastbare Belege in den Akten finden und sind auf entsprechende Zeugenaussagen angewiesen. Von den Aussagen der Zeugen verspreche ich mir insbesondere auch in denjenigen Bereichen Aufklärung, in denen der Landesrechnungshof, wie er in einem Prüfbericht feststellen musste, mangels entsprechender Dokumentation in den Akten keine Klarheit erlangen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss tatsächlich an der lückenlosen Aufarbeitung der im Untersuchungsauftrag aufgeworfenen Fragen interessiert sind. Uneingeschränkt und fair. Wir sind dazu bereit. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erneut ist es gelungen, einvernehmlich mit allen Fraktionen einen gemeinsamen Einsetzungsantrag für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss rund um den BLB einzubringen.

Ministerpräsident Clement gab im Juni 1998 bekannt, man wolle ein zentrales betriebswirtschaftlich orientiertes Immobilienmanagement aufbauen. Auf Vorlage des Finanzministeriums hat die Landesregierung daraufhin beschlossen, zum 1. Januar 2001 den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als teilrechtsfähiges Sondervermögen zu errichten.

Hiermit sollte die Liegenschaftsverwaltung des Landes grundlegend reformiert und ein zentrales betriebswirtschaftlich orientiertes Immobilienmanage-

ment eingeführt werden. Mit dem BLB-Gesetz vom 12. Dezember 2000 wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Kostentransparenz sollte erreicht sowie die Unterbringungskosten für die Dienststellen und Einrichtungen des Landes NRW den Marktverhältnissen angepasst und reduziert werden.

Meine Damen und Herren, zwölf Jahre später reibe ich mir während der Haushaltsberatungen im Rechtsausschuss die Augen darüber, dass die Mieten und Pachten an den BLB für jede einzelne Justizvollzugsanstalt des Landes jährlich spürbar steigen, egal, welches Baujahr, egal, welcher Zustand. Wir reden allein hier von einem jährlichen Mietvolumen von 141 Millionen €.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Mostofizadeh zulassen?

Dirk Wedel (FDP): Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. – Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die Landesregierung unter Federführung von Finanzminister Dr. Linssen 2008 eine Evaluierung des BLB und des BLB-Gesetzes vorgenommen hat und für die gesamte Landesregierung erklärt hat, dass die Konstruktion des BLB gut und richtig ist, nur noch zwei Dienststellen geschlossen würden und dann auch die schwarz-gelbe Landesregierung unter Federführung von Herrn Finanzminister Dr. Linssen ausdrücklich diese Konstruktion für richtig und zukunftsweisend hält?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Sehr geehrter Herr Mostofizadeh, ich denke, wenn das alles so völlig klar auf der Hand liegen würde, hätten wir nicht schon zweimal jetzt einvernehmlich einen Untersuchungsausschuss beantragt, der sich mit diesen Dingen beschäftigen soll. Das ändert aber nichts daran, dass die Konstruktion letztlich aus der rot-grünen Regierungszeit stammt

(Beifall von der FDP und der CDU)

und insofern die Verantwortung völlig klar verteilt ist.

Das Zauberwort dürfte „Indexmiete“ lauten und schnell klar machen: Der BLB hat noch einen weiteren Weg vor sich, um die damals formulierten Ziele und den Zweck seiner Errichtung zu erreichen.

Wir schauen insoweit auch ansonsten auf eine nüchterne Bilanz zurück. Der BLB steht wegen Korruptionsvorwürfen gegen führende Mitarbeiter seit geraumer Zeit im Zentrum staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Auch gegen private Bauprojektentwickler wird in diesem Zusammenhang ermittelt. Zwei Sonderprüfungen kamen zum Teil zu verheerenden Ergebnissen. Dort ist die Rede von Missachtung gesetzlicher Vorschriften, einer stark lückenhaften Dokumentation der Vorgänge, wirtschaftlich nicht nachvollziehbaren Entscheidungen zum Nachteil des Landes und von einem Kauf ohne vorherige Durchführung zum Beispiel von Wertermittlungen.

Weiter ist dem BLB in Berichten des Landesrechnungshofs attestiert worden, dass er bei den überprüften Bauvorhaben seiner Rolle als landeseigener Immobilienentwickler und Baufinanzierer, der letztlich durch unternehmerisches Handeln Erträge erwirtschaften und dadurch den Landeshaushalt entlasten soll, in gravierender Weise nicht gerecht geworden ist.

Meine Damen und Herren, im Fokus stehen unter anderem der Neubau des NRW-Landesarchivs in Duisburg, die Erweiterung des Polizeipräsidiums in Köln-Kalk, die geplante Umsiedlung der Fachhochschule Köln, der Ankauf der Liegenschaft Schloss Kellenberg, der Erwerb des Vodafone-Hochhauses in Düsseldorf sowie der Veräußerungsprozess des Landesbehördenhauses in Bonn.

Diese Sachverhaltskomplexe gilt es auf Missstände zu untersuchen und dabei zu klären, inwieweit solche auf rechtswidriges Verhalten Einzelner, fehlerhaftes Management, fehlende Kontrolle oder strukturelle Defizite zurückzuführen sind.

Es geht darum, zu untersuchen, inwieweit vonseiten des BLB wiederholt Entscheidungen getroffen und Verträge geschlossen wurden, die mit möglicherweise erkennbaren Risiken und Nachteilen für das Land Nordrhein-Westfalen verbunden waren und etwaige wirtschaftliche Schäden für das Land erst ermöglicht haben.

Es ist uns als FDP dabei ein großes Anliegen, neben der Klärung der Vorgänge und Verantwortlichkeiten rund um die einzelnen Projekte im Rahmen der Untersuchung nachzuschauen, ob und inwieweit die strukturelle Ausgestaltung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes in der Form des BLB etwa durch die Wahl der Rechtsform und die Ausgestaltung der Organisations- und Verantwortungsstrukturen vermutete Missstände ermöglicht bzw. begünstigt hat und

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

wie das zukünftig noch besser zu organisieren und zu regeln ist, auch wenn Veränderungen ja bereits stattgefunden haben.

Der Untersuchungsausschuss ist mit seinen weitreichenden Befugnissen ein scharfes Schwert des

Parlaments, solche Vorgänge zu erforschen und, wenn möglich, Wege zur Vorsorge für die Zukunft aufzuzeigen.

Es gilt, Antworten zu finden auf Fragen, die uns alle bewegen, das budgetverantwortliche Parlament und den kopschüttelnden Bürger als Steuerzahler, um dessen Geld es am Ende geht.

Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss ermöglicht und bedingt zugleich auch immer einen politischen Schlagabtausch. Ich denke, diese Debatte ist dafür Beweis genug. In welchem Maße dies erfolgt, liegt immer auch an uns als Handelnden. Ich hoffe hier auf eine ertragreiche sachliche Arbeit. Der Untersuchungsausschuss hat viel vor. Packen wir's an. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Ich kann mich hinsichtlich der Historie und hinsichtlich des Untersuchungsgegenstands bezüglich des einzusetzenden Untersuchungsausschusses im Wesentlichen auf meine Vorredner zurückziehen – möchte ich fast sagen – bzw. denen anschließen.

In letztlich erfreulicher Einmütigkeit haben sich die im Landtag vertretenen Parteien und ihre Fraktionen auf den nun vorliegenden Antrag auf erneute Einsetzung des BLB-Untersuchungsausschusses verständigt, dies – auf diese Feststellung muss ich im Namen meiner Fraktion schon Wert legen –, nachdem wir, die Piratenfraktion, initiativ mit Antrag vom 30. Oktober 2012 Drucksache 16/1259 die Wiedereinsetzung des BLB-Untersuchungsausschusses beantragt hatten.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir hatten dabei den der Einsetzung des BLB-Untersuchungsausschusses zugrundeliegenden Antrag der im Landtag NRW in der 15. Legislaturperiode vertretenen Fraktionen mehr oder weniger übernommen, adaptiert und zur erneuten Entscheidung gestellt. Damit haben wir dasjenige Prozedere in Gang gesetzt, welches uns – erfreulicherweise – heute wenn auch wegen vieler weniger erfreulicher Umstände zum vorliegenden Tagesordnungspunkt zusammengeführt hat.

Heute finden wir einen Fragenkatalog über zu untersuchende Gegenstände und Grundlagen im Zusammenhang mit Projekten des Sondervermögens des Landes NRW, nämlich des Bau- und Liegenschaftsbetriebs, und im Zusammenhang mit den Strukturen desselben Betriebs vor, der es uns ermöglichen wird, politische Verantwortlichkeiten auf-

zuklären und am Ende auch darzustellen. Dies gehört nun einmal zu den wesentlichen Aufgaben eines solchen Untersuchungsausschusses, gegebenenfalls auch über bereits identifizierte Gegenstände hinaus. Das wird und muss sich im Verlauf noch herausstellen, das wissen wir heute noch nicht. Letzteres gewährleistet die im Antrag enthaltene Öffnungsklausel, eine Klausel, welche es diesem Hohen Haus ermöglicht, auch nachträglich eine Erweiterung des Umfangs des BLB-Untersuchungsausschussauftrags zu beschließen, wenn dies für geboten erachtet wird. Ich gehe davon aus, dass alle hier im Hause vertretenen Parteien dies mittragen werden, wenn sie diese Notwendigkeit erkennen.

Aufklärungen im Sinne von Transparenz und letztlich Namhaftmachung derjenigen Verantwortlichen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Vermögen der öffentlichen Hand und damit letztendlich der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, auf welche gerade diese als Steuerzahler einen Anspruch haben, sind das Gebot der Stunde und der nächsten Zeit.

So ist es im anderweitigen Dunstkreis der Aufklärung und Verfolgung von Taten – nennen wir sie durchaus auch Straftaten, beispielsweise im Zusammenhang mit Steuern und Steuer-CDs – nur legitim, ohne Wenn und Aber auch geboten, fiskalisch relevantes Handeln der Verantwortlichen, der Sachwalter und solcher Personen, insbesondere Funktionsträger, die gegenüber den Bürgern eine Vermögensbetreuungspflicht haben, zu hinterfragen und der Erkenntnis von Juristen, des Parlaments und schließlich der Öffentlichkeit selbst in politischer Aufklärung jener Verantwortlichkeiten zuzuführen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Dabei machen es sich die Mitglieder dieses dann bestellten Ausschusses und auch die Mitglieder dieses Hauses keineswegs leicht. Denn solche wie die anstehenden Untersuchungen und Ermittlungen bergen ein hohes Potenzial an Arbeitsaufwand und Aufwand an Mitteln – Mittel, die im Interesse offener, transparenter Staatskunst notwendigerweise immer einzusetzen sind, Arbeitsaufwand, der darauf gerichtet ist, Verantwortung nicht bloß zu tragen, sondern auch aufzuzeigen und nicht zuletzt zu leben – im Sinne von möglichst lückenloser Aufklärung dann auch vorbildhaft.

Nicht zu vergessen bleibt ferner, dass das Land NRW mit diesem Untersuchungsausschuss seinem verfassungsgemäßen Auftrag nachkommt, den zu erfüllen wir als unerlässliche und vor allem unvertretbare Pflichtaufgabe sehen müssen. Dabei verkennen wir als Piratenfraktion nicht, dass wir die einzige in diesem Parlament vertretene Kraft sein dürften, welche völlig unvoreingenommen hinsichtlich der parlamentarischen und sonstigen Betätigungen im Vorfeld und mit der höchstmöglichen Neutralität zur Aufklärung wird beitragen können.

Diesen Auftrag werden wir selbstverständlich auch wahrnehmen.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist im Übrigen ein Umstand, der aus Sicht meiner Fraktion – aus meiner Sicht insbesondere – auch hinsichtlich der weiteren Überlegungen bezüglich Verfahrensfragen des Untersuchungsausschusses vielleicht noch ein Überdenken erfordert. Darauf werden wir dann bei der Konstituierung und im Untersuchungsausschuss selbst zurückkommen.

Wie auch immer: Wir, das heißt die Piratenfraktion, wünschen den künftigen Mitgliedern und Mitarbeitern des BLB-Untersuchungsausschusses und der im Umfeld Beteiligten schon heute eine ruhige und von Weitsicht geführte Hand hinsichtlich der Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Möge also weitestmögliche rückhaltlose Aufklärung im Sinne von rückblickender Herstellung von Transparenz bezüglich politischer Entscheidungsprozesse die Maxime bilden.

Deswegen kann man nur sagen: Glück auf dem Untersuchungsausschuss! Möge er die Erkenntnisse finden, die erforderlich sind, um die entsprechenden Rückschlüsse zu treffen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Damit sind wir am Ende der Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem **Antrag Drucksache 16/1619 – zweiter Neudruck** – zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. War irgendwie auch nicht zu erwarten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit ist so entschieden und **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt

3 Wiedereinführung der bewährten Kurzarbeiterregelung schafft Planungssicherheit für Unternehmen und sichert Arbeitsplätze

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1629

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1673

Ich eröffne die Beratung. – Für die SPD-Fraktion spricht als Erster Herr Kollege Scheffler.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab feststellen: Bei diesem Thema geht es nicht darum, dass wir eine neue Krise herbeireden wollen. Wir können festhalten, dass die deutsche Wirtschaft die letzte Wirtschafts- und Finanzkrise relativ gut überstanden hat, ohne dass allzu viele Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand und zeigen die wohlthuende sozialdemokratische Handschrift in der damaligen Großen Koalition, nämlich: Durch die Instrumente der Kurzarbeiterregelung und die Konjunkturpakete I und II konnte in unserem Land Schlimmeres verhindert werden.

Trotzdem darf man die Augen nicht verschließen, meine Damen und Herren. Die Konjunktur kühlt ab. Die aktuelle Krise in Europa wird auch an Deutschland nicht spurlos vorübergehen. Wenn die Menschen – um ein Beispiel zu nennen – in Europa weniger Geld in ihren Portemonnaie haben, wird sich das auch auf den Kauf von Autos und damit auf die Produktion in Deutschland auswirken.

Auch wenn Deutschland besser dasteht als viele seiner Nachbarn, wird sich eine verschlechternde wirtschaftliche Entwicklung mit zeitlicher Verzögerung auf dem Arbeitsmarkt bei uns durchschlagen – wenn keine Vorsorge getroffen wird. Ich habe gesagt: Wir bemerken das bereits bei der Automobilindustrie und den Zulieferern. Allein ThyssenKrupp beschäftigt derzeit rund 3.000 Arbeiter hauptsächlich in Duisburg in Kurzarbeit.

Meine Damen und Herren, im Mai 2009 haben in Nordrhein-Westfalen auf dem Höhepunkt der Krise 330.750 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 12.797 Betrieben von der Kurzarbeit profitiert. In meiner Heimatregion, im Märkischen Kreis, mit einer großen Zuliefererindustrie im Sektor Automotive hat es in der letzten Krise bundesweit die größte Zahl an Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt gegeben. Im Mai 2009 haben dort 919 Betriebe mit 25.425 Beschäftigten Kurzarbeit gemacht.

Auch dort ist bereits jetzt eine Zunahme von Kurzarbeit und deren Ankündigung zu verzeichnen. Zwar sind wir heute noch von den Zahlen von 2009 entfernt, aber wir spüren, dass die Probleme und auch die Beben näherkommen. Deshalb ist es wichtig, bei weiteren Einschnitten handlungsfähig zu sein.

Die Kurzarbeiterregelung hat sich in der Krise mehr als bewährt. Sie ist ein geniales arbeitsmarktpolitisches Instrument, wenn man es richtig einsetzt. Die Unternehmen können im Rahmen der Kurzarbeit ihre Fachkräfte halten und bei anziehender Konjunktur sofort wieder einsetzen. Ohne diese Möglichkeit hätten wir eine große Entlassungswelle zu befürchten. Wir wollen lieber Arbeit und Qualifizierung bezahlen als Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren. Kurzarbeit spart auf lange Sicht auch

Geld. Es werden unter anderem die Ausgaben für Arbeitslosengeld und die volkswirtschaftlichen Kosten von Dequalifizierung während der Zeiten der Arbeitslosigkeit vermieden. Auch verbessern sich die steuerlichen Einnahmen des Staates, wenn Unternehmen am Ende der Krise nicht erst langwierig nach Fachkräften suchen müssen, sondern bei stabilisierter oder guter Auftragslage sofort wieder durchstarten können.

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben gleichsam eine Verlängerung der Kurzarbeiterregelung von der Bundesregierung eingefordert. Zwar hat die Bundesregierung diese Regelung nun auf zwölf Monate verlängert; dieser Schritt – da sind sich alle Beteiligten einig – greift aber viel zu kurz. Wir müssen die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld auf mindestens 18 Monate verlängern, bei außergewöhnlichen Verhältnissen auch auf 24 Monate. Die Unternehmen brauchen Planungssicherheit sowie die Möglichkeit und die notwendige Zeit, damit sich die Auftragsbücher wieder füllen können.

Es ist bei dieser Regelung zudem ein sozialpolitischer Skandal, dass Leiharbeiter nicht von der Kurzarbeiterregelung profitieren können. Da sagen wir als Koalitionsfraktionen, als SPD ganz klar: Das muss sich ändern. Deshalb ist unsere Forderung ganz eindeutig: Auch die Leiharbeiter müssen wieder in die Kurzarbeiterregelung einbezogen werden. Das sind nämlich in der Regel die ersten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Und wir wollen keine Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse. Auch der Chef der Bundesagentur für Arbeit, Frank Jürgen Weise, stützt diese Forderung.

Meine Damen und Herren, die Bundesagentur muss außerdem mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Im Haushalt 2013 der Bundesregierung gibt es nur noch 600 Millionen € für Kurzarbeitergeld. 180.000 Menschen in Kurzarbeit könnten davon finanziert werden. Während der Krise waren es bundesweit aber 1.530.000 Menschen, die Kurzarbeit machten.

Wir wissen schon heute, dass die Bundesagentur für Arbeit bereits weitgehend ohne Mittel dasteht. Und die dauernden Kürzungen in der – man muss schon sagen – sogenannten Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung verschärfen die Diskussion noch. Wir brauchen in Deutschland endlich wieder eine Arbeitsmarktpolitik, die kraftvoll ist und nicht nur mit andauernden Abstrichen befrachtet wird.

Meine Damen und Herren, unsere Forderungen liegen klar auf dem Tisch. Ich bitte Sie und rufe Sie dazu auf, uns zu unterstützen. Das sind Sie den Unternehmen und vor allen Dingen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen schuldig. Der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen muss auch auf diese Weise unterstützt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Scheffler. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurzarbeitergeld ist unbestritten ein erfolgreiches Instrument, um wirtschaftlichen Krisen zu begegnen. Es ist ein Instrument, Unternehmen über Auftragschwächen hinwegzuhelfen, Fachkräfte weiterhin an die Betriebe zu binden, Einkommenseinbußen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu mildern und Arbeitsplatzverluste möglichst zu vermeiden.

Kurzarbeitergeld bedeutet Sicherheit in der Planung, bedeutet größtmögliche Sicherheit beim Bestand von Arbeitsplätzen. Kurzarbeitergeld bedeutet nicht die Aufforderung zu Dauersubventionen und Missbrauch.

Die Unterstellung aus dem FDP-Antrag muss hier entschieden zurückgewiesen werden. 65.000 Unternehmen haben in 2009 kurzgearbeitet, wenige Hundert Missbrauchsverdachtsfälle stehen dem gegenüber. Hier kann auch nicht von Mitnahmeeffekten die Rede sein. Das Kurzarbeitergeld den Unternehmen als missbräuchlich verwendete feste Kalkulationsgröße anzudichten ist angesichts der Not der Unternehmen und der Sorge um Arbeitsplätze nicht redlich.

Die Bundesregierung plant eine Bezugsdauer von zwölf Monaten. Dies, meine Damen und Herren, ist uns eindeutig zu wenig. Dies ist nicht unsere Vorstellung von Sicherheit, Verlässlichkeit, Unterstützung und Verantwortung.

Wir als rot-grüne Regierungskoalition wollen mehr. Wir stehen hier an der Seite der Unternehmerverbände und auch der Gewerkschaften. Wir wollen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf 18 Monate einsetzt. Wir wollen eine unbefristete Wiedereinführung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld.

Eine Rechtsverordnung reicht hier nicht aus. Es bedarf einer Änderung des SGB III. Wir wollen die schrittweise Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge. Dies, liebe FDP, ist nicht unverhältnismäßig. Dies ist vielmehr vorausschauend und verantwortungsvoll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was uns Grünen ganz besonders wichtig ist: Wir wollen auch den Schutz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern. Menschen in diesen zu meist prekären Beschäftigungsverhältnissen mit geringen Löhnen und mit Befristungen dürfen nicht als Erste die Leidtragenden bei konjunkturellen Krisen

sein. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben es auf dem Arbeitsmarkt schon ohne Krise schwer genug. Eine Förderung der Kurzarbeit in Verleihfirmen ist, sofern es im Einsatzbetrieb Kurzarbeit gibt, unabdingbar und verlangt unsere Unterstützung. Diese Gruppe der Erwerbstätigen hat Schwarz-Gelb nicht im Blick; sie hat sie schlichtweg vergessen.

(Christof Rasche [FDP]: Ja, ja!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine verlässliche Kurzarbeiterregelung. Hierzu haben wir auf rot-grüner Seite gute und umfassende Vorschläge formuliert. Hierfür werden wir Mitstreiter auf Bundesebene haben. Geben wir den Unternehmen und Beschäftigten Sicherheit und Vertrauen! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Maaßen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Instrument der Kurzarbeit hat sich sehr bewährt. Es hat die Nagelprobe in Deutschland vor allem während der großen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 mit „sehr gut“ bestanden. Die damalige Verlängerung der Kurzarbeiterregelung zeigt auch, wie gut Politik sein kann – ein Verdienst der damaligen Bundesregierung, die in der Krise mit den offensichtlich richtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Konjunkturpaketen und eben auch mit der Verlängerung der Kurzarbeiterregelung schnell und angemessen reagiert hat.

(Beifall von der CDU)

Die Verlängerung der Kurzarbeit auf bis zu 24 Monate und Maßnahmen wie die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge haben nicht nur Arbeitslosigkeit vermieden, sondern auch die benötigten Mitarbeiter in den Unternehmen gehalten. Das war auch dringend notwendig. Aufgrund der vorangegangenen Um- und Restrukturierungen und des erfolgten Personalabbaus war dies umso wichtiger, um bei verbesserter Auftragslage umgehend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Das hat in der Aufschwungphase die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen klar gestärkt, wovon heute ja alle profitieren.

Für genau diesen Fall, nämlich für eine vorübergehende konjunkturelle Schwäche mit der Perspektive, dass es mit den im Kern gesunden Unternehmen wieder aufwärts geht, ist die Kurzarbeiterregelung sinnvoll. Es steht außer Frage, dass eine solche Maßnahme im Falle einer vorübergehenden konjunkturellen Krise wieder in Betracht kommt.

Die Bundesregierung hat ja bereits beschlossen, die Zahlung von Kurzarbeitergeld von sechs auf zwölf Monate zu verlängern. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge und der Planungssicherheit gut und zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen ausreichend.

Der vorliegende Antrag ist jedoch abzulehnen. Frau Maaßen hat eben selber erklärt, dass er weit über das Notwendige hinausgeht und auch etwas anderes gewollt ist. Es werden hier falsche Anreize gesetzt. Vor allen Dingen werden falsche wirtschaftspolitische Signale ausgesendet.

Es ist leider so, Herr Kollege Scheffler – unglaublich, aber wahr! –: Sie reden eine Krise, wie die deutsche Wirtschaft sie mit Unternehmen, Gewerkschaften und Arbeitnehmern in einer gemeinsamen Aktion überwunden hat, herbei, auch wenn Sie hier in der Debatte etwas anderes sagen.

Meine Damen und Herren, für das Jahr 2013 wird derzeit ein Wirtschaftswachstum von 1 % prognostiziert. 2009 lag das Wirtschaftswachstum im Durchschnitt bei minus 5,1 %. Von einer Krise kann nun also wahrlich nicht ausgegangen werden.

Die Arbeitslosenzahlen werden nach allen Prognosen auch im Jahre 2013 im Jahresdurchschnitt unter 3 Millionen bleiben. Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen lag im Juli 2009 bei 9,2 % und aktuell bei 7,8 %.

Das „Handelsblatt“ meldete am 11. Dezember 2012, also vor wenigen Tagen, dass 9 % der Unternehmen im ersten Quartal 2013 Neueinstellungen planen und nur wenige einen Personalabbau. Was die Kurzarbeit im Juli 2009 angeht, so lag die Zahl der Leistungsempfänger bei 1,4 Millionen. Aktuell liegt sie bei 46.000. Dementsprechend wurden im November 2012 für die Finanzierung der Kurzarbeit rund 12,4 Millionen € ausgegeben. Das sind 2 % der Summe, die im Juli 2009 aufwendet werden musste.

Die Arbeitsmarktberichterstattung kommt im Hinblick auf die konjunkturelle Kurzarbeit für Dezember 2012 zu dem Fazit, dass die Entwicklung der letzten Monate auf keinen schlagartigen Anstieg der Kurzarbeiterzahlen hindeute. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten. – Genau so handelt die derzeitige Bundesregierung. Und dem schließen wir uns an.

Frau Maaßen hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass Kurzarbeitergeld keine Dauersubvention ist, dass Kurzarbeitergeld nicht etwa für Managementfehler einzusetzen ist und dass Unternehmen ihrer Verantwortung nicht enthoben werden dürfen, auch für schlechtere Zeiten Vorsorge zu treffen.

Der vorliegende Antrag geht weit über das notwendige Maß hinaus. Er ist ohne Sinn und Zweck – wenn ich das mal so sagen darf – und kommt zum falschen Zeitpunkt. Die Bundesregie-

rung handelt bereits und muss dazu nicht von der rot-grünen Landesregierung oder vom Parlament aufgefordert werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Preuß. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zur Ausgangslage: Wie die „Rheinische Post“ am 11. Dezember 2012 berichtet hat, schwächt sich die deutsche Wirtschaft auch im dritten Quartal des laufenden Jahres weiter ab. Als Grund ist offenbar das schwierige internationale und vor allem europäische Umfeld zu nennen; ein Beispiel dafür haben wir heute Morgen schon diskutiert. Dies geht aus einem bis dato noch unveröffentlichten Monatsbericht des Ministeriums hervor.

Die Arbeitslosenzahlen sind im November zwar nur leicht gestiegen, dennoch rechnet die Bundesbank für das kommende Jahr nur noch mit einem minimalen Wachstum.

In einem Interview mit der „Westdeutschen Zeitung“ hat der Ökonom Gustav Horn vorgestern erklärt, dass das Konjunkturklima rauer werde und die gesamte Exportindustrie in einer schwierigen Situation stecke, auch wenn das Ausmaß unterschiedlich sei.

Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor als stabil zu bezeichnen. Dennoch sieht die Auftragslage für die Unternehmen im Mittelstand wie auch in der Industrie keineswegs mehr so rosig aus wie in den Monaten zuvor. Das haben auch die drei Vorrednerinnen bzw. Vorredner erwähnt.

Angesichts dieser Entwicklung haben sich Gewerkschaften und Arbeitnehmer gleichermaßen dafür ausgesprochen, das Kurzarbeitergeld zu verlängern.

Auch die FDP-Landtagsfraktion hat sich dafür starkgemacht, zum jetzigen Zeitpunkt Vorkehrungen für Kurzarbeit zu treffen. Ja, meine Damen und Herren, wir und, ja, auch ich haben ständig mit Arbeitsagenturen Arbeitsmarktgespräche geführt, vor allen Dingen mit unserer örtlichen Agentur, Kollege Scheffler, die auch für Ihren Bereich zuständig ist. Wir haben auch entsprechende Vorschläge in Richtung Berlin gemacht. Den Lösungsvorschlag der Bundesregierung begrüßen wir daher sehr.

Meine Damen und Herren, die vorsorgliche Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von sechs auf zwölf Monate bringt für die Unternehmen und somit auch für die Beschäftigten die nötige Planungssicherheit. Es ist eine Maßnahme mit Augenmaß, die sich an den gegenwärtigen Anforderungen orientiert.

Bekanntlich wird der Beschluss der Bundesregierung auch von der Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich befürwortet. Bundesweit haben im September 58.400 Arbeitnehmer Kurzarbeit in Anspruch genommen. Auch die neuen Anzeigen für 46.400 Arbeitnehmer im November liegen offenbar nach wie vor – das sagen zumindest die Experten – im normalen Rahmen. Wie die Bundesagentur klarstellt, seien die Werte noch weit von denen in der Krise 2009/10 entfernt und bisher auch regional begrenzt. Jedoch berichteten immer mehr Arbeitsagenturen über einen erhöhten Beratungsbedarf zur Kurzarbeit bei den Firmen. Daher werde die Situation sorgfältig beobachtet.

Bedauerlicherweise zeigen SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier im Hause mit diesem Antrag allerdings erneut, dass Übertreibung und Alarmismus ein fester Bestandteil ihrer Politik sind. Meine Damen und Herren, genau davor hatte ich in meiner Rede zum Haushalt 2012 noch gewarnt, aber, wie man sieht, ohne Wirkung.

Daher noch einmal: Die Sonderregelung des Kurzarbeitergeldes, die im Jahre 2009, also während der großen Finanz- und Wirtschaftskrise, als zeitlich begrenzte Maßnahme eingeführt wurde, hat dazu beigetragen, dass Massenentlassungen vermieden werden konnten. Ja! Es gibt allerdings keinen Grund, diese Sonderregelung durch eine Änderung des SGB III als unbefristete Maßnahme festzuschreiben. Kurzarbeitergeld ist sehr teuer. Auch deshalb müssen Mitnahmeeffekte vermieden werden. Kurzarbeit ist außerdem kein Allheilmittel, das auf Dauer funktioniert. Wirtschaftliche Probleme müssen letztendlich mit wirtschaftlichen Maßnahmen in den Betrieben selbst gelöst werden.

Außerdem, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Falls es das Kurzarbeitergeld wie beantragt als Dauersubventionspille kommen würde, würde spätestens nach den ersten Anzeichen von vermeintlichen Mitnahmeeffekten bei Ihnen der gleiche Reflex wie bei anderen guten Instrumenten, die Sie in der Vergangenheit ja geschaffen haben, ausgelöst und das Instrument mit riesigem Getöse abgeschafft.

Meine Damen und Herren, wir empfehlen daher, den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Alda. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitbürger auf den Tribünen und am Livestream! Die globale Wirtschaftskrise brachte für

viele deutsche Unternehmen einen Nachfragerückgang, der zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit hätte führen können. Die Ausweitung bestehender bzw. die Einführung neuer Formen der Arbeitszeitverkürzung, teilweise durch öffentliche Maßnahmen flankiert, führte aber dazu, dass viele Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz behalten konnten und Unternehmen keinen Verlust an Know-how hinnehmen mussten. Somit kann Kurzarbeit als ein wichtiges Instrument zum Erhalt von Arbeitsplätzen angesehen werden.

Natürlich ist kaum abzuschätzen, ob der in der Krise erfolgreiche Bestandsschutz der Arbeitsplätze durch Kurzarbeit auch nachhaltig, also von längerer Dauer war. Der kurzfristige Effekt ist jedoch unstrittig. Die Beschäftigten profitieren unmittelbar davon, dass ihr in der Krise bedrohter Arbeitsplatz erhalten bleibt. Dies bedeutet Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit.

Die Vermeidung von Arbeitslosigkeit hat aber auch positive Auswirkungen auf ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit, zum Beispiel den Erhalt der Erwerbsbiografie. Die Arbeitgeber wiederum profitieren von internen Flexibilitäten, können qualifizierte Arbeitskräfte im Unternehmen halten und damit auch negative Auswirkungen von Kündigungen, zum Beispiel Abfindungszahlungen, Rechtsstreitigkeiten, Imageverlust oder Know-how-Verlust, vermeiden.

Für die öffentliche Hand ist Kurzarbeit kostengünstiger als Arbeitslosigkeit, da die Arbeitszeitreduktion in den meisten Fällen nicht 100 % beträgt, sondern sich meist um die 30 % bewegt. Somit entfallen Zusatzleistungen wie Vermittlung und Beratung.

Gleichzeitig jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Kurzarbeit um ein temporäres Mittel zur Überbrückung wirtschaftlich schwieriger Situationen handeln soll. Kurzarbeit darf nicht dazu führen, notwendigen strukturellen Wandel zu behindern. Wesentlich ist dabei jedoch, dass öffentliche Unterstützungsinstrumente so ausgestattet sind, dass Mitnahmeeffekte vermieden werden und lediglich grundsätzlich nachhaltigen Unternehmen aus vorübergehenden Schwierigkeiten geholfen wird.

Um dies zu gewährleisten, sind die folgenden Elemente denkbar:

Eines ist die zeitliche Befristung der öffentlichen Unterstützung – in unseren Augen auf maximal zwölf Monate.

Ein anderes Element ist das Erfordernis, dass der Arbeitgeber einen Teil der Kosten trägt – Beispiel: einen Teil der Arbeitskompensation oder noch etwas mehr an Versicherungsbeiträgen, als es heute schon geplant ist –, sodass das Instrument für den Arbeitgeber nicht allzu attraktiv ist und nur dann eingesetzt wird, wenn das Unternehmen davon ausgeht, langfristig keine Arbeitsplätze abzubauen.

Ein weiteres Element ist das Erfordernis, dass der Arbeitgeber eine Neuorientierung der Unternehmensstrategie und damit verbundene Veränderungen in der Arbeits- und der Unternehmensorganisation erarbeitet, damit in Zukunft keine Notwendigkeit für Kurzarbeit mehr besteht. Kleineren Unternehmen sollten die öffentliche Hand und die Sozialpartner hierbei unterstützend unter die Arme greifen.

Einer in meinen Augen unmoralischen und missbräuchlichen Nutzung zum Übergang in die Arbeitslosigkeit, wie offenbar bei Opel in Bochum ab Januar 2013 geplant, muss eine deutliche Absage erteilt werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Kurzarbeit ist kein endgültiges Abstellgleis für nicht mehr benötigte Beschäftigte und keine Überbrückungstechnologie hin zur Arbeitslosigkeit.

Die Betrachtung von Kurzarbeit nach der Dauer der Inanspruchnahme ist nicht unproblematisch. Die geltende Rechtslage lässt zurzeit eine Bezugsdauer von maximal sechs Monaten zu. Eine Verordnung auf zwölf Monate für das Jahr 2013 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf den Weg gebracht – wenn auch leider erst auf Intervention des Schattenvorsitzenden der Bundes-FDP, Herrn Christian Lindner, der leider nicht mehr im Raum ist, zusammen mit den restlichen Fernsehkameras.

Im November 2012 gingen nach vorläufigen Daten bundesweit 2.300 Anzeigen für 46.400 Personen ein. Das sind knapp 430 Anzeigen für 15.400 Personen mehr als im Vorjahr. Trotz dieses Anstiegs liegen die Anzeigen für Kurzarbeit im langjährigen Vergleich auf einem normalen Niveau und sind von den Zahlen aus 2009 mit ca. 1,4 Millionen Fällen weit entfernt. Insgesamt deutet die Entwicklung der letzten Monate auf keinen explosiven Anstieg der Kurzarbeiterzahlen hin. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Wir würden einer Initiative zur Ausweitung auf zwölf Monate per Verordnung zustimmen. Der Wiedereinführung der Regelansprüche für Leiharbeiter sowie den Hilfen für Betriebe des Gerüstbaugewerbes können wir ebenfalls zustimmen. Eine Ausweitung auf 24 Monate ist jedoch erheblich zu lang für uns.

Daher kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, sowohl dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD als auch dem Entschließungsantrag der FDP nicht zu folgen und sich bei beiden Anträgen zu enthalten. Der eine Antrag geht nicht weit genug und der andere geht viel zu weit. Das benötigte Augenmaß ist zurzeit weder hier noch im Bundestag gegeben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Sommer. – Nun spricht für die Landesregierung der Arbeitsminister, Herr Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In allen Diskussionsbeiträgen ist darauf hingewiesen worden, dass die Sonderregelungen zur Kurzarbeit segensreich waren, um die letzte Krise der Realwirtschaft beschäftigungspolitisch zu bewältigen. Es handelte sich um Sonderregelungen, die von der Großen Koalition verabschiedet worden waren. Sie wurden allerdings durch die Tarifvertragsparteien angestoßen. Dieser Hinweis sei mir gestattet.

Es geht jetzt darum, aus diesen Sonderregelungen Regelungen zu machen, die im Ernstfall immer vorhanden sind, um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Es ist in der Tat richtig, wir haben auch in Nordrhein-Westfalen einen sehr stabilen Arbeitsmarkt. In der einen oder anderen Branche fehlen schon jetzt Fachkräfte. Allerdings kann man mit der Qualität der neu entstandenen Arbeitsplätze nicht immer zufrieden sein. Ich denke an die um sich greifende prekäre Beschäftigung. Ich denke an Arbeitsplätze, die im Niedriglohnssektor angesiedelt sind.

Herr Preuß, bei einem prognostizierten Wachstum von 1 % und einer Produktivitätsentwicklung, die gesamtwirtschaftlich über 1 % liegen wird, müssen wir mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit rechnen.

Die sogenannte Instrumentenreform der Bundesregierung hat dazu geführt, dass die angesprochenen Sonderregelungen schon Ende 2011 ausgelaufen sind. Die Landesregierung plädiert deshalb nachdrücklich dafür, die Sonderregelungen im Sozialgesetzbuch III zu verankern. Die Bundesregierung hat einen ersten Schritt getan. Sie will die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf maximal zwölf Monate anheben. Wir plädieren für 18 Monate und, wenn es gar nicht anders geht, für 24 Monate.

Wir befinden uns damit in großer Übereinstimmung mit den Sozialpartnern, sowohl mit den Gewerkschaften als auch mit den nordrhein-westfälischen Arbeitgebervereinigungen. Erst in der letzten Woche hat ihr Präsident Maier-Hunke in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesregierung darauf hingewiesen, dass die ehemaligen Sonderregelungen jetzt zeitlich unbefristet geltendes Recht werden sollen.

Dass wir die Bewältigung der Krise der Realwirtschaft hinbekommen haben, hängt im Übrigen mit den in Nordrhein-Westfalen gepflegten Aktivitäten der Sozialpartner zusammen. Wir haben eine ausgeprägte Sozialpartnerschaft. Manche reden auch vom rheinischen Kapitalismus. Dies sei dahingestellt.

Meine Damen und Herren, zur Missbrauchsdiskussion: Wir haben einige Mechanismen, die den Miss-

brauch von Kurzarbeit verhindern. Das geschieht zum einen im Betrieb über die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und zum anderen über die zum Teil sehr rigiden Kontrollen der Bundesagentur für Arbeit.

Kurzarbeit ist auch Arbeitszeitverkürzung. Die teuerste Form der Arbeitszeitverkürzung ist jedoch die Arbeitslosigkeit. Deshalb sind Kurzarbeiterregelungen immer Entlassungen vorzuziehen. Ich glaube, zu diesem Punkt gibt es auch in diesem Hause eine große Übereinstimmung.

Natürlich plädiert die Landesregierung dafür, die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in vollem Umfang in den Kurzarbeiterregelungen zu belassen. Es kann nicht sein, dass wir schon gesetzlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschiedlicher Kategorien schaffen. Dies ist wahrlich nicht angemessen.

Aus den dargelegten Gründen begrüßt die Landesregierung den Antrag der SPD und der Grünen. Wir wollen eine dauerhafte Einführung von Kurzarbeit in Krisenzeiten bis maximal 24 Monate. Wir werden in diesem Zusammenhang Anfang 2013 über eine entsprechende Bundesratsinitiative in Berlin tätig werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Damit sind wir am Ende der Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen zunächst über den Antrag und dann über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Wer stimmt dem **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1629** zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der Piraten. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Zweitens stimmen wir jetzt über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/1673** ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Fraktion der Piraten. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 Sparkassengesetz ideologiefrei anpassen – Sparkassen vor Ort entlasten!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1628

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1685

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1687

Es nähert sich dem Pult der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion. Herr Börschel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Martin Börschel (SPD): Sehr reizend. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! SPD und Bündnis 90/Die Grünen bringen heute einen Antrag mit diversen Bitten an die Regierung ein, das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen zu novellieren.

Warum ist das so? Wir müssen in einem entscheidenden Punkt die geltende Rechtslage korrigieren, die wir haben, weil die damalige schwarz-gelbe Landesregierung im Jahre 2008 ein Sparkassengesetz gegen die Opposition des Landtags verabschiedet hat, das in einigen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Ich erinnere daran, dass Sie damals eine Menge Schlimmes mit den Sparkassen vorhatten. Der Gesetzentwurf von CDU und FDP triefte nur so vor Ideologie. Finanzminister Linssen und der finanzpolitische Sprecher der CDU, Herr Weisbrich, konnten offenkundig die Sparkassen auf den Tod nicht leiden und hatten ein kräftiges Hühnchen mit ihnen zu rupfen. Ich darf daran erinnern – auch wenn Ihnen das nicht gefällt –, dass nur ein parteiübergreifendes Bündnis aus Sparkassen, Sparkassenverbänden, aus Kommunen als Träger der Sparkassen – übrigens mit vielen Christdemokratinnen und Christdemokraten an unserer Seite – aus Ihrem damaligen Gesetzentwurf die schlimmsten Giftzähne hat ziehen können.

Übrig geblieben ist an Substanz im Wesentlichen eine Zwangsfusion der beiden Sparkassen- und Giroverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Wir müssen heute feststellen, dass selbst die damals von Ihnen vorgebrachten Gründe, gegen die wir seinerzeit schon opponiert hatten, nicht mehr tragen und jedenfalls nicht mehr ohne eine sorgfältige Abwägung zu dieser zwangsläufigen Fusion führen dürfen, die ja folgen müsste, wenn jetzt die Regierung auf unsere Bitte hin nicht das Gesetz ändern würde.

Ich erinnere an die Vertikalisierung der Sparkassen mit der WestLB. Das war damals Ihr tragendes Motiv bei der Novelle des Sparkassengesetzes, und das konnten wir damals verhindern. Es macht Sinn, das immer wieder anzusprechen, weil der Geist dieser Vertikalisierung auch heute noch durch den Landtag weht. Noch vor einigen Monaten hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Lindner, dieses auch

heute noch als probates Ziel ausgegeben, nämlich Sparkassen und Landesbanken zu vertikalisieren. Wie man heute noch dieser Meinung sein kann, den Sparkassen praktisch den Mühlstein Landesbanken um den Hals zu hängen, ist mir vollkommen schleierhaft. Allein deswegen war es richtig, dass wir das damals verhindern konnten.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Martin Börschel (SPD): Bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, Sie sprachen eben sehr kritisch von der Zielrichtung, die Sparkassenverbände zusammenzulegen. Können Sie mir das bitte im Zusammenhang mit der Forderung der Ministerpräsidentin erklären, die Provinzial zusammenzufassen?

Martin Börschel (SPD): Auf den Punkt wäre ich noch gekommen, Herr Kollege Ellerbrock. Das Entscheidende ist doch, dass man immer überlegen muss: Warum macht man etwas und was ist die Alternative?

Die Alternative bei der Provinzial wäre eine Privatisierung gewesen. Wenn schon Sparkassenverbände der Meinung sind, dass Sie als Miteigentümer dieser Versicherung eine Stand-alone-Lösung nicht mehr haben wollen oder können, die Alternative also lautet, Verkauf an einen globalen Versicherungskonzern, dann sind wir in der Tat der Meinung: Vor dem Hintergrund, dass Stand-alone nicht mehr möglich sein soll – das ist ja die Entscheidung der Eigentümer –, dann ist allemal eine Lösung innerhalb des Verbundes besser.

Das ist aber gerade der entscheidende Unterschied zu dem, was Sie damals gemacht haben und heute wollten. Sie haben ja hier Sparkassenverbände in einem gemeinsamen Verbundsystem und zusammen, wollten aber eine zwangsweise Fusion, obwohl damit fundamentale Nachteile verbunden sind.

Das bringt mich zurück zu dem eigentlichen Punkt des heutigen Antrages. Sie haben schlicht und einfach ignoriert, obwohl Ihnen alle Expertinnen und Experten das widerlegen konnten und Ihnen davon dringend abgeraten haben, dass eine Zwangsfusion der beiden Verbände mit zwei substantiellen Nachteilen verbunden sein würde. Einerseits ist das der Bedeutungsverlust der nordrhein-westfälischen Sparkassen auf Bundesebene, wo man nur noch ein Stimmrecht hat statt zwei. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Der vielleicht entscheidendere Punkt ist aber eine substantielle Verschlechterung

in der Haftungskaskade des deutschen Sparkassensystems.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir zwangsfusionieren, haben wir folgenden Effekt: Kommt eine Sparkasse, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein der Fall war, in eine Schieflage, greift nach dem Haftungssystem der Sparkassen zunächst der lokale Haftungsverbund, also im nordrhein-westfälischen Fall entweder der westfälisch-lippische oder der rheinische. Wenn die Haftungsmittel nicht ausreichen, greift der Haftungsverbund des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Was würde bei einer Fusion passieren? Sie würde zur Entlastung von 15 Bundesländern die Haftungsmasse Nordrhein-Westfalens vergrößern. Das heißt, zum Nachteil des jeweils anderen Landesteils entlastet sie 15 andere Bundesländer und deren Sparkassen. Das sehen wir nicht ein, das ist grotesk.

(Beifall von der SPD)

Deswegen sind wir offen dafür, das Sparkassengesetz an dieser Stelle zu ändern.

Wir wollen aus diesem Grunde der Regierung ein paar Punkte mit auf den Weg geben, die sie mit den Sparkassenverbänden bitte verhandeln möge. Wir glauben, das Ziel, mehr Synergien, mehr Effizienz, mehr Zusammenarbeit mit Kooperationen zu erreichen, ist richtig. Das teilen SPD und Grüne unbedingt. Deswegen können wir uns sehr gut vorstellen, dass man beispielsweise die Sparkassenakademien fusionieren sollte, das die Prüfungsstellen weitestgehend kooperieren oder sogar fusionieren. Ich will ausdrücklich sagen: Sollten sich die Verbände gemeinsam mit der Regierung und am Ende mit dem Parlament „nur“ für eine Kooperation entscheiden, haben wir schon sehr klare Anforderungen daran, was das bedeuten kann: Über-Kreuz-Prüfungen, die übrigens die BaFin sehr befürworten würde, dass also die Prüfungsstelle des einen Verbandes auch punktuell Sparkassen des anderen Verbandes prüft, halten wir für ein sehr probates Mittel. Wir könnten uns vorstellen, dass Rechtsberatung und Personalberatung enger zusammenarbeiten oder fusionieren und dass natürlich die Geschäftsstellen aufs engste zusammenarbeiten.

Bei der Gelegenheit geben wir der Regierung mit auf den Weg, einige andere Aspekte in dieser Sparkassengesetznovelle zu berücksichtigen.

Wir möchten erreichen, dass der Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen der Sparkassen signifikant erhöht wird. Das ist übrigens gar nicht so leicht. Das kann nämlich eine Sparkasse oder ein Verband nicht mal eben so beschließen, weil, zumindest was die Leitungsfunktionen in Sparkassen angeht, immer die kreditwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen sein müssen.

Das heißt: Wir müssen ein wirkliches Fördermodell entwickeln, damit die Qualifikationskaskade entsprechend aufgebaut werden kann. Ich kann aus meiner lokalen Praxis Folgendes berichten: Frauen in Vorstände von Sparkassen zu bekommen, ist oft unmöglich – allein deswegen, weil die KWG-Voraussetzungen nicht in allen Fällen vorliegen. Da sind Frauen echten Hemmnissen ausgesetzt, die sehr zielgerichtet abgebaut werden müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen drittens die Regierung bitten, auch die Altersgrenzen in den Leitungsgremien der Sparkassen – sprich: der Vorstände – an das gesetzliche Regelungskonzept anzupassen, also: Rente nicht mehr mit 65, sondern in entsprechend höheren Lebensaltersstufen.

Wir möchten ferner erreichen, dass die Transparenzkriterien, die bei den Sparkassen schon gesetzlich normiert sind, ernster genommen werden, und stellen aus gegebenem Anlass fest, dass § 22 des Sparkassengesetzes selbstverständlich nicht daran hindert, dass einzelne Kolleginnen und Kollegen, die in Sparkassengremien tätig sind, ihre Vergütung individuell offenlegen. Darüber gab es in den letzten Wochen und Monaten einen Streit. Der Landtag wird mit diesem Entwurf heute festhalten, dass dem nichts entgegensteht. Herr Kollege Hegemann, das wird auch Ihre Problematik am Ende entscheidend erleichtern.

(Lothar Hegemann [CDU]: Die habe ich nicht!)

Erlauben Sie, dass ich einige letzte kurze Hinweise auf den Entschließungsantrag der CDU gebe. Er ist nun wirklich Realsatire pur. Ich kann das gar nicht anders sagen. Sie erkennen mit Ihrem Antrag endlich an, dass Ihre Zwangsfusion damals ein Fehler war. Sie machen viele Worte darum. Sie tun so, als gäbe es heute vom Himmel gefallene Gründe, die Ihr damaliges Tun als Fehler erweisen. Sei's drum – dass Sie heute erkennen, das war falsch, das ist in Ordnung so. Das erkennen wir an. Insofern scheinen wir hier eine ganz breite Mehrheit dahin gehend zu haben, dass die Zwangsfusion zum 31.12. dieses Jahres nicht kommen soll. Dazu geben wir der Regierung heute die Rückendeckung.

Zu Ihrer unsäglichen Schröder-Flexi-Quote muss man gar nicht mehr sagen.

(Heiterkeit von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

So etwas Lächerliches habe ich selten gesehen. Leider fehlt mir die Zeit, sonst hätte ich dazu noch Ausführungen gemacht. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Es ist nur der vorweihnachtlichen Stimmung des Präsidiums geschuldet, dass wir so großzügig die Überziehung

der Redezeit geduldet haben, Herr Kollege Börschel: eine Minute! – Wir kommen zum nächsten Redner, dem Kollegen Mostofizadeh von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange von hinten mit dem Punkt an, mit dem Herr Kollege Börschel aufgehört hat, nämlich mit der Flexi-Quote. Ich glaube, von der jeweiligen Referentin – ich weiß nicht, ob Herr Kollege Optendrenk noch selbst Hand angelegt hat – ist da wahrscheinlich der Textbaustein hineingespielt worden, damit man zur Quote nichts anderes sagt als die Bundeskanzlerin vor einigen Tagen. Ernst meinen Sie es, glaube ich, an dieser Stelle nicht.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich sage nur: Doppelspitze und Weihnachtsbäume! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das wird das Unwort des Jahres! – Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist ein naturbelassener Baum! – Weitere Zurufe)

– Die CDU ist die einzige Fraktion, die ihre Doppelspitze mit dem Weihnachtsbaum auch noch illustriert.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Aber eines muss klar sein – das meinen durchaus mehr Christdemokraten vor Ort, vielleicht nicht hier im Landtag –, was hier im Antrag dokumentiert wird: Wir sind jährlich auf Veranstaltungen der Sparkassen- und Giroverbände. Solche Veranstaltungen, bei denen die einzigen weiblichen Personen diejenigen sind, die wissen, wie die Technik funktioniert, sind einer modernen Zeitrechnung nicht mehr würdig. Deshalb muss das verändert werden.

Daher sind die Ausführungen des Kollegen Börschel auch so wichtig. Wenn wir diesen Auftrag ernst nehmen, mehr Frauen in Führungsfunktionen und auch in Vorstände der Sparkassen und nicht nur in Verwaltungsräte zu bringen – da kann man sicherlich schneller Druck machen oder über Quoten Handlungsbedarf erzeugen –, müssen wir das sehr konsequent von der Pike auf bis oben ins Unternehmen hinein organisieren. Dann müssen wir die Vorstände beim Wort nehmen und nötigenfalls auch korrigierend eingreifen, wenn das nicht zum Erfolg führt.

Wir haben das in vielen öffentlichen Verwaltungen positiv vorgemacht. Wenn das da nicht funktioniert, muss man eben nachhelfen. Ich will unmissverständlich für meine Fraktion an dieser Stelle sagen, dass das nicht nur geschriebenes Wort ist, sondern dass wir es mit dieser Forderung ausgesprochen ernst meinen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ein zweiter Punkt, den Herr Kollege Börschel zutreffend angesprochen hat, ist die Frage der Transparenz. Ich sage es mit meinen Worten sehr deutlich: Lieber Kollege Hegemann, wir glauben, dass die Öffentlichkeit sehr wohl und sehr genau bis auf Heller und Pfennig Anspruch darauf hat zu wissen, was Sie im Verwaltungsrat der vestischen Sparkasse bekommen. Das gilt für alle anderen Sparkassen des Landes auch.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Das Gleiche gilt auch für die Vorstände, die dort tätig sind. Denn es gibt keinen anderen Grund, warum die Versicherungen ihrerseits in den Vorständen ausweisen oder andere Träger, die öffentliches Geld bekommen, nachweisen müssen, was sie beziehen.

Ich füge noch hinzu: Sie müssen sich doch gar nicht verstecken. Warum sollten sie sich vor anderen Verwaltungsräten mit ihren Bezügen verstecken? Sollen sie doch öffentlich und transparent dokumentieren, was sie bekommen! Sie haben sich nach meinem Dafürhalten überhaupt nicht für die Gelder zu schämen, die sie bekommen. Sie machen gute Arbeit und dürfen auch gutes Geld dafür bekommen. Aber die Öffentlichkeit hat ein Anrecht zu wissen, was mit öffentlichem Geld passiert. Und was dort verhandelt wird, ist aus meiner Sicht immer noch öffentliches Geld.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hegemann?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Selbstverständlich, da ich ihn ja auch angesprochen habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Kollege, ist Ihnen bewusst, dass nach geltendem Recht, das Sie jetzt ändern wollen, ein Verwaltungsratsbeschluss für die Veröffentlichung vorliegen muss? Der liegt bei uns mittlerweile vor, der lag auch bei Herrn Börschel vor, aber er liegt nicht überall vor. Oder sagen Sie: Jeder darf alles individuell jetzt schon der Öffentlichkeit preisgeben?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Hegemann, ich kann Ihnen an dieser Stelle eines sehr deutlich ins Stammbuch schreiben: Meine Fraktion und auch diese Landesregierung – im Übrigen hat auch die vorherige Landesregierung das zumindest in Gestalt von Herrn Dr. Linssen deutlich

gemacht – sind der Auffassung, dass es nicht nur möglich, sondern nach dem Sparkassengesetz sogar erforderlich ist, das aufzulisten.

(Zustimmung von Martin Börschel [SPD])

Herr Kollege Hegemann, Sie haben doch ein Possenspiel gemacht:

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sich jetzt als Vorreiter von Transparenz darstellen und vorher dem Kollegen Becker Strafandrohungen nach Hause zu schicken – das macht doch Ihre persönliche Haltung ganz deutlich!

Das ist nicht meine Haltung; das sage ich ganz klar. Ich gehe davon aus, dass andere Rednerinnen und Redner sich dazu ebenfalls äußern werden und dass das gesamte Haus der Auffassung ist, dass wir hierbei nicht nur für Klarheit sorgen müssen – denn Klarheit besteht eigentlich –, sondern dass wir diese nötigenfalls auch mit zusätzlichen Maßnahmen durchsetzen müssen, wenn das nicht fruchtet. Das will ich auch an dieser Stelle sehr klar sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nun zur Fusion als dem letzten Punkt. Herr Kollege Börschel hat dazu sehr detailreich dargelegt, worum es geht und was als Kernstück des damaligen Sparkassengesetzes aus dem Jahre 2008 übrig geblieben ist, nämlich sozusagen in diesem Jahr diese Fusion anzudrohen.

Sie schreiben sehr ausführlich, warum diese Fusion aus Ihrer Sicht Unsinn ist, um es einmal sehr deutlich zu sagen. Trotzdem haben Sie die Chuzpe, nicht zu sagen, dass Sie der Meinung von SPD und Grünen sind, sondern Sie verweisen darauf, dass der Finanzminister sechs Wochen zu spät kommen kann, weil das Gesetzgebungsverfahren bis in den Februar hinein andauert. Das ist doch auch unwürdig.

Sprechen Sie doch sehr deutlich aus, was Sie meinen! Schließen Sie sich dem Gesetzgebungsverfahren an! Geben Sie Anregungen, was normales parlamentarische Verfahren wäre! Dann werden wir im Landtag sehr einig diese Fusion bewerten und den Sparkassenverbänden sehr deutlich sagen, in welche Richtung es unserer Ansicht nach gehen soll. Dazu dient ja auch der Antrag.

Wir werden nicht nur sagen, dass es die Fusion nicht gibt, sondern auch, dass es Bedingungen gibt, die einzuhalten sind, weil wir Geld einsparen und die Prozesse verbessern wollen. Gleichzeitig wollen wir darauf achten, dass unsere Sparkassenverbände im bundesweiten Verbund die Rolle spielen können, die sie zu spielen haben, und dass sie vor Ort die Möglichkeiten bekommen, die sie bekommen müssen. Das ist mit diesem Antrag sehr deutlich dargelegt worden.

Das Thema „Altersgrenze“ wird selbstverständlich in dem Zusammenhang ordnungsgemäß aufgegriffen.

Auch dort muss es Gleichheit in der gesamten Landesverwaltung aufgrund der von uns zu verantwortenden Prozesse geben. Das ist nur folgerichtig.

Zusammenfassend: Es ist gut, dass wir diesen Antrag gemacht haben. Es ist gut, dass wir in Richtung der Sparkassenverbände deutlich machen, in welche Richtung es aus unserer Sicht gehen soll. Gut ist auch, dass klargestellt ist, dass der Versuch der FDP, in der meldungsarmen Zeit in den Oktoberferien den Anschein zu erwecken, Rot-Grün wolle nicht sparen, Unsinn ist. Das ist sehr wichtig, und zwar insbesondere dann, wenn es um kommunales Geld geht.

Wir haben uns mit diesem Sachverhalt sehr sachlich auseinandergesetzt und deutlich gemacht, in welche Richtung es gehen soll: Es geht um mehr Transparenz, klare Bedingungen für die Zukunft der Sparkassenverbände, eine Frauenförderung, die ihren Namen verdient, und eine gute Zukunft für die Sparkassen und Sparkassenverbände in diesem Land.

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir diesen Antrag heute so eingebracht haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Antrag der Koalitionsfraktionen und den Entschließungsantrag der CDU zu sprechen komme, möchte ich von dieser Stelle aus eine Bemerkung zu einer aktuellen Entwicklung machen: Für die Sparkassen in unserem Land, aber auch die Genossenschaftsbanken und die kleinen Privatbanken, ist heute ein sehr wichtiger Tag. Die in dieser Nacht in Brüssel erzielte Einigung zur Zukunft der Bankenaufsicht ist gut und richtig. Sie sorgt dafür, dass es bald einheitliche Standards bei der Aufsicht gibt.

Im Zusammenhang mit allen Beratungen zum Thema Sparkassen ist wichtig: Gerade die kleineren Banken in Deutschland, die heute schon durch Bundesbank und BaFin ausreichend und qualifiziert kontrolliert werden, werden auch in Zukunft nicht überreguliert.

(Beifall von Lothar Hegemann [CDU])

Nur Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Milliarden € werden zukünftig direkt von der EZB überwacht. Da wir heute viele persönliche Anmerkungen machen, darf ich den Kollegen Börschel darauf hinweisen, dass die Sparkasse Köln/Bonn mit 29,6 Milliarden € Bilanzsumme im Jahr 2011 gerade unter dieser Marge liegt und sie natürlich auch in der Bilanzgestaltung 2012 alles tun können, um

in Zukunft unter 30 Milliarden € zu liegen. Das ist ein wunderschöner Zufall, für den Sie Herrn Schäuble doch einmal sehr dankbar sein dürften.

(Beifall von der CDU)

Ich erinnere daran, dass dieser Landtag erst im November – mit den Stimmen aller fünf Fraktionen und auf deren gemeinsamen Antrag hin – ein Papier verabschiedet hat, das im Kern diese Lösung eingefordert hat.

Was unser Sparkassenrecht angeht, so stelle ich hier für die CDU-Fraktion fest: Das geltende Sparkassengesetz ist ein gutes Gesetz.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Es hat wichtige Impulse für eine Modernisierung des Sparkassenwesens gegeben. Das damalige Bekenntnis zum Drei-Säulen-System der deutschen Bankenlandschaft, das seinerzeit durchaus umstritten war, war richtig. Dazu stehen wir auch heute.

(Beifall von der CDU)

Das geltende Gesetz sieht vor, dass sich die Sparkassenverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zusammenschließen. Entweder sollte der entsprechende Antrag der Verbände zu einer freiwilligen Fusion bis zum 31.05.2012 geschehen oder danach durch Anordnung der Aufsichtsbehörde, also des Ministers. Wir stellen fest: Der Antrag ist nicht gestellt worden. Aber der Minister ist auch nicht als Aufsichtsbehörde tätig geworden.

Das Ergebnis ist klar: Die in § 36 des Sparkassengesetzes vorgesehene Fusion kommt zum 31.12.2012 nicht.

(Martin Börschel [SPD]: Finden Sie das jetzt gut oder schlecht?)

Denn der Minister hat das Gesetz nicht vollzogen. – Herr Präsident, ich zitiere:

Die Exekutive ist nicht befugt, gesetzliche Vorgaben überhaupt nicht zu vollziehen. Das kann nur durch eine Änderung des Gesetzes passieren. Die Legislative selbst kann auch nicht über den Nichtvollzug des Gesetzes entscheiden und sie kann einer Landesregierung per einfachem Landtagsbeschluss die Aussetzung des Gesetzes auch nicht verordnen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Sind Sie mit dem Zitat fertig?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich wollte gerade noch sagen, woher es stammt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann sagen Sie das noch, genau. Dann kommt die Zwischenfrage.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): So hat es Minister Rimmel in einem anderen Fall im Umweltausschuss in der letzten Wahlperiode einmal sehr prägnant formuliert. – Jetzt gerne die Zwischenfrage!

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke Ihnen sehr dafür. – Bitte schön, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Würden Sie mir denn – Ihre eigentliche Haltung ist bisher nicht richtig klar geworden – zustimmen, dass es vom amtierenden Finanzminister sehr weise war, von den gesetzlichen Möglichkeiten bis jetzt keinen Gebrauch zu machen?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Abgeordneter Körfges, ich danke Ihnen für diese Frage. Denn dies wäre der nächste Satz gewesen, den ich gesagt hätte: Wir sind der Auffassung, dass diese Weichenstellung falsch war. Denn jeder Minister – egal welches Ressort er vertritt und welcher Couleur er angehört – hat dafür zu sorgen, dass Recht und Gesetz vollzogen werden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Ich vermute, dass der Finanzminister gemeint hat, er könnte sich irgendwie anders durchmogeln, denn jetzt gibt es dann doch eine Änderung in der Verbändebeteiligung.

Herr Börschel, ich finde es bezeichnend, dass Sie einen Antrag stellen, nachdem die Verbändebeteiligung zu einem Gesetzentwurf bereits begonnen hat, mit dem Inhalt, den Sie kennen, den wir auch kennen, aber jetzt die Landesregierung auffordern. – Das ist ein bisschen schwierig zu verstehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Börschel?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Aber natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. – Bitte schön, Herr Börschel.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Wenn es so ist, wie Sie sagen, was ich kaum glauben mag, frage ich Sie: Warum haben Sie erst heute, aber immerhin heute einen Antrag mit dem Inhalt eingebracht, dass die Regie-

rung bei der Novellierung des Sparkassengesetzes die Frist zur Fusion bis zum 31.12.2015 verlängern möge? Erkennen Sie darin keinen Widerspruch?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Nein, ich erkenne keinen Widerspruch, weil wir heute einen Antrag von Ihnen beraten.

(Martin Börschel [SPD]: Heute! Sie haben doch gerade gesagt: Das ist viel zu spät, wir hätten ihn viel früher einbringen sollen!)

– Wir sind bisher davon ausgegangen, Herr Kollege Börschel, dass sich die Regierung wie alle anderen Regierungen in Deutschland an Recht und Gesetz hält.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir fragen uns, warum das diesem Finanzminister häufig so schwerfällt.

(Martin Börschel [SPD]: Aber Sie fordern uns ja auf, es nicht zu tun! – Lutz Lienenkämper [CDU]: Es ist bei Herrn Walter-Borjans schwierig, davon auszugehen, dass er von Recht und Gesetz ausgeht!)

Die notwendige Effizienzsteigerung, lieber Herr Kollege Börschel, ist durch eine freiwillige Kooperation nach allen Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte nicht zu erwarten.

(Beifall von der FDP)

Dafür sind die Beharrungskräfte in den Verbänden – das wissen Sie doch genau – viel zu stark. Damit wird die Gesetzesänderung, die Sie jetzt vorhaben, auf jeden Fall eine Mogelpackung, jedenfalls keine substantielle Effizienzsteigerung.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass sich die aktuelle Entwicklung auf dem internationalen Kapitalmarkt derzeit so auswirkt, dass die Akteure sehr stark gebunden sind. Wir sind deshalb, wie Sie schon zitiert haben, bereit, über die Frist des § 36 zu reden.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist wirklich Satire!)

Wir schlagen vor, sie um drei Jahre zu verlängern. Das ist ein tragfähiger und ein interessengerechter Kompromiss.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie. Es gibt den Wunsch, Ihnen eine weitere Zwischenfrage zu stellen, und zwar vom Kollegen Mostofizadeh.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Gerne.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Fasse ich Ihre Position richtig zusammen, wenn ich sage, dass Sie zuerst wollen, dass das Gesetz vollzogen und die Fusion durchgeführt wird, um dann die Fusion wieder aufzuheben, um die Fusionsoption bis 2015 zu verlängern?

(Martin Börschel [SPD]: Genau so ist es!)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Das ist nicht das, was wir wollen.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN – Martin Börschel [SPD]: Sie haben es doch beantragt!)

– Könnten Sie vielleicht erst einmal zuhören, bevor Sie die nächste Zwischenfrage stellen?

(Martin Börschel [SPD]: Wir können doch lesen! Das ist Ihr eigener Antrag!)

Es ist doch tatsächlich unmöglich – heute ist der 13.12. –, dass ein Gesetz noch vor dem 31.12. in Kraft tritt. Der Minister hat schlicht und ergreifend den Änderungsantrag für das Gesetz oder die Gesetzesänderung nicht eingebracht; Sie auch nicht. Daher gibt es keine andere Möglichkeit ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie auch nicht, Herr Kollege!)

– Wir halten das Gesetz auch für sachgerecht und richtig.

(Beifall von Lutz Lienenkämper [CDU] und Theo Kruse [CDU])

Aber wenn man es denn jetzt nicht vollziehen kann, stellt sich die Frage, ob man die Frist entsprechend verlängern und den Sparkassenverbänden entgegenkommen kann.

(Lachen von Martin Börschel [SPD])

Aber der Grundgedanke der Fusion bleibt richtig.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Obwohl er Unsinn ist? – Martin Börschel [SPD]: Das ist aber ein Eiertanz!)

Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes ansprechen. In Ihrem Antrag heißt es:

„Der Landtag geht davon aus, dass die individuelle Offenlegung eigener Bezüge nicht als vertrauliche Angelegenheit gemäß § 22 SpkG zu werten ist.“

Damit betreten Sie Neuland.

(Martin Börschel [SPD]: Nein!)

Bisher war für eine solche Veröffentlichung immer ein Beschluss erforderlich. Wenn die Regierung aufgefordert wird, das bestehende Gesetz hinsichtlich der Transparenz konsequent anzuwenden, kann ich nur festhalten:

Erstens. Das schwarz-gelbe Sparkassengesetz kann dann nicht schlecht sein.

(Martin Börschel [SPD]: Wegen einer Vorschrift? Die haben wir euch noch hineingeschrieben!)

Zweitens. Die rot-grüne Regierung hat auch an dieser Stelle die konsequente Anwendung des Gesetzes bisher versäumt. Das würde dann zur Nichtanwendung des § 36 bei der Fusion auch gut passen. Damit schließt sich der Kreis. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle fünf Fraktionen im Hause haben zu Recht vor erst wenigen Wochen einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht, der sich zum Drei-Säulen-System bekennt und deutlich macht, dass die Sparkassen auch in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Säule neben Volks- und Raiffeisenbanken sowie Privatbanken beispielsweise für die Mittelstandsfinanzierung oder für die Kundenbindung vor Ort sind, Herr Kollege.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Schön, dass das jetzt auch die FDP gemerkt hat!)

Deshalb wollen wir ein leistungsfähiges Sparkassensystem und gerade die Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Einzelinstitute vor Ort durch möglichst geringe Umlagen für überregional arbeitende Verbände. Das ist zum Vorteil der kommunalen Träger und natürlich auch gut für die Konditionen der Kunden.

Der Finanzminister hat in einer der letzten Ausschusssitzungen erklärt, dass er die Ziele von Einsparungen und Synergien auf Ebene der Verbände ausdrücklich teile. Deshalb sagen wir auch: Wir müssen die umfangreich vorhandenen Synergiepotenziale heben. Hier sind Millioneneinsparungen möglich. Daher müssen Doppelarbeiten vermieden und Parallelstrukturen zurückgefahren werden.

Herr Finanzminister, gerade wenn man Ihre medialen Auftritte beachtet, bei denen Sie als roter Sheriff gegen Steuerverstöße immer wieder öffentlichkeitswirksam auftreten, müssen Sie sich schon fragen lassen, warum Sie im Umgang mit dem gültigen Sparkassenrecht einen so – wie soll ich es formulieren? – entspannten Umgang mit der Rechtsstaatlichkeit praktizieren. – Sie haben ein vorhandenes Gesetz zu vollziehen!

(Beifall von der FDP und der CDU – Widerspruch von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann unter Demokraten immer über den richtigen

Weg streiten. Es gibt gute und legitime Gründe für jeden, etwas Unterschiedliches zu wollen. Dass sich bei neukolorierten Regierungen auch Ansichten ändern können, kennen wir aus dem Geschäft. Aber eins ist für einen Rechtsstaat selbstverständlich: Wenn Rot-Grün ein Gesetz ändern will – wir wollen das nicht –, müssen Sie rechtzeitig tätig werden.

(Martin Börschel [SPD]: Sie waren immer schon dagegen!)

Sie können aber nicht ein von diesem Parlament beschlossenes Gesetz bestehen lassen und einfach auf seine Anwendung verzichten. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Finanzminister, Sie sind seit zweieinhalb Jahren im Amt und sammeln seitdem eine Serie von Niederlagen vor Gericht, mehrfach vor dem Verfassungsgericht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Ihre Bettensteuer ist auch gescheitert. Deshalb müssen Sie sich schon die Frage gefallen lassen, warum Sie es auch an dieser Stelle auf einen Punkt zulaufen lassen, an dem wir heute stehen.

Ein Blick auf die Chronologie ist da ganz hilfreich. Eigentlich – das ist hier zu Recht gesagt worden – war von Schwarz-Gelb eine Fusion der Verbände für das Jahr 2009 vorgesehen. Dann haben die Sparkassenverbände gesagt: Bitte, gebt uns drei Jahre Zeit. Wir machen ja eine Verbandsfusion. Aber wir brauchen dafür einen Zeitkorridor bis zum 31. Dezember 2012, um das in der richtigen Qualität zu machen.

(Martin Börschel [SPD]: Belegen Sie das mal!)

– Es steht in den Geschäftsberichten, Herr Kollege Börschel. Da steht, dass das, was Schwarz-Gelb, die Mehrheit seinerzeit, hier beschlossen hat, praktikabel und handhabbar ist.

(Martin Börschel [SPD]: Quatsch!)

Beide Sparkassenverbände, Herr Kollege Börschel, haben unwiderrufliche öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen, dass es zu dieser Fusion kommt.

(Martin Börschel [SPD]: Weil Sie sie gezwungen haben!)

Das sind deren Beschlüsse, unwiderrufliche – achten Sie auf das Adjektiv – öffentlich-rechtliche Vereinbarungen. Deshalb ist allen in der Szene klar: Die Entwicklung wird weiter in diese Richtung gehen. Es ist ja gerade auf die Provinzial hingewiesen worden.

Zwei andere Aspekte sind noch angeschnitten worden. Das eine ist die Zwangsquote, die Sie für die Sparkassen einführen wollen. Die lehnen wir natür-

lich in enger Übereinstimmung mit dem 69. Juristentag ab, der deutlich erklärt hat: Es kann nicht wahr sein, dass für die Privilegien weniger, die hier geschaffen werden, insgesamt Nachteile für viele andere entstehen und die Flexibilität der Organisation leidet.

Und nun ein Letztes, und da schließt sich der Kreis: Ihr Hinweis auf das Vergütungsoffenlegungsgesetz. Es ist alles richtig, was hier vorgetragen worden ist, dass wir die Transparenz dieser Vergütungen wollen. Das haben wir auch in der 14. Legislaturperiode verabschiedet. Deswegen war auch dieser Streit in Recklinghausen unsinnig, weil klar ist, was der Gesetzgeber will und erwartet.

Aber in der Tat weist nicht jeder Geschäftsbericht jedes einzelnen Instituts die Zahlen entsprechend aus, weil es hier ein Vollzugsdefizit gibt. Und genau da schließt sich der Kreis der Argumentation.

Wenn dieses Parlament Gesetze verabschiedet wie damals das Vergütungsoffenlegungsgesetz auch für den Bereich der Sparkassen und dann einige Akteure vor Ort der Ansicht sind, sie müssten sich nicht daran halten, weil es wohl nicht so ernst gemeint ist, wenn ein Parlament Gesetze beschließt, dann ist eine Aufsicht gefordert, dann ist auch der Finanzminister gefordert, dafür zu sorgen, dass Gesetze vollzogen werden.

Mit der gleichen Haltung wird an der Baustelle „Verbandsfusion“ operiert. – Ich habe es selten erlebt, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die sich in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsrahmen befindet, so freimütig öffentlich mitteilt, dass sie der Vollzug eines bestehenden Gesetzes nicht interessiert.

Deshalb ist es wichtig, die Dinge auf den richtigen Boden zu stellen. Wir erwarten von einer Regierung, dass sie sich an Recht und Gesetz hält. Das ist unsere Mindest Erwartung an eine rechtsstaatliche Demokratie. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piratenfraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Schulz das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf den Tribünen und zu Hause am Stream! Im Prinzip reicht die Redezeit nicht aus. Wir haben jeweils fünf Minuten Zeit für eine Debatte über eine Gesetzesänderung. Nicht anders kann man das verstehen, was SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Antrag verfolgen. Es ist bereits eine Gesetzesänderung, die letztendlich nur noch mal eben abgenickt werden soll. Denn darauf läuft es hinaus.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Blödsinn!)

Das, was heute hier durch den Antrag festgeschrieben wird, sind die Bedingungen, die Sie im Koalitionsvertrag von den Sparkassenverbänden fordern. Und was sollen denn die Sparkassenverbände anderes machen, als genau dem beizupflichten, was Sie hier vorschreiben? Oder aber es könnte natürlich auch sein, dass die Sparkassenverbände bereits die Bedingungen mit geschrieben haben, mit aufgesetzt haben.

Wie man es auch dreht und wendet: Das, was von Ihnen im Koalitionsvertrag als Bedingung gefordert wird, soll heute beschlossen werden. Und das geschieht definitiv – das muss man ganz klar sagen – unter Verletzung gewisser parlamentarischer und demokratischer Gepflogenheiten in diesem Hause.

(Zurufe von der SPD)

– Darüber kann man sich jetzt aufregen. – Natürlich gibt es noch ein Gesetzesänderungsverfahren. Natürlich ist eine solche Gesetzesänderung im Raum. Aber sie ist nicht heute und hier im Raum. Entscheidend ist, Herr Kollege Börschel, dass bereits mit Ihrem Antrag all die Punkte, die durch das Gesetz normiert werden sollen, hier und heute festgeschrieben werden sollen. Denn das, was hier und heute mit diesem Punkteplan beschlossen wird, ist quasi Gesetz.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Aber selbstverständlich! – Dieses hat bereits Normcharakter, Herr Kollege Börschel. Das ist definitiv so.

(Zurufe von der SPD)

Nicht anders ist es zu verstehen, wenn der Landtag eine Woche vor Weihnachten offenbar sich selbst oder aber auch den Sparkassenverbänden ein Weihnachtsgeschenk machen soll, während hier durch das Haus bereits der Glühweinduft wabert.

(Martin Börschel [SPD]: Sie müssen uns einmal einladen! Bei uns gibt es das nicht!)

Alles wunderschön. Das kennen wir auch aus anderen Zusammenhängen, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Gesundheitsreformen. Damals war die Fußballweltmeisterschaft, und jetzt haben wir Weihnachten.

Da staunt man wirklich nicht schlecht über einen Katalog von Maßnahmen oder Vorhaben, der als – das möchte ich anmerken – Fusion light zu bezeichnen ist. Sie sagen auf der einen Seite: Nein, wir wollen die Fusion nicht. – Was schreiben Sie jedoch auf der anderen Seite in den Katalog? – Abgesehen davon, dass es an mehreren Stellen dort wortwörtlich steht, zeigt dieser Maßnahmenkatalog fast alle Kriterien einer Fusion auf. Es ist also durchaus eine Fusion gewollt, zumindest Augenschere ist gewollt. Irgendwie wollen Sie doch eine Fusion. Dann wollen Sie es aber nicht. Das heißt, der rechtliche Rahmen für eine Fusion, wie er in

§ 36 Sparkassengesetz normiert ist, soll nicht eingehalten werden. Das wollen Sie nicht.

Das kann man ja zunächst insofern hinnehmen, als die Mehrheitsverhältnisse hier im Hause das ausweisen. Aber man muss es nicht hinnehmen ohne eine Debatte über das Gesetz. Es ist nur die Frage: Wird nicht die Debatte über die Gesetzesänderung bezüglich § 36 Sparkassengesetz zur Farce, wenn heute diesem Antrag gefolgt wird? – Ich sage Ihnen: Ja!

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dies, meine Damen und Herren, ist schlicht und ergreifend ein Schlag ins Gesicht eines jeden Demokraten.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Denn wir sollen hier mit diesem Antrag von der Regierungskoalition übertölpelt werden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Börschel zu?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Kollege Börschel, das würde ich gerne tun, wenn dieser Antrag im Rahmen einer ordnungsgemäßen Gesetzesänderungsdebatte gestellt würde. Das ist nicht der Fall. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir diese Frage im Ausschuss im Zusammenhang mit der Änderung von § 36 Sparkassengesetz erneut zu stellen.

(Martin Börschel [SPD]: Es gibt kein Verfahren!)

– Danke, Herr Kollege Börschel: Es gibt kein Verfahren. Das bestätigt im Prinzip das, was ich gerade gesagt habe.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Hier soll das Haus, hier soll das Parlament mit einem Maßnahmenkatalog übertölpelt werden, der letztendlich darauf hindeutet, dass es im Prinzip nur noch rein formal eines Verfahrens zur Änderung des Gesetzes bedarf. Aber inhaltlich wird heute alles abgesegnet, was demnächst nur noch in den Ausschüssen durchgewunken werden soll.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Was hier ansteht, ist eine Fusion light. Das werden Ihnen Juristen, das werden Ihnen Bank- und auch Wirtschaftsfachleute definitiv bestätigen.

Noch etwas: Der Risiken, die 2008 durch die Lehman-Pleite und die Bankenkrise aufgelaufen sind, konnten sich die Sparkassen entledigen. Sie

sind in der EAA gelandet, und die Helaba hat die Rosinen bekommen. Die Beteiligung der Sparkassenverbände an der Helaba ist auch aufgesetzt. Sämtliche Risiken sind weg.

Sie fordern hier im Maßnahmenkatalog auch eine Intensivierung des Verbundgeschäfts. Letztendlich war die WestLB, wie bekannt ist, eine Verbundbank. Die WestLB ist weg; sie ist zerschlagen. Das ist ja wunderbar gelaufen. Und jetzt streben die Sparkassen, die Sparkassenverbände das Geschäft in neuer Form, nämlich mit der Helaba, an. Hier soll – so könnte man es auch nennen – eine WestLB light normiert werden.

Also: Fusion light und WestLB light. Das heißt, wir müssen erleben, dass die Sparkassen auf dem Rücken der Sparer, die die Einlagen erbringen, um das Konstrukt überhaupt aufrechtzuerhalten, und auf dem Rücken der Kommunen weiterhin Geschäfte betreiben, wie sie üblicherweise denen einer Vollbank entsprechen. Warum sollen dann bitte schön Sparkassen – das ist meine persönliche Meinung – nicht auch ordnungsgemäß fusionieren und im Rahmen von konzernrechtlichen Strukturen auch denjenigen ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von der SPD: Redezeit!)

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ist die Überziehungsminute schon vorbei? – Gut. Das ist in der Tat traurig und ein Problem, dass man bei einem so umfangreichen Katalog von Änderungen nicht ausreichend Zeit hat; auch das habe ich moniert.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen. Wir waren sehr großzügig.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bei allem Respekt, Sie müssen direkt zum Schluss kommen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich komme jetzt direkt zum Schluss. – Dementsprechend lässt sich diesem Antrag nicht zustimmen. Unserem Änderungsantrag kann man durchaus zustimmen. Denn er gewährt die Möglichkeit, dass hier nicht Pflöcke in den Boden gerammt werden müssen, die hinterher nicht mehr ausgeglichen werden können. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll man zu einem solchen Sammelsurium unterschiedlichster Meinungen sagen, die nur eines gemeinsam haben: Man sucht danach, was die Landesregierung falsch gemacht haben könnte, obwohl sie das tut, was man eigentlich selber von ihr erwartet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Finanzminister, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Herr Kollege Börschel möchte Ihnen schon eine Frage stellen, bevor Sie angefangen haben, zu reden.

(Zuruf von der CDU: Das tut er doch sonst nicht!)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Da die Zeitmessung schon ausgesetzt hat, bin ich gerne bereit, diese Frage entgegenzunehmen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann sind wir gespannt. – Herr Kollege Börschel, bitte.

Martin Börschel (SPD): Ganz herzlichen Dank, Herr Finanzminister. – Vor dem Hintergrund, dass Kollege Schulz mir meine Zwischenfrage gerade nicht ermöglicht hat – mit dem Verweis auf ein Verfahren, das es nach seinem Vortrag eigentlich nicht geben soll –, würde ich Sie gerne fragen: Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass es das vornehmste Recht eines Parlaments ist und auch dem Selbstverständnis eines Parlamentariers entsprechen müsste – gesetzt den Fall, Sie wären einer –, dass das Parlament auf der Grundlage von Koalitionsverträgen der Regierung sagt, was das Parlament von ihr erwartet?

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Gerade weil ich kein Parlamentarier bin und mir einen unverstellten Blick von draußen leisten kann, finde ich es natürlich richtig, auf solchen Grundlagen Initiativen zu ergreifen.

Ich will noch mehr dazu sagen: Es geht ja auch darum, dass hier eine Initiative ergriffen wird bzw. zunächst Erwartungen formuliert werden, wie die Landesregierung auf Änderungen am Sparkassengesetz hinwirken sollte, die im Prinzip das abbilden, was gemeinsam als Grundlage der Regierungsbildung besprochen worden ist. Das ist völlig in Ordnung.

Man könnte dieses Thema heute viel schneller abwickeln, wenn man einfach gemeinsam zu der Erkenntnis kommen könnte, dass es zwar gute Gründe gegeben hat, seinerzeit darüber nachzudenken: „Was muss sich bei den Sparkassenverbänden ändern?“, und dass man eigentlich gemeinsam der Auffassung war: Wenn man Synergieeffekte nutzen kann, soll man das tun. Wenn man zu Kosten- oder Risikoreduktionen für die öffentlichen Kassen kommen kann, soll man das tun. – Heute müsste man nur feststellen, dass aber der Weg der Umsetzung, den man damals – übrigens gegen die damalige Opposition – beschritten hat, falsch gewesen ist.

Jetzt kommt das große Problem, das neue Kapitel in dem Buch zu schreiben: Wie gibt man zu, dass die Landesregierung recht hat, ohne zuzugeben, dass die Landesregierung recht hat? – Das ist der Punkt.

(Beifall von der SPD)

Wie schafft man es, von der Landesregierung zu fordern, nicht auf die Fusion zu drängen, um sie gleichzeitig zu tadeln, dass sie nicht auf die Fusion drängt? – Das sind Dinge, die sich irgendwann nicht mehr der vernünftigen Betrachtung erschließen.

Wenn man sich dann noch anschaut, dass mittlerweile ein ehemaliges Mitglied des Kabinetts Rüttgers Sparkassenverbandspräsident im Rheinland ist und im Übrigen gute Gründe dafür anbringt, dass das, was damals beschlossen worden ist, nicht der richtige Weg war, ist man ein bisschen in der Breddouille. Man müsste als CDU sonst behaupten, da säße jetzt jemand auf der anderen Seite, der repräsentiere und ein hohes Gehalt bekomme und nur deswegen nun anderer Meinung sei.

Wenn ich mich mit dem Präsidenten unterhalte, sagt er, gerade bezogen auf das von Herrn Börschel Vorgetragene, dass wir verrückt wären, nähmen wir als Land einen vergrößerten Haftungsverband auf uns, der bis jetzt auf zwei Teile des Landes aufgeteilt ist, und ansonsten, wenn etwas passiert, die gesamte Sparkassenfamilie in Anspruch nähme. Nicht aus mangelnder Solidarität – die beiden Sparkassenverbände haben schon für andere mitgeblutet –, sondern nur, um nicht noch größere Lasten auf das Land Nordrhein-Westfalens zu übertragen. Das ist ein ganz wichtiges Argument.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, es gibt vonseiten des Herrn Kollegen Optendrenk den Wunsch, Ihnen eine weitere Frage zu stellen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es wäre ungerecht, wenn ich die jetzt nicht akzeptieren würde.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Da haben Sie wohl recht. – Herr Kollege Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte gerne an die Frage des Kollegen Börschel anschließen, der den Koalitionsvertrag und die Umsetzung durch die Landesregierung angesprochen hat. Wie erklären Sie denn dem Parlament, dass trotz der Tatsache, dass dieser Koalitionsvertrag vor der Sommerpause geschlossen worden ist, nicht zeitgerecht ein Gesetzentwurf Ihres Hauses in dieses Parlament eingebracht worden ist, sodass wir vor dem 31. Dezember 2012 über eine Gesetzesänderung hätten beraten können, sondern dass Sie erst jetzt im Dezember dieses Jahres durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen aufgefordert werden, etwas zu tun?

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wer den Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss gefolgt ist, hat mitbekommen, dass wir nicht jetzt plötzlich anfangen, nachzudenken, sondern dass es schon eine ganze Zeit lang Gespräche gibt.

Herr Optendrenk, ehrlich gesagt, habe ich gedacht, dass Ihr gestern vorgelegter Entschließungsantrag eine Hilfestellung für mich sein soll. Sie haben ja doch festgestellt, dass man ein bisschen mehr Zeit braucht. Das haben Sie im Prinzip mit diesem Antrag deutlich gemacht; denn er entspricht dem, was wir wollen und was wir angesprochen haben und beinhaltet die Feststellung, dass man dafür aber noch ein bisschen mehr Zeit haben muss. Sie halten es für ausreichend, das jetzt bis 2015 auszuweiten. Wir sagen: Wir sind schnell genug, um das zu tun, was wir tun müssen und tun sollten, um es dann aber nicht wieder mit einer neuen Befristung belegt weiter zu machen.

(Beifall von der SPD)

Vielleicht sollte man auch hin und wieder in das Gesetz gucken. Nachdem die einzelnen Kautelen der Fusion beschrieben worden sind, heißt es in § 36 Abs. 3 des Sparkassengesetzes:

„Wird der Antrag auf Genehmigung der Vereinbarung nach Absatz 2 nicht bis zum 31. Mai 2012 vorgelegt, ist die Aufsichtsbehörde ermächtigt, die für eine Vereinigung erforderlichen Anordnungen nach Anhörung der Verbände durch Rechtsverordnung zu treffen.“

Das ist eine Ermächtigung. Es besteht kein Zwang, es zu tun.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Auf dieser Grundlage sind wir mit den Verbänden seit Langem im Gespräch und stellen zum Beispiel fest, dass die Last, die durch einen gemeinsamen Haftungsverband auf uns zukäme, bei der Novellie-

rung des Sparkassengesetzes nicht ausreichend bedacht worden ist. Außerdem ist nicht ausreichend bedacht worden, dass die beiden Verbände sehr unterschiedliche Strukturen haben. Sie lassen es zwar angezeigt erscheinen, Kooperationen zu suchen. Solche Kooperationen müssen auch deutlich vereinbart werden. Überall dort, wo am Ende das Allgemeinwohl berührt wird, braucht man für adäquate Änderungen aber eine gewisse Zeit.

Wenn am Ende des Jahres 2012 erkennbar ist, dass diese Änderung kommen wird, und auch noch einmal beschrieben wird, welche Bedingungen dafür eingehalten werden sollen, ist das alles andere als eine Verzögerung. Dann wird hier zeitgerecht das entschieden, was zu entscheiden ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, es gibt einen dritten Wunsch, eine Frage zu stellen. Diesmal kommt er aus den Reihen der FDP, und zwar von Herrn Kollegen Wedel.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Frage lautet: Beurteilen Sie den Zustand, der ab dem 1. Januar 2013 eintreten wird, dass nämlich eine Fusion nicht stattgefunden hat, als mit der geltenden Rechtsordnung in Übereinstimmung stehend oder als rechtswidrig?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe gerade gesagt, dass die Aufsichtsbehörde ermächtigt ist, Schritte zu unternehmen. Ich würde es sogar so interpretieren, dass man auch dann, wenn es keine Veranlassung gäbe, am Inhalt des Sparkassengesetzes zu zweifeln, Schritte unternehmen müsste.

Hier gilt aber auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Wenn am Ende des Jahres 2012 erkennbar ist, dass es eine andere Regelung geben muss und aller Voraussicht nach auch eine andere Regelung geben wird, gilt genau das, was Herr Körfges eben beschrieben hat. Dann kann man in der Tat nicht fordern, dass wir etwas gesetzlich einleiten, was wir anschließend wieder aufheben. Das wäre völliger Unsinn. Wir gehen hier einen völlig normalen Weg.

Ich will abschließend nur noch einen Punkt ansprechen. Meines Erachtens wird das ganze Thema dadurch belastet, dass Sie die ganze Zeit mit einem klaren Jein argumentieren und immer „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ gehen.

(Beifall von der SPD)

Sie wollen die Fusion in Wirklichkeit gar nicht mehr, brauchen aber noch irgendeinen Ansatzpunkt für Kritik. Die FDP will normalerweise doch nie, dass

der Staat unternehmerische Regeln bestimmt. Hier haben Sie allerdings ein Problem mit den öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Deswegen wollen Sie sie anders behandeln, als Sie das in anderen Fällen tun.

(Dietmar Brockes [FDP]: So ein Blödsinn!)

Nun komme ich zum allerletzten Punkt. Lieber Herr Optendrenk, auch ich finde, dass die europaweite Bankenaufsicht gut geregelt ist, wenn die kleinen und mittleren Banken davon ausgenommen sind. Sie sollten aber auch einmal Zeuge der Diskussion in der Finanzministerkonferenz gewesen sein. Bayern und Niedersachsen wollten eine Subsidiaritätsrüge aussprechen, weil die Europäische Kommission die Bankenaufsicht anders regeln wollte und die Bundesregierung nicht gerade den Anschein erweckt hat, etwas dagegen unternehmen zu wollen. Die Gemeinschaft der Finanzminister der Länder hat noch einmal deutlich an die Bundesregierung appelliert, genau so zu verfahren, wie sie dann auch verfahren ist – mit dem Ergebnis, das dann erzielt worden ist.

Ich will es nicht als Ergebnis darstellen, das nur wir erreicht hätten. Dieses Ergebnis haben wir gemeinsam erreicht – auch parteiübergreifend unter den Finanzministern. Aber auch hier bitte ich darum, dem nicht wieder ein Etikett anzukleben, das am Ende nicht stimmt. Wir sollten bei diesem Thema einmal insgesamt feststellen: Wir sind gemeinsam zu der Erkenntnis gekommen, dass wir hier etwas anders machen sollten als bisher.

Wenn wir das jetzt umsetzen, müssen wir den ganzen Rest, den wir heute hier besprechen, gar nicht weiter gegeneinander austragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Im Übrigen wären sie aufgrund kollektiv überzogener Redezeiten auch nicht zulässig. Damit sind wir am Ende der Beratung angekommen.

Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/1628**. Ich darf fragen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind CDU, FDP und Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der vorliegende Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/1685**

ab. Wer dem Entschließungsantrag der CDU seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1687**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag der Piraten mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt und treten ein in Tagesordnungspunkt

5 Bildungsrepublik Deutschland realisieren – Kooperationsverbot aufheben

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1622

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Pieper das Wort, verbunden mit der Bitte, meine Damen und Herren, dass Sie bitte, wenn Sie den Plenarsaal verlassen müssen, das möglichst geräuscharm erledigen. – Bitte, Frau Kollegin Pieper, Sie haben das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Danke sehr. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, Kollegen und Zuschauer! In unserem Antrag geht es mal wieder um das liebe Geld und um ein schwieriges Erbe aus der Vergangenheit, die Föderalismusreform.

Mit dem Kooperationsverbot wollte man den Wettbewerb unter den Ländern entfachen. Bei der Bildung geht es allerdings nicht um Güter, die man beliebig in der Gegend herumschieben kann, sondern um junge Menschen, Kinder und ihre Eltern. Die wenigsten können mal eben von Mecklenburg-Vorpommern nach Bayern ziehen, weil dort gerade die Schulen besser sind.

Ärgerlicherweise wurde ein grundlegendes Problem übergangen, als man diesen Pseudowettbewerb angezettelt hat. Die Länder und Kommunen haben kaum Einfluss auf ihre Einnahmen. Die meisten Steuern werden bekanntlich bundeseinheitlich geregelt.

Schon vor der Besiegelung der Föderalismusreform 2006 haben zum Beispiel der Politikwissenschaftler

Fritz Scharpf und der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog auf die absehbaren Schwierigkeiten hingewiesen. So schrieb Prof. Scharpf damals, man habe die Kompetenzen für das Bildungswesen so geregelt, wie es – ich zitiere mit Erlaubnis – bei vernünftiger Betrachtung weder die finanzschwachen Länder noch der Bund hätten akzeptieren dürfen.

Frau Merkel hat schon vor Jahren die Bildungsrepublik Deutschland ausgerufen. 10 % des Bruttoinlandsproduktes sollten in Zukunft für Bildung bereitgestellt werden. So war das Versprechen. Doch augenscheinlich ist sie nicht bereit, dafür zu sorgen, dass der Bund einen angemessenen Beitrag dazu leistet.

Nun will Forschungsministerin Schavan das Kooperationsverbot lockern, allerdings nur im Bereich der Hochschulen und dort zur Förderung von Spitzenforschung an mutmaßlichen Eliteuniversitäten. Der breite Bildungsbereich, für den Frau Schavan ja auch zuständig ist, bleibt dabei außen vor. Das reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall von den PIRATEN)

Die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern muss nach Aufhebung des Kooperationsverbotes alle bildungsrelevanten Aspekte einbeziehen. Vor dem Hintergrund des Wandels von einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zu einer global vernetzten Informations- und Wissensgesellschaft ist Bildung die wichtigste Ressource unserer Volkswirtschaft.

(Beifall von den PIRATEN)

Die frühkindliche Bildung muss deutlich gestärkt werden. Der frühkindliche Lebensabschnitt wird noch immer viel zu wenig in seiner bildungspolitischen Bedeutung wahrgenommen. In den Schulen müssen die Lerngruppen verkleinert werden. Das Ganztagsangebot muss ausgebaut werden. Die Veränderungen in den Schulen machen einen massiven Ausbau der Lehrerfortbildung notwendig. Auch die durchaus richtige Entscheidung hin zu einem inklusiven Bildungssystem wird ohne gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen nicht gelingen. Schulen müssen barrierefrei umgebaut werden. Ausreichende personelle und sachliche Veränderungen müssen gewährleistet sein.

Die Hochschulen müssen auskömmlich finanziert und soziale Infrastruktur gestärkt werden. Die seit Jahren chronische Unterfinanzierung des nordrhein-westfälischen Hochschulsektors und der Sanierungsstau sind nur zu beenden, wenn der Bund und das Land zusätzliche Mittel einsetzen.

Der Bildungsprozess geht neben und nach der Hochschule aber auch weiter. Angebote in der Erwachsenenbildung müssen ausgebaut und für jeden zugänglich gemacht werden.

Das war ein knapper Überblick über die Herausforderungen. Doch wo stehen wir in der Realität? Die Länder und Kommunen sind verantwortlich für die Bereitstellung und den Betrieb der Bildungseinrichtungen. Aber sie haben nur wenig Spielraum bei den Mitteln, die dabei benötigt werden. Wir können die erforderlichen Mittel nicht durch die Verschiebung in den Haushalten erbringen. Wenn der Kuchen nicht insgesamt größer wird, kann man sich beim Aufschneiden so viel Mühe geben, wie man will, es wird einfach nicht mehr Kuchen. Der Bildungsbereich ist chronisch unterfinanziert.

Deshalb brauchen wir eine Bildungsoffensive und fordern: Weg mit dem Kooperationsverbot!

(Beifall von den PIRATEN)

Es muss gemeinsam mit dem Bund ein neues Finanzierungsmodell vereinbart werden. Bildung ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Die Finanzierung kann nur unter Beteiligung aller Ebenen gelingen.

Sigmar Gabriel hat beim Parteitag unter großem Applaus angekündigt, dass die SPD das Kooperationsverbot wieder abschaffen will. Ich hoffe, dass dabei alle Bildungsbereiche gemeint sind, und gehe davon aus, dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen hinter dieser Aussage stehen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich in den Verhandlungen mit dem Bund für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes einzusetzen und weiter auf einer Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Bildungsaufgaben in frühkindlicher Bildung, Schulen, Inklusion und Hochschulen zu bestehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Wert und die Bedeutung von Bildung für unsere Gesellschaft und für jeden einzelnen Menschen können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bildung ist und bleibt der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Rot-Grün hier im Haus handelt genau nach diesem Ansatz. Bildung ist unser zentrales Handlungsfeld. Daran lassen wir hier keinen Zweifel. Das ist unter anderem ja auch an den stetig steigenden Mitteln im gesamten Bildungsetat hier im Haushalt ablesbar.

Damit wir uns gleich zu Anfang richtig verstehen: Nicht erst, seit die Piratenfraktion in ihrem Antrag die Aufhebung des Kooperationsverbots einfordert, steht für uns fest, dass wir unabhängig von dieser deutlichen Prioritätensetzung für Bildung dringend

darauf angewiesen sind, dass sich der Bund stärker als bisher an dieser wichtigen Zukunftsaufgabe beteiligt.

(Beifall von der SPD)

Der Bund verfügt über deutlich höhere finanzielle Spielräume, und es ist auch der Bund, der am Ende von einer höheren Bildungsbeteiligung und von besseren Bildungsabschlüssen insgesamt profitiert. Der konsequente Ausbau beispielsweise von Ganztagschulen würde es mehr Frauen ermöglichen, wieder berufstätig zu werden, was automatisch in steigenden Steuereinnahmen Niederschlag finden würde. Allein die Verfassung lässt derzeit keine dauerhafte Finanzierungsbeteiligung in diesem Feld zu.

Deshalb heißt es auch in unserem Koalitionsvertrag deutlich:

„Wir streben gemeinsam eine Aufhebung des Kooperationsverbots an. Dabei wollen wir den gesamten Bildungsbereich einbeziehen.“

Nicht erst seitdem dieser Koalitionsvertrag Gültigkeit hat, stehen die Aufhebung des Kooperationsvertrags und die dazu notwendige Verfassungsänderung im Raum und waren auch bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen auf allen politischen Ebenen. Seit diesem Frühjahr – Sie haben schon davon gesprochen – liegt auch ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Ich will dazu sagen: Das, was da vorliegt, reicht uns natürlich nicht aus.

Lassen Sie mich noch einen Moment bei der Bundesebene bleiben. Es stimmt mich wenig optimistisch, dass Bundesbildungsministerin Schavan im Vorfeld der Gesetzeseinbringung in keiner Weise das Gespräch mit den Ländern gesucht hat. Deshalb habe ich Zweifel, dass es die Bundesregierung an dieser Stelle wirklich ernst meint, hier zu einer gerechten Lastenverteilung kommen zu wollen. Mein Eindruck ist eher, dass die Bundesregierung auf Zeit spielen will, gerade im Vorfeld der aufziehenden Bundestagswahl.

(Beifall von der SPD)

Das, was vonseiten des Bundes mit dem Gesetz ermöglicht werden soll, ist aus unserer Sicht viel zu kurz gesprungen und würde uns hier wirklich nicht helfen. Denn wenn es nach Ministerin Schavan gehen würde, würden lediglich einige wenige exzellente Hochschulen in den Genuss von Bundesmitteln kommen. Das reicht keinesfalls aus.

Wir halten es für dringend notwendig, dass sich der Bund entlang der gesamten Bildungskette finanziell engagiert, um die großen Herausforderungen – Sie haben es auch schon gesagt – etwa im Bereich der Inklusion, bei der U3-Betreuung oder beim Ausbau von Ganztagschulen überhaupt stemmen zu können.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Deshalb hat der Bundesrat bereits im September dieses Jahres, natürlich auch mit den Stimmen Nordrhein-Westfalens, einen Beschluss gefasst. Ich zitiere den Beschluss:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, mit den Ländern in Gespräche einzutreten, um gemeinsam eine Grundgesetzänderung und eine angemessene Finanzausstattung zu beraten mit dem Ziel, nachhaltige und dauerhafte Verbesserungen im Wissenschafts- und Bildungsbereich zu erreichen.“

Soweit mir bekannt ist, laufen diese Gespräche bereits.

Nun zu Ihrem Antrag und zu Ihnen, verehrte Kollegin von den Piraten. Sie können sicher sein, dass wir uns von der SPD in diesen Beratungen auf keine faulen Kompromisse einlassen werden. Wir werden die Finanzierungsbeitragung des Bundes entlang der gesamten Bildungskette dauerhaft einfordern. Dazu bedarf es keinesfalls Ihrer Aufforderung. Die Landesregierung ist längst auf dem Weg, der Zug längst aus dem Bahnhof – auch ohne Ihre Hilfe.

Was Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Piraten, uns heute vorlegen, ist meines Erachtens nicht mehr als ein Schaufensterantrag. Wenn Sie sich ernsthaft mit der Thematik befasst hätten, so hätte man doch zumindest erwarten dürfen, dass Sie in Ihrem Antrag auf den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens und auch auf die Haltung Nordrhein-Westfalens eingegangen wären. Das ist natürlich mit Arbeit verbunden. Man hätte recherchieren und Zeit investieren müssen.

(Zurufe von den PIRATEN: Oh!)

Das war Ihnen ganz offensichtlich zu mühselig. Stattdessen bringen Sie hier Ihr Wahlprogramm eins zu eins als Antrag in den Landtag ein

(Zuruf von den PIRATEN: Das ist der Plan!)

und ignorieren den aktuellen Verfahrensstand komplett.

(Beifall von der SPD)

Erwarten Sie jetzt wirklich von uns, dass wir hier im Parlament das Programm der Piraten diskutieren und beschließen sollen? Das kann nicht Ihr Ernst sein. Das ist peinlich und auch ein Stück weit dreist.

(Zuruf von den PIRATEN)

Ich weiß, das mit der Politik ist nicht immer ganz einfach. Aber auch Ihnen müsste klar sein, dass wir hier im nordrhein-westfälischen Landtag sind und nicht auf einem Parteitag der Piraten.

(Zuruf von den PIRATEN)

Wenn das die Qualität Ihrer Arbeit im Parlament ist, dann haben Sie noch viel zu lernen. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Zurufe von den PIRATEN: Hey!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gute an diesem Antrag ist: Er passt sehr gut in die Weihnachtszeit. Er erinnert mich sehr stark an die Briefe an den Weihnachtsmann, die man als Kind geschrieben hat. In diesen Briefen wurden bekanntlich alle Wünsche, von denen man so träumt, formuliert.

(Beifall von der CDU)

Genauso erscheint mir dieser Antrag. Die Bundesebene soll zum Weihnachtsmann werden und alle Wünsche erfüllen, die uns noch so einfallen. Die Wunschliste ist ein Zig-Milliarden-Programm, das selbst Rot-Grün in Berlin nicht erfüllen könnte, nicht einmal dann, wenn Sie gestern das Steuerabkommen mit der Schweiz und die dadurch erzielbaren 10 Milliarden € Einnahmen nicht blockiert hätten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die verteilen alle!)

– Ja, wir verteilen es über die Ebenen. – Denn beitragsfreier Kindergarten bei freier Verpflegung und neue Personalschlüssel bei Kitas und Betreuungseinrichtungen, vollständige Lernmittelfreiheit, eine beinahe Halbierung der Klassen- und Kursgrößen in allen Schulen und Schulformen sind Forderungen, von denen jeder weiß, dass sie beim besten Willen nicht alle und gleichzeitig finanzierbar sind.

Natürlich ist es das Ansinnen von Opposition und damit auch der Partei der Piraten, die Regierung zu stellen und durch weitergehende Forderungen vor sich her zu treiben. Es ist jedoch unpolitisch, hier einen maximalen Forderungskatalog aufzustellen, der von anderer Seite zu bezahlen ist. Das ist Populismus pur und erschwert die seriöse Beratung eines solchen Antrags.

Kehren wir noch einmal zurück zum Bild des Briefes an den Weihnachtsmann: Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Wünsche an den Weihnachtsmann dann am besten erfüllt wurden, wenn man zu Hause ein Gefühl für einen realisierbaren finanziellen Spielraum oder Rahmen hatte. Das hatte die Partei der Piraten hier offensichtlich ganz falsch eingeschätzt.

Was gilt? – Die Frage des Kooperationsverbots steht auf der Tagesordnung. Sie ist günstigerweise wahlkampffrei und sachlich anzugehen. Denn hier in Düsseldorf erleben wir Rot-Grün in der Weise, dass alle finanziellen Fragen des Landes durch den Bund gelöst werden sollen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das war gestern eine Lehrstunde in dieser Fragestellung, das war Wahlkampf pur,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

und ich bin sicher, das wird bis September des nächsten Jahres auch so bleiben.

Es gilt zunächst einmal festzustellen: Die CDU will dauerhaft die Fragen der Bildung in Länderzuständigkeit halten und steht uneingeschränkt zum Föderalismus. Deshalb können wir von der Bundesebene nur Ergänzungen und Unterstützungen für neue Aufgabenstellungen entgegennehmen. Es gibt auch einige gute Beispiele trotz der Diskussion um die Aufhebung des Kooperationsverbotes, in denen die Bundesebene der Landesebene auch im Bildungsbereich hilft.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber bei der Frage der Überarbeitung des Kooperationsverbotes müssen wir sehr wohl aufpassen, dass wir nicht schleichend die Bildungskompetenz an die Bundesebene abtreten. Die Umsetzung des Antrags der Piraten würde keinen Grund mehr liefern, die Bildungspolitik weiter als Ländersache zu betreiben. Es wäre das Ende des Bildungsföderalismus, der meines Erachtens durch Wettbewerb gerade auch zu Qualitätssteigerungen beiträgt.

Ohne den föderalen Wettbewerb hätten wir nicht die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen bundesweit zu registrieren. Deshalb ist der Antrag sowohl von der darin formulierten Zielsetzung her als auch von der finanziellen Unseriosität her abzulehnen. Wir lernen: Mit dem Weihnachtsmann macht man besser keine Politik. In diesem Sinne: Frohe Weihnachten!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Zentis.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Bildungsrepublik Deutschland realisieren – Kooperationsverbot aufheben“ – so haben Sie, die Piraten, Ihren Antrag genannt.

Als ich neulich mit dem Zug nach Hause fuhr, bekam ich eine Unterhaltung zweier Herren mit. Der eine schrieb Mails, der andere genoss die Fahrt, denn sein Hobby war Bahnfahren, wie er lautstark mitteilte. Dies konnte er auch ohne ständigen Aufruf der Verbindungen via Internet.

Seine Frage, was der Herr denn gegenüber alles so schreibe, wurde folgendermaßen beantwortet: Ich arbeite, ich schreibe Mails, und ich versende sie. – Erstaunt kam die Frage: Wer ist denn jetzt da, wer liest es, und wer arbeitet dann? – Dem Herrn gegenüber fiel die Erklärung sichtlich schwer, und bei

dem anderen Herrn war nur Verwunderung festzustellen. Also: Total global vernetzte Wissensgesellschaft dauert noch. Wir sollten erfolgreich im Hier und Jetzt realistisch beginnen.

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag, der das ganze Sortiment von Klein bis Groß und quer und rechts und links enthält, beginnend mit der frühkindlichen Bildung bis hin zu einem Hochschulangebot. Für uns Grüne ist es richtig und wichtig, dass man die Bildung umfassend von Klein bis ganz Groß für ein lebenslanges Lernen einbezieht. Frühkindliche Bildung ist ein Thema mit hoher Priorität für uns.

Deshalb hat Rot-Grün seit 2010 erhebliche zusätzliche finanzielle Fördermittel für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Mehrfach hat NRW wie auch andere Bundesländer gefordert, dass sich der Bund stärker an dem nötigen Ausbau, insbesondere der U3-Betreuung beteiligt. Mittlerweile ist schwach erkennbar, dass sich der Bund an Verabredungen des Krippengipfels 2007 und an die daraus resultierenden Verwaltungsvereinbarungen erinnert. Finanzielle Möglichkeiten hierzu hat der Bund.

300 Millionen € sind 2013 im Bundeshaushalt enthalten, im Jahre 2014 sogar 1,4 Milliarden € – allerdings für das Betreuungsgeld, für Familien, die Bildungseinrichtungen nicht nutzen und ihre Kinder zu Hause lassen. Das sind finanzielle Möglichkeiten, vertan mit einer Herdprämie, die sinnvoll und effektiv im Bildungswesen auch für frühkindliche Erziehung genutzt werden könnte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie erwähnen in Ihrem Antrag auch die Ganztagsbetreuung. Wir sehen die offene wie auch die gebundene Ganztagsbeschulung gleichermaßen als Angebot für Bildung und die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen an, selbstverständlich mit einer guten Mittagsverpflegung – allerdings ist die Schulministerin nicht für den Speiseplan zuständig –, mit differenzierten Lerngruppen, mit der Integration von Hausaufgaben in Lernzeiten.

Sie wollen Lerngruppen verkleinern – ein hehres Ziel. Doch auch Ihnen dürfte klar sein, dass Klassengrößen von maximal 15 Kindern nicht realistisch sind. Selbst wenn es finanzierbar wäre, so sind die Lehrkräfte nicht vorhanden, um dies in der Verweildauer dieses Landtages zu beschließen.

Ihr Dauerbrenner in den Anträgen, die IT-Initiative, darf natürlich nicht fehlen. Selbstverständlich gehört die IT als Querschnittsaufgabe in das Lehrangebot. Das Ministerium unterstützt dies auch nachweislich mit der Medienberatung NRW. Schulen werden durch die Entwicklung zeitgemäßer Medienkonzepte unterstützt, und Hilfe wird auch den Schulträgern bei der kommunalen Medienentwicklungsplanung angeboten.

Mit „learn:line NRW“ steht ein Online-Angebot von 25.000 Lernmaterialien sowie kostenfreie Zugangsmöglichkeiten zu Online-Medien zur Verfügung – mit den dazugehörigen Lizenzen.

Ebenfalls verlangen Sie die vollständige Lernmittelfreiheit. Dies ist wie auch die IT-Ausstattung in Schulen Aufgabe des Schulträgers. Ich nehme nicht an, dass Sie unseren armen Kommunen noch mehr zumuten wollen. Somit müsste das Land die Kosten übernehmen. Einen Finanzierungsvorschlag haben Sie nicht unterbreitet, um Ihre Forderung als wirklich ernsthaft gemeint ansehen zu können. Aber vielleicht kann Ihnen derjenige, der sich mit Fragen zum Haushalt bei Ihnen meldet, hierzu noch die Antwort geben.

Auch die Hochschulpolitik ist in Ihrem Antrag inbegriffen. Es bleibt sicherlich noch viel zu tun; das ist unstrittig. Unstrittig ist ebenfalls, dass die finanziellen Möglichkeiten im Bund wie auch im Land begrenzt sind.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Ja, ich komme zum Ende. – Dann müssen Sie sich auch ehrlich machen. Wenn Sie glaubhaft Politik machen wollen, dann zeigen Sie auf, was Sie besser können zum Wohl der Allgemeinheit, wo die Mittel sind, mit denen Ihre teilweise auch wünschenswerten Forderungen finanziert werden können.

Ich frage mich: Wie konnte Ihnen bei Ihrer Nutzung des Netzes entgehen – Frau Stotz hat es auch gesagt; oder vielleicht ist es Ihnen nicht entgangen –, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sie müssen jetzt bitte zum Ende kommen, Frau Abgeordnete.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Zwei Sätze!

... dass NRW mit anderen Bundesländern bereits am 21.09.2012 einen erneuten Versuch im Bundesrat gestartet hat, das Kooperationsverbot aufzuheben? Wir sehen Ihren Antrag als die Willensbekundung an, die gute rot-grüne Bildungspolitik und Schulpolitik fortzusetzen, und sehen es als unterstützendes Zeichen der bereits erfolgten ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, bitte!

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): ... Bundesratsinitiative an.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist ihre erste Rede!)

Ihr Antrag ist somit richtig ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das waren jetzt zwei Sätze. Frau Abgeordnete!

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): ... und wichtig ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete!

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): ... im eigentlichen Sinne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, darf ich kurz?

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Jetzt darf ich kurz ums Wort bitten. Ich habe Sie zweimal gebeten – Ihre Redezeit ist gewaltig überzogen –, langsam zum Ende zu kommen. Seien Sie doch so nett, das zu tun.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Das war der letzte Satz.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bin ich froh. Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das war ihre Jungferrede!)

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Frau Kollegin Gebauer das Wort. Bitte sehr.

(Zuruf von den PIRATEN: Das war ihre erste Rede! – Andrea Asch [GRÜNE]: Gehen Sie auch mit Ihrer eigenen Fraktion so um?)

Ich höre gerade, das war Ihre erste Rede. Entschuldigung, aber das ist uns hier nicht mitgeteilt worden.

Frau Kollegin, das war Ihre erste Rede im Plenum des Landtags. Dann darf ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses sehr herzlich dazu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat Frau Abgeordnete Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Danke schön. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme eines vorweg, weil vieles schon von meinen Vorrednerinnen und von Herrn Kaiser gesagt worden ist: Auch die FDP-Fraktion wird diesem Antrag hier und heute nicht zustimmen.

Die Bildung stellt auch für uns zweifellos einen zentralen Baustein für eine chancengerechte Gesell-

schaft dar. Daher ist die kontinuierliche Stärkung der Qualität der Bildung aus FDP-Sicht unverzichtbar. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen wir über die Verantwortung der unterschiedlichen Ebenen diskutieren.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt – darüber ist bereits gesprochen worden –, der dem Bund eine erweiterte finanzielle Unterstützung im Hochschulbereich ermöglichen soll. Wir begrüßen diese Aktivität ausdrücklich.

In Berlin – auch das ist schon gesagt worden – finden gegenwärtig intensive Verhandlungen statt, wie Bund und Länder bestmögliche Ergebnisse in der Bildungsfinanzierung erzielen können. All diese Gespräche beobachten wir mit großem Interesse. Bei allen weiteren notwendigen Diskussionen muss allerdings klar sein – das sage ich hier auch ganz deutlich –: Eine Blockade zusätzlicher Unterstützung durch den Bund darf es nicht geben.

Deshalb – auch Frau Stotz hat dies schon angesprochen – stellt sich uns die Frage, warum uns trotz der intensiven Gespräche, die geführt werden, nun dieser Antrag der Piraten vorgelegt wird. Herr Kaiser hat es schon vorweggenommen: Weihnachten steht vor der Tür, und die Piraten wollten uns ihren Wunschzettel präsentieren. Ganz gleich, ob sinnvoll oder unsinnig, ob realitätsnah oder realitätsfern: All das wurde bei diesem Wunschzettel nicht beachtet, und auch die wichtigste Frage schlechthin, nämlich die Frage der Finanzierbarkeit, wurde nicht beachtet.

Ich möchte es Ihnen anhand von Beispielen einmal darlegen. Wir alle – zumindest die Bildungspolitiker – teilen hier das Ziel kleinerer Klassen. Dass Sie aber allen Ernstes – dies haben Sie schon auf Ihrem Parteitag getan – auch hier im Plenum fordern, dass an allen Schulformen Klassengrößen von maximal 15 Kindern erreicht werden sollen, ist zum einen schlicht und ergreifend nicht finanzierbar und zum anderen – das wurde auch schon gesagt – populistisch. Ich bin Gott dankbar, dass Sie hier nicht eine weitere Forderung aufgestellt haben, die da lautet: Wir fordern einen Studiengang zur Erforschung von Zeitreisen. – Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Insofern bin ich dankbar, dass es nicht dazu gekommen ist.

(Zurufe von den PIRATEN: Das kommt im Januar! Aber wir machen es trotzdem!)

Meine Damen und Herren, zu dieser Forderung nach maximal 15 Kindern in einer Klasse hat sich Frau Ministerin Löhrmann bereits in der Presse geäußert. Es ist berechnet worden, dass die Kosten dafür allein in Nordrhein-Westfalen 5 Milliarden € betragen würden. Meine Damen und Herren, 5 Milliarden €! Und über die massiven infrastrukturellen Folgekosten für die Schulträger – auch das ist hier

bereits angesprochen worden – scheinen Sie erst gar nicht nachzudenken.

Sie fordern weiter, dass der Besuch von und die Verpflegung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege beitragsfrei sein sollen. Alleine die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres kostet 150 Millionen €, meine Damen und Herren.

All das sind Wünsche, die sicherlich erstrebenswert sind. Allerdings muss man sich gleichzeitig immer die Frage nach den Kosten stellen. Ich sage ganz offen an die Damen und Herren der Piraten gerichtet: Wir reden hier nicht von Spielgeld in einer virtuellen Scheinwelt, und wir sind hier auch nicht in der Sendung „Wünsch Dir was“, sondern wir sitzen hier im nordrhein-westfälischen Parlament.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Sagen Sie das den Menschen, die die Finanzkrise verursacht haben! Virtuelles Spielgeld!)

– Wir reden hier über Ihren Antrag.

Das macht letztendlich deutlich, dass dieser Forderungskatalog von einer erschreckenden Realitätsferne zeugt.

Wir als FDP – das möchte ich an dieser Stelle zum Schluss noch sagen – sind für sinnvolle – die Betonung liegt auf „sinnvolle“ –, zielführende und zukunftsweise Gespräche zur gesamtstaatlichen Verantwortung der Bildungsfinanzierung offen, aber dieser Antrag wird den wichtigen Zukunftsfragen unserer Kinder in keiner Weise gerecht, und deswegen werden wir ihn, wie angekündigt, ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung sind zwei wichtige Dokumente bei diesem Thema, das die Piraten auf die Tagesordnung gesetzt haben, maßgebend.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Das eine ist der Koalitionsvertrag – Frau Stotz hat schon vorgelesen, was da drinsteht –, und das andere ist die Bildungskonferenz Nordrhein-Westfalen, die Frau Ministerpräsidentin Kraft und ich einberufen haben und in der sich viele Verbände aus Nordrhein-Westfalen auch hinter die Forderung nach der Aufhebung des Kooperationsvertrages gestellt haben, die die Landesregierung von Beginn an intensiv verfolgt.

Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir Bundesratsinitiativen zur Aufhebung des Kooperati-

onsverbotes unterstützt. Ich selbst habe im März 2012 in der Landesvertretung Berlin ein Symposium veranstaltet und im Mai im Deutschen Bundestag dazu Stellung bezogen.

Auch in dieser Legislaturperiode verfolgen wir dieses Ziel konsequent weiter, insbesondere im Verbund mit den Kommunen, mit vielen Verbänden, aber auch zum Beispiel mit Einzelpersonlichkeiten wie Dr. Klaus Kinkel.

Um eine Frage, verehrte Frau Kollegin Gebauer, haben Sie sich bei Ihren Ausführungen allerdings herumgedrückt: Wie steht denn die FDP zur Forderung der Aufhebung des Kooperationsverbotes, um den Bund stärker in die Verantwortung zu nehmen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich erinnere mich daran, dass Ihr jetziger Fraktionsvorsitzender eine Initiative diesbezüglich unternehmen hatte, aber auf einem Bundesparteitag der FDP keine Mehrheit dazu erreicht hat. In den Gesprächen mit dem Bund hat auch die FDP-Schulministerin aus Hessen sich unserer Forderung nicht angeschlossen. Darauf möchte ich bei dieser Gelegenheit hinweisen. Wir werden das nur durchsetzen, wenn sich möglichst viele dieser Forderung anschließen.

Das von Bundesbildungsministerin Schavan und der Bundesregierung verfolgte Ziel, das Kooperationsverbot nur mit Blick auf den Hochschulbereich aufzuheben, hat im Bundesrat keine Mehrheit gefunden.

Anders war es bei wesentlichen Teilen eines Antrags, den wir maßgeblich mit vorbereitet haben – Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Daraufhin fand am 25. Oktober ein erstes Gespräch von Bund und Ländern statt, an der auch Kollegin Schulze und ich teilgenommen haben. Dabei haben wir festgehalten: Es ist sinnvoll, in zentralen Handlungsfeldern zusammenzuarbeiten – Bund, Länder und Gemeinden –: im Hochschulbau, bei der Hochschulfinanzierung, im Schulbereich, insbesondere bei der Inklusion und bei dem Ganztagsausbau.

Es geht überhaupt nicht darum, die Schulgesetzgebung der Landesseite wegzunehmen, sondern es geht darum, die sozial-, integrations- und wirtschaftspolitische Dimension von Bildung, die bei Schule heute eben auch eine Rolle spielt, vom Bund mit flankieren zu lassen.

Frau Schavan fällt hinter etwas zurück, was sie schon mal anders gesagt hat. Sie hat nämlich am 8. August 2010 mein Vorhaben, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung abzuschaffen, wörtlich in der „Welt“ wie folgt kommentiert: „Ich halte das Verbot für falsch.“

Insbesondere aufgrund der immensen sozial-, integrations- und wirtschaftspolitischen Bedeutung von Ganztags und Inklusion für Kommunen, Land und

Republik brauchen wir eine Verantwortungsgemeinschaft, die auch eine Finanzierungsgemeinschaft ist.

Ich möchte auf den gestern vorgestellten Bundesbildungsfinanzbericht verweisen, der Folgendes vermeldet hat: Von 100 Milliarden € Bildungsausgaben im Jahr 2009 tragen die Länder den Löwenanteil von rund 72 %. Dagegen stellt der Bund nur 6 % der Mittel. Die Gemeinden stellen immerhin 22 %. Diese Dimensionen muss man sich noch mal klar machen, wenn man sieht, dass die Kanzlerin durch die Republik reist und von der „Bildungsrepublik Deutschland“ spricht, selber aber nur 6 % dazu beiträgt.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die Zukunft des Standorts Deutschland und die Zukunft unserer Demokratie hängen von Bildung ab – Bildung von allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft und Handicap. Bildungspolitik ist Sozial-, Integrations- und Wirtschaftspolitik.

Den Ländern und den Kommunen fällt die Finanzierung zunehmend schwer. Zurzeit ist nicht absehbar, ob es zu einer Verfassungsänderung kommt, die im Bund und in den Ländern immerhin Zweidrittelmehrheiten braucht. Wir werden aber die Gespräche unter den Ländern und mit dem Bund fortführen. Nordrhein-Westfalen ist hier von Anfang an die treibende Kraft.

Meine Damen und Herren von den Piraten, Sie haben in Ihrem Antrag viele bildungspolitische Einzelziele genannt. Allein aus Zeitgründen kann ich darauf nicht eingehen, aber die Kollegen haben schon kommentiert, dass das unter die Rubrik „Wünsch Dir was“ fällt und dass das ein bisschen weit gesprungen ist. Trotz der Finanznot des Landes nehmen wir viele Dinge in Angriff und finanzieren sie aus Landesmitteln.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich weiterhin für die Lockerung des Kooperationsverbotes ein, um noch bessere Bildung für Nordrhein-Westfalen möglich zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kann ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch. Wir stimmen somit über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/1622** ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Piraten. Wer stimmt

dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1672

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1678

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/1643

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jetzt vorliegende Mittelstandsförderungsgesetz ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses von Politik und Vertretern des Mittelstandes. Nordrhein-Westfalen bekommt heute ein Mittelstandsförderungsgesetz, das diesen Namen wirklich verdient.

Das heute zur Verabschiedung stehende Gesetz ist das Ergebnis eines langwierigen Diskussionsprozesses. Er begann, als die damalige CDU/FDP-Landesregierung 2008 das zuvor von Rot-Grün geschaffene Mittelstandsgesetz abschaffen wollte. Bei der seinerzeitigen Anhörung sagten viele Sachverständige aus Mittelstand, Handwerk und Gewerkschaften, dass das damals geltende Gesetz unzureichend wäre. Aber man wollte die Chance nutzen, ein verbessertes Gesetz zu erarbeiten. Die damalige Wirtschaftsministerin Thoben schlug diese Chance jedoch aus. Für ein vom Mittelstand breit unterstütztes neues Gesetz bedurfte es erst des Regierungswechsels zu Rot-Grün.

Bereits Minister Harry Voigtsberger und Staatssekretär Horzetzky griffen das Thema auf und erarbei-

teten im engen Dialog mit der mittelständischen Wirtschaft einen Gesetzentwurf. Manche Idee, die in den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf Eingang gefunden hat, entstammt diesem Diskussionsprozess.

Im Rahmen einer kürzlich stattgefundenen Anhörung haben Vertreter mittelständischer Verbände und Organisationen erneut Gelegenheit gehabt, ihre Stellungnahmen abzugeben. Diese haben im Änderungsantrag von SPD und Grünen Berücksichtigung gefunden.

Bei uns hat die mittelständische Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Wir sind uns dessen bewusst und wissen es zu schätzen, welchen wichtigen Beitrag diese zur Wirtschaftskraft unseres Landes leistet. Der Mittelstand ist für uns nicht eine gut sortierte Adressdatei, die im Falle von anstehenden Wahlen zur Akquise von Wahlkampfspenden dient. Auch sind wir davon überzeugt, dass der Mittelstand nicht quasi ein Ableger einer politischen Partei sein kann.

Anders die CDU: Sie meint, den Mittelstand als ihren politischen Erbhof missbrauchen zu können. Dies kann man zum Beispiel in ihrer Pressemitteilung zum Vorsitz des CDU-Parlamentskreises Mittelstand nachlesen. Wörtlich – mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –: „Der PKM ist traditionell das Sprachrohr der Wirtschaft, des Mittelstandes und des Handwerks.“

Wir sind uns bewusst, dass der Mittelstand das Fundament unserer Wirtschaftskraft ist. Er schafft Arbeitsplätze und bietet in großem Stil Ausbildungsplätze für junge Menschen in unserem Lande. Er ist standortverhaftet und eine verlässliche Größe in unserem Land, also eine starke Säule unserer Wirtschaft, die selbstbewusst und eigenständig ihre Interessen vertritt.

Mit dem jetzt im Entwurf vorliegenden Mittelstandsförderungsgesetz und dem Änderungsantrag werden neue Wege beschritten. Insbesondere die Clearingstelle, welche als Kernelement des Gesetzes bezeichnet werden kann, stößt auf große Zustimmung vonseiten der angehörten Verbände.

Zur besseren Klarstellung haben SPD und Grünen einen Änderungsantrag vorgelegt, der deutlich machen soll, dass die Clearingstelle verbindlich außerhalb der Landesverwaltung eingerichtet werden soll. Gleiches gilt für die Einbettung von Stellungnahmen der Clearingstelle bei der Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben. Diese klaren und eindeutigen Formulierungen sind das Ergebnis des Anhörungsverfahrens, das kürzlich durchgeführt wurde. Die Voten der Clearingstelle werden feste Bestandteile der Stellungnahmen zur Anhörung. Ansprechpartner des Landtags ist allerdings der Mittelstandsbeirat.

Dass die Opposition gerne den gebetsmühlenartig vorgetragenen Begriff der weißen Salbe als Attribut des Mittelstandsgesetzes verwendet, zeigt nur, dass

die Gesetzessystematik der von ihr angeprangerten bestehenden Gesetze – wie das Tarifreuegesetz – nicht verstanden wird oder werden soll. Das Mittelstandsförderungsgesetz entbindet uns eben nicht von der Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wirtschaftliches Handeln keine externen Kosten verursachen darf, die ansonsten auf Dritte überwälzt würden. Aus diesem Grunde gibt es auch keinen Widerspruch zwischen den von der Opposition angeprangerten Gesetzen und dem heute zu verabschiedenden Mittelstandsförderungsgesetz.

Einem Änderungsantrag der Piraten können wir dagegen folgen. So ist der Verzicht auf die Nennung eines konkreten Gütezeichenanbieters durchaus sinnvoll und deshalb auch zustimmungsfähig.

Fazit: Das jetzt im Entwurf vorliegende Mittelstandsförderungsgesetz mit seinen von uns getragenen Änderungsanträgen ist nicht nur ein gutes Signal an den Mittelstand. Es macht das Land Nordrhein-Westfalen auch zum Pionier bei der Beteiligung des Mittelstandes an der Bearbeitung von Gesetzes- und Ordnungsverfahren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Die Präsidentin hat sich gerade verbeten, dass ich sie als „liebe Präsidentin“ anrede. Ich weiß gar nicht, warum. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Müller-Witt, ich bin voll adventlicher Freude: Sie lesen die Pressemitteilungen, die ich als PKM-Vorsitzender herausgebe, und Sie hören meine Reden. Dann ist ja eigentlich alles klar.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir als Mitglieder des Parlamentskreises Mittelstand der CDU-Landtagsfraktion haben offensichtlich mehr direkten Kontakt zu Mittelständlern als Sie. Alle Funktionäre sagen, der Prozess sei toll gewesen, sehr angenehm und von freundlicher Atmosphäre geprägt. Ich habe noch keinen einzigen Mittelständler gefunden, der mir gesagt hat: Junge, stimme diesem Gesetz zu, das hilft mir. – Kein Handwerker, kein mittelständischer Industriebetrieb erwartet durch dieses Gesetz wirklich Hilfe.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das zeigt, dass Sie nicht lesen!)

In Wahrheit ist dieses Gesetz, glaube ich, ein entlarvendes Zeichen für eine abgehobene Fehleinschätzung der eigenen politischen Wirkmächtigkeit. Sie glauben, weil wir ein Gesetz machen, passiert irgendetwas in der Sache, was dem Mittelstand hilft.

Das passiert aber nicht. Stattdessen wird eine Clearingstelle eingesetzt.

Bei größtmöglicher vorweihnachtlicher, liebevoller Betrachtung dessen, was Sie hier tun, ist das der einzige Punkt, bei dem ich sagen würde, aus der Clearingstelle könnte etwas werden oder – besser gesagt – hätte etwas werden können. Aber die Clearingstelle bleibt in Ihrem Gesetzentwurf leider viel zu schwach.

Sie haben ein wirtschaftsfeindliches Gesetz nach dem anderen abgeschossen. Das Mittelstandsgesetz soll am Ende dieser Kaskade kommen, nachdem vorher zum Beispiel das Klimaschutzgesetz und das Tariftreue- und Vergabegesetz beschlossen wurden. Deswegen freue ich mich, dass Sie mein Wort von der weißen Salbe verinnerlicht haben. Wenn man nämlich zuerst eine Wunde schlägt und dann etwas Wirkungsloses drauflegt, ist das eben nichts anderes als weiße Salbe. Das wird nichts nützen.

Wenn Sie glauben, der Mittelstand müsse die Möglichkeit haben, Gesetze in der Clearingstelle auf den Prüfstand zu stellen, dann stellt sich die Frage, warum das nicht auch für schon beschlossene Gesetze gilt. Warum wird zuerst diese ganze wirtschaftsfeindliche Kaskade abgefeuert und dann die Clearingstelle gefordert? Dann seien Sie auch so mutig und sagen: Das, was der Wüst zum Klimaschutzgesetz und zum Tariftreuegesetz- und Vergabegesetz erzählt, ist alles Tinneg. Alle anderen finden das toll. Die Clearingstelle solle sich dessen annehmen können. Die werden schon feststellen, dass das alles eine tolle Politik ist. – Aber nein! Das machen Sie ganz bewusst nicht. Man soll Gesetze und Vorhaben nur für die Zukunft infrage stellen können und nicht für die Vergangenheit. Das ist verräterisch und wirft ein bestimmtes Licht auf Ihre Politik.

Sie werden es erahnt haben: Schon deshalb, weil Sie alle unsere Anträge, die geholfen hätten, aus der Clearingstelle ein wirklich scharfes Schwert zu machen, abgelehnt haben, werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wüst, das war ein Beitrag, den man von Ihrer Seite erwarten konnte. Wenn man Ihre Reden hört, ist klar: Sie suchen das Haar in der Suppe. Aber nicht mal der Mittelstand hat Ihnen dabei geholfen, das Haar zu finden.

Die Anhörung, Herr Wüst, hat offensichtlich zum Leidwesen der CDU und der FDP anderes gezeigt, als Sie hier beschrieben haben. Die mittelständischen Unternehmen, die geladenen Gäste der Anhörung haben unter dem Strich sogar gesagt: Das ist ein gutes Gesetz. Die Clearingstelle ist ein wichtiges Instrument für uns. Der Mittelstandsbeirat ist ein gutes Instrument für uns. Und das zeigt uns, dass die Landesregierung die Anliegen des Mittelstandes ernst nimmt. – Das ist die Realität gewesen. Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen das nicht gefällt. Das kann man aus Ihrer Sicht verstehen. Aber nichtsdestotrotz sind die Abläufe so gewesen. Der Sturm der Kritik, den Sie da hören wollten, ist ausgeblieben.

Übrigens: Zu den Anhörungen zu den von Ihnen genannten Gesetzen wie dem Tariftreuegesetz – das Klimaschutzgesetz ist noch gar nicht beschlossen, sondern dazu haben wir gerade das zweite Anhörungsverfahren hinter uns – haben wir selbstverständlich auch die Stimmen aus der Wirtschaft geladen und gehört. Das ist doch das normale Prozedere: dass man miteinander ins Gespräch kommt, Meinungen einfängt und miteinander guckt, was an diesen Gesetzentwürfen vielleicht noch optimiert werden kann. Ich verstehe insofern Ihre Kritik an dieser Stelle nicht.

Es ist vielmehr so: Das Mittelstandsgesetz ist ein Beleg dafür, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine klare wirtschaftspolitische Prioritätensetzung hat, nämlich kleine und mittelständische Unternehmen an die Nummer eins zu setzen. Das sind sie ja de facto auch. Sie sind die Nummer eins in diesem Land: weil der Mittelstand die wirtschaftspolitische Stärke dieses Landes ausmacht. Er ist ein enormer Wertschöpfungsfaktor.

Darum steht auch die Mittelstandspolitik bei uns an Nummer eins. Darauf haben Sie kein Patent, Herr Wüst, weder die CDU noch die FDP – die FDP schon gar nicht, weil bei ihr die Mittelstandspolitik im Wesentlichen zu Rhetorik verkümmert und sie sich ansonsten um große Unternehmen und große Hotelketten kümmert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Kern des Mittelstandsgesetzes besteht darin, dass schon bei der Erarbeitung von Initiativen der Regierung die Mittelstandsverträglichkeit eine entscheidende Rolle spielt. Dazu wird eben diese Clearingstelle eingerichtet, von der hier schon verschiedentlich die Rede war, in der die Verbände und Organisationen des Mittelstandes vertreten sein sollen – das ist auch gut so – und in der die Regierungsinstrumente auf ihre Mittelstandsverträglichkeit hin überprüft werden sollen. Die Ergebnisse dieser Clearingstelle werden ganz normal, das haben wir mit einem Änderungsantrag beantragt, zum Gegenstand des Anhörungsverfahrens, sie werden eine der Stimmen im Anhörungsverfahren. Wir bewegen uns also in einem geordneten und geübten Prozess

und Verfahren und sorgen dafür, dass die Stimme des Mittelstandes geordnet vorkommt. – Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt – auch das haben wir in einem Änderungsantrag festgehalten – ist die Beseitigung der sprachlichen Unklarheit im Gesetz. Wir wollen die Clearingstelle zu einem festen und verpflichtenden Bestandteil machen. Das ist ein wesentlicher Kern des Mittelstandsgesetzes.

Unter dem Strich heißt das für uns: Transparenz, Beteiligung und Dialog sind die entscheidenden Stichworte für die Wirtschaftspolitik, für die Mittelstandspolitik des Landes. Auch der ganze Prozess, in dem dieses Gesetz erarbeitet worden ist, macht dies deutlich. Das war von Anfang an ein kommunikativer Prozess. Insofern gebührt an dieser Stelle der Dank dem Wirtschaftsministerium und dem Staatssekretär, die das in einer dialogorientierten Weise gemacht und damit dafür gesorgt haben, dass die Unternehmen mitgenommen werden.

Auch der Mittelstandsbeirat wird ein wichtiges Gremium sein. Die mittelständischen Unternehmen werden sich darauf verständigen müssen, wer für sie spricht und wie sie auch die Interessen kleiner Unternehmen in geordneter und gebündelter Weise vortragen.

Mit diesen beiden Punkten ist ein dialogorientiertes Verfahren eingeleitet worden, das im Ergebnis die notwendige Transparenz herstellt. Das ist der besondere Geist, den dieses Gesetz atmet und mit dem wir in Nordrhein-Westfalen dann arbeiten können.

Ich glaube, die Landesregierung hat an dieser Stelle einen guten Weg beschritten. Es würde mich freuen, wenn Sie trotz der aus Ihrer Sicht verständlichen Vorbehalte – es ist immer schwer, wenn man sieht, dass die Regierung auf einem Feld, wo man sich besonders stark wähnt, einen kräftigen Punkt setzt – zustimmen könnten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Geehrte Herren! Es ist wirklich schade, wie dieses Gesetzgebungsverfahren gelaufen ist. Sie können mir abnehmen, dass gerade ich aufgrund meiner persönlichen beruflichen Historie einem Mittelstandsgesetz außerordentlich gerne zugestimmt hätte. Das gilt noch mehr für die gesamte FDP-Fraktion; denn das Thema „Mittelstandspolitik“ begreifen wir – das haben Sie richtig beschrieben – als Kernstück unseres liberalen Gedankengutes.

Deswegen waren wir folgerichtig auch bereit, uns konstruktiv in den Prozess einzubringen. Wir waren bereit dazu, obwohl wir wussten oder vielleicht gerade weil wir wussten, dass ein solches Mittelstandsgesetz auch einige Schwierigkeiten für den Gesetzgeber mit sich bringt. Es ist ja gar nicht so einfach, ein wirksames, ein wirklich schlagkräftiges Mittelstandsgesetz auf den Weg zu bringen.

Das war auch der wesentliche Kritikpunkt, der am ehemaligen Mittelstandsgesetz geäußert worden ist. Das ist ja auch der Grund, warum es nicht mehr in Kraft ist. Es ist eben nicht einfach, dafür zu sorgen, dass ein solches Gesetz mehr als nur deklaratorischen Charakter behält, dass es wirklich Wirksamkeit entfalten kann.

Weil wir das also wissen, haben wir unsere Verbesserungsvorschläge gemacht. Wir haben uns auch nicht von unserer Befürchtung leiten lassen, dass insbesondere der grüne Teil dieser Regierungskoalition dieses Gesetz als ein wirtschaftspolitisches Feigenblatt betrachtet, mit dem die mittelstandspolitischen Grausamkeiten ungenügend überdeckt werden sollen.

Deswegen haben wir uns in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Wir haben auch – das wissen Sie, meine Damen und Herren, Herr Minister – den Änderungsvorschlägen von SPD und Grünen zugestimmt. Wir haben uns auch konstruktiv mit den Vorschlägen der Piraten auseinandergesetzt. Nur: Diese Änderungen alleine sind aus unserer Sicht nicht weitgehend genug, um dem Gesetz eine wirkliche Wirksamkeit zu verleihen.

(Beifall von der FDP)

Das Problem dabei ist, dass der Gesetzentwurf mit dem Mittelstandsbeirat und vor allen Dingen mit der Clearingstelle durchaus vernünftige Ansätze hat. Aber dann hätten Sie eben auch unserem Änderungsantrag folgen und die Prüfung bestehender Gesetzesvorhaben in das Gesetz aufnehmen müssen. Erst dann wäre eine glaubhafte Wirksamkeit zu vermitteln gewesen.

(Beifall von der FDP)

Da Sie das nicht aufgenommen haben, haben Sie eine Chance, die mit der Clearingstelle verbunden ist, gleich wieder vergeben. Meine Damen und Herren, das zeigt leider nur eines: Sie wollen gar keine weitergehende Wirksamkeit dieses Gesetzes erreichen. Sie wollen – und das ist die Wahrheit – doch gerade nicht, dass bestehende Gesetzesvorhaben wie das Tarifreue- und Vergabegesetz oder dass laufende Gesetzesvorhaben wie das Klimaschutzgesetz oder dass Ihre Reform des Gemeindefischereirechts und Ihre Beschlüsse zu Abgabenerhöhungen auf Mittelstandsverträglichkeit überprüft werden, weil Sie ganz genau wissen, was dabei herauskommen würde. Das wollten Sie sich in dieser Regierungskoalition verdammt noch mal nicht antun.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es wäre ein Leichtes gewesen, am Anfang des Prozesses ein solches erweitertes Clearingverfahren aufzunehmen. Wir hätten dafür eine Kann-Bestimmung vorgesehen. Sie hätte keinen Vorgang überfrachtet. Aber um das jetzt im Nachhinein hineinzubringen, müssten Sie das Gesetz wieder anfassen. Das werden Sie nicht tun.

Wir sagen Ihnen ganz klar: Unsere Befürchtung, die ich eingangs geäußert habe, dass es sich eben doch nur um ein Feigenblatt handelt, hat sich in diesem Gesetzgebungsverfahren bestätigt. Ich muss leider – das sage ich ehrlich – auch sagen, Herr Minister – und Christian Lindner hat es gestern bereits angesprochen –:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da müssen Sie „leider“ sagen?)

Sie haben von uns – dazu stehen wir – bei Ihren wohlgesetzten Worten für Wirtschaftsfreundlichkeit, für Mittelstandsfreundlichkeit Unterstützung erfahren. Das wird auch weiterhin der Fall sein. Aber wir fordern schon ein, dass Sie Ihren Worten dann auch Taten folgen lassen.

(Beifall von der FDP)

Herr Minister, aus unserer Sicht, wäre es hier leicht gewesen, diesen Worten Taten folgen zu lassen. Sie hätten ein schlagkräftiges Instrument auch für bestehende Gesetzesvorhaben im Sinne des Mittelstands schaffen können. Wir werden uns weiterhin konstruktiv ins Verfahren einbringen. Wir werden diese Clearingstelle weiterhin konstruktiv begleiten. Aber, Herr Minister und meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie haben hier eine echte Chance verpasst. So besteht die Gefahr, dass das Mittelstandsgesetz ebenso wie das alte Gesetz ein stumpfes Schwert bleibt, das keinerlei Wirksamkeit entfaltet und doch wieder bloße Mittelstandslyrik bleibt.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Da sage ich abschließend nur: Schade drum!

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vorhersagen sind bekanntlich schwierig, vor allem wenn sie sich auf die Zukunft beziehen.

Wenn wir gleich im Plenum über unseren Änderungsantrag abstimmen, dann – befürchte ich – werden Sie Zeuge, wie die Fraktionen der Oppositi-

on für Transparenz und Nachhaltigkeit stimmen werden, die Regierungsfractionen von SPD und Grünen jedoch dagegen. Das wird jedenfalls dann so passieren, wenn die Fraktionen im Plenum genauso abstimmen, wie sie es bereits in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 5. Dezember dieses Jahres taten.

Wir Piraten haben bereits im Wirtschaftsausschuss einen Änderungsantrag eingebracht. Auch bei unserem heute vorliegenden Änderungsantrag lauten unsere drei Hauptforderungen: erstens die Transparenz des geplanten Clearingverfahrens erhöhen, zweitens die Mitspracherechte des Landtags gewährleisten und drittens die Nachhaltigkeit als Ziel einer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik stärken.

Erfreulicherweise konnten wir SPD und Grüne überzeugen, einen unserer Änderungsanträge anzunehmen. Bei diesem geht es um die Zertifizierung mittelstandsfreundlicher Kommunen. Hierfür möchte ich mich herzlich bedanken.

Es freut mich besonders, dass dieser Vorschlag von unserer Basis kam. An dieser Stelle ein besonderer Dank an den Arbeitskreis Wirtschaft und Finanzen der Piratenpartei NRW! Dieses Beispiel beweist, dass Bürgerbeteiligung keine leere Floskel sein muss, sondern auch in der täglichen Politik funktionieren kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Freude über diesen kleinen Erfolg wurde aber getrübt, als SPD und Grüne alle anderen unserer Vorschläge im Ausschuss abgelehnt haben. Die Fraktionen von CDU und FDP hingegen konnten wir für viele unserer Forderungen gewinnen.

Dass die SPD kein besonderes Interesse daran hat, für eine größere Transparenz in der Gesetzgebung zu stimmen, das hatte ich befürchtet. Auch dass die SPD, die einen Teil der Regierung stellt, nicht das lästige Mitspracherecht des Landtags erhöhen will, überrascht mich nicht. Aber dass die Grünen allen Ernstes gegen bessere Transparenzvorschriften und gegen die Stärkung des Nachhaltigkeitsprinzips im Gesetz stimmten, das hat mich wirklich enttäuscht.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Bündnis 90/Die Grünen haben sich offensichtlich einem Koalitionszwang gebeugt, statt für ihre eigenen Ideale zu stimmen. Offenbar gibt es in der Koalition die Vereinbarung, dass die Grünen sich nicht in die Wirtschaftspolitik der SPD einmischen. Dafür unterstützt die SPD womöglich die Vorhaben der Grünen in der Gesundheitspolitik.

(Beifall von den PIRATEN)

Daher werden wir voraussichtlich ein Mittelstandsförderungsgesetz bekommen, welches größtenteils aus Worthülsen und Absichtserklärungen besteht.

Der Teil, bei dem das Gesetz konkret wird, ist aus Sicht der Piraten keine Verbesserung, sondern eine deutliche Verschlechterung. Die sogenannte Clearingstelle Mittelstand soll laut Gesetz aus Verbandsvertretern bestehen und Gesetzesvorhaben der Landesregierung lesen und bewerten dürfen, noch ehe das Kabinett, noch ehe die Abgeordneten im Landtag diese zu Gesicht bekommen haben.

Das Gesetz schreibt den Beamten in den Ministerien vor, bei einer geplanten Regelung zuerst bezahlte Lobbyisten zu befragen, und dies hinter verschlossenen Türen. Erst danach stimmt die Regierung über den Gesetzentwurf ab. Ganz am Schluss dürfen die gewählten Abgeordneten im Parlament die fertigen Entwürfe quasi nur noch abnicken. Damit stellen Sie den demokratischen Gesetzgebungsprozess, wie er einmal gedacht war, auf den Kopf.

(Beifall von den PIRATEN)

Die demokratisch legitimierten Abgeordneten haben in diesem Prozess am allerwenigsten zu sagen.

Wir fordern in unserem Änderungsantrag, die Clearingstelle Mittelstand, die unmittelbar in den Gesetzgebungsprozess eingreift, zu maximaler Transparenz zu verpflichten. Darüber hinaus wollen wir, dass der Landtag bei der Besetzung der Clearingstelle mitreden darf. Darüber hinaus wollen wir die Nachhaltigkeit als übergeordnetes Prinzip der Wirtschaftspolitik stärken.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schwerd, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Schmeltzer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Ja, sehr gerne.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Schwerd, Sie haben gerade die Reihenfolge dargelegt, in der nach dem Gesetz verfahren werden soll, und sich darüber beschwert, dass das Parlament erst zum Schluss an der Reihe ist.

Würden Sie mir recht geben, dass das Parlament der Gesetzgeber ist und es eigentlich nur folgerichtig ist, dass wir zum Schluss – nachdem wir alles abgewogen haben – ein Gesetz beschließen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Erst beschließen, dann nachfragen!)

Daniel Schwerd (PIRATEN): Das wäre der richtige Vorgang, wenn Sie es so sehen wollen. Aber in

dem Fall kommen die Gesetze ja aus den Ministerien und so was,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: „Und so was“?)

bevor die überhaupt jemand im Parlament zu Gesicht bekommt. Und zu der entsprechenden Clearingstelle: Indem Sie zum Beispiel unseren Änderungsantrag abgelehnt haben, haben Sie dafür gesorgt, dass Minderheitsmeinungen nicht dargelegt werden können. Wir erfahren davon im Prinzip nichts, sondern wir erfahren erst die fertige Stellungnahme der Clearingstelle, aber nicht die Zwischenpunkte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie geht Parlament? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Es gibt eine Broschüre zum Gesetzgebungsverfahren!)

Ich fahre fort: Wir wollen die Nachhaltigkeit als übergeordnetes Prinzip der Wirtschaftspolitik stärken. Das sind die Punkte, die wir Piraten fordern und denen sich auch die CDU und FDP zu großen Teilen anschließen konnten.

Wir beantragen für unseren Änderungsantrag Einzelabstimmung, um allen Fraktionen die Gelegenheit zu geben, mit unseren Änderungen konstruktiv umzugehen und wirklich nur die jeweils konsensfähigen Punkte anzunehmen. Ich appelliere an alle Abgeordneten hier im Hause, zustimmungsfähigen Punkten auch zuzustimmen.

Wenn SPD und Grüne die Vorschläge zu Transparenz und Nachhaltigkeit erneut ablehnten, fände ich das äußerst bedrückend. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte bisher hat bisher gezeigt: Trotz der unterschiedlichen Abstimmungsweisen am Ende ist das heute, finde ich, schon ein sehr guter Tag für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen. Das hat nicht nur dieses Beratungsverfahren gezeigt, sondern zeigt auch das, was wir gleich als Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg bringen werden.

Ich finde, dass – anders als das gerade zum Ausdruck gekommen ist – gerade dieses Beratungsverfahren hier im Landtag durchaus positiv gewesen ist, weil nämlich zum Beispiel die FDP dem Änderungsantrag der SPD und der Grünen im Ausschuss zugestimmt hat, weil zum Beispiel mit Ausnahme der CDU, die sich, glaube ich, enthalten hat, ein Änderungsantrag der Piraten von allen anderen übernommen wurde. Das zeigt, dass alle Fraktionen

an diesem Thema sehr ernsthaft gearbeitet und sehr ernsthaft dafür gerungen haben, etwas Gutes auf den Weg zu bringen.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen wirklich Positives auf den Weg bringen will. Dazu gehört die Clearingstelle Mittelstand. Wir haben einen Änderungsantrag gehabt, der noch deutlicher als in der ursprünglichen Version klarstellt, dass es sich um eine neutrale, unabhängige Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung handeln soll und handeln wird, die bei den entsprechenden Organisationen angesiedelt wird.

Ich finde auch das Clearingverfahren, das uns als Landesregierung bei der entsprechenden Erarbeitung von Gesetzen hilft, absolut positiv. Natürlich ist auch dieses Mittelstandsgesetz, sehr geehrter Herr Kollege Schwerd, genau auf diese Art und Weise zustande gekommen. Ich kann es aber nicht als negativ empfinden, dass man sich sehr frühzeitig mit den beteiligten Organisationen auseinandersetzt, um eine gute Gesetzgebung auf den Weg zu bringen.

Am Ende ist es immer der Gesetzgeber selbst, der Landtag, der sagt, was gemacht wird und was nicht, und der – wie in diesem Verfahren zum Ausdruck gebracht wurde – entsprechende Änderungen vornehmen kann.

Ich will noch einmal hervorheben, dass wir die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung in diesem Gesetz betonen, dass wir ein klares Bekenntnis zur Selbstverwaltung der Wirtschaft abgeben, dass wir eine dauerhafte Pflege der Kultur der Selbstständigkeit betonen und dass wir uns zum Thema Bürokratieabbau verpflichten.

Da jetzt gefordert wird, das Clearingverfahren müsse sich auf sehr viel mehr als nur auf neue Gesetze beziehen, will ich in Erinnerung rufen: Schauen Sie sich die Historie des Normenkontrollrates an, der ganz hervorragende Arbeit leistet, werden Sie feststellen, dass dessen Aufgabenkatalog nach und nach erweitert worden ist. Zunächst hat man sich auf neue Gesetze bezogen. Das ist darauf erweitert worden, dass auch die Vorlagen, die aus dem Parlament kommen, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Bürokratiekosten untersucht werden können. Jetzt wird diskutiert, inwieweit man auch in die bestehende Gesetzgebung kommt.

Wenn man aber ein Verfahren beginnt und eine solche Stelle neu einrichtet, sollte man sie nicht überfrachten. Das hat nichts damit zu tun, dass man bei bestimmten Gesetzgebungen keine Prüfung haben will. Aus der Vergangenheit werden wir wahrscheinlich viele Beispiele finden, wo man die mag oder nicht. Es geht einfach darum, das ganze Verfahren arbeitsfähig zu halten und deswegen so auf den Weg zu bringen.

Ich denke, dass wir beim Thema Bürokratieabbau auch als Land mit Blick auf unsere eigene Gesetzgebung noch sehr viel besser werden können. Deswegen habe ich auf der letzten Wirtschaftsministerkonferenz vor einer Woche in Kiel mit Herrn Ludewig, Herrn Catenhusen und vielen anderen vom Normenkontrollrat gesprochen und sie zu uns ins Land eingeladen. Die sollen nicht nur auf Bundesebene etwas machen, sondern gemeinsam mit der Clearingstelle und den am Clearingverfahren Beteiligten hier in Nordrhein-Westfalen prüfen, was wir beim Bürokratieabbau in den nächsten Jahren leisten können.

Natürlich, Herr Bombis, werden wir uns dann auch das angucken müssen – ob gesetzlich normiert oder nicht –, was uns besonders viel Bürokratie aufbürdet und aus den bereits existierenden Gesetzen heraus resultiert. Aber als gesetzliche Aufgabe sollte das dieser Clearingstelle noch nicht aufgebürdet werden.

Herr Bombis, Sie sagen, Taten seien gefordert. Dieses Gesetz ist eine solche Tat. Wir erfahren dafür bundesweite Anerkennung. Dass Sie im Ergebnis diesen Weg nicht mitgehen können, finde ich schade. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte Sie zum einen darum, Ihr Einverständnis zu erklären, dass wir die Änderungsanträge in der Reihenfolge der Drucksachenummern abstimmen, da zwei Änderungsanträge vorliegen. Damit wäre der Änderungsantrag der Fraktion der Piraten, zu dem darüber hinaus Einzelabstimmung beantragt worden ist, der erste. Der gemeinsame Antrag von CDU und FDP wäre der zweite Änderungsantrag, über den wir abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Der **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten liegt in der **Drucksache 16/1672** vor. Gemäß § 41 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wurde gerade eben die Einzelabstimmung über die Ziffer 1 bis 8 des Änderungsantrags beantragt. Diese führen wir jetzt durch.

Ich beginne mit der Abstimmung zu Ziffer 1. Wer Ziffer 1 des Forderungskataloges der Fraktion der Piraten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und die CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 1 abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über die Ziffer 2 aus dem Antrag der Piraten. Wer Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und die CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 2** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 3 des Forderungskataloges des Antrags der Piraten. Wer möchte Ziffer 3 zustimmen? – Das sind die Piraten, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 3** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 4 des Forderungskataloges. Wer möchte ihr zustimmen? – Das sind die Piraten, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 4** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 5 des Forderungskataloges aus dem Antrag der Piraten. Auch hier frage ich, wer Ziffer 5 zustimmt. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 5** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 6 des Antrags der Piraten. Wer stimmt zu? – Das sind die Piraten, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Niemand. Damit ist **Ziffer 6** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 7 des Forderungskataloges aus dem Antrag der Piraten. Wer stimmt ihr zu? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 7** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 8 des Antrags der Piraten. Wer stimmt hier zu? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 8** ebenfalls **abgelehnt**.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag zur Hand haben, werden Sie festgestellt haben, dass wir damit am Ende der Einzelabstimmungen sind. Da es sich um einen reinen Änderungsantrag handelt und in Einzelabstimmung alle Ziffern abgelehnt wurden, halte ich die abschließende **Gesamtabstimmung** in diesem Fall für **verzichtbar**. Sieht das jemand anders? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Piraten in Gänze abgelehnt.

Ich komme zum **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 16/1678**. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag von CDU und FDP ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 16/126 in der Fassung des Neudrucks. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1643**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der uns vorliegenden Empfehlung aus dem Ausschuss in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 6.

Ich rufe auf:

7 Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende aufheben – Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1627

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Spanier-Oppermann das Wort.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne!

(Zuruf von den PIRATEN: Und zu Hause!)

Warum werden homosexuelle Männer grundsätzlich von der Blutspende ausgeschlossen? Damit beschäftigt sich unser Antrag. Ich werde Ihnen einmal kurz erläutern, warum dieser Dauerausschluss grob diskriminierend, nicht mehr auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und nicht mehr zeitgemäß ist.

In den Richtlinien der Bundesärztekammer werden folgende Personengruppen für einen Dauerausschluss aufgeführt:

1. heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, zum Beispiel Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern
2. Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, in Kurzform „MSM“ genannt

3. männliche und weibliche Prostituierte.

Wie nun findet man heraus, ob ein potenzieller Spender zu dieser Personengruppe gehört? – Dies wird anhand eines vor der Spende auszufüllenden Fragebogens erfasst. Wer also auf diesem Fragebogen offen zu seiner sexuellen Orientierung steht, wird von einer Blutspende ausgeschlossen. Das heißt, es darf ihm kein Blut entnommen werden.

Auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts findet sich ein Erläuterungstext dazu. Warum bi- und homosexuelle Männer generell ausgeschlossen werden, wird dort damit erklärt, dass trotz Testverfahren der Ausschluss von der Blutspende die einzige Lösung sei. Denn kein Arzt sei aufgrund der eingehenden Befragung und des Fragebogens in der Lage, eine frische Infektion eines solchen Spenders auszuschließen. Auch sei nicht zu beurteilen, ob Safer Sex tatsächlich und wirksam praktiziert wird. Zudem kann es vorkommen, dass ein Spender in der Überzeugung, in einer stabilen und treuen Beziehung mit einem Mann zu leben, sich nicht als MSM zu erkennen gibt, aber doch von seinem nicht treuen Partner infiziert wurde.

Meine Damen und Herren, jetzt frage ich mich, was diese Erläuterung mit dem generellen Ausschluss von homosexuellen Männern von der Blutspende zu tun hat. Die dargestellten Gründe nämlich können doch genauso auf jede heterosexuelle Person zutreffen, die verschweigt, dass sie oder er häufig wechselnde Partner oder ungeschützten Verkehr hat.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Der demografische Wandel führt uns in eine immer älter werdende Gesellschaft. Und es zeigt sich bereits jetzt, dass die Anzahl der blutspendenden Personen nicht ausreichen wird, um die Anzahl der Empfänger zu versorgen. Blutspenden von gesunden Menschen werden dringend benötigt. Und es ist selbstverständlich, dass es der größtmöglichen Sicherheit für Blutspenden bedarf. Aber in Zeiten modernster Testverfahren und einer aufgeklärten Gesellschaft können wir es nicht zulassen, dass eine spendenwillige Gruppe von Personen allein wegen ihrer sexuellen Orientierung von vornherein ausgeschlossen wird.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vielmehr bedarf es hier der generellen Unterteilung nach dem sexuellen Risikoverhalten. Einen Menschen allein wegen seiner sexuellen Orientierung unter einen Generalverdacht zu stellen, ist diskriminierend und entspricht nicht unseren Vorstellungen von Gleichberechtigung.

In der Richtlinie der Europäischen Kommission ist der diskriminierende Teil daher auch nicht zu finden. Hier gilt als dauerhafter Ausschlussgrund für

Fremdblutspender ohne Geschlechtsbezug Folgendes – ich zitiere –:

„Personen, deren Sexualverhalten ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt.“

Dies wären also alle Personen, die häufig wechselnde Partner und ungeschützten Geschlechtsverkehr haben. Eine solche von der sexuellen Orientierung unabhängige und allein auf das sexuelle Verhalten ausgerichtete Richtlinie würde den Sicherheitsaspekten entsprechen und die Diskriminierung homo- und bisexueller Männer bei der Blutspende durch generellen Ausschluss beenden. Maßstab für die Spendereignung ist somit das individuelle Risikoverhalten und nicht die sexuelle Orientierung.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Die diskriminierende Passage, die homosexuelle Männer unter Generalverdacht stellt und von der Blutspende ausschließt, muss endlich der Vergangenheit angehören. Denn Blutspenden retten Leben, und jeder gesunde Liter Blut kann einem Menschen helfen, egal, welche sexuelle Orientierung der Spender dabei hatte.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, unseren Antrag zu unterstützen und an die anderen Fraktionen gemeinsam ein Zeichen zu setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Blut bedeutet Leben. Viele Menschen sind auf eine Blutspende angewiesen, um ihr Leben zu retten. Doch leider herrscht in Deutschland immer wieder Mangel an Blutkonserven, weshalb Vereine und Verbände immer wieder die Menschen darauf aufmerksam machen und sie darum bitten, Blut zu spenden und so möglicherweise Menschen zu helfen und Leben zu retten.

Menschen unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlichsten Alters, Geschlechts oder sozialer Schicht kommen bei den Blutspendediensten zusammen, um Blut zu spenden und Menschen zu helfen. Allerdings ist die Gruppe, um die es in unserem Antrag geht, pauschal von der Blutspende ausgeschlossen. Das Transfusionsgesetz ermöglicht es, Personen von der Spendeentnahme auszuschließen, wenn die Personen nach den Richtlinien der Bundesärztekammer von der Spendeentnahme

auszuschließen oder zurückzustellen sind. So weit das Transfusionsgesetz.

Generell ausgeschlossen werden durch diese Richtlinie homosexuelle Männer bzw. Männer, die Sex mit Männern haben. Aber auf welcher Grundlage? Diese Richtlinie atmet immer noch den Geist einer Zeit, in der HIV und Aids als „Schwulenseuche“ galten. Denn diese Begründung der Ärztekammer verweist auf das erhöhte HIV-Risiko von Männern, die Sex mit Männern haben, und erklärt sie deswegen per se zur „Risikogruppe“. Aber ist dies heute noch gerechtfertigt? – Bündnis 90/Die Grünen und SPD sind der Meinung: Nein, das ist heute nicht mehr gerechtfertigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich steht die Minimierung von Infektions- und Gesundheitsrisiken bei Bluttransfusionen im Mittelpunkt aller Überlegungen. Unstrittig ist, dass individuelles Risikoverhalten, im Übrigen unabhängig von der sexuellen Orientierung, Auswirkungen auf die Virusicherheit von Blutprodukten haben kann. Und auch wenn die Anfang des Monats veröffentlichten Zahlen der Aids-Hilfen in der Tat zeigen, dass Männer, die Sex mit Männern haben, eine höhere Infektionsrate haben als heterosexuelle Männer, und auch wenn sie nach wie vor den größten Anteil an HIV-Positiven stellen, so stellen die derzeitigen Richtlinien dennoch eine diskriminierende Unterstellung und eine Pauschalverurteilung von homosexuellen Männern dar.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Homosexuellen Männern wird hier nämlich unterstellt, sie hätten häufig wechselnde Sexualpartner und generell ein stark risikobehaftetes Sexualverhalten. Abgeleitet wird dies einzig und allein aus ihrer sexuellen Orientierung, nicht etwa einer persönlichen Erklärung oder individuellen Betrachtungen. Dies befördert nicht nur Diskriminierung, sondern zusätzlich auch noch Vorurteile gegen homosexuelle Menschen.

Ohne Zweifel geht es uns allen gemeinsam um die größtmögliche Sicherheit bei Blutspenden; aber diskriminierende Vorstellungen dürfen dafür mit Sicherheit nicht die Grundlage bilden.

Meine Damen und Herren, die wissenschaftlichen Testverfahren sind heute sehr viel zuverlässiger. Natürlich ist jede Infektion – da sind wir uns wohl alle einig –, die durch eine Bluttransfusion entsteht, eine zu viel. Aber in den Jahren von 2000 bis 2010 sind nur fünf Fälle nachgewiesen worden, in denen eine HIV-Infektion durch Blutprodukte hervorgerufen wurde. Die neuen Testverfahren schließen also Infektionen unterschiedlichster Krankheiten nahezu aus.

Selbstverständlich maßen wir uns nicht an, als Politik schlauer zu sein als die Expertinnen und Experten. Nichtsdestotrotz wollen wir sehr wohl ein Zei-

chen setzen und ein Votum abgeben, dass diese pauschalisierende und diskriminierende Praxis überarbeitet werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Generalverdacht gegenüber homosexuellen Männern muss von einer diskriminierungsfreien Regelung abgelöst werden, die statt der sexuellen Orientierung das individuelle Risikoverhalten in den Blick nimmt. Denn ist es unserer Gesellschaft wirklich würdig, homosexuelle Männer, die spenden wollen und dazu auch geeignet sind, zur Verleugnung ihrer sexuellen Identität zu zwingen, damit sie anderen Menschen helfen können? Ich denke nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Können wir es uns leisten, auf irgendjemanden zu verzichten, der Blut spenden will und damit unter Umständen Leben retten kann? Auch hier denke ich, dass wir das nicht können. Nicht nur deshalb müssen wir Regelungen finden, die den hohen Sicherheitsanforderungen Rechnung tragen, ohne dabei eine Gruppe pauschal auszuschließen und zu diskriminieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kern.

Walter Kern (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir brauchen jede Blutspende. Aber eines vorab: Es geht nicht darum, homosexuelle Männer unter Generalverdacht zu stellen, sondern es geht in dem derzeit gültigen Verfahren ausschließlich um den Schutz der Empfänger von Blutprodukten.

(Beifall von der CDU)

Neben landesspezifischen gesetzlichen Kriterien, in Deutschland festgelegt von den Landesärztekammern, können einzelne Blutspendedienste individuelle Gründe benennen, warum für eine Person die dauerhafte Blutspende nicht möglich ist. Aufgrund der medizinischen Daten hält es das Redaktionskomitee „Richtlinien Hämotherapie“ derzeit fachlich weiterhin für notwendig, am dauerhaften Ausschluss von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben – MSM –, festzuhalten.

Aus den Daten des Robert-Koch-Instituts lässt sich ableiten, dass HIV-Neuinfektionen bei MSM im Vergleich zu heterosexuellen Männern ca. 100-fach häufiger sind. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Analyse der tatsächlich stattgefundenen HIV-Übertragungen durch Blutprodukte bestätigt. Der Ausschluss von MSM von der Blutspende ist eine seit Langem in den Richtlinien der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts festgelegte

Vorsichtsmaßnahme zum Schutz der Empfänger von Blutprodukten, also ein Maßstab von ausgewiesenen Fachleuten. Diese haben ihre Auffassung bisher nicht verändert.

Den Diskriminierungsvorwurf, der leicht gesagt ist, können wir nicht gelten lassen. Der Ausschluss ist eine medizinisch nachvollziehbare Vorsichtsmaßnahme mit fachlich begründeten Ausschlusskriterien. Im WHO-Report 2002 sind ethische Prinzipien zur Risikominimierung veröffentlicht. Insbesondere in der Resolution des Europarats wird auf das Recht der Empfänger zum Schutz ihrer Gesundheit hingewiesen, das andere Betrachtungen – wie insbesondere den Wunsch einzelner Personen zur Blutspende – überragt. Diese Veröffentlichungen unterstreichen die Rechtmäßigkeit des Ziels, durch den Ausschluss von Risikogruppen gesundheitliche Risiken der Empfänger von Blutprodukten zu minimieren.

Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil wörtlich ausgeführt:

„Vorkehrungen für einen möglichst sicheren Ausschluss von Risikogruppen standen auch nicht etwa Persönlichkeitsrechte der Blutspender entgegen. ... Im Spannungsverhältnis mit den ebenfalls grundrechtlich geschützten Lebensgütern der Empfänger von Blutkonserven sowie deren Kontaktpersonen kommt jedoch angesichts des erheblichen Gefahrenpotenzials und des überragenden Schutzes menschlichen Lebens deren existenziellen Belangen grundsätzlich der Vorrang vor einer Belastung der Intimsphäre der Blutspender und der Möglichkeit einer öffentlichen Diskriminierung als Angehöriger der Risikogruppe zu.“

Hinzu kommt: § 1 des Transfusionsgesetzes hat das Ziel und den Auftrag, für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu sorgen.

Wie gehen eigentlich andere Länder vor? Dazu ein Blick in andere Länder. Weltweit erfolgt der dauerhafte Ausschluss von der Blutspende nach einmaligem Sexualkontakt unter Männern unter anderem in den USA, in Kanada, in Österreich, in der Schweiz und in den Niederlanden. Neuseeland, Australien und Südafrika haben eine ein- bis zehnjährige Rückstellung für MSM nach letztem Sexualkontakt unter Männern eingeführt. Spanien hat eine zeitlich begrenzte Rückstellung nach letztem Sexualkontakt für MSM eingeführt.

Wir sehen, die Ärztekammern sind mit ihrer Auffassung keinesfalls allein. Besonders zu bemerken ist: Der Ausschluss von MSM von der Blutspende wird auch von der Deutschen AIDS-Hilfe unterstützt. Hier hilft leider auch die Sichtweise „Das mag zwar alles stimmen, aber ich sehe das anders“ nicht weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, notwendig ist eine wissenschaftliche Bewertung, ob homosexuelle Männer ausgeschlossen oder im noch festzu-

legenden medizinisch begründeten Umfang zur Blutspende leichter zugelassen werden können und damit eine neue Sichtweise möglich ist. Einer solchen Entscheidung muss eine sorgfältige Bewertung der verfügbaren Daten vorgeschaltet werden.

Von daher ist Ihr Antrag meines Erachtens heute zu früh und springt zu kurz. Ich wiederhole: Das Transfusionsgesetz und die Rechtsprechung stellen jedenfalls in diesem Zusammenhang das grundrechtlich geschützte Lebensgut des Empfängers vor die Interessen des Blutspenders. Aids ist noch nicht aus der Welt. Nun ist einsehbar, dass wir die Gesamtsituation einmal gemeinsam untersuchen sollten.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege.

Walter Kern (CDU): Deswegen möchte ich Ihnen heute vorschlagen: Ein Expertengespräch zum Thema bringt uns vielleicht weiter. Wir fordern Sie daher auf, heute nicht abzustimmen, sondern den Antrag noch einmal in den Ausschuss zu überweisen. Wenn wir heute abstimmen, müssen wir als CDU-Fraktion ablehnen, weil wir die Risikolage, die medizinisch offensichtlich besteht, nicht durch parlamentarische Entscheidungen ausschließen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 15.000 Blutspenden werden hier bei uns in Deutschland tagtäglich benötigt – Tendenz steigend.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Dünkel)

Gegenüber stehen dem aber nur 3 bis 4 % der Deutschen, die regelmäßig zur Blutspende bereit sind. Das ist knapp.

Nicht nur deshalb ist es erstaunlich, dass eine ganze Gruppe unserer Mitmenschen von einem zutiefst menschlichen, hilfsbereiten Verhalten ausgeschlossen ist; denn in den von der Bundesärztekammer und dem Paul-Ehrlich-Institut gemeinsam formulierten Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten steht, dass Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, generell keine Blutspenden abgeben dürfen.

Es ist sicherlich richtig und wichtig, bei dem gesundheitlich sensiblen Thema der Blutspende von vornherein möglichst viele Risikofaktoren auszuschließen. Der gerade erwähnte Ausschluss besagt allerdings nichts anderes, als dass ein homosexueller Mann – Gleiches gilt in diesem Zusammenhang auch für bisexuelle Männer – allein aufgrund seiner

sexuellen Orientierung ein gesellschaftliches Risiko darstellt. Bei heterosexuellen Personen wird ein Risikoverhalten jedoch eindeutig als Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern definiert. Bei den einen ist das Kriterium also die Quantität, bei den anderen – Stichwort: sexuelle Orientierung – die Qualität.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das war und ist, mit Verlaub, eine bürokratische Unverschämtheit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Diese Richtlinien gehen davon aus, dass Homosexualität grundsätzlich ein höheres Risiko darstellt. Das ist jedoch das berühmte Vergleichen von Äpfeln mit Birnen. Was hier zählen muss, sind die Lebensumstände.

Weil die Bundesärztekammer den Ausschluss immer noch mit dem höheren Infektionsrisiko dieser Gruppe begründet, seien an dieser Stelle zwei entscheidende Gegenargumente vorgebracht.

Erstens. Einen absoluten Schutz, der durch Abfragen der sexuellen Präferenz erreicht werden soll, kann es niemals geben. Die Verantwortung für eine wahrheitsgemäße Angabe obliegt dem Spender – und nur ihm. Eine tatsächliche Sicherheit erreichen wir nicht durch bürokratisches Abfragen sexueller Präferenzen, sondern durch umfangreiche, wirksame Kontrollen der Blutspenden. Das gilt für jede Spende, egal, von wem sie kommt.

Zweitens. Die schwule Gemeinde ist wohl die mit am besten aufgeklärte Bevölkerungsgruppe in diesem Land. Mit solchen Unterstellungen konterkariert man die langjährige Arbeit vieler Selbsthilfe- und Community-Gruppen. Ich möchte hier nur beispielhaft die „ICH WEISS WAS ICH TU“-Kampagne der AIDS-Hilfe und die langjährige Arbeit des Schwulen Netzwerks NRW erwähnen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Vorstellung, dass man verantwortungsbewusstes Handeln einem schwulen Mann nicht zutrauen kann, gehört vor allem heute im Jahr 2012 ins Regal der dreisten Unterstellungen der Menschheitsgeschichte. Dieses verstaubte Relikt sollten wir abschaffen – wobei hier eigentlich gar nicht von einem Relikt gesprochen werden kann; schließlich sind die Richtlinien der Ärztekammer tatsächlich auf dem Stand von 2010. Hier scheint aber der Staub der 50er-Jahre eine neue Ablagerungsfläche gefunden zu haben.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns heute die Gelegenheit nutzen, diesen Staub gemeinsam wegzuwischen. Die FDP-Fraktion sieht sich in diesem Haus als konstruktive Oppositionsfraktion.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb diesen Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und: Gehen Sie mal wieder Blut spenden! – Danke schön.

(Beifall von der FDP, der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider – auch für den wichtigen Aufruf am Ende. – Für die Piratenfraktion spricht nun der Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer zu Hause! Unsere moderne medizinische Versorgung ist auf Blutspenden angewiesen – Punkt.

Leider kann man Blut nicht künstlich herstellen. Daher ist man tagtäglich auf das Engagement Tausender freiwilliger Blutspender angewiesen.

Die Blutspendedienste, aber auch viele Kliniken selbst werben mühevoll um Blutspender. Trotzdem kommt es häufig zu Engpässen in der Versorgung mit Spenderblut. Im schlimmsten Fall müssen lebensrettende Operationen und Therapien hinausgezögert werden.

Vor der Blutspende durchläuft jeder, aber auch wirklich jeder potenzielle Spender eine ärztliche Voruntersuchung, bei der neben einer Vielzahl von messbaren Vitalparametern auch Risikofaktoren festgestellt werden. Dazu gehören infektiöse Vorerkrankungen, Auslandsaufenthalte in Regionen mit erhöhtem Infektionsrisiko und im Rahmen einer HIV-Risikobewertung eben auch die Fragen nach häufig wechselnden Sexualpartnern, Tätigkeiten als männliche oder weibliche Prostituierte sowie bei männlichen Spendern die Frage nach männlichen Sexualpartnern.

Diese sehr intimen Fragen werden wie beantwortet? – Richtig: mit einem Ja- oder Nein-Kreuzchen. Damit, liebe CDU, fällt Ihre Argumentation eigentlich in sich zusammen; denn das ist einfach nicht überprüfbar.

Um zu verstehen, was dieser Quatsch eigentlich soll, müssen wir einmal in die Vergangenheit schauen. Noch in den 80er-Jahren war ein zuverlässiger Test einer Blutspende auf HI-Viren nahezu unbezahlbar bzw. hätte das Spenderblut für die Blutspendedienste unrentabel gemacht. Seit Anfang der 90er-Jahre wurden aber nicht nur die ersten HIV-Tests marktfähig; sie wurden auch immer günstiger. Heute bekommt man diese Tests schon für 3 bis 4 €. Inzwischen gehören gleich mehrere extrem zuverlässige HIV-Testverfahren zu einer Standarduntersuchung jeder einzelnen abgegebenen Blutspende.

Es gibt wirklich keinen Grund, homosexuelle Männer von der Blutspende auszuschließen.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Denn die Fragen nach dem Sexualverhalten bei einer Blutspende sind einfach in der heutigen Zeit nur diskriminierend und bringen überhaupt gar nichts.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Daher wird auch die Piratenfraktion diesem Antrag zustimmen bzw. freut sich über die Überweisung an den Ausschuss und die dortige Anhörung. Denn wir möchten auch homosexuellen Männern in Zukunft den Zugang zur Blutspende ermöglichen. – Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Lamla. – Für die Landesregierung spricht Ministerin Steffens. Bitte schön.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viel ist schon gesagt. Deswegen kann ich es relativ kurz machen.

Ich bin froh über die Überweisung in den Ausschuss, auch wenn aus meiner Sicht inhaltlich der Abstimmung heute nichts im Wege gestanden hätte. Aber vielleicht macht es Sinn, auch die CDU-Fraktion noch überzeugen zu wollen und mit dem einen oder anderen Experten noch einmal über das Thema zu reden.

Denn, Herr Kern, klar ist: An allererster Stelle muss stehen, dass der Gesundheitsschutz für die Menschen eine ganz zentrale Rolle spielt. Das heißt, es muss die größtmöglichen Sicherheitssysteme geben, damit Blut nicht infiziert für Transfusionen zur Verfügung gestellt werden kann. Das ist klar. Das steht über allem.

Aber es ist auch klar, dass wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung einen massiven Bedarf an Spenderblut haben. Auch das ist heute in der Diskussion schon mehrfach gesagt worden. Das Potenzial an Spendebereitschaft wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung derzeit nicht mehr, sondern leider weniger. Deswegen kann man nur alle Menschen ermuntern und ermutigen, Blut zu spenden.

Aber deswegen muss auch klar sein, dass wir alle spendebereiten Menschen, die ihr Blut zur Verfügung stellen wollen, auch in die Lage versetzen wollen, das tun zu können – ohne eine Erhöhung des Risikos.

Auch das ist eben gesagt worden: Es ist klar, dass nicht die sexuelle Orientierung das Risiko einer Infektion birgt, dass aber das Risiko bei Promiskuität im Gegensatz zu einem monogamen Leben erhöht ist. Das heißt, häufig wechselnde Sexualpartner erhöhen das Risiko einer Infektion, aber nicht alleine die Tatsache, wer denn der oder die Sexualpartner sind.

Von daher ist es auch ersichtlich, dass – wie auch auf EU-Ebene vom ehemaligen EU-Kommissar Dalli kritisiert – die Rechtslage eindeutig nicht mit EU-Recht kompatibel ist, weil die Regelung einen Menschen wegen seiner Orientierung diskriminiert – und nicht wegen seiner Praxis. Deswegen müssen wir dafür eintreten, dass diese Kriterien nicht zum Abschluss führen können.

Herr Kern, Sie haben aus anderen Ländern Beispiele angeführt, wo die Sicherheit über andere Lösungswege erhöht wird, nämlich mit Rückstellungen. Auch dies ist durchaus möglich und durchaus denkbar.

Klar ist – auch das ist in der Diskussion heute schon gesagt worden –, dass die Sicherheit heute höher ist als noch zu der Zeit, als diese Regelung eingeführt worden ist, nämlich eine höhere Sicherheit dadurch, dass es andere Testverfahren gibt und wir auch schneller zu Ergebnissen kommen.

Die einzige Zeit, in der wir ein Problem haben, ist die sogenannte Fensterphase. Problematisch ist auch das Risiko durch Testversagen, aber dies kann bei allen Personen eintreten. Von daher müssen wir die Verfahren weiter optimieren und müssen natürlich Lösungen für diese Fensterphase finden. Ich denke, dass die Diskussion im Ausschuss hier mit Sicherheit zu Lösungen führen wird.

Mein letzter Hinweis gilt dem Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz in Nordrhein-Westfalen: Diejenigen, die in Nordrhein-Westfalen dazu diskutiert haben, haben sich auch mit solchen Themen auseinandergesetzt. Klar ist, dass sich Menschen mit einer anderen gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung, aber einem monogamen Sexualverhalten zu Recht als Spender diskriminiert fühlen.

Ich denke, dass wir vielleicht in der Diskussion zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis kommen können, um uns dann auch auf Bundesebene für die entsprechenden notwendigen Änderungen einzusetzen. Wir in Nordrhein-Westfalen allein werden das nicht ändern können. Es wird sicherlich aber eine breite Unterstützung dafür geben, dieses auch im Bund versuchen umzusetzen. In diesem Sinne werden wir bei der Diskussion im Ausschuss dem Ergebnis und dem Ziel hoffentlich doch näherkommen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Entgegen der Ihnen vorliegenden Tagesordnung wollen wir den Antrag nicht direkt abstimmen. Sie haben es in den Redebeiträgen schon gehört. Die Fraktionen haben sich untereinander verständigt, den **Antrag Drucksache 16/1627** federführend an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** und mitberatend an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation zu überweisen**. Ich darf in die Runde fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung folgen kann. – Ist jemand dagegen oder enthält sich seiner Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/1582

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute das Polizeigesetz ändern, und zwar mit dem Ziel der Bekämpfung des Rechtsterrorismus, und das gerade im Lichte der Taten einer NSU und das auch im Lichte eines aktuell versuchten Bombenanschlags, bei dem wir noch gar nicht wissen, welcher Gruppierung wir dieses zuzuordnen haben.

Daher werden wir § 33 des Polizeigesetzes ändern, um an einer Verbunddatei zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus teilzunehmen. Die Möglichkeit eines Datenabgleichs, eines Austausches sieht § 33 des Polizeigesetzes bereits vor, nur bisher nicht bezogen auf das vom Bund am 20. August 2012 beschlossene Rechtsextremismus-Datei-Gesetz. Das Landesparlament hat das Recht, über die Teilnahme zu entscheiden. Wir werden mit einem überzeugten Ja zustimmen.

Wir wollen an der bundesweiten Rechtsextremisten-Datei teilnehmen, da Terrorismus nicht an Ländergrenzen haltmacht. Wir sind der Überzeugung, dass das wichtige System des Föderalismus nicht als

Schutzraum für Rechtsterroristen, Mörder, Verbrecher missbraucht werden darf.

Wir wollen und werden der Polizei dieses Arbeitsinstrumentarium geben. Denn eine Seite ist immer die Forderung nach der Qualität der Arbeit, die andere Seite immer die Frage, was wir der Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen. Das sind neben Geld und Personal selbstverständlich auch Ermächtigungsgrundlagen.

Ja, die Erweiterung des Gesetzes ist ein Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung, und wenn es ein derartiger Eingriff ist, muss er auch gut begründet sein und einer Güterabwägung standhalten.

Doch kein individuell aus der Verfassung abgeleitetes Recht ist schrankenlos. Sartre sagte einmal zur Begrenzung der Freiheit: Die Grenze des Ich ist die Nase des Du.

Um welche Nase geht es hier? Wie sieht diese Nase aus? – Die Nase ist das Recht des Menschen auf Leben und auf Unversehrtheit. Es ist das Recht eines jeden Menschen, egal welcher Religion, welcher Staatszugehörigkeit, welcher Ethnie, egal, ob von vermeintlichen Verbrechern aufoktroierten Stigmata, das Recht jedes Menschen jenseits von Verbrechern, die Menschen in lebenswert und lebensunwert einteilen, ein Leben in körperlicher und seelischer Integrität zu gestalten.

Es ist auch das Recht des Staates, wenn es ihm schon nicht gelingt, die Straftaten zu verhindern, so doch die Straftaten aufzuklären – auch als eine Warnung an die Täter, dass sie nicht weiterhin im Verborgenen unentdeckt ihre Taten begehen können.

Wir wenden uns gegen Verfolgung, gegen Drangsalierung, Verletzung und Ermordung von unseren Mitbürgern, von uns selbst, begangen durch Täter, die ihre Taten durch rassistische Ideologien, durch Differenzierung in Lebenswertigkeiten begründen wollen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben gedacht, wir haben gemeint und wir haben gehofft, dass diese Zeiten vorbei sind. Wir stehen mit Scham vor den Taten der Rechtsextremisten. Wir stehen mit Scham vor Verbrechen, von denen wir meinten, sie in Deutschland nie wieder erleben zu müssen.

Wir wenden uns gegen eine zukünftige Horrorvorstellung, dass wir nicht alle rechtlich verträglichen Möglichkeiten ergriffen und nichts aus den schrecklichen Taten gelernt hätten. Daher: Mit zahlreichen Mitteln gegen Rechtsterrorismus. Dieses Gesetz ist ein Baustein davon. Es geht um Bekämpfen, um Schützen, um Aufklären. Wir senden als Gesetzgeber hier auch ein ganz klares Zeichen. Wir sagen dieser widerlichen verbrecherischen braunen Mörderbande den Kampf an: Ihr seid Vergangenheit, ihr

habt in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. Unsere Demokratie wehrt sich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist eine klassische hoheitliche Daueraufgabe in der Zuständigkeit der Länder und des Bundes.

Ich bin aus der Sicht von heute sicher, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland auch in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung bleiben wird, weil wir schon vor ca. zehn Jahren eine ähnliche Debatte hatten. Es ist in der Tat eine Daueraufgabe.

Die Rechtsextremismus-Datei bzw. das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz unter Beteiligung von 36 Behörden des Bundes und der Länder ist eine Reaktion auf die haarsträubenden Ermittlungspannen in der Mordserie der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll die Teilnahme des Landes Nordrhein-Westfalen an einer neu errichteten Verbunddatei ermöglicht werden. Anlass hierfür ist das am 20. August 2012 ausgefertigte Bundesgesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus, mit dem eine bundesgesetzliche Grundlage für eine entsprechende Verbunddatei nach dem Vorbild der Anti-Terror-Datei für den Bereich des Islamismus geschaffen wurde.

Die Teilnahme der nordrhein-westfälischen Polizei an dieser Verbunddatei ist aus Sicht der CDU-Fraktion ein richtiger und auch wichtiger Schritt, um den Kampf gegen den Rechtsextremismus bundesweit besser zu vernetzen.

Dass diese Vernetzung dringend geboten ist, dass sie in der Tat verbessert werden muss, belegten nicht zuletzt die kürzlich bekannt gewordenen Versäumnisse des früheren Innenministers Fritz Behrens im Zusammenhang mit dem NSU-Nagelbombenanschlag 2004 in Köln. Minister Behrens hatte nur eineinhalb Stunden nach der Tat einen rechtsextremistischen Anschlag ausgeschlossen und auch spätere Hinweise von LKA und BKA auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund vernachlässigt.

Damit solche Fehler mit den verheerenden Folgewirkungen zukünftig nach Möglichkeit ausgeschlossen werden, unterstützen wir als CDU-Fraktion vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Polizisten und die Verfassungsschützer in einem Bundesland sollen wissen, was bei den Kollegen im anderen Bundesland in den Akten steht. Pflichtgemäß und geordnet sollen alle Informationen, die in den Ländern vorhanden sind, in diese Verbunddatei eingebracht werden, die Ermessensspielräume und subjektive Entscheidungen von Behörden ausschaltet und eine systematische Aufarbeitung durch das Zusammenschließen von Informationen ermöglicht.

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich hat in der zweiten und dritten Lesung des RED-Gesetzes am 28. Juni 2012 im Deutschen Bundestag von einem Meilenstein im Kampf gegen den Rechtsextremismus gesprochen. Dieser Bewertung schließe ich mich ausdrücklich an. Die CDU-Fraktion stimmt vorliegendem Gesetzentwurf zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Danke schön, Herr Kollege Kruse. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bekanntwerden des rechtsterroristischen NSU hat schonungslos offengelegt, wie katastrophal fehlerhaft die Sicherheitsbehörden hier gearbeitet haben, welche Auswirkungen mangelnde Sensibilität im Bereich Rechtsextremismus und das Gerangel um Zuständigkeiten, das Sitzenbleiben auf Informationen, ganz konkret auf Menschenleben hatten.

Herr Kruse, die Frage der WE-Meldung haben wir im Ausschuss ausreichend diskutiert und meines Erachtens geklärt. Nichtsdestotrotz werden wir uns die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in Berlin in Bezug auf Nordrhein-Westfalen, wenn der Abschlussbericht vorliegt, genau angucken. Deshalb – das möchte ich hier noch einmal betonen – ist es gut, dass die grüne Bundestagsfraktion damals dafür gesorgt hat, dass es diesen Untersuchungsausschuss in Berlin überhaupt gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

In unserer ersten Diskussion über den NSU, die wir vor etwas über einem Jahr geführt haben, habe ich den norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg zitiert, der nach den Anschlägen in Oslo und Utoya gesagt hatte: „Unsere Antwort wird mehr Demokratie und Offenheit sein.“ Ich habe das damals sehr bewusst zitiert, weil nach dem Aufdecken des NSU sehr schnell der Ruf nach mehr Sicherheit, mehr Kontrolle, mehr Eingriffsbefugnissen laut geworden ist.

Für uns Grüne gilt der Grundsatz: Für ein vermeintliches Mehr an Sicherheit – das ist es häufig, wenn wir über bestimmte Maßnahmen diskutieren – wer-

den wir die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht aufgeben. Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit muss immer gewahrt bleiben.

Alle Sicherheitsmaßnahmen, die mit Eingriffen in die Bürgerrechte verbunden sind, müssen sich an zwei verfassungsrechtlichen Bedingungen messen lassen: Erstens müssen sie erforderlich und zweitens verhältnismäßig sein.

Bürgerrechte gelten nun einmal auch für Verfassungsfeinde. Das ist in einem Rechtsstaat so, und das ist auch gut so. Deshalb schauen wir als Grüne auf die Verbunddatei Rechtsextremismus unter den Gesichtspunkten der Bürgerrechte und der Verhältnismäßigkeit, aber auch der Wahrung des Trennungsgebotes von Polizei und Verfassungsschutz. Das sind Grenzen, die für uns unbedingt auch gewahrt bleiben müssen.

Die Errichtung der Verbunddatei macht deutlich, worin ein Fehler der Sicherheitsbehörden im Falle NSU lag. Die Verfassungsschutzämter und Polizeibehörden der Länder und des Bundes haben mangelhaft miteinander kooperiert und schlichtweg Informationen nicht weitergegeben. Es ist richtig, wenn dieser Informationsaustausch im Bereich Rechtsextremismus nun gefördert wird, wie das auch beim Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus bereits der Fall ist. Auch die Verbunddatei kann hier aus unserer Sicht Sinn machen, solange das Trennungsgebot und die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

Ich hätte mir aber vom Bundesgesetzgeber gewünscht, dass er das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie die Evaluation der Antiterrordatei abwartet. Denn die Rechtsextremismus-Datei – das hat Herr Kruse bereits gesagt – ist nach dem Vorbild der Antiterrordatei im Bereich Islamismus aufgebaut worden.

Beim Bundesverfassungsgericht – Sie werden die Debatte verfolgt haben – liegt gerade eine Verfassungsbeschwerde gegen die Antiterrordatei, insbesondere bezogen auf das Trennungsgebot sowie die Bestimmtheit und die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Daten von Kontaktpersonen.

Die Evaluation der Antiterrordatei hätte es schon längst geben müssen. Die Frist ist bereits abgelaufen.

Aber auch hier sieht man, dass die schwarz-gelbe Regierung in Berlin anscheinend die Bürgerrechte nicht so hoch bewertet – so viel zum Thema FDP und liberale Partei.

(Beifall von den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist ja wohl ein Treppenzwisch!)
witz!)

– Es ist so. Die Frist ist abgelaufen. Sie können ins Gesetz gucken.

Ich finde, man hätte auf die Evaluation und das Urteil warten müssen, denn bei den Fragen, die wichtige Grundsätze unseres Rechtsstaates berühren, sollte der Gesetzgeber immer gründlich prüfen und vorgehen.

Der Fehler der Sicherheitsbehörden liegt aber nicht nur in der mangelnden Kooperation begründet – auch das wissen wir im Prinzip seit einem Jahr –, sondern auch in der fehlenden Sensibilität hinsichtlich der Gefahr von Rechtsextremismus. Deshalb ist es mit einer Verbunddatei alleine nicht getan. Denn eine Verbunddatei wird immer von Menschen mit Informationen gefüttert. Das sind Personen, die geschult sein müssen, die sensibilisiert sein müssen, damit sie auf der einen Seite die Verbunddatei auch wirklich mit relevanten Informationen versorgen und auf der anderen Seite nicht so viele unwichtige Daten eingeben, dass man einen undurchsichtigen Datensumpf schafft, durch den nachher niemand mehr durchblicken kann.

Betreffend die Sensibilisierung – das vielleicht noch als Anmerkung – sehe ich den vielleicht größten Handlungsbedarf – nicht nur in Bezug auf die Behörden, sondern auch was Gesellschaft, was uns, die Politik, angeht, aber auch beispielsweise die Medien. Denn nur dann, wenn wir für dieses Thema Sensibilität schaffen, werden wir Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus effektiv bekämpfen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Nichtsdestotrotz werden wir als grüne Fraktion der Änderung des Polizeigesetzes zustimmen, damit die nordrhein-westfälische Polizei an der Rechtsextremismus-Datei teilnehmen kann.

Die entsprechende rechtliche Grundlage für die Rechtsextremismus-Datei ist auf Bundesebene geschaffen worden. Wir hätten uns da noch striktere Regelungen in Bezug auf den Eilfall oder die Kontaktpersonen gewünscht.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, Sie kommen zum Ende?

Verena Schäffer (GRÜNE): Ja, ich komme zum Ende. – Aber natürlich werden wir es der Polizei in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, an dem Verbund von 35 anderen Behörden auf Bundes- und auf Länderebene teilzunehmen. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man gerade zugehört hat, dann muss man schon überlegen, ob hier eine Koalition redet oder ob einzelne Fraktionen reden. Das Gesagte war nicht so ganz deckungsgleich.

Wir haben von der SPD eine Rede gegen den Rechtsextremismus gehört, obwohl es hier ganz konkret um die Verankerung einer Möglichkeit im Polizeigesetz geht. Wir haben von der Kollegin Schäffer gehört, dass sie eigentlich gegen das Ganze ist, aber trotzdem zustimmt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist Bundesgesetz!)

Das alles hat sich mir nicht erschlossen. Sie haben sehr viel Zeit darauf verwandt, das Ganze zu kritisieren – was man auch tun kann. Da bin ich in vielen Punkten bei Ihnen. Nur dann seien Sie doch so konsequent und heben Sie nicht das Händchen aus Koalitionsräson, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein, das ist Bundesgesetz!)

Und wenn Sie dann mal eben so in den Raum werfen, das sei doch alles die böse Bundesregierung mit der Antiterrordatei: Rot-Grün hat Schily I, hat Schily II verantwortet.

(Beifall von der FDP)

CDU und SPD haben die Vorratsdatenspeicherung auf den Weg gebracht. Viele Leute haben vieles gemacht, was wir als Liberale alles nicht mitgetragen haben.

Sie sollten nicht einfach immer nach hinten zeigen, sondern Sie müssen sich an dem messen lassen, was Sie hier tun. Und Sie erklären heute hier vor wenigen Minuten, Sie fänden das alles nicht richtig, aber Sie stimmten zu.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein!)

Das ist inkonsequent.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Auch wir sind dafür, dass man eine Anpassung im Polizeigesetz vornimmt. Wir haben allerdings auch in der Debatte im Ausschuss nachgefragt, wie das der Landesdatenschützer sieht. Der wurde anscheinend gar nicht gefragt; das war jedenfalls die Aussage im Ausschuss.

Wir haben uns gefragt: Was passiert eigentlich mit den Daten, wenn sie in der Verbunddatei drin sind? Wie kommen die da wieder heraus? NRW stellt etwas ein, aber Sachsen löscht das, was es einmal herausgezogen hat, nicht.

Also, es gibt jede Menge ungeklärte Fragen, sodass wir für uns entschieden haben, dass wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen können und dass wir uns enthalten werden.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Aber auf Bundesebene stimmen Sie zu!)

Das hätte man nach Ihrer Rede eigentlich auch von Ihnen erwarten dürfen.

(Beifall von der FDP)

Insofern gilt: Wer die FDP im Auge hat, der sieht Konsequenz. Bei den Grünen ist das leider nicht der Fall. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Gegenruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Zwischengespräche können vielleicht nachher außerhalb des Plenums stattfinden. – Für die Piratenfraktion spricht nun der Kollege Schatz.

(Fortgesetzt Unruhe)

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Ich möchte zu Beginn meiner Rede zunächst einmal etwas Grundsätzliches zu diesem Thema sagen. Selbstverständlich – und ich behaupte, jetzt spreche ich im Namen aller Abgeordneten dieses Landtags – muss Rechtsextremismus – und dies gilt insbesondere für den gewaltbezogenen Rechtsextremismus – intensiv bekämpft werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetzentwurf den Kampf gegen Rechtsterrorismus verbessern. Das Gesetz sei notwendig, weil die Polizei ansonsten in der effektiven Bekämpfung des Rechtsterrorismus beschränkt wäre. Um dies zu verhindern, soll den Polizeibehörden erlaubt werden, an der neuen Verbunddatei teilzunehmen, die durch das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz ermöglicht wurde. Rechtsextremismus bekämpfen und Fehler vermeiden – das hört sich super an. Wer möchte das nicht?

Was bei dieser Diskussion allerdings immer vergessen wird: Die Datei war wieder einmal eine Schnellschussreaktion, und zwar auf die NSU-Affäre. Sie soll angeblich dazu beitragen, Fehler, wie sie im NSU-Fall passiert sind, zukünftig zu vermeiden, allerdings – und das möchte ich hier betonen – wieder einmal auf Kosten der Grundrechte, und zwar in unverhältnismäßiger Weise.

Ich fasse es einmal so zusammen, wie ich das sehe: Die Behörden bauen riesigen Bockmist, und als Folge daraus geben Sie ihnen noch mehr Befugnisse und nehmen den Bürgern noch mehr Grundrechte weg.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist natürlich super. Das ist genau der richtige Weg. Bei dem Vorgehen könnte man als Behörde fast auf die Idee kommen, extra Fehler zu machen.

Dabei ist es noch nicht einmal so, dass die gemachten Fehler mit der Datei verhindert worden wären. Diese Datei soll den Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessern, aber das größte Problem bei der NSU-Geschichte war nicht einmal das Informationsdefizit, wie wir seit der letzten Innenausschusssitzung wissen. Es mangelte nicht an Hinweisen, die auch zu anderen Tätern hätten führen können. Vielmehr wurden die zahlreich vorhandenen Spuren und Hinweise von den Behörden falsch bewertet. Insofern frage ich mich, was diese Datei daran geändert hätte. Gar nichts!

(Beifall von den PIRATEN)

Außerdem ist klar – eigentlich schon zum jetzigen Zeitpunkt –, dass das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz zumindest in der vorliegenden Fassung weitgehend verfassungswidrig ist. Aber Sie, liebe Landesregierung, wollen den Polizeibehörden nun erlauben, dieses sehr wahrscheinlich verfassungswidrige Instrument zu nutzen. Ich möchte das hier noch einmal betonen: Zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung missachten Sie wieder einmal die Grundrechte. Das Paradoxon habe ich noch nie verstanden.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie wissen, dass das RED-Gesetz nach dem Vorbild des Antiterrordateigesetzes verfasst wurde. Man kann bis auf sehr wenige thematische Anpassungen im Prinzip von einer Kopie reden. Doch genau dieses Vorbild steht zurzeit auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts. Bereits im Vorfeld der mündlichen Verhandlung – und danach übrigens erst recht – hat das Gericht deutlich erkennen lassen, dass das Gesetz in dieser Form keinen Bestand haben wird, und das gilt – ich wiederhole mich – in logischer Konsequenz – schließlich ist es eine Kopie – auch für das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz, das hier die Grundlage Ihres Antrages ist. Es ist verfassungswidrig, und ich fasse es einfach nicht, dass Karlsruhe wieder einmal herhalten muss, um dieser übertriebenen Paranoia unter Ihnen und Ihren Sicherheitsfanatikern Einhalt zu gebieten.

Das gesamte Rechtsextremismus-Datei-Gesetz ist schwammig formuliert; das ist einfach unglaublich. Ich greife den Gewalt-Begriff heraus. Was ist Gewalt im Sinne dieses Gesetzes: die Sitzblockade oder einfach nur ein großes Mundwerk, ohne dass jemals Gewalt ausgeübt wurde?

Von fehlenden Löschfristen will ich hier erst gar nicht reden. Auch diesbezüglich können Sie fast willkürlich entscheiden, wer wie lange gespeichert bleibt.

Ich möchte hier klarstellen, dass wir nicht grundsätzlich gegen jedwede Form zentraler Dateien sind. Die Frage ist nur: Wer kann von wem unter welchen Umständen und wie lange dort gespeichert werden? Und wie kommt man aus diesen Dateien wieder raus, wenn man erst einmal gespeichert ist?

Ich habe mit Sicherheit nichts dagegen, wenn eine Person unter eindeutig definierten Voraussetzungen nach einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Strafgericht wegen einer entsprechenden Straftat, die zu diesem Eintrag passt, in dieser Datei gespeichert wird. Ich wäre auch damit einverstanden, wenn man diese Speicherung als Teil der Strafe ansähe. Aber unter den gegebenen Umständen kann ich meiner Fraktion leider nur empfehlen, diesen Entwurf abzulehnen.

Sie waren noch nicht einmal bereit, diese zwei Monate bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, bevor Sie dieses Gesetz beschließen. So geht das nicht. Man hätte wenigstens warten können. Das wäre wirklich keine große Sache gewesen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Schatz, herzlichen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister. Herr Minister Jäger, Sie haben das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können mit Stolz sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen, was den Kampf gegen Rechtsextremismus angeht, auch mit einem Achtpunkteprogramm, das unter anderem Verbotverfahren gegen rechtsextremistische Kameradschaften durchgeführt hat, klare Zeichen gesetzt haben. Ich glaube, dass wir in Teilen bereits jetzt von einem Erfolg dieses Achtpunkteprogramms sprechen können, weil die Reaktionen der rechtsextremistischen Szene in Nordrhein-Westfalen mehr als deutlich sind.

Es ist meiner Meinung nach richtig, dass das Verbotverfahren gegen die NPD vom Land Nordrhein-Westfalen morgen im Bundesrat unterstützt wird. Und es ist auch richtig, dieses Polizeigesetz, das nur einen Teilbereich des Kampfes gegen Rechtsextremismus beinhaltet, heute zu beschließen. Dies möchte ich begründen.

Ich glaube an das, was ich jetzt vorgetragen habe: Wenn Sicherheitsbehörden, wenn ein Parlament den Kampf gegen Rechtsextremismus wirklich ernst nimmt, dann muss man in der Tat Maßnahmen auflegen, die natürlich unter Beachtung der Bürgerrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu betrachten sind. Aber, Herr Schatz, die Sicherheitsbehörden nur mit Wattebäuschchen auszustatten, hilft nicht im Kampf gegen Rechts.

Ich glaube auch, dass Sie völlig falsch liegen, was die Notwendigkeit dieser Datei angeht. Ein Defizit, das uns mit der Entdeckung der NSU-Zelle wirklich vor Augen geführt worden ist, ist, dass es zu wenig Kommunikation und zu wenig Informationsaustausch über alle Sicherheitsbehörden in Deutschland hinweg gegeben hat, und das auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass der Rechtsextremismus bei Weitem kein überwiegend regionales Phänomen mehr ist, sondern sich zunehmend national und international vernetzt.

Deshalb ist es wichtig, die Erkenntnisse über Rechtsextremisten in den jeweiligen Bundesländern in einer Datei zusammenzutragen, damit ein vollständiger Überblick über diese Szene existiert. Herr Schatz, ich sage es Ihnen ganz deutlich: Das hat nichts mit einer Paranoia der Sicherheitsbehörden zu tun. Ich finde, es gehört zum Respekt gegenüber den Angehörigen der Opfer der NSU, dass wir aus den Fehlern lernen und sie konsequent beseitigen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Theo Kruse [CDU])

Ich finde die Wortwahl „Paranoia“ völlig übertrieben und unangemessen.

Sehr verehrte Damen und Herren, im August ist dieses Gesetz als ein Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus auf Bundesebene verabschiedet worden. Nur Nordrhein-Westfalen hat keine ausreichende gesetzliche Grundlage, diese Datei tatsächlich zu beliefern. Deshalb ist es jetzt erforderlich, diese Gesetzesänderung vorzunehmen, auch wenn das Bundesverfassungsgericht gegenüber dieser Datei – ich sage es deutlich – kritische Töne an den Tag gelegt hat. Wenn es in diesem Extremismus-Datei-Gesetz Änderungsbedarf gibt, ist es zuallererst Aufgabe des Bundes, dem zu begegnen. Das stellt nicht infrage – egal, wie die Datei in Zukunft aussehen wird –, dass Nordrhein-Westfalen sie beliefern wird.

Ich fand die Diskussion im Innenausschuss sehr sachlich. Ich hoffe, dass auch hier im Parlament eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz erfolgt. Die Piratenpartei mag ihre eigene Position dazu haben, aber, Herr Dr. Orth: Wenn die fehlende Beteiligung des Datenschutzbeauftragten Sie bisher an der Zustimmung gehindert hat, dann darf ich Ihnen sagen, dass Ihre Darstellung falsch ist. Der Datenschutzbeauftragte ist an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt worden und hat keinerlei Bedenken dagegen niedergelegt. Ich hoffe, dass dieser ergänzende Hinweis, diese Aufklärung Sie dazu bewegt, diesem wichtigen Gesetz auch tatsächlich beizutreten.

Als Letztes, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch einen Satz an Herrn Kruse richten. Sie haben behauptet, dass mein Vorvorgänger, Herr Dr. Behrens, nach diesem fürchterlichen Anschlag auf der Keupstraße einen rechtsterroristischen Anschlag ausgeschlossen hätte. So war

Ihre Wortwahl, Herr Kruse. Ich schätze Sie sehr, Herr Kruse, als einen sachlichen Kollegen in der Innenpolitik, bei der wir nicht immer einer Meinung sind, aber uns bisher sachlich ausgetauscht haben.

Wenn man sich nur einmal in Erinnerung ruft, was Fritz Behrens im Bereich des Rechtsextremismus bis zum Jahre 2005 in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht hat, und wenn man ihn kennt, weiß man um seine Haltung, was Rechtsextremismus angeht. Ihm zu unterstellen, er hätte Ermittlungen in diese Richtung ausgeschlossen, ist, wie ich finde, Herr Kruse, ehrenrührig. Ich fordere Sie auf, eine solche Unterstellung erstens zu unterlassen und zweitens zurückzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir sind am Schluss der Beratungen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1582**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1183 unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Abstimmungsempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teile der CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Piraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teilen der CDU **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1621

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion hören wir nun Herrn Kollegen Busen. Bitte schön.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weihnachtsbäume sind keine normale Ware. Weihnachtsbäume sind das gesellschaftsübergreifende Symbol für unser Weihnachtsfest.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch die Menschen, für die Weihnachten nicht mehr ein religiöses Fest im klassischen Sinne ist, legen zumeist Wert auf einen Weihnachtsbaum.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Oder auf die Weihnachtsgans!)

Der mit Kerzen geschmückte Christbaum ist und bleibt das zentrale Element der familiären christlichen Weihnachtsfeier.

In vielen Regionen Nordrhein-Westfalens ist es bis heute üblich, als Vorbereitung auf das Weihnachtsfest mit der ganzen Familie zu einem nahe gelegenen Weihnachtsbaumforst zu ziehen, gemeinsam einen Baum auszuwählen und gegebenenfalls zu schlagen. Gerade für die Kinder ist dies ein wichtiger und sehr schöner Auftakt zum Fest der Freude.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der von Rot-Grün geplante Eingriff ins Forstgesetz wird diese Tradition beenden. Weihnachtsbäume künftig einer Waldumwandlungsgenehmigung zu unterwerfen mit dem Ziel, diese auf die ohnehin knappen landwirtschaftlichen Flächen zu verdrängen, wird den Weihnachtsbaum beim Bauern um die Ecke verschwinden lassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wegen der vorweihnachtlichen Medienberichterstattung über Pestizide bei Weihnachtsbäumen im letzten Jahr zeigen Sie seit geraumer Zeit einen völlig überflüssigen Aktionismus und erwecken den Eindruck, die in Waldflächenkulturen angepflanzten Tannen seien Parasiten, die den übrigen Wald schädigen. Alle Bäume sind Bäume und gehören in den Wald.

(Beifall von der FDP – Zuruf von den PIRATEN: Alle Bäume sind Bäume, ja!)

Die kleinen Weihnachtsbaumanpflanzungen, die in ganz Nordrhein-Westfalen typisch sind, stören weder das Landschaftsbild, noch stellen sie ein Problem für die Umwelt dar.

(Zuruf von den PIRATEN: Doch!)

Selbstverständlich liegen Weihnachtsbaumkulturen in Wäldern auch nach gegenwärtiger Gesetzeslage nicht in einem rechtsfreien Raum.

(Beifall von der FDP – Zuruf von den PIRATEN)

Waldflächen sind nach dem Landesforstgesetz stets nachhaltig und ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Den Waldbesitzern in Nordrhein-Westfalen liegt der Wald ebenso am Herzen wie dem Parlament.

(Beifall von der FDP)

Ihr Aktionismus soll nun ein Problem lösen, das es – abgesehen von regionalen Auswüchsen im Sauerland – gar nicht gibt. Aber auch dort findet inzwischen ein Umdenken statt. Sie bringen wegen einiger schwarzer Schafe die ganze Branche in Misskredit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Folge des unnötigen Eingriffs wird sein, dass Weihnachtsbäume zukünftig in großem Stil aus

Osteuropa oder Skandinavien importiert werden, statt dass traditionell beim Bauern um die Ecke regional ein Baum gekauft wird.

(Beifall von der FDP)

Wo und unter welchen Bedingungen diese Bäume angebaut werden, entzieht sich dann im Regelfall der Kenntnis der Verbraucher, genauso wie es bei der Herstellung der Biokartoffeln in der ägyptischen Wüste ist, von der ich an dieser Stelle schon vor einigen Wochen berichtet habe.

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Herr Minister Rimmel, Sie lassen immer mehr den gesunden Menschenverstand für naturnahes Handeln vermissen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die einzigen Bäume, bei denen alle im Wald lebenden Vogelarten im Winter Schutz suchen können, sind die Nadelgehölze, sprich: unsere Weihnachtsbäume. Ich fordere Sie daher auf, die Pläne zur flächendeckenden Verdrängung des Weihnachtsbaumes aus dem heimischen Forst fallen zu lassen. Ein solcher Eingriff wäre das traurige Ende einer Tradition in Nordrhein-Westfalen. Er wäre Gift für das Klima und die Umwelt und würde die Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen benachteiligen, die seit Generationen für Nachhaltigkeit und Naturschutz steht. Legen Sie konkrete Pläne vor, die die Probleme wirklich an der Wurzel packen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Busen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie um etwas mehr Ruhe bitten. Es ist relativ laut. Anscheinend erhitzt das Thema die Gemüter. – Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Frau Watermann-Krass. Bitte schön.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Man muss an dieser Stelle zunächst einmal sagen, um was es geht. Weihnachten steht vor der Tür. Ein Baum muss her. Der Antrag der FDP geht davon aus: Das ist Tradition, das ist Brauchtum, wie Herr Busen gerade ausgeführt hat. Das ist schön und gut, Herr Busen.

(Zurufe von der FDP)

Ich glaube aber nicht, dass die Mehrzahl der Menschen ihren Baum beim Bauern um die Ecke kauft, in den Wald geht und den Baum schlägt. Die Bäume werden vor allen Dingen im Baumarkt oder im Gartencenter zum Schnäppchenpreis erworben.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] – Zurufe von der FDP)

– Ja, ich weiß, es ist hochemotional.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Herr Laumann, auch für Sie nenne ich jetzt einmal Zahlen.

26 Millionen Weihnachtsbäume werden jährlich in Deutschland verkauft. Jeder zweite Baum kommt dabei aus dem Sauerland, aus Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat 18.000 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche, um diese Bäume anzubauen. Nach dem Sturm Kyrill haben sich gerade die Anbauflächen im Wald mehr als verdoppelt. Das sind jetzt immerhin 4.000 Hektar. Wer durchs Sauerland fährt, sieht diese riesigen Flächen, auf denen unsere Weihnachtsbäume für die nächsten Jahre wachsen und geerntet werden sollen.

(Zuruf von der FDP: Wovon sollen die denn sonst leben?)

In Ihrem Antrag gehen Sie in einem kleinen Nebensatz darauf ein, es gäbe ein lokales Problem. Dieses Problem und dieser Ort heißt Bestwig. Wir können das beim Namen nennen. Dort haben sich nach dem Sturm Kyrill im Jahr 2007 Menschen in der Bürgerinitiative „Gifffreies Sauerland“ zusammengesetzt. Dort ist nämlich nicht die romantische Waldidylle mit Weihnachtsbäumen zu finden, wie Sie es gerade geschildert haben. Dort ist eine Plantagenwirtschaft entstanden, um möglichst kostengünstig Bäume zu produzieren.

(Zuruf von der FDP: Was ist daran giftig?)

– Herr Busen, das bedeutet einen enormen Einsatz von Dünger, von Bodenverbessern und von Pflanzenschutzmitteln.

(Zuruf von Karlheinz Busen [FDP] – Weitere lebhaftere Zurufe)

Ich erinnere an den ersten PFT-Skandal in Nordrhein-Westfalen, eingetragen in eine Weihnachtsbaumkultur. Damals waren Sie noch nicht im Landtag.

(Zuruf von Karlheinz Busen [FDP])

Ehrlich gesagt, stelle ich mir das Sauerland etwas anders vor als nur in Form einer reinen Plantagenwirtschaft. Wenn ich ins Sauerland fahre, möchte ich auch etwas anderes sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Monokulturanbau beeinträchtigt ganz wesentlich den Naturhaushalt. Da ist der Einsatz von Dünger und von Pflanzenschutzmitteln zu nennen. Es kommt wirklich zu einer deutlichen Belastung. Wenn Weihnachtsbäume zum Bei-

spiel mit Ballen ausgetragen werden, wird der ganze Boden mit abgetragen. Das hat einen ganz drastischen Einfluss auf Flora und Fauna.

Rein rechtlich sind auch diese Plantagen als Wald im Sinne unseres Landesforstgesetzes zu sehen, wenn sie auf Waldflächen liegen. Sie können dort ohne Genehmigung angebaut werden. Jede andere Anlage außerhalb der Waldflächen bedarf einer Umwandlungsgenehmigung. Das ist der Grund, warum diese Plantagen immer mehr in die Waldgebiete geteilt werden.

Aus unserer Sicht besteht daher Handlungsbedarf, weil es bisher keinerlei Instrumente gibt, das kontrolliert im Wachstum von Weihnachtsbaumkulturen auf den Weg zu bringen. Deshalb gibt es auch eine ganz klare Aussage im Koalitionsvertrag. Wann und wie dies geschehen soll, werden wir in aller Ruhe Anfang des Jahres für uns klären: Gibt es ein Landesforstgesetz, gibt es einen Antrag, in welcher Form werden wir es ändern?

Ich kann Ihnen nur sagen: Es wird eine praktikable Lösung gerade für kleine, aus der Tradition entstandene Weihnachtsbaumgebiete geben. Wir werden dafür ganz bestimmt eine Lösung finden.

(Zuruf von der CDU: Ach, wie gnädig!)

In Nordrhein-Westfalen sollten wir, wie auch in anderen Bundesländern üblich, den Anbau von Weihnachtsbaumkulturen im Wald im großen Stil überdenken. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss davon auch die FDP überzeugen können.

Dass die Vielfalt an Bäumen, Herr Busen, auch in diesem Jahr zur Verfügung steht, kann man bei der CDU sehen. Die CDU hat ja sogar einen Weihnachtsbaum mit Doppelspitze erworben. Ich finde, das soll auch in den nächsten Jahren so bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Schick.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frei nach Heinz Erhardt heißt es ja: Am Sauerländer Weihnachtsbaum die Kerzen, die erwärmen unsere Herzen, und des Kindes Auge lacht.

In Anbetracht der 8 Millionen Bäume, die aus dieser Region kommen, ist es wahrscheinlich, dass es wirklich Sauerländer Weihnachtsbäume sind, die für strahlende Gesichter in den nordrhein-westfälischen Wohnzimmern sorgen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wie ich gerade festgestellt habe, sorgt dieser Umstand bei den Koalitionsfraktionen und sicherlich

auch bei der Landesregierung weniger für funkelnde Augen, sondern vielmehr für tiefe Sorgenfalten, die mit der Änderung des Landesforstgesetzes weggebügelt werden sollen.

Richtig ist, dass die Art und Weise, wie Weihnachtsbäume gepflanzt und gezüchtet werden, uns nicht egal sein darf. Richtig ist, dass es an einer lokalen Stelle – um genau zu sein: in Bestwig – Proteste gegeben hat. Richtig ist, dass nicht sachgerechter Einsatz von Herbiziden und die damit zusammenhängende Belastung für die Anwohner und die Umwelt nicht toleriert werden darf. Richtig ist aber auch, dass dieses Thema in der Region sehr tiefgehend diskutiert wurde, Lösungen erarbeitet und zum Teil auch schon umgesetzt worden sind. Von daher ist die Frage berechtigt, ob die im Raum stehende Gesetzesänderung nicht überflüssig ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben im Sauerland doch nicht nur die großen Tannenbaumschonungen. Es gibt viele Waldbewirtschafteter, die Tannenbäume als Nebenerwerb verkaufen. Diese sind über das ganze Sauerland und auch über Strecken des Bergischen Landes verteilt. Das, was Sie, Frau Watermann-Krass, erleben, wenn Sie durchs Sauerland fahren, ist eine sehr selektive Wahrnehmung. Ich selbst lebe da, und ich bin auf der Suche nach diesen ganz großen Schonungen, die Sie hier benennen, nicht fündig geworden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es lohnt sich, diese Diskussion auch einmal aus Sicht der Weihnachtsbaumkäufer zu führen. Für viele Familie ist das eigenständige Tannenbaumschlagen längst eine Tradition geworden. Viele Familien fahren ins Sauerland, wo die Kinder mit Wald in Berührung kommen. Viele Betriebe haben diese Flächen nämlich direkt am Wald angelegt. Das belegen auch die Fakten.

Ungefähr 18.000 Hektar stehen für den Anbau von Weihnachtsbäumen im Sauerland zur Verfügung. Davon liegen gerade einmal 4.000 Hektar direkt im Wald. Zu dieser Ausweitung ist es doch nur gekommen – auch das gehört zur Wahrheit –, weil gerade einmal 2.200 Hektar nach Kyrill neu mit Weihnachtsbäumen aufgeforstet worden sind. Es handelt sich dabei doch nicht um eine Strategie, sondern um eine Notlage, die nach einer Naturkatastrophe entstanden ist. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Außerdem muss bei der Beurteilung einbezogen werden, dass im Sauerland gefällte Weihnachtsbäume sicherlich eine bessere Ökobilanz haben als Tannen, die von Polen und Tschechien angeliefert werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Rund ein Drittel der deutschen Weihnachtsbäume wird im Sauerland gefällt. Beziehe ich die angrenzenden Bundesländer wie Niedersachsen, Rheinland Pfalz und Hessen mit ein, dann ist das auch der Bevölkerungsanteil, den wir in Deutschland haben. Von daher decken wir den Bedarf auf dem heimischen Markt.

Angesichts der knappen Redezeit möchte ich nicht weiter auf die bürokratischen Hürden eingehen, die Sie mit Ihrer geplanten Gesetzesänderung aufstellen wollen.

Ich habe mit einem Gedichtsauszug von Heinz Erhardt begonnen, deshalb sei mir gestattet, dieses ernste Thema mit einem Augenzwinkern zu beenden. Wenn Heinz Erhardt heute noch leben würde und das Wirken unseres Umweltministers erleben könnte, würde er sicherlich etwas anders texten:

Johannes Remmel, der Minister,
ist besorgt und blickt ganz finster,
wachsen doch im fernen Sauerland
Tannen frei von seiner Hand.
Trotz der tiefen grünen Farbe
haben sie die schöne Gabe,
zu begeistern Jung und Alt.
Das ist auch des Ministers Traum.
Warum schafft das dieser blöde Baum?

Die Antwort liegt auf der Hand, Herr Minister Remmel. Deshalb schnell an Sie gewandt:

Die Tanne ist weitgehend stumm
und eiert nicht fortlaufend mit neuen Gesetzen
rum.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU
und der FDP)

Vizepräsident Daniel Dünkel: Vielen Dank, Herr Kollege Schick, auch für die lyrischen Ausführungen. Hervorragend. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Antrag und gerade auch bei dem Gedicht, das Sie zum Schluss vorgetragen haben, hatte ich schon das Gefühl, dass wir nicht mehr in der Weihnachtszeit sind, sondern schon ein Stück weiter, nämlich in der Zeit des Karnevals.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch und Unruhe von der CDU)

Wirklich ernst nehmen kann man den Antrag, den Sie hier heute vorgestellt haben – gerade auch den Titel und die ersten Zeilen –, überhaupt nicht. Man hat den Eindruck, es gibt nur zwei Möglichkeiten: Die eine besteht darin, dass Sie sich mit dem Thema bislang überhaupt nicht ernsthaft beschäftigt haben, dass Sie gar nicht wissen, worum es geht. Das wäre schade, würde aber den Antrag erklären.

Die zweite Möglichkeit wäre, liebe FDP – Ihre Ideologie von Freiheit und Markt geht Ihnen ja über alles –, dass Ihnen freies Unternehmertum eben auch über Natur, über Umwelt und über die Sorgen von Anwohnern geht.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von der FDP)

Ich finde es schade, dass Herr Lindner jetzt nicht da ist. Ich habe nämlich am Wochenende eine interessante Debatte zwischen unserem Landesvorsitzenden, Herrn Lehmann, und Herrn Lindner mitbekommen. Da ging es um Gartenzwerge. Das fand ich spannend.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das war ich!)

– Genau, Sie waren auch dabei. – In dieser Debatte hat man festgestellt: Ihnen scheinen Gartenzwerge wichtig zu sein. – Uns sind sie nicht wichtig. Andererseits ist uns ein Fairtrade-Logo auf dem Gartenzweig wichtig, Ihnen aber überhaupt nicht. Spannend ist die Frage: Warum Fairtrade? Jetzt denken Sie: Warum kommt er mit Fairtrade?

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Jetzt reiten Sie sich immer tiefer rein! – Weitere Zurufe)

– Hören Sie doch mal einen Moment zu, dann wissen Sie auch, worum es hier geht! – Fairtrade-Siegel sind ideal, um einen Ausgleich zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Interessen zu schaffen. Dadurch können wir alles miteinander verbinden.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Wenn die Sauerländer Weihnachtsbaumanbauer das beherzigt hätten, dann wären wir ein ganzes Stück weiter. Es hat ja Gespräche gegeben. Wir haben große Veranstaltungen gehabt – ich war da, weiß aber nicht, ob Sie da waren –, wo es die Versprechen der Weihnachtsbaumanbauer gab: Ja wohl, wir haben verstanden. Wir ändern. Wir haben verstanden, dass die Anwohner nicht mehr ertragen, was dort passiert. – Haben Sie sich das Fair-forest-Siegel denn mal angeguckt?

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, Sie sind doch ahnungslos wie immer.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Das ist doch das Problem. Gucken Sie sich doch mal die Kriterien fürs Fair-forest-Siegel an. Das sind Allgemeinplätze, das sind Punkte, die sowieso schon in Gesetzen festgelegt sind. Das muss man nicht bei einem Siegel vorschreiben.

Vor wenigen Tagen gab es einen Brief der Verbraucherzentrale zum Thema „Fair Forest“. Darin schreibt die Verbraucherzentrale an Herrn Mütterich, einen der ganz großen Weihnachtsbaumanbauer, das sei wenig ambitioniert, und – das ist das

Wichtigste – das Siegel sei sogar ein wenig irreführend.

Dann kommt man mit einem solchen Siegel eben auch nicht mehr weiter. Kein Wunder, dass die Proteste der Menschen weitergehen. – So viel zum Siegel und zur Aussage, da habe vor Ort irgendein Ausgleich stattgefunden. Das alles hat nicht gereicht. Das Fair-forest-Siegel ist ein Witz!

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sie entscheiden wieder?)

– Stellen Sie doch eine Frage, Herr Stamp, und rufen Sie nicht immer dazwischen!

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Wenn Selbstregulierung so versagt, wie sie hier versagt hat, dann ist am Ende eben der Staat gefordert, eine gewisse Regelung einzuziehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Sie sollten bei einem solchen Antrag auch nicht immer Worte wie „Kinderfreuden“ und „Weihnachtsbaumtradition“ benutzen.

(Heiterkeit von den PIRATEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Warum tun Sie das? Warum sagen Sie im Antrag nicht ehrlich, worum es Ihnen geht?

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sie wollen freie Fahrt für freie Weihnachtsbaumanbauer! Das ist Ihr Interesse! Darum geht es im Kern!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und von der FDP)

In der Realität vor Ort wurde die Gesetzeslücke schamlos ausgenutzt. Das ist die Realität!

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Nicht, dass Sie einen Herzinfarkt bekommen!)

Ich sage Ihnen eines, liebe Kollegen der CDU-Fraktion: Im Hochsauerlandkreis haben wir Grünen noch – ich sage: noch – keine Mehrheit.

(Heiterkeit und Zurufe)

Aber der Hochsauerlandkreis – da sind Sie von der CDU dabei gewesen – hat uns eine Resolution geschickt: Bitte ändert das! Kümmert euch! Ändert die Zustände rund um Bestwig! Macht, dass das so nicht mehr weitergeht! – Dann müssen Sie doch mit uns dafür kämpfen, dass wir eine Änderung hinkriegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas, weil hier so viel rumgefunktelt worden ist, die Weihnachtsbäume kämen aus Osteuropa. So ein Unfug! Es ist genau andersherum: Wir exportieren ein Drittel der Bäume aus

dem Sauerland nach Polen, nach Tschechien, nach Frankreich. Deshalb ist es völliger Quatsch, dass Sie davon ausgehen, wir hätten demnächst irgendwelche Baumimporte. In Polen kann man nicht mal Weihnachtsbäume anbauen. So sind die Tatsachen.

Zum Schluss sage ich Ihnen: Wir werden dafür sorgen, dass die kleinen traditionellen Weihnachtsbaumplanter weiterhin ihre Kulturen betreiben können. Aber klein heißt dann auch klein. Das heißt nicht 50 Hektar, 100 Hektar, 500 Hektar. Das wäre bei Ihnen ja auch alles klein. Das werden wir nicht machen. Wir werden mit unseren Regelungen, die wir einführen werden,

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sie führen es wieder ein!)

dafür sorgen, dass die Überflutung des Marktes mit Weihnachtsbäumen aufhört und die kleineren Betriebe eine Chance haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Norwich Rüße (GRÜNE): Eine Sache zum Schluss: Die Überweisung lehnen wir natürlich nicht ab.

Ich wünsche Ihnen – das darf ich bei diesem Thema machen – schon jetzt ein frohes Fest und hoffe, dass Sie alle vielleicht unter einem Weihnachtsbaum feiern, der nicht die Umwelt, nicht die Natur und schon gar nicht die Anwohner geärgert oder geschädigt hat.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Wenn Sie solch ein Exemplar mal sehen wollen: Gehen Sie vor unseren Fraktionssaal, da können Sie sich das mal angucken. Ich glaube, das ist in diesem Jahr der schönste Baum, der im Landtag steht. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ich habe den Eindruck, dass man sich bei diesem wichtigen Thema so in Rage reden kann, dass man die Bitte des Präsidenten, die Redezeit in etwa einzuhalten, völlig überhört.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das war bei dem Thema schwierig, Herr Uhlenberg! – Gegenruf von der FDP: Peinlich war das!)

Als Nächste hat für die Fraktion der Piraten Frau Brand das Wort.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! O weh, was waren das für schreckliche dunkle Zeiten vor 2007, als traurige Kinder in grauen Stuben ohne Weihnachtsbaum das Weihnachtsfest begehen mussten!

(Heiterkeit von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Doch dann kam Kyrill und brachte die Wende.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN, der SPD, den GRÜNEN und Karl-Josef Laumann [CDU])

Denn von 2007 bis 2011 hatten wir einen Zuwachs an Weihnachtsbaumplantagen von 625 % zu verzeichnen. Als die Landesregierung bekanntgab, dass sie das Landesforstgesetz ändern will, wurden schnell alle noch vorhandenen Windwurfflächen mit Weihnachtsbaumplantagen zugepropft – teilweise wurden sogar Baumbestände gerodet –, sodass wir jetzt geschätzt 800 % mehr haben als vor Kyrill. Das reicht doch wohl langsam. Oder?

Daher stimmen wir der Landesregierung voll und ganz zu, diesem ganzen Treiben langsam mal Einhalt zu gebieten.

Ihr Antrag ist nicht nur überflüssig, er geht auch in die komplett falsche Richtung. Denn was bedeuten denn 800 % mehr? Schauen wir doch mal, was im Landesforstgesetz zum Wald steht. § 1 b: ... bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Boden und Bestand, ... weitgehender Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, ... pflegliches Vorgehen, insbesondere bei ... Holznutzung und Holztransport.

Weihnachtsbaumplantagen sind davon allerdings reichlich weit entfernt. Hier werden Intensivskulturen mit einem massiven Einsatz von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Bodendüngern und vielem mehr betrieben.

Ach ja, stimmt! Es gibt ja jetzt das tolle neue Label mit einem Zehn-Punkte-Plan. Super! Das Beste ist, wie dieses Label heißt, nämlich „Fair Forest“. Unpassender kann ein Name nicht gewählt werden; denn Weihnachtsbaumplantagen sind kein Wald.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Dieses Feigenblatt der Anbauer, das Naturnähe vorgaukelt, wurde leider auch gänzlich ohne die notwendigen Ergänzungen der Bürgerinitiativen vor Ort zusammengestellt. Was fehlt, das sind massive Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in Trinkwasserschutzgebieten und der Erosionsschutz.

Ganz super an dem Zehn-Punkte-Plan ist, worauf verzichtet werden soll: tallowaminhaltige Glyphosate. – Nee, toll, hat die EU leider schon längst verbo-

ten. Also ist das Ganze eine Nullnummer und bloße Augenwischerei.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Simone Brand (PIRATEN): Nein, ich lasse zu diesem Thema keine Zwischenfrage zu. Danke.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Der nächste Punkt im Zehn-Punkte-Plan ist auch ganz toll: 50 cm Pufferstreifen zu Wildschutzzäunen! – Haben Sie sich mal überlegt, dass Pestizide nicht mit kleinen Spritzen in die Bäumchen injiziert, sondern als Aerosol verabreicht werden? Was nützen denn dann 50 cm? Das ist nix!

Dementsprechend ist die geplante Gesetzesänderung gut und wichtig. Es wird höchste Zeit, dass die Ausdehnung des Anbaus verhindert wird.

Es werden ja sogar Wälder gerodet, um schön die Subventionen zu kassieren. Ach, Subventionen gibt es auch noch? Ja, wenn die Flächen ein Jahr lang brachliegen und man anschließend aufforstet, kann man noch richtig schön abkassieren.

Wenn Sie richtig verfolgt, was die Landesregierung will, hätten Sie feststellen können: Es geht nicht um ein Verbot. Es geht nur darum, dass eine behördliche Genehmigung erforderlich ist. Ich habe auch gehört, dass von Bestandsschutz die Rede ist. Das heißt: So schlimm, wie Sie sich das vorstellen und schildern, wird es gar nicht.

Je mehr flachwurzelige, erosionsempfindliche Bepflanzung wir haben, desto mehr Schäden gibt es bei dem nächsten großen Sturm. Und ich finde: Kyrrill war schon schlimm genug!

Wir müssen die Megaausbreitung verhindern. Wir Piraten unterstützen deshalb die Pläne der Landesregierung.

Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, braucht kein Kind. Apropos Kind: Ich habe wie wahrscheinlich die meisten von Ihnen als Kind unter einem Weihnachtsbaum gesessen. Auch in zehn und in 20 Jahren werden Kinder das Weihnachtsfest unter Weihnachtsbäumen feiern. Das Abendland wird nicht untergehen, weil Sie Ihre Weihnachtsbaumplantagen nicht mehr „Wald“ nennen dürfen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Brand, ich bin Ihnen dankbar: Wenn Sie heute an einem Wettbewerb um den sachlichsten Beitrag der Opposition teilgenommen hätten, hätten Sie heute den ersten Preis gewonnen. Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Auch Ihnen, Herr Schick, bin ich dankbar für Ihre Ode, die Sie mit einer gewissen Eleganz vorgetragen haben. Sie werden von mir nicht erwarten, dass ich Ihnen in der Kürze der Zeit ebenso antworte. Ich verspreche Ihnen aber, bei der Debatte, die hier wahrscheinlich um das Landesforstgesetz geführt wird, wenn uns der konkrete Entwurf dazu vorliegt, in irgendeiner Weise auf der gleichen Ebene antworten. Bei Ihnen war im Wortbeitrag zumindest spürbar, dass Sie sich mit der Problematik auseinandergesetzt haben. Das war beim Antragsteller und der Antragsbegründung überhaupt nicht der Fall.

(Widerspruch von Dr. Robert Orth [FDP])

In der Tradition, in der Sie heute den Antrag gestellt haben, erwarte ich dann auch einen Antrag zur Osterzeit: „Rot-grüne Landesregierung gefährdet das Ostereii!“ In dieser Dimension muss man das einordnen. Der Problemlage, um die es geht, werden Sie in keiner Weise gerecht.

Um es nachdrücklich zu unterstreichen: Auch wir haben ein Interesse daran, dass der Weihnachtsbaum aus Nordrhein-Westfalen, dem Sauer- und Siegerland eine Marke wird, zu der man auch in Zukunft noch mit allem Nachdruck stehen kann.

Es ist schön, dass Sie sich mit dem deutschen Kulturgut „Weihnachtsbaum“ beschäftigen. Wenn Sie sich ähnliche Gedanken auch zur Nachhaltigkeit machen würden, dann wären wir ein ganzes Stück weiter.

Um was geht es denn konkret? Wir haben es mit zwei Problemlagen zu tun, die in der Diskussion schon genannt worden sind:

Die erste Problemlage – und darauf haben Sie keine Antwort gegeben –: Müssen Weihnachtsbäume mit Pestiziden, mit Totalherbiziden hergestellt werden? Auf diese Frage müssen Sie eine Antwort geben. Ich finde, dass das nicht notwendig ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin den Weihnachtsbaumbauern und -bäuerinnen dankbar, die sich gemeinsam mit der Landesregierung auf den Weg gemacht haben, im Rahmen von Musterbetrieben entsprechende Anbaumethoden als eine Entwicklung in die richtige Richtung nach vorne zu bringen. Insofern schätze ich auch das, was mit dem Siegel als erstem Schritt

in eine weitere notwendige Richtung auf den Weg gebracht worden ist: Wir brauchen eine Weihnachtsbaumkultur. Ich glaube, dass es möglich ist, dass die ohne diese Anbaumethoden auskommt.

Und das geht noch weiter. Wenn Sie mal in die betroffenen Gegenden gingen, würden Sie sehen: Ganze Hänge sind abgerutscht, weil es aufgrund der Anbaumethoden zu riesigen Erosionen gekommen ist. Auch das hat mit der Art und Weise der Bewirtschaftung zu tun, ist nicht nachhaltig und sollte von uns entsprechend bewertet werden.

Als zweites Problem müssen wir das lösen, was mit „4.000 ha“ umschrieben ist. 4.000 Hektar sind dem Wald nach Kyrrill verloren gegangen, weil dort großflächig Weihnachtsbaumkulturen angebaut worden sind.

Und die Frage haben Sie nicht beantwortet: Gehören Weihnachtsbaumkulturen zum Wald? Die von Ihnen getragene Bundesregierung hat das mit Blick auf die Kurzumtriebsplantagen anders gesehen. Sie hat klar gesagt, dass Kurzumtriebsplantagen nicht zum Wald gehören. Was aber sind Weihnachtsbaumkulturen und -plantagen anderes als Kurzumtriebsplantagen?

Es geht hier nicht um Wald, sondern um Plantagenwirtschaft im Wald. Sie wissen alle: Mit 26 % Anteil an der Landesfläche haben wir zu wenig Wald in Nordrhein-Westfalen. Unser gemeinsamer Wunsch ist es, mehr Wald zu haben, weil die Ressource Holz insgesamt in Zukunft immer wichtiger wird. Deshalb brauchen wir den Wald für die Ressource Holz, für nachhaltige Waldwirtschaft insgesamt. Wir brauchen sie nicht für Weihnachtsbaumkulturen, weil wir genug Fläche außerhalb haben, die dafür zur Verfügung steht.

Deshalb würde ich mir wünschen, Sie würden mit uns gemeinsam an diesem Problem arbeiten und auf solche Anträge, die an das Herz und an die Emotionen appellieren, aber die reale Frage nicht beantworten, zukünftig verzichten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist aber schade!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/1621 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer der

Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 Reform des Bundesberggesetzes: Bergbau sichern, Anwohner schützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1618

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Wirtz das Wort.

Josef Wirtz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im internationalen Vergleich belegt die deutsche Wirtschaft Spitzenplätze. Die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat uns zwar hart getroffen, allerdings waren die Auswirkungen weitaus weniger dramatisch als in anderen Ländern. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen ist es insbesondere der Bundesregierung gelungen, die Krise abzufedern. Vor allem die verhältnismäßig sehr geringe Zahl der Arbeitslosen ist ein eindeutiger Indikator dafür.

Klar ist aber auch: Würden wir nicht über eine so starke Industrie verfügen, würden wir heute nicht da stehen, wo wir sind. Unsere Industrie war und ist der Garant für wirtschaftliche Solidität in Deutschland. Deswegen müssen wir auch weiterhin vehement für die Stärkung des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen und Deutschland eintreten.

Zu den Faktoren, die für die Zukunft der deutschen Industrie ausschlaggebend sind, zählt eine zuverlässige und kostengünstige Energieversorgung genauso wie eine sichere Rohstoffversorgung. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien setzen wir deswegen insbesondere auf die heimischen Energieträger. Unsere Braunkohle ist im Energiemix ein unverzichtbarer Bestandteil.

Meine Damen und Herren, neben zahlreichen Vorteilen führt der Abbau von Rohstoffen aber auch immer wieder zu Konflikten mit Anwohnern und Umwelt. Daraus resultieren immer wieder Akzeptanzprobleme, die die Zukunft des Bergbaus zu beeinträchtigen drohen. Unser gemeinsames Ziel muss es daher sein, die Akzeptanz des Bergbaus und damit unserer heimischen Energieträger wieder zu erhöhen.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Es muss unser gemeinsames Ziel sein. Bei diesem wichtigen Thema – davon bin ich fest überzeugt – brauchen wir eine breite Unterstützung im Parlament – sowohl hier als auch im Bundestag.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Es geht darum, im Bergrecht stärker als bisher den Gedanken des Betroffenen- und Umweltschutzes zu verankern. Dabei muss mit viel Augenmaß vorgegangen werden. Schnellschüsse darf es nicht geben. Für unseren Standort Deutschland ist es von fundamentaler Bedeutung, dass eine nötige Weiterentwicklung des Bergrechts nicht zu einem Bergbauverhinderungsrecht mutiert.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen weder Förderabgaben auf den Umsatz der bergbautreibenden Unternehmen noch Tagebau grundsätzlich verhindern. Kurz gesagt: Reformen, die Bergbau in Deutschland unmöglich machen, lehnen wir ab.

Wir brauchen aber dringend eine stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung bei bergbaulichen Vorhaben. Wir müssen die Menschen mitnehmen, wenn wir die Akzeptanzprobleme lösen wollen.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Selbstverständlichkeit wird. Nur so können wir auch etwas für den Umweltschutz tun.

(Beifall von der CDU)

As wichtigsten Bestandteil einer Reform des Bergrechts sehen wir von der CDU-Fraktion aber die Umkehr der Beweislast bei Bergschadensvermutungen an.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Als Mitglied im Unterausschuss „Bergbausicherheit“ erfahre ich oft genug, dass von Bergschäden Betroffene ihre berechtigten Ansprüche nicht durchsetzen können. Für sie ist es mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden – es gibt dafür übrigens keine Rechtsschutzversicherung –, Schäden als Bergschäden nachweisen zu müssen. Das wollen wir ändern.

Die bergbautreibenden Unternehmen müssen an dieser Stelle ihrer Verantwortung gerecht werden. Die in den betroffenen Regionen lebenden Mitbürger fordern keine Sonderbehandlung ein, meine Damen und Herren. Sie fordern nur, dass sie genauso gestellt werden wie Mitbürger, die dort leben, wo es keine Bergbautätigkeiten gibt.

In meinen Augen darf es auch nicht sein, dass Markscheider, die den Energieunternehmen nahe stehen, beispielsweise gutachterlich tätig werden.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf beispielhaft erwähnen: Wenn Sie mit Ihrem Auto zum TÜV fahren, dürfen Sie auch nicht selbst die Untersuchung durchführen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass da etwas im Argen liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie abschließend bitten, diesen Antrag aufzugreifen, damit wir die betroffenen Menschen endlich besserstellen.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Denn eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung ist der Schlüssel zum Erfolg für die Industrie in unserem Land.

Wir sollten diesen Antrag im Wirtschaftsausschuss zeitnah weiterberaten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sundermann.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heute geltende Bundesberggesetz gibt es seit 1982. Vorher gab es schon Landesgesetzgebungen. 1990 ist das Bundesberggesetz im Zuge der deutschen Wiedervereinigung überarbeitet worden. Es basiert allerdings auf dem Allgemeinen Bergrecht für die Preußischen Staaten von 1865. – Josef Hovenjürgen, wenn Sie mir zustimmen, dann wird es stimmen, was ich recherchiert habe. Vielen Dank!

Es basiert also auf einem Gesetz von vor 147 Jahren. Wenn es so alt ist, dann könnte man sagen, dass es generalüberholt werden muss. Man könnte natürlich auch sagen: Was sich über Jahrhunderte bewährt hat, das wollen wir so lassen. – Beides stimmt im Prinzip.

Ich möchte kurz ausführen, was das Bergrecht will. Das Bergrecht will und muss ...

(Ein Zuschauer auf der Tribüne hält ein Transparent hoch und ruft in den Saal.)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, ich bitte um einen Moment Geduld.

Es ist nicht erlaubt, dass während der Plenarsitzung Transparente entfaltet werden. Ich bitte die Ordner, diese Transparente jetzt einzusammeln.

(Weitere Rufe des Zuschauers auf der Tribüne in den Saal hinein.)

– Ich bitte Sie, die Zuschauertribüne zu verlassen.

Herr Kollege Sundermann, Sie haben das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Meine Wahrnehmung war bisher – und das wird sicherlich die Meinung aller sein –, dass das hier der Hort der Demokratie in Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, was will das Bergrecht überhaupt? Das Bergrecht will Interessenausgleich. Auf der einen Seite haben wir eine Rohstoffbranche, die für die Erschließung und Ausbeutung der Rohstoffe Investitionssicherheit haben will. Auf der anderen Seite haben wir Kunden, die Versorgungssicherheit und niedrige Rohstoffpreise wollen. Wir haben natürlich auch den Staat. Der Staat will Rechtsfrieden schaffen. Er will wirtschaftliche Prosperität. Er will Steuereinnahmen. Und er will Arbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus haben wir die Betroffenen, die Bevölkerung. Sie will die Durch- und die Umsetzung hoher Umweltstandards, und das durch einen geringen Eingriff ins Wohn- und Lebensumfeld.

Und genau hier setzt die Kritik an. Die Kritik ist ja durch die Frackingdiskussion ausgelöst worden. Durch die Frackingdiskussion ist das Bergrecht wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gekommen. Was ist eine der Kernforderungen in der Frackingdiskussion? Es ist die Einführung der UVP-Pflicht im Bergbau. Und genau das steht morgen im Bundesrat zur Abstimmung. Vor diesem Hintergrund bitte ich die CDU-Kollegen, Herrn Hovenjürgen und Herrn Wirtz, ihren Kollegen mal den Antrag zuzuschicken, damit die wissen, was Sie hier gefordert haben. Dann können die morgen dementsprechend abstimmen. Das ist zumindest unser Wunsch.

(Beifall von der SPD)

Ich bin mir jedoch nicht sicher, dass Sie das tun. Denn die Kommunikation scheint nicht zu funktionieren. Viele Formulierungen in Ihrem Antrag sind nämlich im Prinzip wortgleich mit Formulierungen in einem SPD-Antrag, der im Mai 2012 von CDU und FDP im Wirtschaftsausschuss des Bundes abgelehnt worden ist. Das ist schon etwas ungewöhnlich und sicherlich auch bedenkenswert. Im Land sprechen Sie also diese Sprache, und im Bund pfeifen Sie vielleicht eine andere Melodie.

Auch nicht neu ist die Forderung in Ihrem Antrag nach einer Umkehr der Beweislast bei Bergschäden im Braunkohlentagebau. Das steht im Koalitionsvertrag. Sie haben gut beschrieben oder übernommen; das ist in Ordnung. Das stand übrigens auch im Antrag der SPD-Fraktion im Bundestag. Das ist von Ihnen ebenfalls abgelehnt worden. Wir können ehrlich sagen: Wir sind dafür. Und wir werden hier auch die entsprechenden Initiativen ergreifen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was ist denn der Schlüssel für die Zukunft des Bergbaus? Der Schlüssel ist – das haben Sie gesagt, Herr Wirtz; es gibt da ja auch keine großen Gegensätze – der Erhalt und auch die Steigerung der Akzeptanz bergbaulicher Aktivitäten.

Die Landesregierung geht hier mit dem Staatssekretär voran. Er hat schon erste Vorstellungen im Unterausschuss „Bergbausicherheit“ gemacht. Er hat angekündigt, einen Katalog vorzulegen, wie die Akzeptanz gesteigert werden kann. Die ersten Ergebnisse werden wir im Februar erfahren. Dann wollen wir gucken, wie wir weiter vorankommen.

Was ist wichtig? Wichtig ist, dass wir vor der Genehmigung eine bessere Beteiligung und eine bessere Information der Bevölkerung und auch der Kommunen haben.

Das andere ist die Akzeptanz im Betrieb. Die Akzeptanz im Betrieb wird vor allen Dingen dadurch erreicht, dass wir eine Schadensregulierung erreichen, die Vertrauen schafft. Das ist ganz wichtig.

Wir alle können stolz darauf sein, dass der Unterausschuss „Bergbausicherheit“ des Landtags in den letzten Jahren viel hierfür getan hat. An dieser Stelle möchte ich – weil ich das bisher nicht konnte – dem langjährigen Vorsitzenden dieses Unterausschusses, Herrn Josef Hovenjürgen, für seine Arbeit danken. Josef Hovenjürgen hat auch für die Akzeptanz im Bergbau sehr viel getan. Dafür möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was haben wir in den letzten sieben Jahren unter dem Vorsitz von Herrn Hovenjürgen getan? Wichtige Punkte: 2010 haben wir die Anrufungsstelle im Braunkohlenbereich eingerichtet. Aktuell kümmern wir uns zusammen mit dem Braunkohlenausschuss um ein Bergschadensmonitoring in der Braunkohle. 2009 haben wir eine Schlichtungsstelle im Steinkohlenbereich eingerichtet. Hier sind bisher ungefähr 100 Fälle verhandelt worden.

Ein weiterer Bereich, den auch Sie angesprochen haben, Herr Wirtz, sind die Markscheider. Das ist ein sehr komplexer Bereich. Wir müssen allerdings auch da im Wording ehrlich bleiben: Die Markscheider sind nicht direkt für die Schadensregulierung verantwortlich. Die Markscheider – es sind bei der RAG nur noch fünf – kümmern sich um die Risswerke. Die Problematiken, die sich daraus ergeben, sind doch erkannt. Vom Unterausschuss ist gefordert worden, eine Arbeitsgemeinschaft „Risswerke“ einzurichten. Die sitzt zusammen. Auch da werden wir im Februar Ergebnisse haben. Wir wissen doch auch: Risswerk ist nur ein Teil der Aufgabe der Markscheider. Es gibt verschiedene andere Dinge. Da müssen wir sicherlich ehrlich bleiben.

Meine Damen und Herren, das Bergrecht ist ein sehr komplexes Thema. Hierin muss man sich einarbeiten. Auch mir fiel das am Anfang recht schwer. Ich glaube, dass solch ein – ich will mal sagen – gehuschter Antrag von Ihnen keine Lösung sein kann. Aber er ist ein kleiner Beitrag dazu, was wir vorhaben. Der erste Schritt, den Sie tun können – ich habe es eben schon mal gesagt – ist: Unterstützen Sie morgen im Bundesrat unsere Forderung.

Sprechen Sie mit Ihren Leuten, die das vor Ort machen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frank Sundermann (SPD): Ja, ich habe es gesehen, aber ich hatte ja nun auch ein kleines Problem.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das haben wir schon berücksichtigt.

(Heiterkeit)

Frank Sundermann (SPD): Okay. Ich bin auch auf der letzten Seite.

Liebe Kollegen von der CDU und von der FDP, wir laden Sie natürlich ein, weiterhin an der Akzeptanzinitiative mitzumachen, in der Tradition des Gemeinsamen im Unterausschuss „Bergbausicherheit“. Ich bin der Vorsitzende dieses wunderbaren Ausschusses. Es macht unheimlich Spaß, auch mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Lasst uns also hier das Gemeinsame in einer intensiven Debatte vorführen. Ich möchte im Unterausschuss gerne aus Vorschlägen aller Fraktionen einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten – das hatten wir schon einmal diskutiert –, um das Bergrecht zu verändern. In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Zentis.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Januar hat Herr Lämmel, Mitglied der CDU-Fraktion im Bundestag, zu einem Antrag der Grünen zum Bundesberggesetz wie folgt Stellung bezogen – ich zitiere –:

„Das geltende Bergrecht erfüllt also seinen Zweck: Es schafft Ausgleich zwischen den Interessen der Menschen, der Natur und der Rohstoffgewinnung.“

Danach ist der heute vorliegende Antrag der CDU ein Quantensprung, auch wenn es für uns vielleicht nur ein kleiner Schritt ist.

(Zurufe von der CDU)

Für Sie wie für uns ist NRW ein wichtiger Standort für die Industrie. Dies soll auch so bleiben, Herr Wirtz, jedenfalls nach unserem Willen. Nicht umsonst haben wir gestern zur Stärkung des Chemiestandortes NRW gemeinsam eine Enquetekommission beschlossen.

Sie fordern einen höheren Stellenwert der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bergrecht als bisher. Das unterstützen wir gerne. Denn die Beteiligungsmöglichkeiten im Bergrecht müssen dringend den Anforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden.

Die Forderung nach einer Beweislastumkehr für die vom Braunkohletagebau betroffenen Menschen, insbesondere im rheinischen Revier, steht auch in unserem Koalitionsvertrag; das wissen Sie. Denn die aktuelle Rechtslage stellt auch nach unserer Meinung eine eklatante Ungleichbehandlung von Bergschadenbetroffenen dar.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es freut mich, dass auch Sie das so wahrnehmen.

Recht haben Sie auch mit Ihrer Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere für die Förderung von Erdöl, Erdgas und für Fracking. Dies deckt sich mit unseren Initiativen auf anderen Ebenen. Der Vorredner hat es eben auch schon erwähnt. Ich bin also hoffnungsfroh, dass wir da die Wende schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU, mich verwundert allerdings Punkt 3 Ihres Antrags. Selbst wenn bei Ihnen die Vernetzung zum Braunkohlenausschuss nicht gelebt wird und Ihre Informationskanäle vielleicht nicht so funktionieren, wie sie funktionieren sollten, haben wir doch in der letzten Sitzung des Unterausschusses gehört, dass das Ministerium auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags von CDU und Grünen im Braunkohlenausschuss bereits einen guten Vorschlag für ein Bergschadensmonitoring in der Braunkohle unterbreitet hat.

Sie wollen doch nicht ernsthaft diesen für die betroffenen Menschen sinnvollen Prozess aufhalten, bis das Bundesbergrecht reformiert ist. Da sind wir uns sicherlich einig.

Das Ziel Ihrer letzten Forderung ist sicherlich gut gemeint, aber trifft es nicht so ganz. Sie fordern, Bergbaubehörden sollten „künftig sicherstellen, dass die zur Begutachtung von Bergschäden sowie im Genehmigungsverfahren bei der Erstellung der Betriebspläne hinzugezogenen Markscheider wirtschaftlich unabhängig ... sind“.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU, wollen Sie den bergbautreibenden Unternehmen vorschreiben, wie es seine angestellten Markscheider zu entlohnen hat?

(Zuruf von Josef Wirtz [CDU])

– Warten Sie es doch mal ab!

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Oder nehmen Sie an, dass die im Bergbau tätigen Markscheider, die an Prüfungs- und Genehmi-

gungsverfahren beteiligt sind, nicht wirtschaftlich unabhängig sind

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

und noch von einem Nebenjob leben müssen? Sie müssen doch selber zugeben, dass das keinen Sinn ergibt. Wenn Sie jedoch daran denken, dass wir über Risswerkführung und freie Markscheider für Gutachten diskutieren sollen, können wir uns gerne austauschen. Vielleicht denken Sie darüber noch einmal nach.

(Beifall von den GRÜNEN)

So drängt sich mir der Eindruck auf, dass Sie in aller Eile versucht haben, neue Positionen zu finden. Denn in Ihrem Wahlprogramm habe ich nur eine einzige Aussage zur Braunkohle gefunden, die Herr Wirtz eben auch angeführt hat: Braunkohle ist der einzige heimische fossile Energieträger, der wirtschaftlich eingesetzt werden kann.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hovenjürgen zulassen?

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Ja, aber ich rede erst zu Ende, Herr Hovenjürgen.

Zu Ihrem Antrag ist deshalb festzustellen: Schön, dass Sie den Koalitionsvertrag 2012 von Rot-Grün gelesen haben. Schön, dass Sie den rot-grünen Koalitionsvertrag 2012 für so gut halten, dass Sie unsere Forderungen übernehmen und sie mit uns abarbeiten wollen.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Gerne kommen wir mit Ihnen zu diesen Punkten ins Gespräch und werden Ihren Antrag im zuständigen Ausschuss gemeinsam richtungweisend und konstruktiv beraten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Hovenjürgen, bitte schön.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, der CDU geht es darum, deutlich zu machen, dass die Markscheider zwar vereidigt, aber wirtschaftlich nicht unabhängig sind, da sie vom Bergbautreibenden bezahlt werden. Insofern sind die Grundlagen ihrer Arbeit wichtig für mögliche Entschädigungsfragen, obwohl sie letztendlich davon geleitet sind, Beschäftigte des Unternehmens zu sein, wie Herr Wirtz es ausführte. Im übertragenen Sinne veranlassen sie selbst die TÜV-Prüfung für die Verkehrsfähigkeit des Pkw.

Noch einmal mein Hinweis und meine Frage, ob es von Ihnen genauso gesehen wird, dass es sinnvoll ist, dass die Markscheider ihre Tätigkeit wirklich unabhängig durchführen können.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete, bitte schön.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Herr Hovenjürgen, herzlichen Dank für die Frage. – Ich glaube, wir haben uns da angenähert. Habe ich einen angestellten Markscheider bei einem Unternehmen wie RWE Power, ist dieser natürlich weisungsgebunden und muss für RWE die entsprechenden Pläne machen. Die Prüfung hat aber unabhängig stattzufinden. Ich glaube, das war der eigentliche Sinn Ihrer Formulierung. Da werden wir uns sicherlich treffen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. Die Redezeit ist auch beendet. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kollegin Zentis, da ich eben nicht reden konnte, möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch zu Ihren beiden Jungfernreden ganz herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Das hat sich ja heute für Sie richtig gelohnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Sundermann hat eben schon angesprochen, welches gute, positive Arbeitsklima wir im Unterausschuss Bergbausicherheit haben, der sich in der Tat von vielen anderen Ausschüssen unterscheidet. Er ist ähnlich gelagert wie der Petitionsausschuss. Hier nehmen wir uns ganz konkret gerade der Anliegen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, der vom Bergbau Betroffenen, sehr intensiv an und versuchen, deren Interessen zu stärken.

Meine Damen und Herren, so sehe ich auch den Antrag der CDU, den wir von der Grundrichtung her begrüßen. Zum einen bringt er zum Ausdruck, dass wir zur Rohstoffversorgung in Deutschland auch weiterhin Bergbau benötigen und dass gerade die heimische Gewinnung wichtig ist, um die Rohstoffabhängigkeit durch Importe weiterhin so niedrig wie möglich zu halten. Das, denke ich, ist ein wichtiges Anliegen, das wir alle teilen sollten.

Dafür brauchen wir aber auch die gesellschaftliche Akzeptanz des Bergbaus. Da gibt es in der Tat einigen Nachholbedarf. Hier ist es in einigen Bereichen leider dazu gekommen, dass vonseiten der Bergbautreibenden in einer Art und Weise vorging, die aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist.

(Beifall von der FDP)

Deshalb finden wir den Antrag der Union von der Zielrichtung her richtig, Herr Kollege Wirtz. Allerdings sollten wir über die einzelnen im Antrag enthaltenen Punkte noch reden.

Zum einen fordern Sie darin eine bessere Öffentlichkeitsbeteiligung. Das sehen wir genauso. Das muss besser werden. Allerdings müssen wir – gerade in Bezug auf Risswerkführung, Grubenbilder etc. – auch datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten. Deshalb muss man sich das genauer anschauen.

In einem Passus Ihres Antrags gehen Sie auch kurz auf die unkonventionelle Gewinnung von Gasen ein. Dabei kommt die Debatte zum Thema „Fracking“, die wir hier schon häufiger geführt haben, meines Erachtens etwas zu kurz. Daher stellt sich wirklich die Frage, ob wir uns in diesem Antrag nicht besser ausschließlich auf den Bergbau – Braunkohle, Steinkohle etc. – beschränken, um dann auch, was mein Ziel wäre, zu einer gemeinsamen Position zu kommen.

Ein wichtiger Punkt – das ist schon von allen Vorrednern gesagt worden – ist die Umkehr der Beweislast. Aber auch hier haben wir gerade durch die Vorfälle der letzten Monate erkannt, dass wir die Frage stellen müssen, auf welcher Grundlage das geschehen soll. Wir hatten jetzt nämlich Fälle, die außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereichs lagen. Sie müssten natürlich mit in die Umkehr der Beweislast einfließen. Das muss man in dem Antrag meines Erachtens auch berücksichtigen.

Im vierten Punkt sprechen Sie das Thema „Marktscheider“ an. Auch das ist ein wirklich sehr ärgerlicher Sachverhalt, über den wir schon häufiger im Unterausschuss gesprochen haben. Hier brauchen wir eine andere Regelung. Es kann nicht sein, dass der Bergbautreibende seine Mitarbeiter, die angeblich unabhängig entscheiden sollen, zu den Betroffenen schickt und dann die Schadensbeurteilung vornimmt. Das ist kein faires, sauberes Verfahren. Dafür brauchen wir aber, glaube ich, nicht unbedingt das Bergrecht zu ändern; denn das wird in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern, schon anders praktiziert.

Meine Damen und Herren, insofern sehe ich in diesem Antrag eine gute Diskussionsgrundlage – erst recht, weil er fast deckungsgleich mit der Position Ihrer Bundestagsfraktion ist, Herr Kollege Sundermann. Wenn ich richtig informiert bin, hat der Bundestagsabgeordnete Garrelt Duin den entsprechenden Antrag noch mit unterschrieben. Insofern hoffe ich, dass wir in dem gemeinsamen Interesse, die Bergbaubetroffenen zu stärken, auf Grundlage dieses Antrags eine gemeinsame Position finden, um den Interessen der Betroffenen gerecht zu werden. Das würde mich sehr freuen.

In diese Sinne stimmen wir natürlich der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Schmalenbach.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Herr Brockes, es freut mich, dass der Ausschuss A18/1 anscheinend deutlich konstruktiver ist als zum Beispiel die Ausschüsse A17 und A18. Ich freue mich darauf, weil ich in diesen Ausschuss wechseln und demnächst auch an seinen Sitzungen teilnehmen werde.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich habe ja angeregt, dass man das in den Ausschüssen A17 und A18 auch konstruktiver machen könnte. Na ja; schauen wir mal. Ich überzeuge mich gerne davon.

Gerade wurde gesagt, dass das Bergrecht aus dem 19. Jahrhundert stammt. Nach unseren Informationen ist es noch deutlich älter. Es geht also sehr viel weiter zurück und ist somit tatsächlich ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Keine Schöpfungsgeschichte!)

– Nein. Das ist mehr euer Part, nicht unserer. Mit der Schöpfung habe ich nichts am Hut; Entschuldigung.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

However; das Bergrecht ist aus mittelalterlichem Gewohnheitsrecht entstanden, habe ich hier stehen. Der Kollege Rohwedder sagt, dass es also noch deutlich älter ist. Nicht nur deswegen wollen die Bundespiraten das Bergrecht sogar tatsächlich abschaffen und durch die Einführung eines Umweltgesetzbuchs grundlegend neu aufbauen.

Dennoch begrüßen wir diesen Antrag der CDU auf eine Reform des Bundesberggesetzes, da er Dinge aufgreift, die wir auch mit unseren Forderungen regeln wollen. Sie werden dazu bei uns vermutlich uneinheitliche Aussagen vorfinden. Ich selber glaube aber auch, dass man jeden Schritt in die richtige Richtung begrüßen sollte. Dieser Antrag ist ein solcher richtiger Schritt; auch wenn das eigentliche Ziel der CDU – so klingt es zumindest aus dem Antrag heraus – konträr zu unseren Zielen ist, und auch dann, wenn die CDU zur Begründung ihres Antrags darin selber Forderungen ausschließt, die wir ausdrücklich begrüßen.

Akzeptanz beruht auf Freiwilligkeit und Zustimmung. Werden die Voraussetzungen für Freiwilligkeit und Zustimmung durch die Gesetzgebung nicht geschaffen, so kann bestenfalls von Toleranz, aber nicht von Akzeptanz die Rede sein.

Das Bundesberggesetz lässt Betroffenen derzeit keinerlei Gestaltungsspielräume, weshalb wir Piraten Schritte in die richtige Richtung der Stärkung der Rechte von Betroffenen, der Datentransparenz und der Stärkung der Öffentlichkeit unterstützen. Ob sich durch die Schaffung der Voraussetzungen für Akzeptanz dann wirklich eine Akzeptanz von Bergbau in unserer Gesellschaft ergibt, muss der Bürger selbst entscheiden.

Wir stimmen mit dem CDU-Antrag darin überein, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung einen höheren Stellenwert erhalten muss. Allerdings fordern wir, dass Betroffene nicht erst von der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Bergbauberechtigung unterrichtet werden, sondern darüber hinausgehend die Öffentlichkeitsbeteiligung schon bei Planungen und Anträgen einsetzt. Behörden und Betreiber müssen durch die Reform des Bundesberggesetzes verpflichtet werden, Kommunen und Gemeinden unverzüglich zu informieren und alle relevanten Daten vollständig zu veröffentlichen. Zusätzlich muss es für Bürger die Möglichkeit der Mitbestimmung – wie Anhörungen, runde Tische und Einspruchsverfahren – geben.

Auch wir fordern eine generelle Bergschadensvermutung mit Umkehr der Beweislast in Bergbauregionen. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung der Betroffenen.

Wir schließen uns außerdem der Forderung an, alle relevanten Geo-, Umwelt- und Monitoringdaten zu veröffentlichen. Allerdings geht uns eine Aktualisierung der Daten alle drei Jahre nicht weit genug. Stattdessen fordern wir eine permanente Aktualisierung der genannten Daten.

Zudem verlangen wir eine Veröffentlichung der Daten zu privaten Grundstücken. Hier können sich Wertminderungen von privatem Eigentum durch Schäden im Untergrund ergeben, die unserer Meinung nach von den Bergbauunternehmen zu erstatten sind.

Ergänzend zu Forderungen, die Umweltverträglichkeitsprüfung in bergbaurechtliche Planfeststellungen zu integrieren, fordern wir auch, dass Vorgaben des geltenden Wasserrechts, des Planungsrechts und des EU-Rechts in das Bundesberggesetz einfließen.

Die anfänglich genannten Forderungen, die von der CDU laut Antrag nicht unterstützt werden, halten wir, wie gesagt, für berechtigt. Dazu gehört, dass wir es für angemessen halten, eine Sicherheitsleistung für Bergbauvorhaben einzuführen, beispielsweise, dass ausreichende Rückstellungen zur Schadensregulierung gebildet werden.

(Zuruf: Die gibt es! Die rücken die nur nicht raus!)

Außerdem ist die Möglichkeit einer Klage von Betroffenen derzeit zu stark eingeschränkt. Hier for-

dern wir eine Ausweitung der Klageberechtigung, zum Beispiel durch die Ermöglichung einer Verbandsklage.

Last but not least Förderabgaben: Das Bundesberggesetz schreibt vor, dass Unternehmen jährlich 10 % des Marktwertes der Bodenschätze an das Land zahlen. Braunkohle ist von dieser Regelung ausgenommen. Diese Ausnahme ist eine ungerechtfertigte Schattensubvention der Braunkohle, die zu einer Verzerrung des Preises für Braunkohlestrom führt.

(Beifall von den PIRATEN)

Ganz kurz: Das geht in die richtige Richtung. Lassen Sie uns darüber reden. Wir finden das ganz nett, aber da ist noch Nachholbedarf. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schmalenbach. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde kann man sich den letzten Worten nur anschließen: richtige Richtung. Wir freuen uns auf die weitere Debatte.

Insofern will ich auch den Antragstellern sagen – insbesondere Herrn Wirtz, weil Sie es gerade noch einmal einleitend betont haben –, dass wir hier auch über die Zukunft des Industriestandortes reden. Das ist der inhaltliche Zusammenhang. Dazu gehört es, dass die heimische Gewinnung fossiler und mineralischer Rohstoffe eine Zukunft haben muss, einen hohen Stellenwert haben muss. Dazu gehört dann eben auch, die notwendigen bergbaulichen Schritte rechtlich abzusichern.

Die Betroffenen vor Ort sind diejenigen, die tatsächlich die Auswirkungen spüren. Häufig resultiert diese Kritik, die dann vor Ort geäußert wird, ganz offensichtlich auch aus einem Mangel an Transparenz und aus einem Mangel an Mitsprachemöglichkeit der Betroffenen. Daher ist nachvollziehbar, dass die Bereitschaft abnimmt, die Auswirkungen bergbaulicher Vorhaben unwidersprochen hinzunehmen.

Akzeptanz ist aber eine der wichtigen Voraussetzungen, eine der wichtigen Rahmenbedingungen. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass diese Akzeptanz auch in Zukunft noch vorhanden ist. Der im Antrag verfolgte Ansatz zur Verbesserung der Akzeptanz auch durch Veränderungen der Regelungen des Bergrechts ist deswegen aus Sicht der Landesregierung richtig.

Auf einige der einzelnen Forderungen eingehend will ich Folgendes sagen: Im Antrag ist die Unter- richtung von Gemeinden über die Erteilung von

Bergbauberechtigungen gefordert. Diese Forderung ist notwendig, geht aber aus unserer Sicht noch nicht einmal weit genug.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Denn die Bergbehörde unterrichtet die Gemeinden bereits seit 2011 über das Vorliegen und nicht erst über die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Bergbauberechtigung. Daher liegt es nahe, dies auch im Gesetz zu verankern.

Deswegen sieht die Koalitionsvereinbarung, die der Arbeit dieser Landesregierung zugrunde liegt, auch vor, sich im Bundesrat für die Verbesserung von Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung einzusetzen.

Herr Kollege Brockes hat gerade schon darauf hingewiesen, dass ich in früherer Funktion einen solchen Antrag auch schon mit unterstützt habe. Der ist von den Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag damals abgelehnt worden. Aber es scheint ja so zu sein, dass wir uns in diesen Fragen aufeinander zubewegen. Wir werden eine solche Initiative jedenfalls noch einmal starten.

Dann wird im CDU-Antrag gefordert, dass Unternehmen zu verpflichten seien, alle relevanten Umwelt- und Monitoringdaten regelmäßig zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Auch hier sieht die Koalitionsvereinbarung vor, die Position der Kommunen als Planungsträger und der Schadensbetroffenen im Braunkohlerevier zu stärken. Dazu sollen zum Beispiel alle bergschadensrelevanten Informationen, die den Unternehmen und den Behörden vorliegen, öffentlich zugänglich gemacht werden. Sie wissen – das haben wir im Ausschuss auch schon entsprechend angekündigt –, dass wir dazu im Bundesrat die notwendigen Anpassungen einfordern werden und schon jetzt mit dem Monitoring beginnen, um die Daten zusammenzuführen und auch öffentlich zugänglich zu machen.

Der dritte Punkt ist die Forderung, bereits für die Erteilung von Bergbauberechtigungen eine UVP, eine Umweltverträglichkeitsprüfung, durchzuführen. Da wissen Sie auch, dass wir einen entsprechenden Antrag schon 2011 zur Ausweitung der UVP-Pflicht für Vorhaben zum Thema „Fracking“, also für die unkonventionelle Erdgasgewinnung, eingebracht haben.

Wir sind sehr gespannt, wie morgen in der Sitzung des Bundesrats dazu das Abstimmungsverhalten insgesamt sein wird. Aber hier kann ich feststellen, dass wir in die gleiche Richtung gehen, und begrüße das ausdrücklich.

(Thomas Kufen [CDU]: Sie dürfen von uns grüßen!)

– Ich werde selbst nicht da sein, da hier eine Aktuelle Stunde zu einem anderen Thema beantragt wor-

den ist, wo ich, glaube ich, anwesend sein sollte. Insofern werde ich an der Bundesratssitzung nicht teilnehmen können.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie können Grüße ausrichten lassen!)

Schließlich – das ist der letzte Punkt, auf den ich gern noch eingehen will, um es auch den Zuhörern noch einmal deutlich zu machen – wird in Ihrem Antrag noch gefordert, die wirtschaftliche Unabhängigkeit der zur Begutachtung von Bergschäden und zur Erarbeitung von Betriebsplänen hinzugezogenen Markscheider sicherzustellen.

Erst einmal will ich feststellen, dass der Landesregierung bisher kein einziger Hinweis vorliegt, dass behördlich anerkannte Markscheider Weisungen oder sonstige Einflussnahmen durch Unternehmen bei der Erfüllung der ihnen per Gesetz vorbehaltenen Aufgaben unterliegen. Auch da noch einmal für den Zusammenhang: Die sind zum Beispiel dafür zuständig, für ihren Betrieb ein sogenanntes Risswerk vorzulegen, also Karten mit Darstellung der bergbaulichen Situation. Im Bundesberggesetz ist für diesen Geschäftskreis ganz klar geregelt, dass der Markscheider bei der Anwendung seiner Fachkunde weisungsfrei ist. So weit die juristische Bewertung. Man kann dann eine Vermutung anstellen, dass das, wenn man Angestellter ist, so nicht sei.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Duin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hovenjürgen zulassen?

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Gerne.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Minister Duin, erst einmal herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Zwischenfrage zu stellen.

Ist Ihnen bekannt, dass es zum Beispiel im Salzbergbau ein Unternehmen gibt, wo der Markscheider gleichzeitig der Geschäftsführer der Schadensregulierung ist? Und ist Ihnen bekannt, dass es auch Markscheider bei Unternehmen im Steinkohlerevier gibt, die Rahmenbetriebspläne in Bürgeranhörungen für das Bergwerk erläutern, obwohl – ich sage das jetzt noch einmal – im Unterausschuss Bergbausicherheit die Bergaufsicht wiederum zur Kenntnis gegeben hat, dass sie die Feststellungen der Bergwerke bei Rahmenbetriebsplänen nicht überprüft, da sie sie als korrekt ansieht?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Deswegen woll-

te ich jetzt noch ausführen, dass die Begutachtung von Bergschäden oder die Anfertigung von Betriebsplänen nicht zum gesetzlich festgelegten Geschäftskreis der behördlich anerkannten Markscheider gehört.

Wir müssen in der Diskussion sauber voneinander trennen, dass es einen festgelegten Geschäftskreis gibt, in dem sie weisungsfrei sind. Über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben wir vom Ministerium aus zu wachen. Dann gibt es einen anderen Kreis, in dem diese Regelung für sie als Angestellte, je nachdem, wofür sie dort zuständig oder an welcher Stelle sie tätig sind, jedoch nicht gilt. Ich wollte nur noch einmal darstellen, auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer, dass wir diesen Unterschied machen müssen und sozusagen nicht in eine Debatte hineinkommen sollten, wo ein Generalverdacht geäußert wird.

Alles in allem: Zu den gesamten Punkten Ihres Antrags haben auch meine Vorredner aus Reihen der Koalition sehr deutlich gemacht, Herr Wirtz, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass wir da sehr nah beieinander sind und versuchen müssen, hier und auf der Bundesebene diese Dinge gemeinsam voranzubringen. Dann sind wir auf einem guten Weg.

Wir werden Ihren Antrag zu weiteren Debatten und für die Weiterentwicklung der genannten Ideen im Ausschuss nutzen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Schluss der Beratung. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/1618 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den Unterausschuss „Bergbau-sicherheit“. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung des Tagesordnungspunkts 10 einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Minister Duin für die Landesregierung das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für die LÖG-Novellierung sind vier Punkte.

Erstens sind es die Ergebnisse der Evaluierung, die das Wirtschaftsministerium dem Landtag im September des letzten Jahres vorgelegt hatte, zweitens die darauf folgenden parlamentarischen Beratungen – wir haben in der letzten Sitzungswoche schon eine intensive Debatte zu diesem Thema gehabt –, drittens natürlich die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, und viertens berücksichtigen wir das, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Dezember 2009 – nicht zu unserem, sondern zum Berliner Ladenöffnungsgesetz – geurteilt hat.

Die Eckpunkte sind kurz genannt:

Wir nehmen wieder einen Anlassbezug für die Öffnung der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen auf, um damit den Auswüchsen, die wir in vielen Bereichen erlebt haben, ein Ende zu machen.

Wir legen eine jährliche Obergrenze für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in einer Kommune fest, und zwar zwölf Sonn- und Feiertage plus einen Adventssonntag.

Wir reduzieren die Ladenöffnungszeiten am Samstag von 24 Uhr auf 22 Uhr, erlauben jedoch gleichzeitig, an vier Samstagen bei besonderen Gelegenheiten bis 24 Uhr zu öffnen, das sogenannte Late-Night-Shopping, zu machen – im Übrigen in einem sehr unbürokratischen Verfahren für die Ladeninhaber, die dieses lediglich anzuzeigen haben, womit sofort eine Genehmigungsfiktion eintritt.

Darüber hinaus nehmen wir Klarstellungen und Korrekturen vor, unter anderem zu den zulässigen Warensortimenten für den Verkauf von Waren an Sonn- und Feiertagen. Das gilt insbesondere für diejenigen, die Blumen, Pflanzen und Ähnliches verkaufen. Zu diesem Bedarf, der eben an typischen Sonn- und Feiertagen zu befriedigen ist, gehören unserer Meinung nach keine Gartengeräte und Gartenmöbel. Wenn es ein Blumenstrauß sein soll, dann soll auch lediglich der oder diesem sehr nahestehende Produkte wie eine Karte oder eine Vase dort verkauft werden. Aber die Gartenmöbel müssen es dann nicht mehr sein. Das wollen wir klarstellen.

Wir ändern die Öffnungsmöglichkeiten in den Verkaufsstellen, die ich gerade schon nannte, an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, wo bislang der zweite Feiertag geöffnet sein konnte. Künftig ist es der erste Feiertag. Dieses basiert auf ausdrücklichem Wunsch aus den jeweiligen Branchen.

Und wir machen deutlich, dass wir einen Verstoß gegen diese Regelung nicht für eine Lappalie halten. Deswegen wollen wir die Höchstgrenze einer Geldbuße bei Verstößen gegen das Ladenöffnungsgesetz von 500 € auf 5.000 € erhöhen. Insbesondere bei sehr großen Unternehmen, zum Beispiel Möbelhäusern, haben wir erlebt, dass das sonst seine Wirkung verfehlt.

Wir sind der Meinung, unser Änderungsgesetz zum Ladenöffnungsgesetz ist eine ausgewogene Lösung, die den Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht wird, aber auch für das Verkaufspersonal und die Einzelhändler vernünftige Bedingungen gewährleistet, auf die man sich in Ruhe einstellen kann.

Das Wochenende wird wieder stärker geschützt. Besonders die Auswüchse bei der Sonntagsöffnung gehören damit bald der Vergangenheit an. Und wir nehmen Art. 25 unserer Landesverfassung wieder ernst. Dort ist der Schutz der Sonn- und Feiertage verankert. Und diese sollen der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe dienen. Durch dieses Gesetz, durch die Änderung des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen, werden wir diesem Anspruch aus der Landesverfassung endlich wieder gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Ladenöffnung vom Bund auf die Länder aufgrund der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Ladenöffnung ein Thema, das nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in den Landtagen überall in Deutschland kontrovers diskutiert wird.

Die Landeregierung bringt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes ein. Dieser Gesetzentwurf hat eine lange Geschichte, die in die vergangene Wahlperiode bis zur damaligen Diskussion des Evaluierungsberichtes für das derzeit geltende Gesetz zurückreicht.

Die im derzeit geltenden Ladenöffnungsgesetz vorgeschriebene Evaluierung wurde im September 2011 vom Wirtschaftsministerium abgeschlossen und dem Parlament vorgelegt.

Durch Befragung und Gespräche haben Verbände, Gewerkschaften, Kommunen, Kirchen, Handelsunternehmen, alle Beteiligten die Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise darzulegen. Auch eine Konsumentenbefragung hat stattgefunden. Das Bestreben

des Ministeriums war es, die Perspektiven zum Ladenöffnungsgesetz entsprechend in die Analyse einzubeziehen. Die Evaluierung verdeutlichte die große Spreizung, die es bei diesem Thema gibt, und zwar eine Spreizung in den Positionen in der Bevölkerung.

So waren zum Beispiel 35 % der befragten Konsumenten mit den bestehenden Öffnungszeiten zufrieden, 23 % sprachen sich für Ausweitung aus – wobei einem kaum noch einfällt, wie das bei dem jetzigen Gesetz gehen soll –, rund 42 % für eine Reduzierung. Man sieht in der Bevölkerung sehr unterschiedliche Wahrnehmungen.

Auch die Regelungsvorschläge zu den verschiedenen Punkten sind kontrovers und zum Teil gegensätzlich. Man erkennt Unterschiede zwischen Stadt und Land, und man erkennt Unterschiede zwischen den Generationen und in ihrer Sicht auf die dort angesprochenen Fragestellungen.

Zum Evaluierungsbericht fand eine Landtagsanhörung statt. Ich bin überzeugt: Eine Novelle des Ladenöffnungsgesetzes muss zum Ziel haben, einen besseren Ausgleich als bisher zwischen den unterschiedlichen Interessen von Arbeitnehmern, Kunden und Unternehmen herbeizuführen. Die politisch Verantwortlichen haben sorgsam zu entscheiden, wie der Interessensausgleich unter sich ständig verändernden Bedingungen aktualisiert werden kann.

Wir wollen, dass der Sonntag – der Minister hat es gerade gesagt – ein Tag der Ruhe und der Erbauung ist, und wir wollen nicht, dass er ein x-beliebiger Wochentag wird, Kolleginnen und Kollegen. Verfassungsrechtlich abgesicherte Werte wie der Schutz der Sonntagsruhe sind schlicht und ergreifend zu berücksichtigen. Es ist, glaube ich, völlig unstrittig, dass man dies tun muss.

Aber wir Sozialdemokraten nehmen selbstverständlich auch gesellschaftliche Veränderungen wahr. Veränderte Arbeits- und Lebensrhythmen der Menschen in unserem Land, neue Einkaufsmöglichkeiten zum Beispiel im Internet und das entsprechend gewandelte Kaufverhalten von Menschen – all das ist uns natürlich nicht fremd. Und der heute vorgelegte Gesetzentwurf setzt die Ergebnisse genau dieser Evaluierung und der damaligen Anhörung und die Vereinbarung von SPD und Grünen im Koalitionsvertrag entsprechend um.

Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf mit großer Sorgfalt erarbeitet. Sie hat den Dialog mit allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen geführt und, wie ich finde, nach sehr tragfähigen Lösungen gesucht und sie auch gefunden. Ich möchte mich, Herr Minister Duin, ganz ausdrücklich beim zuständigen Ministerium – das Ministerium meint natürlich immer die Hausspitze, meint aber auch diejenigen, die das umgesetzt haben und gute Lösungen gefunden haben, die rechtssicher und praktikabel zu-

gleich sind – für die Art und Weise bedanken, wie dieser Gesetzentwurf erarbeitet wurde.

(Beifall von der SPD)

Mit ihrem Gesetzentwurf korrigiert die Landesregierung die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagschutzes. Es bleibt dabei, dass auch zukünftig ausnahmsweise Sonntagsöffnungen lediglich maximal viermal pro Jahr möglich sind. Zusätzlich wird jedoch die Zahl der Sonntage, die zur Öffnung in einer Kommune freigegeben sind, auf maximal zwölf plus einen Adventssonntag gedeckelt werden. Ein Anlassbezug wird wieder eingeführt.

Mit der Deckelung wird verhindert, dass – wie in vielen großen Städten wie in Dortmund, Essen und Köln derzeit noch üblich – für rund jeden zweiten Sonntag Ladenöffnungen beantragt und genehmigt werden. Die neue Regelung wird dafür sorgen, dass die Sonntagsruhe zukünftig an mindestens 39 oder 40 Sonntagen im Jahr sichergestellt ist. Das ist ein deutlicher Qualitätssprung.

Der Sonntagschutz beginnt zudem bereits am Samstag um 22 Uhr. Für eine begrenzte Anzahl von Samstagen wird jedoch Late-Night-Shopping bis 24 Uhr möglich sein, in der Woche besteht diese Möglichkeit sowieso weiter.

Der Gesetzentwurf nimmt darüber hinaus Klarstellung und Korrekturen bezüglich der zulässigen Warensortimente für den Verkauf von bestimmten Waren an Sonn- und Feiertagen vor. Hier geht es um die sogenannte regelmäßige Sonntagsöffnung. Wir nutzen die aus anderen Gesetzen bekannten Begrifflichkeiten der Kern- und Randsortimente, um diesen Wildwuchs zu beenden, dass am Sonntag statt Blumen Aufsitzrasenmäher verkauft werden, Kolleginnen und Kollegen. Das kann nicht sein. Dem schieben wir einen Riegel vor und organisieren diesen Bereich neu.

(Beifall von der SPD – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Noch ein – Herr Präsident ich komme zum Ende – Schmankerl für die Experten: Wir möchten die Öffnungsmöglichkeiten für Verkaufsstellen, deren Kernsortiment aus Blumen, Pflanzen, Zeitungen oder Backwaren bestehen, verändern. Sie werden künftig, wie von Ihnen gewünscht, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wieder am ersten Feiertag verkaufen können, wenn die Blumen noch frisch sind, und nicht am zweiten Feiertag, wie von CDU und FDP gegen den Willen vieler kleiner Geschäfte damals durchgesetzt.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Überhaupt keine Frage: Dies ist kein Gesetz, bei dem man davon ausgehen kann, Beifall von allen Seiten zu bekommen. Das kann man bei einem Gesetz, bei dem so konträre Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen, schlicht nicht erwarten. Die bisherigen Reaktionen zeigen jedoch, dass

augenscheinlich eine praxisnahe Abwägung mit einer für alle Beteiligten verträglichen Veränderungstiefe gefunden worden ist.

Deswegen will ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen Verbänden und Institutionen bedanken, die sich in die Erarbeitung der heute vorliegenden Regelungssystematik so aktiv eingebracht haben. Danke auch an das Ministerium. Ich glaube, es ist ein guter Gesetzentwurf, und ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch, und vielen Dank auch an das Präsidium, das mich auf diese herrliche Überziehung von anderthalb Minuten aufmerksam gemacht hat. – Damit sind wir beim nächsten Redner. Es spricht jetzt Herr Kollege Nettelstroth für die CDU-Fraktion.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben derzeit ein gutes, flexibles und ausgewogenes Ladenöffnungsgesetz,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

welches in den nordrhein-westfälischen Kommunen verantwortungsvoll umgesetzt worden ist und daher kaum einer Änderung bedurft hätte.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden Korrekturen vorgeschlagen, die weniger restriktiv sind, als es manche Äußerungen von Rot-Grün in der Vergangenheit befürchten ließen. Einige angedachte Änderungen sollten jedoch nicht weiter verfolgt werden.

In § 6 Abs. 1 ist bisher schon geregelt, dass jährlich an höchstens vier Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet werden dürfen.

An dieser Stelle soll nun unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 zum Berliner Ladenöffnungsgesetz ein Anlassbezug aufgenommen werden, wonach nun aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen die Ladenöffnung zulässig sein soll.

Ein solcher Anlassbezug scheint vor dem Hintergrund des Regel-Ausnahme-Gebots sinnvoll. Denn auch wir teilen die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse potenzieller Käufer grundsätzlich nicht genügen, um Ausnahmen von dem in der Verfassung unmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur seelischen Erhebung an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir halten es auch für richtig, dass in § 6 Abs. 4 die bisher schon bestehende Möglichkeit der Beschränkung der Freigabe auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beibehalten wird und damit den Unterschieden der Kommunen des Landes in Größe und Struktur weiterhin Rechnung getragen wird.

Allerdings bleibt völlig unverständlich, warum an dieser Stelle im Gesetz nunmehr eine Beschränkung auf nicht mehr als zwölf Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr sowie zusätzlich einen Adventssonntag eingeführt werden soll.

(Dietmar Bell [SPD]: Weil die Sonntagsöffnung die Ausnahme ist!)

Einzig und allein entscheidend ist doch, dass an jedem Ort gemäß § 6 Abs. 1 jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen geöffnet werden. Mit „Ort“ ist auch hier der Stadtbezirk oder Ortsteil und eben nicht die Gemeinde insgesamt gemeint.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Auf Basis der bisherigen Rechtslage wurde in den größeren Kommunen mit mehreren Stadtbezirken unter Einbeziehung der Verwaltung, örtlicher Kaufmannschaften und Vereinigungen sowie der Gewerkschaften und Kirchen ein Konsens gefunden, der sich nachhaltig bewährt hat und nunmehr nicht der Korrektur bedarf.

So haben wir zum Beispiel in meiner Heimatstadt Bielefeld, einer Stadt mit zehn Stadtbezirken, eine allseits getragene Regelung gefunden, an welchen Sonn- und Feiertagen in den Stadtbezirken geöffnet werden darf.

(Dietmar Bell [SPD]: 31! Der Regelfall!)

Dabei wurde insbesondere auf Stadtteilstellen Rücksicht genommen, die eine langjährige Tradition haben und von der Bevölkerung gerne angenommen werden.

(Beifall von der CDU)

Gerade auch zur Stärkung des örtlichen Profils hat Politik derartige Veranstaltungen parteiübergreifend befürwortet und gefördert. Dabei war es insbesondere den Stadtbezirken ein besonderes Anliegen, an unterschiedlichen Sonn- und Feiertagen anlassbezogen die örtlichen Geschäfte zu öffnen. Insoweit ist und war dies ein Instrument der Stadtbezirke, um sich gegenüber den Innenstädten profilieren zu können. Dies gilt insbesondere und in der besonderen Weise für den verkaufsoffenen Adventssonntag.

Ein einziger verkaufsoffener Adventssonntag in einer Großstadt führt dazu, dass ausschließlich die Innenstadt vom Weihnachtsgeschäft profitiert und das Alleinstellungsmerkmal der Stadtbezirke wegfällt. In der Folge werden die Stadtbezirke auf eigene Veranstaltungen verzichten, da die nicht unerheblichen Kosten für Veranstaltungen nicht mehr

eingespielt werden und die Kosten von Schaustellern steigen werden, da diese bekanntlich an einem Tag nicht an mehreren Orten gleichzeitig sein können.

(Beifall von der CDU)

Die sinnvolle Aufteilung der verkaufsoffenen Adventssonntage auf die Ortsteile, um allen die Partizipation am Weihnachtsgeschäft zu ermöglichen und die gegenseitige Konkurrenz auszuschließen, wäre dann nicht mehr möglich. Dabei ist es auch von politischem Interesse, die Stadtteile und -bezirke zu stärken und die dort vorhandene Einzelhandelslandschaft zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass einige Einzelhändler an diesen fünf Stunden verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes machen, was in Zeiten des zunehmenden Internethandels und der Anziehungskraft großer, attraktiver Einzelhandelsagglomerationen von großer Bedeutung ist, ja gar einen großen Beitrag zum geschäftlichen Überleben dieser Einzelhandelsgeschäfte darstellt.

Einer gesetzlich normierten Höchstzahl verkaufsoffener Sonn- und Feiertage bedarf es daher unserer Ansicht nach nicht.

Ferner wird im weiteren Verfahren zu klären sein, ob Bäckereien und Blumengeschäfte am Oster- bzw. Pfingstsonntag und ersten Weihnachtsfeiertag öffnen sollen oder besser die jetzige Regelung beibehalten wird. Denn nicht nur vor dem Hintergrund, dass die wichtigeren Feiertage geschützt werden, sondern auch vor dem Hintergrund einer besseren Versorgungsmöglichkeit mit dem vorgelagerten verkaufsoffenen Samstag scheint diese Regelung vorzugswürdig.

(Beifall von der CDU)

Fragwürdig sind auch die Beschränkung der Öffnungszeiten am Samstag auf 22 Uhr und damit einhergehende Ausnahmeregelungen, wurde doch bereits bisher verantwortungsvoll mit den bisherigen Öffnungszeiten umgegangen und nur an wenigen Tagen ein Mitternachtsshopping durchgeführt, um das Alleinstellungsmerkmal solcher Aktionen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, wir sehen daher der lebhaften Debatte im Ausschuss mit großem Interesse entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Nettelstroth, Sie setzen sich in ge-

wisser Weise wohltuend von dem Sound ab, den man von Ihren Kollegen zum Teil schon im Vorgriff auf diesen Gesetzentwurf hörte. Dafür muss man ausgesprochen dankbar sein.

Sie stellen nämlich zu Recht fest, dass es sich um moderate und maßvolle Korrekturen am Ladenöffnungsgesetz handelt und dass der Sonntagschutz eine wichtige Bedeutung hat. Da hatte man andere Töne in der Debatte gehört.

Insbesondere im Wirtschaftsausschuss gab es vonseiten der Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von den Kollegen von der FDP, Äußerungen, die den Eindruck erweckten, als ob der Untergang des Einzelhandelsabendlandes unmittelbar bevorstünde und als ob eine Regulierungswut bei der Landesregierung eingesetzt hätte, die ihresgleichen suchte. – Das ist nicht der Fall.

Tatsache ist, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der in seinen Korrekturen maßvoll ist und in dessen Zentrum der Schutz der Sonntagsruhe steht – der Wirtschaftsminister hat es eben noch einmal erläutert – und der insofern die richtige Antwort auf Fragen und auch auf Problemstellungen gibt, die durch das schwarz-gelbe Ladenöffnungsgesetz und der darin enthaltenen Regulierung aufgeworfen wurden.

Im Gegensatz zu Ihnen sind wir auch der Auffassung, dass durch die hier getroffene Regelung eine Profilierung der Stadtteile gegenüber den Innenstädten möglich, sinnvoll und richtig ist. Das ist mit dem Gesetz auch intendiert. Die Profilierung gegenüber den Innenstädten kann durch Absprache in den Kommunen bezüglich der Aufteilung der Sonntage erreicht werden. Das ist genau das, was wir wollen.

Im Grunde genommen ist es auch genau das, was in den Städten bereits jetzt schon passiert; denn es gibt derzeit schon Absprachen, wie mit den Sonntagsöffnungen umgegangen werden soll; die Einzelhändler sind dazu durchaus auch in der Lage. Wenn die Kommunen maßvoll damit umgehen, werden sie, wie es im Moment auch schon der Fall ist, zu einer Regelung beitragen, bei der eben nicht die Innenstädte die alleinigen Profiteure der Sonntagsöffnungen sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt also die richtigen Antworten auf die Mängel des alten Gesetzes. Wir schaffen damit auch einen angemessenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen. Das sind zum einen die Interessen des Einzelhandels, zum anderen die der Verbraucherinnen und Verbraucher, deren Lebensumstände sich mit Blick auf die Arbeitszeit geändert haben, und drittens die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dazu ist – das haben Sie eben kritisch angemerkt – der Samstagabend wichtig. Der Samstagabend hat auch noch eine schöne andere Bezeichnung. Er heißt auch „Sonabend“, weil er in den Sonntag ein-

führt. Mit der Begrenzung der Öffnungszeiten am Samstagabend ist demgemäß für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben, vom Sonntag zu profitieren.

Wir lassen die bisherige Öffnungsregelung für Montag bis Freitag unangetastet, geben den Einzelhändlern die Freiheit zur eigenverantwortlichen Entscheidung, die weitgehend maßvoll genutzt wird. Wir sorgen dafür, dass mit dem Late-Night-Shopping, einer maßvollen Regelung, der Eventcharakter des Samstagabends in den Stadtteilen gestärkt wird.

Aber ganz entscheidend ist, dass wir wieder einen Anlassbezug herstellen. Das ist auch der entscheidende Fehler Ihres Gesetzes gewesen. Sie haben den Anlassbezug herausgenommen und damit den Sonntag de facto komplett zur Öffnung freigegeben.

Wir wollen den Anlassbezug wiederherstellen, das heißt, dass die Sonntagsöffnung die anlassbezogene Ausnahme bleibt. Es ist nicht so, wie Sie, Herr Nettelstroth, eben sagten, dass die Profilierung und die Rücksichtnahme auf Stadtfeste im Vordergrund steht, sondern sie ist notwendig und zwingend. Es geht genau darum, einen Anlass zu haben, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen.

Das alles sind auch keine rot-grünen Erfindungen, sondern konkrete Ergebnisse aus der Anhörung, die wir bereits in der letzten Legislaturperiode durchgeführt hatten. Im Rahmen der Auswertung des Ladenöffnungsgesetzes hatten wir auch eine intensive Debatte um die Frage, wie eine zukünftige Gestaltung des Ladenöffnungsgesetzes aussehen soll.

Wir haben diese Anregungen aufgenommen und die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen. Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass eine Regelung auf den Weg kommt, die wir im weiteren Beratungsverfahren intensiv diskutieren können. Ich bin aber ganz sicher, dass wir auf einem guten Weg sind.

Ein wichtiger Punkt ist übrigens auch die Umdrehung der Öffnungszeiten-Regelung für die ersten und zweiten Feiertage. Die Unternehmen haben uns darauf hingewiesen, dass die Regelung, die Sie seinerzeit getroffen hatten, weder wirtschaftsfreundlich noch sachlich gerechtfertigt ist. Insofern liegt, glaube ich, ein guter Entwurf auf dem Tisch.

Ich freue mich auf die gemeinsame Debatte mit Ihnen. Und wenn Sie in diesem Tonfall verläuft, Herr Nettelstroth, dann haben wir in der Tat eine gute Debatte im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Geehrte Herren! Seit dem Jahr 2006 können die Bundesländer selber entscheiden, wie sie die Öffnungszeiten im Einzelhandel regeln. Die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen hat daraufhin einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Aus dem Ladenschlussgesetz von 1956 wurden ab 2006 freie Öffnungszeiten. Aus gesetzlicher Beschränkung wurde wirtschaftliche Freiheit.

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, bis zur letzten Sekunde haben Sie uns dabei angegriffen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, zu Recht!)

Sie haben gesagt, das Gesetz sei ein Angriff auf Arbeitnehmerrechte, es sei eine Attacke gegen die Familienfreundlichkeit, ja, es sei mittelstandsfeindlich.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Was ist von dieser Kritik übrig geblieben? – Nichts ist davon übrig geblieben.

Und es kommt uns darauf an, Freiheit durchzusetzen gegen die Beharrungskräfte staatlicher Regulierung. Und diese Freiheit wollen wir dann auch verteidigen.

Unser Ladenöffnungsgesetz hat eine klare Wachstumsdynamik entfaltet. Die Beschäftigtenzahl im Einzelhandel ist seitdem deutlich gestiegen – um über 20.000 Arbeitsplätze zwischen 2007 und 2011.

Wir haben also mit diesem Ladenöffnungsgesetz eine wirkliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Und das ganz Entscheidende ist: Es wird von der überwältigenden Zahl der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen akzeptiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die verkaufsoffenen Sonntage haben sich in unseren Städten doch als besondere Attraktionen etabliert. Sie werden von den Menschen geschätzt. Sie beleben die Städte. Sie werden von vielen Familien auch immer wieder als Anlass zu Ausflügen auch in andere Gemeinden genutzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schneckenburger?

Ralph Bombis (FDP): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr nett. – Bitte schön, Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Bombis, vielen Dank für die Gelegenheit, eine Zwischenfrage zu stellen. – Sie haben eben

auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des von CDU und FDP geschaffenen Ladenöffnungsgesetzes hingewiesen. Alle statistischen Erhebungen weisen darauf hin, dass es in den Jahren zwischen 2006 und 2010 keine Umsatzsteigerungen im Einzelhandel gab und die Ausweitung der Beschäftigung im Einzelhandel im Wesentlichen auf geringfügige Beschäftigungen beschränkt ist. Wie bewerten Sie diese Tatsache im Verhältnis zu der von Ihnen getroffenen Aussage?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ralph Bombis (FDP): Liebe Kollegin Schneckenburger, auf den zweiten Punkt antworte ich zuerst. Das ist unrichtig. Bei den Fachverkäufern und Fachverkäuferinnen gibt es durchaus auch eine signifikante Steigerung der Zahl.

(Beifall von der FDP)

Es gibt zusätzlich die sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die für Studenten, für ältere Menschen, unter Umständen für Alleinerziehende genau passen können. Von daher ist es doch negativ von Ihnen, diese Dinge immer abzuqualifizieren.

(Beifall von der FDP)

Zu den Umsatzzahlen: Das Ladenöffnungsgesetz enthält keinen Zwang zur Ladenöffnung. Die Geschäfte, die ihren Umsatz als steigerungsfähig ansehen, können in der Zeit öffnen. Sie müssen es aber nicht tun. Von daher ist das nicht die Frage. Es ist eine individuelle Entscheidung. Wir sollten das den Leuten überlassen. Sonst würden Sie fordern, dass wir wieder auf den Zustand von vor 2006 zurückfahren.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sprach von den verkaufsoffenen Sonntagen. Kaufleute und Einzelhandelsverbände warnen uns davor, die bestehende wirtschaftliche Freiheit wieder einzuschränken. Auch das gehört letztendlich noch zur Antwort auf Ihre Frage. Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen kritisiert in seiner Stellungnahme vom 8. November 2012, dass diese angestrebte Gesetzesänderung vor allem die Interessen der kleinen Stadtteile- und -bezirke missachtet. Wir als FDP-Fraktion teilen diese Kritik.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Auch an dieser Stelle hätten wir uns das Wort des Mittelstandsministers gewünscht.

(Beifall von der FDP)

Stattdessen versuchen Sie, die Änderungen als Lappalie abzutun. Tatsache ist aber doch: Sie führen einen Ladenschluss an Samstagen ein. Ausnahmen müssen vorab angemeldet werden. Die Kommunen erhalten ein Widerspruchsrecht. Sie

werden als Landesregierung sogar ermächtigt, für spezielle Waren eine Rechtsverordnung zu erlassen. Dafür gibt es im Endergebnis nur ein Wort: Bürokratie.

Wenn Sie dafür sorgen wollen, dass die verkaufsoffenen Sonntage in den Verkaufsstellen auf 13 Sonn- und Feiertage begrenzt werden, dann ist es doch kein Gewinn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie Sie uns glauben machen wollen. Sie konnten bisher höchstens viermal pro Jahr an ihren Verkaufsstellen eingesetzt werden. Es wird zukünftig auch so sein. Das ist doch Sonn- und Feiertagschutz, wie er richtig ist und wie wir ihn hochgehalten haben.

(Zuruf: Oh, oh, oh, oh!)

Es bedeutet im Ergebnis lediglich eine Einschränkung der kommunalen Handlungsfreiheit.

(Beifall von der FDP)

Die örtlichen Interessensgemeinschaften der Händler werden gezwungen, ihre Aktionen auf wenige Sonntage zu konzentrieren. Jetzt müssen die Leute in Dortmund, in Bochum, in Düsseldorf und anderswo von den Stadtteilen aus mit den Stadtzentren und untereinander in Konkurrenz treten. Bei allem Respekt: Das ist doch einfach widersinnig. Gleiches gilt verstärkt im Advent.

Wenn Sie ab 2014 nur noch die Innenstädte von den verkaufsoffenen Sonntagen profitieren lassen werden, wird den etablierten und häufig mit bürgerschaftlichem Engagement organisierten Weihnachtsmärkten in den Stadtteilen die Grundlage entzogen. Sie konnten häufig nur auf Grundlage der verkaufsoffenen Sonntage vernünftig existieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Ralph Bombis (FDP): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vom Platz von Herrn Kramer spricht Herr Eiskirch. Sehe ich das richtig? – Bitte schön, Herr Eiskirch. Ich muss die Brille einmal wechseln.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Präsident! Ganz herzlichen Dank. – Herr Bombis, als CDU und FDP die Regierung stellten, wurde Bürokratieabbau gerne damit beschrieben, dass man sagte, weg von den Genehmigungen, hin zu Anzeigen. Es gab also keine Genehmigungspflicht, sondern eine Anzeigepflicht. Es ist Ihnen nicht gelungen, dies erfolgreich umzusetzen.

Bei der Frage des Late-Night-Shoppings sagen wir bürokratiefrei wie nie zuvor, eine simple Anzeige

reicht und dann kann es laufen. Gehe ich recht in der Annahme, dass Ihnen das aufgefallen ist?

Ralph Bombis (FDP): Lieber Herr Kollege Eiskirch, bei allem Respekt: Bürokratiefrei wäre, es einfach zu lassen, wie es ist.

(Beifall von der FDP)

Liebe Frau Schneckenburger, ich will abschließend auf einen Punkt hinweisen, den Sie aufgegriffen haben. Sie haben gesagt, von uns würden Untergangsszenarien beschrieben. – Nein, das ist durchaus nicht der Fall. Ich will kein Untergangsszenario für den Einzelhandel aufzeigen. Aber eines will ich schon deutlich sagen: Dieses Gesetz, wie es die Landesregierung jetzt vorgelegt hat, ist ein Rückschritt. Es produziert eben doch neue Bürokratie. Es schränkt die Entscheidungsfreiheit der Kaufleute und der Kommunen ein. Es wendet sich gegen den Mittelstand und gegen die Lebensgewohnheiten der Menschen.

Abschließend sei mir die Bemerkung erlaubt: Die allergrößte Schwachstelle für die Begründung des Gesetzentwurfs befindet sich direkt im Deckblatt der Drucksache. Da schreibt die Landesregierung zu Punkt C: Alternativen: Keine.

Jeder hier im Hause weiß, dass das nicht wahr ist. Dieses Gesetz hat eine Alternative. Es ist nicht alternativlos. Diese Alternative ist glasklar, das bestehende Ladenöffnungsgesetz zu lassen wie es ist. Das wäre das Unbürokratischste, was Sie überhaupt nur tun können. Dazu fordern wir Sie auf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bombis. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erst zwei Wochen her, dass wir uns hier im Plenum mit den Ladenöffnungszeiten beschäftigt haben. Damals geschah dies auf Antrag der FDP. Zu diesem Zeitpunkt konnten sich bereits alle Parteien über ihre grundlegenden Positionen austauschen. Es gibt also keinen Grund, sich an dieser Stelle zu wiederholen, nur um die Zeit zu füllen.

Deshalb nur kurz: Jetzt liegt der neue Gesetzentwurf der Regierung vor. Wir Piraten freuen uns, in eine möglichst unaufgeregte und sachorientierte Politik mit den anderen Fraktionen im Fachausschuss einzusteigen. Ich habe das Wort „unaufgeregte“ nicht ganz ohne Grund benutzt. Zumindest beim letzten Mal fiel nämlich auf, dass einige Kollegen angesichts einer angestrebten Änderung der Ladenöff-

nungszeiten quasi das Ende des Abendlandes heraufziehen sahen.

Wenn man sich die Vorschläge der Regierung aber einmal genauer anschaut, dann fällt auf, dass sich an den meisten Tagen im Jahr nur sehr wenig ändern würde. Eine Verkürzung der Ladenöffnungszeiten an einem Samstag von 24 auf 22 Uhr würden vermutlich nur die wenigsten merken.

Eine Klarstellung der zulässigen Warensortimente für einige Geschäfte an Sonn- und Feiertagen war offenbar nötig, ebenso wie die Aufnahme des Anlassbezuges bei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen, bedingt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Nach wie vor dürfen Läden viermal im Jahr an Sonn- und Feiertagen öffnen. Ob diese Ausnahmen nun exakt 13mal pro Kommune gelten sollen oder nicht, wie das die Regierung vorgeschlagen hat, darüber kann man geteilter Meinung sein.

Zudem gibt es einige Änderungen bezüglich einiger Feiertage. Diese und weitere Punkte gilt es im Wirtschaftsausschuss auf ihre Zweckmäßigkeit für die Bürger des Landes zu prüfen, um zu einer ausgewogenen Entscheidung zu kommen, die sowohl die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend berücksichtigt als auch dem Wunsch der Menschen nach standortnaher Versorgung nachkommt, anstatt dass immer längere Wege zu immer größeren Geschäften notwendig werden.

Als Pirat darf ich Ihnen sagen, dass wir uns gern an einer sach- und dialogorientierten Arbeit im Ausschuss beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Schwerd. – Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1572 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Hauptausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig entsprechend überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1624
erste Lesung

Es führt ein für die Landesregierung der zuständige Minister, Herr Kollege Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Rauchmelder retten Leben. Rauchmelder sollten in keiner Wohnung fehlen. Die Realität sieht leider anders aus. Ganz offensichtlich reicht der gesunde Menschenverstand nicht dazu aus, die Installation von Rauchmeldern flächendeckend hinzubekommen.

Allein im Jahr 2012 sind bis November 52 Menschen in Nordrhein-Westfalen bei Wohnungsbränden ums Leben gekommen. Zumindest ein Teil von ihnen hätte gerettet werden können, wären Rauchmelder installiert gewesen, hätten Rauchmelder ihre Funktion als Lebensretter erfüllen können.

Heute schlägt Ihnen die Landesregierung im Gesetzentwurf ein anderes Verfahren vor, als es im Koalitionsvertrag beschrieben ist. Wir reagieren damit auch auf die Anregungen unter anderem aus der Verbändeanhörung und haben praktikabel das aufgegriffen, was wir als Mischmodell jetzt praxisgerecht umsetzen wollen. Das Mischmodell orientiert sich auch an Modellen anderer Bundesländer. Es bedeutet eine unbürokratische Regelung, weil auch die Lasten und Pflichten sinnvoll und gerecht verteilt werden. Der Vermieter soll für die Erstausrüstung zuständig und pflichtig sein. Die Wartung der Geräte ist einfach, leicht handhabbar. Deshalb soll die Eigenverantwortung der Mieter dafür im Vordergrund stehen.

Im Rahmen der Verbändeanhörung gab es viel zu Zustimmung und einige Änderungswünsche. Die haben wir weitestgehend aufgenommen.

Vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes haben wir überprüft, wie denn Rauchwarnmelder freiwillig installiert und gewartet werden können. Wir haben Hinweise bekommen, dass im Grunde viele Wohnungsbauunternehmen freiwillige Installationen vorgenommen und Wartungsverträge abgeschlossen haben. Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, bestehende Wartungsverträge fortführen zu können, und wollen die Wohnungsunternehmen nicht in zusätzlichen Kostendruck bringen.

Die Rauchwarnmelderpflicht erstreckt sich unmittelbar sofort nur auf Wohnungsneubauten. Für die Wohnungen im Bestand haben wir eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember des Jahres 2016 vorgesehen. Wir glauben, dass das praxisgerecht ist, weil es natürlich in vielen Bundesländern eine große Nachfrage nach Rauchwarnmeldern geben wird. Angesichts der Hinweise auch aus der Industrie glauben wir, dass das kurz genug ist, um eine Pflichtigkeit darzustellen, und lang genug, um der Praktikabilität Rechnung zu tragen. Die Rauchwarnmelderpflicht in Nordrhein-Westfalen soll in un-

serem Land beidem dienen: einerseits lebensgefährlichen Rauch in Wohnungen schnellstmöglich anzuzeigen, andererseits bezahlbares und gutes Wohnen möglich zu machen. Dass Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure auszustatten sind, halten wir für ein Gebot der Vernunft.

Wir bitten um möglichst breite Zustimmung; denn, wie gesagt, Rauchmelder retten in der Tat Leben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die SPD-Fraktion nähert sich schon der Kollege Breuer. Bitte schön.

Reiner Breuer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den flammenden Reden bei den Diskussionen über Weihnachtsbäume und Weihnachtsmärkte und eben noch zum Ladenöffnungsgesetz ist es richtig, dass endlich auch das Thema „Brandschutz“ zur Diskussion kommt. Es ist gut, dass die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Rauchmelderpflicht vorgelegt hat, die von uns unterstützt wird. Sie wird von uns unterstützt, weil die verpflichtende Installation von Rauchmeldern Leben retten kann – leider gibt es zu wenige Rauchmelder – und Rauchmelder überall mit vertretbarem Aufwand installiert werden können.

Tatsache ist, dass etwa 70 % der Brandopfer nachts in der eigenen Wohnung verunglücken. Der Großteil der fast 500 Brandtoten, die es jährlich in Deutschland zu beklagen gibt, sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung. Noch viel mehr Menschen überleben einen Wohnungsbrand nur schwer verletzt. Während tagsüber ein Wohnungsbrand relativ schnell entdeckt und gelöscht werden kann, schläft nachts auch unser Geruchssinn. Das Opfer wird im Schlaf von einem Feuer überrascht, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken. In der Regel bleiben nur wenige Minuten.

Der laute Alarm eines Rauchmelders kann deshalb rechtzeitig im Schlaf vor Brandgefahren warnen. Er kann Zeit verschaffen, um sich, seine Familie und seine Nachbarn zu warnen und in Sicherheit zu bringen. Rauchmelder können in der Tat Leben retten.

Dennoch: Nach einer forsa-Umfrage aus dem Jahr 2010 sind nur etwa ein Drittel der Wohnungen in Nordrhein-Westfalen mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet. Auch die von der Landesregierung unterstützte Kampagne zur freiwilligen Ausstattung von Wohnungen mit Rauchmeldern hat keine nennenswerten Erfolge gebracht. Das wünschenswerte Prinzip der Freiwilligkeit hat leider nicht geholfen.

Seit einigen Jahren appellieren deswegen die Kampagne „Rauchmelder retten Leben“ und der Deutsche Feuerwehrverband an die Länder, die noch keine gesetzliche Rauchmelderpflicht haben, das

Schließen dieser wichtigen Sicherheitslücke nicht den Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen, sondern Verantwortung als Landesgesetzgeber zu übernehmen.

Dieser Verantwortung wollen wir uns stellen und nach gründlicher Prüfung aller Möglichkeiten zum 1. April diese Rauchmelderpflicht in der Landesbauordnung etablieren. Wir wollen dabei die Lasten der Rauchmelderpflicht mit Augenmaß verteilen und die Wohnungswirtschaft nicht überfordern.

Es bedurfte einer intensiven, detaillierten und sorgfältigen Prüfung. Herr Groschek hat dies eben schon für die Landesregierung dargestellt. Das Ergebnis mit dem Mischmodell bzw. dem Eigentümer-Nutzer-Modell kann sich sehen lassen, denn es hat schon ein großes positives Echo hervorgerufen.

In der Tat wollen wir die Kosten bzw. Lasten zur Installation und zum Betrieb der Rauchwarnmelder sachgerecht auf die Eigentümer und die Nutzer der Wohnungen verteilen. Nach unserer Überzeugung wird man niemanden damit überfordern. Sowohl Eigentümer als auch Nutzer der Wohnungen haben ein eigenes Interesse daran, dass die Sicherheit der Wohnungen gewährleistet ist und dass sie, wenn möglich, erhöht wird.

Rauchwarnmelder werden daher in naher Zukunft zum Standard einer jeden Wohnung in Nordrhein-Westfalen gehören. In einigen Jahren wird man die Diskussion, die wir heute und in naher Zukunft führen werden, nicht mehr verstehen. Denn auch dort, wo die Eigentümer, zum Beispiel kommunale Wohnungsbauunternehmen, eine Vielzahl von Wohnungen auszustatten haben, sorgen wir mit einer sehr langen Übergangsfrist von über drei Jahren für die Erstinstallation der Rauchwarnmelder dafür, dass mit vertretbarem Aufwand die Pflicht erfüllt werden kann. Die Wohnungswirtschaft kann ihren Bestand Stück für Stück sicher ausgestatten. Wir sagen aber auch ausdrücklich: Es soll niemandem verwehrt sein, schon früher als Ende des Jahres 2016 seine Wohnung als Nutzer oder als Eigentümer auszustatten.

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass schon mit dem Gesetzesvorhaben und der Diskussion das Bewusstsein um den Brandschutz stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt wird. Wir würden dazu gern beitragen.

Wir hoffen, dass die Opposition bei diesem Thema nichts anbrennen lässt. Wir sind bei Herrn Lamla sicher, dass er als Feuerwehrmann dieses Vorhaben mittragen wird.

(Heiterkeit von Lukas Lamla [PIRATEN])

Wir werden sehen, wie es die anderen Fraktionen halten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Lukas Lamla [PIRATEN])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Breuer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Voussem.

Klaus Voussem (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Breuer, ich wollte Ihnen eigentlich zurufen: „Verbrennen Sie sich an der Opposition nicht die Finger“, aber das regeln wir an einem anderen Tag.

(Lachen von Reiner Breuer [SPD] – Jochen Ott [SPD]: Ach du lieber Gott!)

Da die fachlich-inhaltliche Beratung zur Änderung der Landesbauordnung ausführlich im zuständigen Fachausschuss geführt werden wird, beschränke ich mich heute im Rahmen dieser Einbringungsdebatte auf ein paar kurze Bemerkungen.

Wir begrüßen zunächst einmal ausdrücklich jede Initiative, die dem Schutz von Leib und Leben dient. In diesem Sinne kann man für alle in diesem Hause feststellen, dass gegen diese Zielsetzung niemand etwas hat.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wir sind uns darüber einig, dass schreckliche Unfälle durch Brände so gut wie möglich verhindert werden müssen. Wir wissen auch um die breite Unterstützung der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, die sich wünschen, zu weniger Einsätzen ausrücken zu müssen, bei denen Brände Menschenleben gefährden und Sachgüter zerstören.

Für die weiteren parlamentarischen Beratungen ist es aus unserer Sicht daher vor allem wichtig, wie die gesetzliche Vorschrift weiter verbessert werden kann. Denn einige Aspekte sind in der Tat diskussionswürdig.

Nennen möchte ich an dieser Stelle die Ausgabe 46 der „Wirtschaftswoche“ vom 12. November 2012. Darin sind alle Bundesländer mit und ohne Installationspflicht sowie die Entwicklung der Anzahl der Todesfälle aufgelistet. Ergebnis: Fast überall sind die Zahlen rückläufig. Das ist erfreulich. Weiteres Ergebnis: Die Zahlen sind unabhängig davon rückläufig, ob Rauchmelderpflicht besteht oder nicht. Es gibt also die eindeutige Tendenz der Verbesserung sowohl in Ländern mit einer gesetzlichen Vorschrift als auch in Ländern ohne Vorschrift. Welche Gründe dafür verantwortlich sind und ob daraus Konsequenzen für eine Änderung oder vielleicht sogar Ablehnung des Gesetzentwurfs erwachsen, muss im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden.

Als weiterer noch zu klärender und zu verbessernder Punkt ist die Kontrolle zu nennen. Denn ein Gesetz kann seine Wirkung nur entfalten, wenn entsprechend kontrolliert wird. Also stellt sich die Frage: Wer kontrolliert die Einhaltung des Gesetzes? Beim Neubau ist das in der Tat kein Problem. Das kann man durch die Bauabnahme regeln. Das Prob-

lem liegt unserer Auffassung nach eher im Bestand. Wer stellt sicher, dass die Rauchmelder tatsächlich installiert werden? Wer stellt sicher, dass installierte Geräte funktionsfähig gehalten werden?

Hierbei muss nach Auffassung der CDU im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens über Verbesserungen beraten werden. Vor diesem Hintergrund kündige ich schon heute an, dass wir eine Anhörung beantragen werden, die diese Fragen hoffentlich klären wird.

Ich freue mich also auf die Beratungen im Ausschuss. Meine Damen und Herren, der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Voussem. – Für die grüne Fraktion hat das Wort Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut dem Jahresbericht 2010 zur Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen sind hier zwischen 2005 und 2010 jährlich mehr als 50 Personen verstorben, die möglicherweise durch eingebaute Rauchmelder frühzeitig hätten gewarnt werden können.

(Zustimmung von Klaus Voussem [CDU])

Herr Voussem, in Ihre Richtung sage ich: Sie haben eine Statistik angeführt, deren Herkunft und Validität ich jetzt nicht überprüfen kann. Aber wir sind uns vermutlich einig, dass jedes einzelne Menschenleben natürlich alle Anstrengungen wert ist.

(Klaus Voussem [CDU]: Nichts anderes habe ich gesagt!)

Insofern ist es sehr sinnvoll, angesichts der Ausstattungsrate von Wohnungen mit Rauchmeldern auf eine gesetzliche Rauchmelderpflicht zuzugehen. Auf diese Idee ist die Landesregierung nicht gekommen, weil sie gern gesetzliche Regelungen macht, sondern weil die Rückmeldungen und Hinweise der Feuerwehren entsprechend sind.

In Hamburg gab es eine etwas andere Entwicklung als die, die Sie eben beschrieben haben. Dort ist aufgrund einer gesetzlichen Rauchmelderpflicht eine Halbierung der Todesopfer bei Bränden von 20 auf zehn innerhalb von zwei Jahren eingetreten. Das ist eine gute Entwicklung.

Wenn es möglich ist, diese Entwicklung durch eine gesetzliche Rauchmelderpflicht zu beschleunigen, muss man das tun, aber dennoch alle Fragen, die Sie angesprochen, Herr Voussem, im Verfahren klären.

Ein Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch, der für sich in Anspruch nimmt, eine pragmatische Lösung gefunden zu haben. Das Verbändeverfahren hat bereits stattgefunden. Der Bauminister hat eben darauf verwiesen, dass die Wohnungsunternehmen schon in die Debatte einbezogen worden sind. Diese Debatte werden wir im Ausschuss entlang dieser Fragen noch einmal führen.

Nichtsdestotrotz glaube ich, dass der beschrittene Weg im Grundsatz sinnvoll ist und die Regelung, wie sie auf dem Tisch liegt, prinzipiell maßvoll und die von Ihnen angesprochenen Fragen eigentlich auch zufriedenstellend klärt.

Wenn ein Mieter/eine Mieterin einen, zwei oder drei Rauchmelder in der Wohnung hat – vermutlich im Flur, im Kinderzimmer und im Schlafzimmer –, ist es nicht nur zumutbar, die Wartung mit einer Batterie selbst zu betreiben, sondern ich glaube, dass die Menschen das auch gerne und freiwillig tun werden, und zwar nicht, weil man Ihnen eine unsinnige gesetzliche Regelung aufoktroiyert, sondern weil Rauchmelder in der Tat Leben retten können. Diese Einsicht ist ausgesprochen weit verbreitet.

Es gibt übrigens zehn Bundesländer, nämlich Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Niedersachsen, wo es schon eine gesetzliche Pflicht gibt. Wir als Nordrhein-Westfalen stehen damit nicht alleine.

Mein Vorschlag ist, dass wir uns im Ausschuss noch einmal in aller Sachlichkeit, Ausführlichkeit und Detailgenauigkeit mit den entsprechenden Erläuterungen durch die Verbände beraten. Ich erhoffe mir, dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Rauchmelder können Leben retten. Jedes einzelne Leben in Nordrhein-Westfalen hat diesen Einsatz und diese Debatte verdient.

Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneckenburger. – Für die FDP spricht Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister Groschek, Ihrer Situationsdarstellung stimmen wir voll zu: Jeder Tote ist ein Toter zu viel! – Rauchmelder können zwar nicht alles verhindern, können aber schon eine Menge verhindern. Deswegen sollten wir das tun, was hier zu tun ist, und begleiten das ausgesprochen positiv.

Die vorherige Landesregierung hat schon den ersten Aufschlag gemacht, indem versucht wurde, gemeinsam mit den Feuerwehren, der Provinzialversicherung und anderen Institutionen, den Schornsteinfegern als beliebten Unternehmern

des Staates, unter dem Motto „Rauchmelder sind Lebensretter. Für Ihr sicheres Zuhause“ eine vernünftige Sache zu veranstalten. Ergebnis: Die Anzahl der Rauchwarnmelder ist gestiegen, aber noch nicht hinreichend. Deshalb muss man etwas machen.

Wir sprechen immer von der Eigenverantwortung, die allerdings dort ihre Grenze findet, wo Dritte betroffen sind. Wie schnell kann in einem Mietshaus oder im Geschosswohnungsbau durch Unachtsamkeit eines Einzigen eine Katastrophe geschehen. Deswegen tragen wir die Zielrichtung mit und begrüßen, dass die Wohnungswirtschaft selber schon aktiv geworden ist.

Der Kollege hat mir eine Zahl herausgeschrieben: Der VdW Rheinland Westfalen mit 1 Million Wohnungen hatte schon 50 % Rauchwarnmelder installiert. Heute sind es 70 %. Das ist der richtige Weg.

Der Kollege der SPD sagte eben, dass nur 30 % Rauchwarnmelder im gesamten Wohnungsbaubestand sind. Das ist zu wenig. Dort muss etwas geschehen. Lassen Sie uns über die Detailfragen, wer zum Beispiel für den Batteriewechsel verantwortlich ist, im Ausschuss sprechen. Wir bekommen sicherlich eine vernünftige Lösung hin.

Wir begrüßen, dass die Aktion von Wolf und Wittke jetzt fortgesetzt wird. Das ist eine vernünftige Sache. Das machen wir jetzt zusammen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Ich glaube, dass meine Vorredner zum Sachverhalt schon ausreichend etwas gesagt und aus den Rauchmelderkampagnen der Feuerwehrverbände zitiert haben. Das ist gut und richtig so.

Ein solcher oder ein ähnlicher Gesetzentwurf wäre – unabhängig von der farblichen Zusammensetzung der Regierung – irgendwann auf dem Tisch gelandet. Man sieht: Die Rauchmelderpflicht ist inzwischen in den meisten anderen Bundesländern umgesetzt. Das sollte uns alle nachdenklich machen, verdeutlicht es doch, dass NRW etwas hinterherhinkt.

Als Berufsfeuerwehrmann möchte ich Ihnen aber noch etwas anderes sagen: Ich erinnere mich noch ziemlich genau an meinen ersten Einsatz mit direkter Todesfolge durch einen Zimmerbrand. Ich erinnere mich auch noch ziemlich genau daran, wie bedröppelt ich danach war. Und ich erinnere mich ebenso, wie mir dieser unangenehme Gedanke in

den Kopf kam, ob dieser Mensch eine Chance gehabt hätte, wäre in diesem Raum ein Rauchmelder im Wert von 10 € angebracht gewesen.

War dieser Tod unnötig? – Ich weiß es nicht. Ich vermute schon. Diese unangenehmen Fragen im Kopf würde ich ganz gerne den vielen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, den Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft ersparen. Von daher wird sich die Piratenfraktion für eine Rauchmelderpflicht aussprechen und sich in die folgenden Beratungen entsprechend einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lamla. – Damit sind wir am Ende der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Empfohlen wird die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1624** federführend an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** und mitberatend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überweisung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute. Wir sind etwas im Zeitverzug. Herr Lennertz, stimmt's?

(Zuruf: Etwas viel!)

– Dafür kann aber Herr Lennertz nichts, damit wir uns an der Stelle nicht vertun!

(Heiterkeit)

Wir kommen also zum Tagesordnungspunkt

13 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 – Neudruck

erste Lesung

Ich darf die Beratung eröffnen und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen stetig weiterentwickeln. Deswegen wollen wir auch das Dienstrecht so optimieren, dass die Leistungs- und die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewährleistet ist, dass

seine Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert und die Interessen der Beschäftigten gesichert werden.

Heute steht zur ersten Beratung das Dienstrechtsanpassungsgesetz an. Das halten wir für einen wichtigen ersten Schritt. Wir haben entschieden, das Dienstrecht in zwei Schritten zu novellieren. Zunächst einmal konzentrieren wir uns mit einem Anpassungsgesetz auf die gesetzlich notwendigen Aktualisierungen, die schnell zu erfolgen haben, um dann bei den Dingen in die Tiefe gehen zu können, die in der Zukunft noch verbessert werden müssen und können.

Es ist ein dringend notwendiger Schritt, weil es rechtlich zwingende und kurzfristig notwendige Anpassungen im Besoldungs-, im Versorgungs- und im Dienstrecht gibt. Dazu wird das fortgeltende Bundesbesoldungs- und -versorgungsrecht in Landesrecht übergeleitet und anschließend den notwendigen Veränderungen unterzogen. Wir schaffen damit ein nordrhein-westfälisches Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Um ein paar Maßnahmen hervorzuheben, die in diesem Anpassungsgesetz stehen, nenne ich etwa, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 14. Februar dieses Jahres die Besoldung der Professorinnen und Professoren teilweise für verfassungswidrig erklärt hat. Auch wenn das Urteil einen Fall aus Hessen zum Gegenstand hatte, haben wir uns nach sorgfältiger Analyse der Urteilsbegründung dazu entschlossen, die Grundgehälter in den Besoldungsgruppen W2 und W3 anzuheben. Dabei werden die Anhebungsbeiträge auf die Leistungsbezüge teilweise angerechnet.

Ich sage dazu ganz deutlich: Es war nicht die Absicht, aus Leistungsbezügen Grundgehälter zu machen, aber es war eine Vorgabe, die Grundgehälter anzuheben. Meine Absicht ist es allerdings, das Ganze auch kostenneutral zu gestalten. Hier ist auch der Zwang von außen ausgeübt worden, eine Verschiebung vorzunehmen. Wir honorieren aber weiter die guten Leistungen der Professorinnen und Professoren, weil auch Leistungsbezüge erhalten bleiben. Wir werden der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer amtsangemessenen Besoldung gerecht.

Eine weitere Änderung sind die Umstellungen der Besoldungstabellen für die Beamtinnen und Beamten. Dabei geht es um die Umstellung von Dienstalters- und Lebensaltersstufen auf Erfahrungsstufen. Durch diese Neuregelung sorgt die Landesregierung nicht nur für eine bessere Umsetzung der EU-Richtlinie. Wir tragen damit auch dem innovativen Gedanken Rechnung, dass die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten sowie unserer Richterinnen und Richter stärker als bisher an ihren beruflichen Erfahrungszeiten orientiert wird. Wir stellen dabei die gegenwärtigen Beamten nicht schlechter, aber wir machen einen Paradigmenwechsel hin zu

einer Besoldung, die an Erfahrungen und nicht an Dienst- oder Lebensalter orientiert wird.

Es gibt eine weitere wichtige Regelung im Besoldungsrecht, die die Ausbringung von Ämtern an der Sekundarschule betrifft. Dabei geht es insbesondere um die Schulleitungsstruktur. Es handelt sich um die besoldungsrechtliche Folge aus dem Sechsten Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Sekundarschule als eine neue weitere Schulform der Sekundarstufe I eingeführt worden ist.

Wir schlagen auch Änderungen vor, die die Versorgung betreffen. Dabei geht es darum, die Rechtslage an die im Jahr 2009 beschlossene Anhebung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand anzupassen. Die Altersgrenzen gelten ab 2012. Wer also vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand tritt, muss künftig entsprechende Versorgungsabschlüsse hinnehmen. Wir vollziehen damit den Gleichklang mit den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es geht auch um die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Wir hatten gestern gerade interessante Diskussionen im Vermittlungsausschuss, die insofern etwas überraschend waren, als man von politischen Vertretern, von denen man dachte, dass sie das unterstützen, erleben musste, dass sie sich an die Parteitagsbeschlüsse anderer angehängt und damit ein Jahressteuergesetz zum Scheitern gebracht haben.

Wir setzen uns nachdrücklich für die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften auch im Besoldungs- und Versorgungsrecht ein. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni dieses Jahres wollen wir eine rückwirkende Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaften zum 1. August 2001 vornehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt noch weitere Punkte, die das Dienstrecht betreffen. Ich will aber meine Redezeit nicht überziehen, sondern nur sagen: Wir empfehlen die Einbringung in die Beratung. Ich glaube, dass wir damit einen ersten wichtigen Schritt in diesem zweistufigen Verfahren gehen. Ich freue mich über eine intensive Beratung. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Seit dem 01.09.2006 liegt die Zuständigkeit für die Besoldung und die Versorgung der Beamten und Beamtinnen des Landes und der Kommunen aufgrund der Föderalismusreform nunmehr bei den Ländern.

Gestaltungsmöglichkeiten gibt es aber erst dann, wenn das fortgeltende Bundesrecht in Landesrecht überführt wurde. Das haben – leider Gottes – CDU und FDP in der Zeit bis 2010 versäumt, sodass wir jetzt bei null anfangen müssen. Wir wären natürlich schon ein Stückchen weiter, wenn es nicht im Frühjahr zu den Neuwahlen gekommen wäre. So können wir erst jetzt mit der Dienstrechtsreform starten. Wir als Land sind gewillt, es zu gestalten.

Aufgrund dessen müssen wir heute den ersten Schritt tun, dieses Recht in Landesrecht zu überführen. Es wird aber nicht bloß überführt, sondern, wie der Minister gerade ausgeführt hat, wir packen bereits wesentliche Stellen an, und zwar die, die gesetzlich zwingend sind, und die, die wir aufgrund von entsprechenden Urteilen zumindest moralisch als zwingend empfinden, auch wenn sich die Urteile nicht an uns gerichtet haben.

Geboten ist auf jeden Fall, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar aufzunehmen. Es betrifft die Anpassung der Grundgehälter für die Professuren in den Besoldungsstufen W2 und W3. Der Minister hat vorhin dazu entsprechend ausgeführt. Wir wollen dabei zum Ausdruck bringen – das ist eine wichtige Botschaft an die Hochschulen –, dass dieses Problem der Anpassung nicht nur ein Problem der Hochschulen ist, sondern dass das Land an ihrer Seite ist. Gegenwärtig wissen wir allerdings nicht genau – dies ist dem Hochschulfreiheitsgesetz geschuldet –, welche Zulagen in der Vergangenheit im Einzelnen welcher Person gezahlt worden sind, sodass nicht abschätzbar ist, wie die Gegenrechnung exakt ausfällt. Wir werden dies mit den Hochschulen erörtern müssen. Ich nehme an, dass die Hochschulen ein Interesse daran haben, dies sauber darzustellen, damit sie das Land wirklich an ihrer Seite haben.

Wir – das ist insbesondere an unsere Kollegen von der CDU-Fraktion gerichtet – haben gemeinsam einen Schulkonsens beschlossen. Mit diesem Schulkonsens haben wir eine neue Schulform eingeführt. Infolgedessen ist es rechtlich zwingend, dass wir für diese Schulform ein Amt einführen. Es gibt kein Verbot, dass wir dies anpacken müssen.

Genauso fühlen wir uns in der Pflicht, die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften – wie vom Bundesverfassungsgericht am 19. Juni festgestellt – nicht nur auf Transparenten vor uns herzutragen, sondern auch tatsächlich in Recht zu gießen, und zwar dort, wo es geboten ist, also auch im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Wir als SPD-Fraktion sind der Landesregierung außerordentlich dankbar für den Vorschlag, dieses rückwirkend zum 1. August 2001 zu leisten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, Beamte haben den Ruf, im öffentlichen Dienst besonders begünstigt zu sein. Darum ist es besonders wichtig, auf der einen Seite für die Tarifbeschäftigten und auf der anderen Seite für die Be-

amten einen Gleichklang in der Gesetzgebung herzustellen. Dies gilt auch für die Altersgrenzen beim Eintritt in den Ruhestand. Diese Anpassung findet jetzt statt. Die Anpassung findet aber auch insofern statt, als dass nach 45 berücksichtigungsfähigen Jahren mit 65 Jahren ein abschlagsfreier Eintritt in den Ruhestand möglich ist.

Ganz wichtig ist uns auch der Bereich der Pflege. Wir wissen, wir haben schon jetzt einen Mangel an Pflegekräften, und müssen für jeden, der bereit ist, seinen Familienangehörigen zu pflegen, dankbar sein. Seit fast einem Jahr haben wir ein Familienpflegegesetz, das für alle gilt, nur nicht für Beamtinnen und Beamte. Das wird jetzt korrigiert.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, der auch mit der Wahrnehmung von Beamtinnen und Beamten zu tun hat: Sie bekommen nämlich immer den Stempel, dass sie nicht für ihre Leistung, sondern nach Alter bezahlt werden. Dadurch, dass wir jetzt die Dienstaltersstufen durch Erfahrungsstufen ersetzen, die sowohl innerhalb des öffentlichen Dienstes als auch außerhalb erworben werden kann, wird mit diesem „Handicap“ in der Wahrnehmung der Beamtinnen und Beamten aufgeräumt.

Ich halte dies für einen guten Eintritt in eine Dienstrechtsreform. Die weiteren Schritte werden wir unter dem Motto „Betroffene zu Beteiligten machen“ mit den entsprechenden Beteiligten erörtern und in dieser Legislaturperiode auf einen vernünftigen Weg bringen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Gebhard. – Nun spricht für die CDU Herr Kollege Jung.

Volker Jung (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben recht: Der Gesetzentwurf ist dringend notwendig.

Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung des Dienstrechtes. Es handelt sich hierbei nach Aussage der Landesregierung und der Regierungsfractionen um die erste Stufe der anstehenden Dienstrechtsreform. Dabei warten wir bereits seit zwei Jahren darauf, dass die Landesregierung endlich tätig wird. Nun werden lediglich rechtlich zwingende Maßnahmen ergriffen sowie Bundes- in Landesrecht umgesetzt. Als großen Wurf kann man das wahrlich nicht bezeichnen.

Ich frage mich: Ist mit dieser Landesregierung überhaupt ein großer Wurf möglich? Oder hat sich diese Landesregierung darauf verständigt, die wirklich wichtigen Dinge auf die lange Bank zu schieben?

(Beifall von der CDU)

Oder ist vielleicht sogar das Wahrzeichen dieser Landesregierung eine rot-grüne Schnecke?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wer hat denn nichts gemacht?)

Die von der damaligen CDU-geführten Landesregierung eingesetzte Kommission hatte bereits Ende 2009 erste Vorschläge für eine große Dienstrechtsreform aufgezeigt. Ich sage Ihnen: Es war ein Fehler, die von hochrangigen Experten und Vertretern der Interessenverbände bzw. Gewerkschaften besetzte Kommission unmittelbar nach der Regierungsübernahme 2010 aufzulösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen haben in den vergangenen Jahren durch Kürzungen der Bezüge, Arbeitszeitverlängerung und Verzicht auf Anpassungen in erheblichem Maße zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beigetragen. Ich darf uns allen ein paar Beispiele rot-grüner Streichpolitik unter Ministerpräsident Steinbrück in Erinnerung rufen: die Streichung des Urlaubsgeldes, die Kürzung des Weihnachtsgeldes, die Verpflichtung zur Zahlung einer Kostendämpfungspauschale bei Krankheitskosten, die Verlängerung der Arbeitszeit auf 41 Stunden pro Woche – alles in 2003.

Meine Damen und Herren, an einer grundlegenden, tiefgreifenden und gleichzeitig innovativen Reform führt sicherlich – da sind wir uns vollkommen einig – kein Weg vorbei. Unser Ziel ist allerdings ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes öffentliches Dienstrecht, das den Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowohl Sicherheit als auch eine klare Perspektive gibt und gleichzeitig die Attraktivität der Arbeit im öffentlichen Dienst dauerhaft sichert. Diesen Grundgedanken können wir im vorliegenden Gesetzentwurf nicht erkennen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das muss aber nicht am Gesetzentwurf liegen!)

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen.

Der Entwurf der Landesregierung sieht die Erhöhung des Grundgehalts der W-Besoldung vor. Die Erhöhungsbeträge sollen auf Berufungs- und Leistungsbezüge angerechnet werden. Vor dem Hintergrund einer leistungsorientierten Besoldung wirkt sich dieser Weg jedoch stark demotivierend aus,

(Beifall von der CDU)

da bisher erreichte Leistungszulagen einfach mit der Erhöhung des Grundgehalts verrechnet werden. Aber es muss doch auch weiterhin für junge leistungsstarke Berufseinsteiger ein Ziel sein, eine verantwortungsvolle Laufbahn als Beamtin oder als Beamter einzuschlagen.

Zweites Beispiel. Die CDU-Fraktion hatte bereits Ende 2009 beschlossen, im Zuge der anstehenden Dienstrechtsreform die bestehenden jährlichen Sonderzuwendungen für aktive Beamtinnen und

Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in die Grundbesoldungstabelle zu integrieren. Der Einbau der Sonderzahlungen in die Grundtabelle – so hat es auch der Bund gemacht – ist leicht umsetzbar. Sie verzichten darauf und haben sogar das Sonderzahlungsgesetz entfristet. Ich verweise auf den Beschluss des Landtags während des letztens Plenums am 28. November, der mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP erfolgt ist.

Ich kann Ihnen zusichern: Wir, die CDU-Fraktion, werden uns an den nunmehr anstehenden Beratungen im Sinne einer attraktiven und leistungsfähigen Änderung des öffentlichen Dienstrechts konstruktiv beteiligen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Jung. – Für die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen spricht nun Frau Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dienstrechtsreform stellt einen der großen thematischen Schwerpunkte der Innenpolitik in dieser Legislaturperiode dar – vielleicht sogar eine der größten Herausforderungen, die wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben, und zwar auch deshalb, Herr Jung, weil Schwarz-Gelb es von 2005 bis 2010 verpennt hat, sich die Dienstrechtsreform vorzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie hätten eigentlich schon mit der Föderalismusreform 2006 handeln müssen. Das haben Sie aber nicht getan. Insofern finde ich es ein bisschen schwierig, uns verantwortlich zu machen, wenn man die Chance als Landesregierung selber verschlafen hat.

Jetzt davon zu reden: „Ja, wir brauchen mehr für den öffentlichen Dienst“, und gleichzeitig im Innenausschuss und im Haushaltsausschuss immer wieder den Tanz hinzulegen, nie wirklich Vorschläge zu machen, wie wir auf der einen Seite die Schuldenbremse einhalten sollen, und auf der anderen Seite mehr Stellen fordern, passt nicht so richtig zusammen. Daran zeigt sich auch, dass Sie eigentlich überhaupt kein Konzept haben, wie es mit dem öffentlichen Dienst weitergehen soll.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns eine umfassende Dienstrechtsreform vorgenommen, um den öffentlichen Dienst weiterhin leistungsfähig und effizient zu machen und seine Attraktivität insbesondere für Fachkräfte zu steigern. Wir haben uns dabei in der Tat viel vorgenommen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, mal einen Blick in den Koalitionsvertrag zu werfen.

Wir haben uns die Veränderung des Laufbahnrechts, aber auch die Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft vorgenommen. Wir wollen altersgerechte Arbeitsbedingungen. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Wir wollen gleiche Karrierechancen für Frauen. Auch das Gesundheitsmanagement wird ein großes Thema sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe es gerade schon angesprochen: Die Schuldenbremse 2020 haben wir alle miteinander als Herausforderung vor uns. Wir haben hier gestern ausführlich über den Haushaltsentwurf 2013 diskutiert. Wir haben deshalb immer klar gemacht: Es darf mit der Dienstrechtsreform keine neuen Kosten geben. Genau das ist die große Herausforderung, die wir vor uns haben. Wir müssen das Ganze auf der einen Seite fachpolitisch, auf der anderen Seite aber aus Sicht des Haushalts diskutieren.

Unser Ziel dabei ist klar: Wir müssen die unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang bringen. Wir brauchen einen gerechten, einen leistungsfähigen und einen effizienten Staatsdienst. Man könnte auch schlicht sagen: Wir brauchen einen modernen öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Dienstrechtsreform werden wir – insofern, Herr Jung, können Sie nicht heute schon den großen Wurf von uns verlangen – in zwei Stufen vornehmen. Das haben wir immer so angekündigt, und das werden wir auch machen. Wir diskutieren heute über die erste Stufe, und zwar über das Dienstrechtsanpassungsgesetz, bei dem es um die Anpassung – deshalb der Titel des Gesetzes – an aktuelle Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung geht. Ich will jetzt nur einige Punkte nennen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind und zum Teil auch schon genannt wurden.

Zum einen geht es um die Neuordnung der Professorenbesoldung. Sie haben alle mitbekommen, dass es Anfang des Jahres ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegeben hat: Zukünftig soll das Grundgehalt für eine W2-Professur um 690 € und das Grundgehalt für eine W3-Professur um 300 € angehoben werden. Das bedeutet in der Konsequenz, dass in NRW das Durchschnittsgehalt einer W2-Professur mit Zulagen zukünftig dem Gehalt einer Richterin bzw. eines Richters am Landgericht entspricht. Wir setzen damit nicht nur das Urteil aus Karlsruhe um, sondern erkennen auch die Leistungen der Professorinnen und Professoren hier in NRW an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Sechste Schulrechtsänderungsgesetz, also die Einführung der Sekundarschule, das CDU, SPD

und Grüne hier gemeinsam beschlossen haben, zieht natürlich auch beamtenrechtliche Konsequenzen nach sich. Wir werden den gesetzlichen Änderungsbedarf mit diesem Gesetzentwurf vollziehen. Ich gehe davon aus, dass uns die CDU auch hierbei unterstützen wird.

Noch ein Punkt, der uns Grünen sehr wichtig ist: die Gleichstellung von Lesben und Schwulen. Wir nehmen anders als die Bundesregierung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus diesem Sommer ernst und werden deshalb die eingetragenen Lebenspartnerschaften rückwirkend bis 2001 gleichstellen. Wir stehen damit zu unserem Wort, Lesben und Schwulen gleichzustellen, weil wir wissen, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft eben keine Bedrohung unserer Gesellschaft ist, sondern eine bereichernde Realität. Wir würden uns freuen, wenn die CDU mit Herrn Laschet ihre ideologische Politik ablegen und mit uns an einem Strang ziehen würde.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Insgesamt sollte dieses Anpassungsgesetz eigentlich unstrittig sein, weil wir, wie gesagt, Änderungen aufgrund von aktueller Rechtsprechung und Gesetzgebung vollziehen. Die eigentliche Diskussion über die große Dienstrechtsreform – das ist dann die zweite Stufe – werden wir zukünftig noch führen. Das wird die große Herausforderung sein, die wir hier innen- und haushaltspolitisch miteinander zu diskutieren und zu klären haben. Da freue ich mich auf die gemeinsame Diskussion auch mit den Oppositionsfractionen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für die FDP-Landtagsfraktion gilt ausdrücklich: Wir brauchen eine große Dienstrechtsreform. Es gibt vieles, was sich im Laufe der Zeit geändert hat. Ganz offenkundig besteht Modernisierungsbedarf für den öffentlichen Dienst. Deshalb brauchen wir einen großen Wurf vieler Reformvorhaben. Wir wollen den öffentlichen Dienst stärken und weiterentwickeln.

Wenn der Finanzminister uns bei seiner Gesetzes- einbringung zu einer intensiven Debatte über die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, einlädt, dann kommen wir diesem Wunsch selbstverständlich nach.

Zunächst mal ist festzustellen: Hier liegt nicht der große Wurf vor; denn viele entscheidende Reformprojekte werden erst in einem zweiten Schritt debatiert, nämlich interessante Fragen zum Laufbahnrecht, zu Arbeitszeitmodellen und zur Durchlässig-

keit zwischen öffentlichem Dienst und privaten Tätigkeiten. Das ist hier leider anders als in anderen Bundesländern. So liegt zum Beispiel in Hessen direkt ein Gesamtkompodium vor, das alle Forderungen und Modernisierungspunkte miteinander verbindet.

Im ersten Durchlauf geht es abgeschichtet um einzelne Fragen, um kleinere Themen, die wir als konstruktive Opposition auch im Einzelnen bewerten. Einige Dinge sind für uns zustimmungsfähig, andere sind es nicht.

Wenn Gerichtsurteile gegen Altersdiskriminierung bei Urlaubstagen vorliegen, sind die selbstverständlich entsprechend zu vollziehen. Genauso sieht es bei der Gleichberechtigung aller Lebensweisen und sexuellen Orientierungen aus.

Kritischer muss man sich die Details der Regelungen anschauen, die Sie vorschlagen, zum Beispiel wenn es um Regelaltersgrenzen und Verlängerungsoptionen sowie um die von meinen Vorrednern bereits angesprochenen Aspekte der wissenschaftlichen Besoldungen geht. Lassen Sie mich anhand dieser beiden Punkte einmal deutlich machen, warum der Teufel oftmals im Detail stecken kann und warum sich vertiefende Debatten auch für den Landtag Nordrhein-Westfalen noch lohnen.

Erster Aspekt: Was das Thema „Altersgrenze“ angeht, sehen wir die große Gefahr, dass es im Rahmen Ihrer Reformvorstellungen künftig zu einer geringeren Flexibilität kommen wird. Bislang – das war auch ein wichtiger Grundsatz, den wir in schwarzgelber Regierungszeit vorgebracht haben – gibt es ein hohes Maß an Eigenentscheidung durch die Bediensteten selber, die je nach persönlicher Interessenlage selber festlegen können, ob sie eine Weiterbeschäftigung im Alter wollen und die Tätigkeit im öffentlichen Dienst bis zu einer Dauer von drei Jahren verlängern möchten, weil sie das – aus ganz unterschiedlichen Gründen – für die individuelle Lebensplanung für richtig halten. Nun droht die Beweislastumkehr. Während früher klar war, dass der Bedienstete länger in seiner Stelle und Funktion verbleiben durfte, wenn Bedarf für diese Tätigkeit bestanden hat, wird zukünftig das dienstliche Interesse sehr eng ausgelegt werden, sodass für die Behördenleitungen weitgehende Möglichkeiten bestehen, den Antragstellern selbst dann, wenn die Tätigkeit und Funktion auch zukünftig benötigt wird, diese Möglichkeit nicht mehr zu eröffnen.

Das ist schade für die Betroffenen, die damit Freiheiten bei ihrer Lebensgestaltung verlieren. Es ist auch nicht gut für den öffentlichen Haushalt; denn derjenige, der für 100 % seiner Bezüge auch zu 100 % weiter arbeiten und zur Verfügung stehen würde, bekäme ansonsten 70 % seiner Bezüge als Ruhegehalt. Das schränkt, wie gesagt, die persönliche Lebensplanung ein. Insofern ist die Regel, die wir auf den Weg gebracht haben, aus unserer Sicht für alle Beteiligten das Beste.

Zweiter Aspekt: Über wissenschaftliche Besoldungen ist bereits gesprochen worden. Auch da gilt es, neue rechtliche Leitplanken zu beachten und Urteilsprüche des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Die Frage ist aber natürlich, wie.

Wir haben nichts dagegen, wenn mit der hier einschlägigen Begründung, dass man Professoren nicht schlechter bezahlen kann als Lehrer im Schuldienst, eine Aufstockung des Grundgehalts um 690 € in der Besoldungsgruppe W2 und um 300 € in der Besoldungsgruppe W3 vorgenommen wird. Es ist grundsätzlich vernünftig und auch angemessen, diesen Urteilsspruch in Nordrhein-Westfalen rechtlich umzusetzen.

Allerdings – darauf haben auch einige meiner Vordränger hingewiesen – handelt es sich bei den unbefristeten Leistungsbezügen um eine zugleich vorgenommene Anrechnung über den Freibetrag von 150 € hinaus. Anders verhält es sich bei den befristeten Leistungsbezügen, bei denen keine Anrechnung auf die Erhöhung stattfindet. Diese Andersbehandlung, diese – je nach Perspektive – Schlechterbehandlung für bestimmte Teile der Professorenschaft, wird ganz ausdrücklich als nicht positiv empfunden. Sie wird auch nicht als Leistungsanreiz gesehen. Die „Süddeutsche Zeitung“ titelte daher am 8. Dezember 2012: „Trägheit lohnt sich“.

Damit habe ich beispielhaft Punkte genannt, zu denen sich in den nächsten Wochen und Monaten noch Diskussionen lohnen. Für die FDP-Landtagsfraktion ist klar: Wir wollen einen attraktiven öffentlichen Dienst. Dafür brauchen wir Modernisierungen. Da können wir offen miteinander ins Gespräch kommen. Wir müssen aber auch bei den Details der Regelungen darauf achten, dass sie wirklich zu einer Verbesserung für die Beteiligten führen. In diesem Sinne werden wir uns einsetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Nun spricht für die Piratenfraktion Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauer! Die Landesregierung hat sich mit der Reform des Dienstrechts die Aufgabe auferlegt, eine ganze Reihe von Veränderungen im öffentlichen Dienst des Landes vorzunehmen, um damit die Möglichkeiten, die ihr durch die Föderalismusreform gegeben wurden, auszunutzen.

Damit hat sie gleichzeitig aber auch die schwierige Aufgabe übernommen, den Forderungen vieler unterschiedlicher Berufsgruppen innerhalb des öffentlichen Dienstes gerecht werden zu müssen. Sie wird – so viel kann schon jetzt verraten werden – nicht in

der Lage sein, alle Forderungen zu erfüllen. Manches ist schlicht zu teuer.

Dennoch wird die Landesregierung nicht umhinkommen, auch auf die eine oder andere finanzielle Forderung einzugehen, wenn sie die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes beibehalten und weiterhin hochqualifizierte Bewerber anlocken möchte. Gerade der öffentliche Dienst mit seinen hoheitlichen Rechten und zum Teil massiven Eingriffsbefugnissen kann es sich nicht erlauben, zukünftig nur noch auf Mittelmaß zu setzen. Ich denke, wir wollen auch in Zukunft Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die ihren Job hochmotiviert und vor allem qualifiziert ausüben. Das wird allerdings nicht gelingen, wenn wir die Menschen, die jeden Tag zum Funktionieren dieses Staates beitragen, immer weiter schröpfen.

Ich bin sehr gespannt, wie und vor allem welche der vielen Forderungen die Landesregierung letztlich umsetzen möchte. Aufgrund der Zweistufenlösung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls keine klare Linie zu erkennen.

Uns ist bewusst, dass es sich in dieser ersten Stufe ausdrücklich um ein Reparaturgesetz handeln soll, das zunächst nur die absolut notwendigen Änderungen herbeiführt. Natürlich könnte ich jetzt viel kritisieren, was alles nicht berücksichtigt wurde, obwohl es hätte berücksichtigt werden können oder sollen. Zu nennen wäre da eine ganze Reihe an Forderungen etlicher Gewerkschaften aus allen Berufsgruppen. Das mache ich an dieser Stelle jetzt jedoch ausdrücklich nicht, da es zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht darum gehen soll. Es geht nur um das Nötigste. Der Inhalt – ich sage mal: der richtige Inhalt – soll später kommen. Über diesen Weg kann man sicherlich streiten. Ich zumindest kann damit leben.

Ein Inhalt jedoch – das begrüßen wir sehr – ist bereits jetzt zu erkennen. Das ist das deutlichere Bekenntnis zum Leistungsprinzip, was sich zum Beispiel durch die Umstellung von Alters- auf Erfahrungsstufen innerhalb einer Besoldungsgruppe und den in diesem Punkt ebenfalls befindlichen Detailregelungen zeigt.

Ich bin auch sehr gespannt, wie sich das in der Praxis entwickeln wird. Denn gerade beim Leistungsprinzip steht der Dienstherr seinen Beschäftigten gegenüber in einer besonderen Verantwortung. Er ist nämlich maßgeblich dafür verantwortlich, dass diese dann auch tatsächlich entsprechend ihrer Leistung beurteilt werden. Doch genau das ist in der Praxis leider nicht immer der Fall. Es soll beispielsweise manch einen Vorgesetzten geben, der nicht in der Lage ist, zwischen Qualität und Quantität der Arbeit zu unterscheiden.

Deshalb sollten wir uns in der zweiten Reformstufe auch die Frage nach neuen Möglichkeiten im Beurteilungsprozess stellen. Eine 360-Grad-Beurteilung,

wie sie in der freien Wirtschaft immer häufiger eingesetzt wird, steckt im öffentlichen Dienst noch in den Kinderschuhen, kann aber unter Umständen eine gute Ergänzung zum jetzigen System darstellen.

Auch wenn es aufgrund mangelnden Inhalts inhaltlich eigentlich nicht viel zu kritisieren gibt: In struktureller Hinsicht ist dieser Entwurf eher nicht so prickelnd. Sie arbeiten an vielen Stellen im Gesetz mit Verweisen. Das ist sicherlich nicht unüblich, tritt hier jedoch besonders hervor. Ich möchte ein kleines Beispiel nennen, um das zu verdeutlichen.

Anstatt dass Sie das Landesbesoldungsgesetz direkt komplett neu fassen und neu strukturieren, verweisen Sie im Landesbesoldungsgesetz zunächst auf das Bundesbesoldungsgesetz, holen das dann im Folgenden – in Art. 2 des Antrages – auf Landesebene herunter, machen daraus also ebenfalls ein Landesgesetz mit der Folge, dass Sie nun quasi zwei Landesbesoldungsgesetze nebeneinander stehen haben, von denen eines, nämlich das alte, weiterhin Landesbesoldungsgesetz heißt, während das andere, das neue, Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen heißt. Und dann ändern Sie das Übergeleitete Besoldungsgesetz in Art. 2 Ihres Antrages direkt wieder um.

Bemerkenswert ist auch, dass Sie im neu geschaffenen § 1 Abs. 2 Nr. 2 des alten Landesbesoldungsgesetzes auf zahlreiche bundesrechtliche Rechtsverordnungen verweisen, die sich auf das Bundesbesoldungsgesetz beziehen, das Sie ja gerade erst geändert haben. Das gehört meiner Meinung nach eigentlich viel eher da hinein.

Es ist kompliziert. Das hätte man anders machen können. Zu dieser Konstruktion sage ich mal Folgendes: Sehr geehrte Landesregierung, die Entlastung der Justiz, die wir ja brauchen, beginnt bereits bei einem vernünftigen Gesetzentwurf. Davon ist hier allerdings nicht viel zu erkennen. Andere Bundesländer haben das nach der Föderalismusreform definitiv viel besser hinbekommen. Ich kann wirklich nur hoffen, dass Sie in der zweiten und vermutlich auch letzten Stufe Ihrer Reform ein Reparaturgesetz

zum Reparaturgesetz in der Hinterhand haben. Ansonsten wird das eher nichts.

Ich fasse zusammen und komme damit auch zum Schluss. Inhaltlich steckt in dem hier behandelten Antrag außer dem absolut Nötigen nicht viel drin. Deshalb habe ich zum jetzigen Zeitpunkt auch ganz bewusst auf inhaltliche Kritik verzichtet. Strukturell ist der Entwurf eher schlecht. Sie können mir glauben, dass wir spätestens zur zweiten Stufe ganz genau hinschauen werden, was Sie da eigentlich fabrizieren wollen. Bisher jedenfalls ist nicht viel zu erkennen. – Vielen lieben Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schatz. – Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1625 – Neudruck** –, der inzwischen vorliegt, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so entschieden und überwiesen.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche einen angenehmen Abend.

Morgen machen wir die dritte Sitzung in dieser Woche. Die beginnt um 10 Uhr hier im Hohen Haus.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Auf Wiedersehen!

Schluss: 18:28 Uhr